



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002
SEK(2002) 1403

REGELMÄSSIGER BERICHT

2002

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

ESTLANDS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{KOM(2002) 700 endgültig}

2002
REGELMÄSSIGER
BERICHT

ÜBER

DIE FORTSCHRITTE ESTLANDS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung	7
a) Vorbemerkung	7
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland	9
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich des bilateralen Handels).....	9
Beitrittspartnerschaft	11
Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden	11
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	11
Unterstützung durch die Gemeinschaft	11
Partnerschaften ("Twinning").....	17
Verhandlungen	18
B. Beitrittskriterien.....	19
1. Politische Kriterien	19
Einleitung	19
Jüngste Entwicklungen.....	20
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	21
Parlament.....	21
Exekutive.....	21
Judikative.....	23
Korruptionsbekämpfung.....	26
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	28
Bürgerliche und politische Rechte	29
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	30
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	31
1.3. Allgemeine Bewertung.....	35
2. Wirtschaftliche Kriterien	37
2.1. Einleitung.....	37
2.2. Zusammenfassung der Wirtschaftsentwicklung seit 1997.....	37
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	40
Funktionsfähige Marktwirtschaft	40
Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	44
2.4. Allgemeine Bewertung.....	47
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	48
Einleitung	48
3.1. Die Kapitel des Besitzstands	51

Kapitel 1: Freier Warenverkehr	51
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	51
Gesamtbewertung	52
Schlussfolgerung	54
Kapitel 2: Freizügigkeit	54
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	54
Gesamtbewertung	55
Schlussfolgerung	56
Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	56
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	56
Gesamtbewertung	57
Schlussfolgerung	58
Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	59
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	59
Gesamtbewertung	59
Schlussfolgerung	60
Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	60
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	60
Gesamtbewertung	61
Schlussfolgerung	62
Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	62
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	62
Gesamtbewertung	63
Schlussfolgerung	64
Kapitel 7: Landwirtschaft	64
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	64
Gesamtbewertung	68
Schlussfolgerung	70
Kapitel 8: Fischerei	71
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	71
Gesamtbewertung	72
Schlussfolgerung	73
Kapitel 9: Verkehrspolitik	74
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	74
Gesamtbewertung	75
Schlussfolgerung	76
Kapitel 10: Steuern	77
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	77
Gesamtbewertung	77
Schlussfolgerung	78
Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	79
Fortschritte seit dem letzten Bericht	79
Gesamtbewertung	79
Schlussfolgerung	80
Kapitel 12: Statistik	80

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	80
Gesamtbewertung	81
Schlussfolgerung	82
Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung	83
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	83
Gesamtbewertung	84
Schlussfolgerung	86
Kapitel 14: Energie	87
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	87
Gesamtbewertung	88
Schlussfolgerung	89
Kapitel 15: Industriepolitik.....	90
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	90
Gesamtbewertung	91
Schlussfolgerung	92
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	92
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	92
Gesamtbewertung	93
Schlussfolgerung	94
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung.....	95
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	95
Gesamtbewertung	95
Schlussfolgerung	96
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung.....	96
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	96
Gesamtbewertung	97
Schlussfolgerung	97
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	97
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	97
Gesamtbewertung	98
Schlussfolgerung	99
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....	100
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	100
Gesamtbewertung	100
Schlussfolgerung	100
Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.....	101
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	101
Gesamtbewertung	102
Schlussfolgerung	103
Kapitel 22: Umweltschutz	104
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	104
Gesamtbewertung	106
Schlussfolgerung	107
Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz	107
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	107

Gesamtbewertung	108
Schlussfolgerung	109
<i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	109
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	109
Gesamtbewertung	113
Schlussfolgerung	116
<i>Kapitel 25: Zollunion.....</i>	117
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	117
Gesamtbewertung	118
Schlussfolgerung	118
<i>Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen</i>	119
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	119
Gesamtbewertung	120
Schlussfolgerung	121
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	122
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	122
Gesamtbewertung	123
Schlussfolgerung	123
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle.....</i>	124
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	124
Gesamtbewertung	125
Schlussfolgerungen	126
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	126
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	126
Gesamtbewertung	128
Schlussfolgerung	129
3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache.....	129
3.3. Allgemeine Bewertung.....	130
C. Schlussfolgerung.....	134
D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung	139
Politische Kriterien.....	140
Wirtschaftliche Kriterien.....	140
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	141
Anhänge	150
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002.....</i>	<i>151</i>
<i>Statistische Daten.....</i>	<i>152</i>

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 die erste Serie der "Regelmäßigen Berichte" vor, im Oktober 1999 die zweite, im November 2000 die dritte und im November 2001 die vierte.

Im Strategiepapier 2001 zur Erweiterung, das die Jahresberichte 2001 ergänzt, stellte die Kommission fest, dass sie angesichts des Tempos der Verhandlungen und des inzwischen Erreichten aufgrund der Jahresberichte 2002 in der Lage sein dürfte, Empfehlungen darüber auszusprechen, welche Kandidaten für den Beitritt in Frage kommen. Auf der Tagung vom Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Ergebnis, dass "die Kommission im Lichte der regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren muss [...], damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können". Die nunmehr fünfte Serie der Jahresberichte wurde von der Kommission für den Europäischen Rat von Brüssel im Herbst 2002 erstellt.

Der vorliegende Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Estland und der Union, vor allem im Rahmen des Europa-Abkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Estlands nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Estlands, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d.h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die von der Union in den einzelnen Sektoren verfolgte Politik) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat mit Nachdruck auf die Bedeutung dieses Aspekts hingewiesen, und zwar 1995 auf seiner Tagung in Madrid und in der Folge zu verschiedener Gelegenheit, zuletzt noch im Juni 2002 in Sevilla. In Madrid verwies der Europäische Rat darauf, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, damit so die Voraussetzungen für ihre harmonische Integration geschaffen werden. Der Europäische Rat von Sevilla unterstrich seinerseits, wie wichtig weitere Fortschritte der Bewerberländer bei der Umsetzung und effektiven Anwendung des Besitzstands sind, und verwies ferner darauf, dass diese Länder alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, damit ihr Verwaltungs- und Justizapparat das gewünschte Leistungsniveau erreicht.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht von 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Estland im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission aufgrund der Jahresberichte 2002 Empfehlungen darüber formulieren wird, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der von Estland seit der Stellungnahme von 1997 erzielten Fortschritte. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Estlands vorgenommen.

Für jedes Verhandlungskapitel wird in einer kurzen Bewertung festgestellt, inwieweit den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen wurde, und ein Überblick über die getroffenen Übergangsregelungen gegeben. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider und können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Differenzierungsgrundsatz von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Beitritt umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Estland zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. In diesem Abschnitt werden auch die Fortschritte Estlands bei der Durchführung der Maßnahmen bewertet, die die Kommission und jedes Land, mit dem Verhandlungen geführt werden, im Frühjahr 2002 in einem Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden festgelegt haben.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. den Parlamenten zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei der Messung der konkreten Fortschritte der einzelnen Länder auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Estland wie alle anderen Bewerberländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren die Angaben Estlands im Rahmen des Europa-Abkommens und der Verhandlungen, das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands sowie die Erarbeitung des Aktionsplans und die Peer Reviews, in denen die Leistungsfähigkeit der estnischen Verwaltung in einer Reihe von Bereichen bewertet wurde. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments¹ wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE und der internationalen Finanzinstitutionen, sowie der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich des bilateralen Handels)

Im Berichtsjahr hat Estland das Europa-Abkommen weiter umgesetzt und dazu beigetragen, dass die Arbeit der gemeinsamen Organe reibungslos verlief.

Die fünften Sitzungen des Assoziationsrates und des Assoziationsausschusses fanden im Februar bzw. Juni 2002 statt. Das System der Unterausschüsse ist nach wie vor ein effizientes Instrument für die Überwachung der Fortschritte und für Gespräche auf technischer Ebene.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht fanden zwei Sitzungen des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses, in dem Abgeordnete des Europäischen Parlaments und des estnischen Parlaments zusammentreffen, statt, und zwar im November 2001 und im Mai 2002.

1 Berichterstatterin des Europäischen Parlaments: Frau Gunilla Carlsson.

2002 wurde ein aus Vertretern des Wirtschafts- und Sozialausschusses und Vertretern Estlands bestehender Gemeinsamer Beratender Ausschuss eingesetzt, der seine erste Sitzung im Juli abhielt.

Ferner wurde ein Gemeinsamer Beratender Ausschuss eingesetzt, der sich aus Vertretern des Ausschusses der Regionen und Vertretern Estlands zusammensetzt.

Im Handel zwischen Estland und der EG gingen im Jahr 2001 69 % der Ausfuhren Estlands (mit einem Wert von 3 Mrd. €) in die EG. 56 % seiner Einfuhren (mit einem Wert von 3 Mrd. €) stammten aus der EG. Die wichtigsten Exportgüter Estlands im Handel mit der EG waren Maschinen und Ausrüstungsgüter, Holz und Holzzeugnisse sowie Textilwaren. Zu den wichtigsten Gütern, die Estland aus der EG einfuhrte, zählten Maschinen und Ausrüstungsgüter, Fahrzeuge und unedle Metalle. Auf den Handel mit Estland entfielen rund 0,3 % des gesamten Außenhandels der EG. Die EG verzeichnete gegenüber Estland nach wie vor einen leichten Handelsbilanzüberschuss.

Aufgrund einer Vereinbarung, die das Ergebnis der ersten Verhandlungsrunde im Bereich der Landwirtschaft ist und die für die Zeit bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen autonom in Kraft gesetzt wurde, gilt Zollfreiheit für rund 92 % der Agrareinfuhren der EG aus Estland (durchschnittliche Handelszahlen für 1998-2000). Die Agrarausfuhren der EG nach Estland sind vollständig liberalisiert.

Die Verhandlungen über eine weitere Liberalisierungsrunde, in denen es um sensitive Sektoren ging, wurden im Januar 2002 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Runde ist seit Juli 2002 in Kraft und bewirkt, dass die bestehenden Präferenzen der EG im Agrarhandel erweitert und die Beseitigung bzw. Senkung der Einfuhrzölle entweder im Rahmen von Zollkontingenten oder für unbegrenzte Mengen gefördert werden, u.a. im Getreide-, Milch-, Rindfleisch- und Schaffleischsektor. Diese weitere Vereinbarung umfasst auch die Zusage der EG, die Ausfuhrerstattungen in allen Sektoren mit Ausnahme des Zucker- und des Reissektors abzuschaffen. Die estnische Regierung verpflichtete sich in diesem Zusammenhang, ein Kontrollsystem einzurichten, um zu gewährleisten, dass nur ohne Erstattungen aus der EG nach Estland ausgeführte Erzeugnisse in das Zollgebiet Estlands gelangen.

Im September 2001 trat eine erste Vereinbarung über die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen in Kraft, die eine Senkung des Gesamtniveaus der EG-Zölle auf die Einfuhren aus Estland zur Folge hatte. Seitdem werden Gespräche über eine weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen geführt.

Die im November 2000 getroffene neue Vereinbarung über Handelszugeständnisse für Fischereierzeugnisse trat nach Annahme eines neuen Protokolls zum Europa-Abkommen im Februar 2002 in Kraft. Diese Vereinbarung sieht eine schrittweise Liberalisierung vor und wird zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten zum freien Handel zwischen der EG und Estland mit Fisch und Fischereierzeugnissen führen.

Auf Grund einer Beschwerde des europäischen Verbandes der Düngemittelhersteller vom Oktober 2000 führte die Kommission im Januar 2002 einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Harnstoff mit Ursprung in Estland ein.

Im Juli 2002 paraphierten die Kommission und Estland ein Protokoll über die Europäische Konformitätsbewertung (Protocol on European Conformity Assessment, PECA) für vier Sektoren (Niederspannung, elektromagnetische Verträglichkeit, Aufzüge und Spielzeug), in denen Estland seine Rechtsvorschriften vollständig an den Besitzstand angeglichen hat.

Endgültige Antidumpingzölle wurden im Januar 2002 auf die Einfuhren von Harnstoff mit Ursprung u.a. in Estland eingeführt.

Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die erga omnes gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt.

Beitrittspartnerschaft

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet. Ihre Umsetzung wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, erarbeiteten die Kommission und Estland im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden Estlands, über den im April 2002 Einvernehmen erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Januar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Estland unternehmen muss, damit sein Verwaltungs- und Justizapparat bis zum Beitritt ein adäquates Leistungsniveau erreicht, und soll gewährleistet werden, dass alle hierfür erforderlichen Maßnahmen getroffen werden; dazu erhält Estland gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit der erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan ist daher ein wichtiges Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und Estlands, zu gewährleisten, dass die Beitrittsvorbereitungen Estlands innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird ebenfalls in Teil D dieses Berichts bewertet.

Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im Mai 2002 legte Estland sein überarbeitetes Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands vor; es enthält die konkreten Schritte, die Estland zur Vorbereitung auf den Beitritt unternehmen will.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft finanziert insgesamt drei **Vorbeitrittsinstrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf

die EU-Mitgliedschaft ein: das **PHARE Programm**, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umweltschutz und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Kandidatenländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen.

Im Zeitraum 2000-2002 beträgt die gesamte Finanzhilfe für Estland jährlich rund 32 Mio. € im Rahmen von PHARE, 12,5 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 21 und 37 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften und Investitionsförderprojekten und soll den Bewerberländern bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. PHARE unterstützt die Bewerberländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Institutionen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen oder Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt. Im Rahmen der Aktionspläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden wird der Frage des Institutionenaufbaus und den damit zusammenhängenden Investitionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für 2002 hat die Kommission über die jährlichen Richtbeträge für die einzelnen PHARE-Länder hinaus eine besondere Finanzhilfe zur Unterstützung der Anstrengungen der Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, wodurch sich der Gesamtbetrag, mit dem die Gemeinschaft im Jahr 2002 den Ausbau der Kapazitäten von Verwaltung und Justiz dieser Länder unterstützt, auf rund 1 Mrd. € erhöht.

Die PHARE-Mittelbindungen für Estland beliefen sich im Zeitraum 1992-1999 auf 190 Mio. €, im Jahr 2000 auf 33,5 Mio. € und im Jahr 2001 auf 29,3 Mio. €². Das **PHARE-Programm 2002** für Estland umfasst eine Mittelzuweisung von 21 Mio. € für das nationale Programm, die durch 9,4 Mio. € aus der zusätzlichen Fazilität für den Institutionenaufbau im Rahmen von PHARE 2002 ergänzt wird. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Verwaltungskapazitäten: Ausbau der Verwaltungskapazitäten des estnischen Zollamts, Eingliederung des estnischen Zollinformationssystems in die

2 In diesem Betrag ist eine Mittelzuweisung von 3 Mio. € für 2000 und 3 Mio. € für 2001 für Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit enthalten.

Computersysteme der GD TAXUD, Ausarbeitung von PHARE-Projekten, Ausbildungs- und Verwaltungsfazilität (7,4 Mio. €)

- Verkehr: Einrichtung eines Zulassungs- und Aufsichtssystems für Luftfahrtpersonal, Verbesserung des Vollzugs im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr (2,3 Mio. €)
- Handel/Binnenmarkt: Durchsetzung der Rechtsvorschriften der EG über geistiges und gewerbliches Eigentum, Vorbereitung auf die Anwendung des INTRASTAT-Systems, Unterstützung des Finanzministeriums in den Bereichen Wettbewerb, staatliche Beihilfen und öffentliches Beschaffungswesen (1,8 Mio. €)
- Sozialdienste: Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte, Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung, Ausdehnung der Programme für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Steigerung ihrer Wirksamkeit (1,4 Mio. €)
- Justiz und Inneres: Steigerung der Wirksamkeit der Strafverfahren (0,4 Mio. €)
- Landwirtschaft: Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die Überwachung und Evaluierung der Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Umweltschutz, Stärkung des TSE-Kontrollsystems, Entwicklung eines Informationsmanagementsystems für die Landwirtschaft, Reduzierung der Tollwutfälle auf ein Mindestmaß (5,7 Mio. €)
- Fischerei: Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (0,5 Mio. €)
- Umweltschutz: Entwicklung eines Managementsystems für die Luftqualität, Umsetzung der Wasserrichtlinien (3,7 Mio. €)
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Entwicklung von Programmen und Netzwerken für die duale Berufsausbildung im Nordosten und Süden des Landes sowie auf den Inseln, Sonderprogramm für die Stärkung der Zivilgesellschaft, Abschluss der Vorbereitungen auf die Verwaltung der EG-Strukturfonds (4,4 Mio. €)

Weitere 3 Mio. € wurden Estland im Rahmen des Programms für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Ostseeraum zugewiesen.

Estland beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z.B. TAIEX, Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und Programm für nukleare Sicherheit) und erhält entsprechende Unterstützung.

Darüber nimmt Estland an den Gemeinschaftsprogrammen Sokrates, Leonardo, Jugend, Fünftes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, Kultur 2000, MEDIA, Öffentliche Gesundheit, Chancengleichheit von Männern und Frauen, Bekämpfung der Ausgrenzung, Employment, LIFE III, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmertum, EG-Energieprogramme (SAVE, Altener), IDA, Fiscalis, Zoll 2002 und eContent teil und beteiligt sich an der Europäischen Umweltagentur (als Beitrag zu den Teilnahmekosten wurden 2,9 Mio. € aus dem nationalen PHARE-Programm 2002 bereitgestellt).

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie Landwirtschaft, Umweltschutz, Justiz und Inneres und Soziales wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. In der Landwirtschaft unterstützte PHARE die Beitrittsvorbereitungen im Bereich der Pflanzengesundheitskontrolle und Projekte für

die Umsetzung der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik. Im Umweltschutz wurden PHARE-Mittel für die Umsetzung der Wasserrichtlinien und der Luftrahmenrichtlinie, für Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserbehandlung und für die Sanierung von Becken für radioaktive Rückstände bereitgestellt. Zurzeit laufen Programme zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die die Entwicklung des Humankapitals, die Entwicklung des Tourismus und die Förderung von Unternehmen zum Ziel haben. Im Bereich Justiz und Inneres fördert PHARE die Richter- und die Polizeiausbildung, die Verbesserung der kriminaltechnischen Ermittlungen und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Justiz. Programme für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsvermittlungsdienste und die Förderung des sozialen Dialogs gehören zu den durch PHARE-geförderten Maßnahmen im Sozialbereich.

In Estland spielte PHARE beispielsweise in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- **Ausbau des Wasserversorgungs- und Kanalisationsnetzes von Kuressaare:** Im Rahmen des Umweltschutzprogramms für kleine Gemeinden werden PHARE-Mittel für die Sanierung des schadhafte und unvollständigen Wasserversorgungs- und Kanalisationssystems der größten Stadt auf der westestnischen Insel Saaremaa (Ösel) verwendet. Mit einem PHARE-Beitrag von 2 Mio. € wird das Projekt Ende 2002 abgeschlossen. Das sanierte Wasserversorgungs- und Kanalisationssystem von Kuressaare wird auch dazu beitragen, die Verschmutzung der Ostsee zu verringern, und es wird mit positiven Nebeneffekten auf den Tourismus in diesem Inselerienort gerechnet.
- **Durchführung des Beitrittsprogramms im Umweltschutzbereich für Luftqualität und Wasserbehandlung:** Der PHARE-Beitrag zu diesem Projekt betrug 0,8 Mio. €. Das Projekt wurde im Rahmen einer Partnerschaft mit Schweden (Wasser) und Finnland (Luft) erfolgreich abgeschlossen. Es führte zu Investitionen in Projekte in den Bereichen Wasserversorgung und Kanalisation. Ferner konnten mithilfe von Investitionen in die Luftqualität Online-Luftmessstationen installiert und entsprechende Ausrüstung beschafft werden. Die Ergebnisse des Projekts sind ein Schritt zur Verwirklichung des prioritären Ziels, die Luftqualität und die Wasserbehandlung in Estland zu verbessern, und damit ein Beitrag zur Vorbereitung Estlands auf die Mitgliedschaft in der EU.
- **Polizeiausbildung:** PHARE unterstützt das Entwicklungsprogramm der estnischen Regierung für das Polizeiwesen mit 0,4 Mio. €, um die Effizienz der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung weiter zu steigern. Diese Unterstützung wird im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts mit Schweden und den Niederlanden für die Ausbildung von Polizeibeamten nach der Polizeiausbildungsstrategie gewährt.
- **Förderung verantwortlichen Handelns im öffentlichen Sektor:** Dieses laufende Projekt hat die estnische Regierung bereits in erheblichem Maße dabei unterstützt, interne Kontrollen und Revisionen im öffentlichen Sektor vorzunehmen, die den Anforderungen der Gemeinschaft und den internationalen Normen entsprechen; mit einem PHARE-Beitrag von 1 Mio. € beschränkt sich die Unterstützung nicht auf die Verwaltung der EG-Mittel, sondern hilft auch, Finanzmanagement und -kontrolle für öffentliche Mittel im Allgemeinen im gesamten öffentlichen Sektor zu verbessern.
- **Verwaltungsaufbau beim Amt für Verbraucherschutz:** Ein Partnerschaftsprojekt mit Schweden für die Steigerung der Effizienz und der Wirksamkeit des Amtes für

Verbraucherschutz, das dieses bei der Evaluierung und Verbesserung von Verbraucherschutzstrategie und -programm unterstützt, wird mit PHARE-Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. € gefördert. Das Amt spielt eine wichtige Rolle bei der Marktaufsicht und bei der Information und Beratung der Verbraucher.

Im PHARE-Review von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dementsprechend wurden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Rationalisierung der Verfahren und Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Der Review zeigte auch die Möglichkeit auf, die Verwaltung von PHARE weiter zu dezentralisieren, indem auf die vorherige Genehmigung von Ausschreibungen und Aufträgen durch die Delegationen der Kommission verzichtet wird. Dies ist jedoch nur möglich, wenn strikte Bedingungen hinsichtlich der Verwaltung des Programms, der Finanzkontrolle und der Strukturen für die öffentlichen Finanzen erfüllt sind. Spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts muss in jedem Land, mit dem Verhandlungen geführt werden, ein Erweitertes Dezentrales Durchführungssystem (EDIS) bestehen. Neben anderen wichtigen Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

Verbesserungen wurden 2002 bei der PHARE-Programmierung festgestellt. Es bedarf jedoch fortgesetzter und nachhaltiger Anstrengungen, um die Gestaltung und Reife künftiger Programme durch bessere Koordinierung zwischen den Ministerien und ausreichende Verwaltungskapazitäten zu verbessern.

Wie im Vorjahresbericht vermeldet, wurde das **SAPARD**-Programm für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung für Estland im November 2000 von der Kommission genehmigt. Die Richtmittelzuweisung für SAPARD in Estland für 2002 beträgt 12,7 Mio. € zu Preisen von 2002 (Zuweisung 2001: 12,6 Mio. € zu Preisen von 2001).

Das Durchführungsprogramm stützt sich auf drei Prioritäten: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft, ländliche Erneuerung und nachhaltige Entwicklung und Erleichterung der effektiven Programmdurchführung.

Die *Mehrjährige Finanzierungsvereinbarung*, die die Durchführungsbestimmungen für SAPARD enthält, ist seit Mai 2001 in Kraft. Die *Jährliche Finanzierungsvereinbarung* zwischen der Kommission und Estland über die Zuweisung für 2000 wurde im März 2001 unterzeichnet und trat auch im März 2001 in Kraft. Die *Jährliche Finanzierungsvereinbarung 2001* wurde im April 2002 unterzeichnet und ist seitdem in Kraft.

Für die Anwendung des Instruments SAPARD in Estland sind folgende Strukturen zuständig. Der dem Finanzministerium unterstehende Nationale Fonds ist für die allgemeine Mittelbewirtschaftung und den Informationsfluss zwischen der Kommission und der Republik Estland zuständig. Das Landwirtschaftliche Register- und Informationsamt fungiert nach der Mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung als SAPARD-Stelle. Verwaltungsbehörde ist das Landwirtschaftsministerium, dem die allgemeine Programmverwaltung und -durchführung obliegt.

Wie im Vorjahresbericht vermeldet, übertrug die Kommission die Zuständigkeit für die dezentrale Verwaltung von SAPARD im Juni 2001 vorläufig dem Landwirtschaftlichen Register- und Informationsamt und genehmigte die Durchführung von vier der acht in dem Programm vorgesehenen Maßnahmen, auf die zusammen 91 % der für Estland zur Verfügung stehenden Mittel entfallen.

Die SAPARD-Zahlungen an Estland beliefen sich 2001 auf 3,3 Mio. €, darunter 3 Mio. € Anzahlungen.

Von der Verwaltungsbehörde wurde ein Begleitausschuss eingesetzt, der bereits drei Sitzungen abhielt.

Der Programmierungsrahmen für **ISPA** ist in den nationalen Strategiepapieren festgelegt, die die estnische Regierung im Jahr 2000 für die Bereiche Verkehr und Umweltschutz ausgearbeitet hat. Diese Papiere wurden im Oktober 2001 überarbeitet. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung der wichtigsten Teile der transeuropäischen Netze, nämlich des Korridors I (Straße Tallinn-Pärnu-Ikla) und der Verbindung zwischen Korridor I und Korridor IX. Zu den Prioritäten im Bereich Straßenverkehr gehört die Modernisierung der Via Baltica und der Straße Tallinn-Narva. Wegen der Privatisierung der wichtigsten Eisenbahnverbindungen und der Infrastruktur hatte die Kommission noch keine Gelegenheit, Bahnprojekte in Estland finanziell zu unterstützen, mit Ausnahme einer Maßnahme der technischen Hilfe. Die wichtigsten Prioritäten im Umweltschutzbereich betreffen die unzulänglichen Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungssysteme. Diese Systeme müssen modernisiert werden, um die Verluste zu verringern und die Wasserqualität zu verbessern; ferner sind die Anschlussgebühren für die Verbraucher anzuheben.

2000 und 2001 wurde die gesamte (mittelfristige) Zuweisung für Estland in Höhe von 58,1 Mio. € gebunden (28,2 Mio. € 2000 und 29,9 Mio. € 2001). Die Zuweisung für 2002 beträgt zwischen 21,2 Mio. € und 37,1 Mio. €.

Fünf Umweltschutzprojekte wurden 2001 genehmigt: drei Projekte, die die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbehandlung in Tartu und Pärnu betreffen (darunter zwei Maßnahmen der technischen Hilfe) und zu denen ISPA einen Gesamtbeitrag von 12,9 Mio. € leistet, und zwei Projekte für die Abfuhr fester Abfälle in Tallinn (8,3 Mio. €) und Pärnu (5,5 Mio. €). Zwei Verkehrsprojekte wurden 2001 genehmigt: das Straßenbauprojekt Via Baltica Phase II (21 Mio. €) und ein Projekt der technischen Hilfe für die Sanierung des Abschnitts Vao-Maardu der Straße Tallinn-Narva (0,4 Mio. €). Die Projekte für 2002 werden zurzeit ausgearbeitet.

Im Hinblick auf die Dezentralisierung hat die Kommission ein Paket der technischen Hilfe genehmigt (das ISPA mit 0,4 Mio. € finanziert), um die estnischen Behörden auf das Erweiterte Dezentrale Durchführungssystem (EDIS) für ISPA vorzubereiten, das spätestens Ende 2002 einsatzbereit sein muss.

Die Durchführung der ISPA-Projekte hat sich wegen der schlechten Qualität der Ausschreibungsunterlagen verzögert. Die Vorbereitung für die Ausschreibungen und Aufträge für alle genehmigten Projekte wurde 2001 fortgesetzt. Für ein Projekt im Verkehrsbereich wurde ein Vertrag unterzeichnet.

Partnerschaften ("Twinning")

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission damit, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Mit den Aktionsplänen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden legte die Kommission 2001 den Schwerpunkt noch stärker auf den Institutionenaufbau.

Im Rahmen der Partnerschaften wird den Beitrittskandidaten durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Schulungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Insgesamt finanzierte die Gemeinschaft im Zeitraum 1998-2001 503 Partnerschaftsprojekte. Zwischen 1998 und 2000 konzentrierten sich diese Projekte auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als prioritär ausgewiesenen Bereiche: Landwirtschaft, Umweltschutz, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres sowie Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 sind auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten, z.B. Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Die Partnerschaften erstrecken sich nun auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung durch die Mitgliedstaaten der EU konnten 1998 103 Partnerschaften unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten durch PHARE finanziert werden. Die Projekte der ersten Generation sind inzwischen abgeschlossen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt, und zu Lasten von PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Im Jahr 2001 wurden 131 Partnerschaftsprojekte in sämtlichen PHARE-Ländern sowie in Zypern und Malta programmiert. Im Rahmen der Programmierung für 2002 sind bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und ihre Durchführung genehmigt worden. Eine erhebliche Zahl zusätzlicher Partnerschaftsprojekte ist geplant, die vor Ende 2002 genehmigt und dann durchgeführt werden sollen. Hierzu gehören u.a. die Partnerschaftsprojekte, die in den Aktionsplänen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden der Länder festgelegt sind, mit den Verhandlungen geführt werden. Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Kandidatenländern. Außerdem können die Kandidatenländer in Bereichen, in denen sich im Laufe der Verhandlungen Anpassungsbedarf ergibt, nach dem Verfahren "Twinning Light" im Rahmen von genau umschriebenen Projekten von begrenztem Umfang auf das Fachwissen der Mitgliedstaaten zurückgreifen.

Für Estland sind zwischen 1998 und 2001 28 Partnerschaftsprojekte und acht Projekte nach dem Verfahren "Twinning Light" genehmigt worden, die sich in verschiedenen Phasen der Durchführung befinden.

Für 2002 sind 11 neue Partnerschaftsprojekte in den Bereichen Sicherheit im Seeverkehr, geistiges Eigentum, Vorbereitung auf die Anwendung des INTRASTAT-Systems, Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte, Koordinierung der

Systeme der sozialen Sicherung, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Überwachung und Evaluierung der Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Umweltschutz, Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik, Wasserwirtschaft, Steigerung der Effizienz der Strafverfahren und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds geplant. Acht weitere Projekte sollen 2002 nach dem neuen Verfahren "Twinning Light" durchgeführt werden. Mit ihnen werden die Bereiche Wettbewerb, staatliche Beihilfen, öffentliches Beschaffungswesen, Verstärkung der TSE-Kontrollen, Tilgung der Tollwut, Entwicklung eines Informationsmanagementsystems für die Landwirtschaft, Entwicklung eines Managementsystems für die Luftqualität und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds unterstützt.

Verhandlungen

Seit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurden die einzelnen Kapitel des Besitzstands eingehend erörtert und Verhandlungen über alle Kapitel (mit Ausnahme des Kapitels 31 "Sonstiges") aufgenommen.

Bis Ende September 2002 wurden die Verhandlungen über 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen: freier Warenverkehr, Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Fischerei, Verkehrspolitik, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Umweltschutz, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Zollunion, auswärtige Beziehungen, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzkontrolle und Institutionen.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Kandidatenländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten³⁴“.

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgender Schlussfolgerung:

„Die politischen Institutionen Estlands funktionieren reibungslos und sind stabil. Die Institutionen respektieren die Gewaltenteilung und arbeiten zusammen. 1992 und 1995 gab es freie und gerechte Wahlen, die Wahlen des Jahres 1995 führten zu einem Machtwechsel. Die Opposition spielt die ihr zukommende Rolle im institutionellen Gefüge. Die Bemühungen um Verbesserung des Justizsystems und die Maßnahmen gegen die Korruption müssen intensiviert werden.“

In Bezug auf die Achtung der Grundrechte gibt es keine nennenswerten Probleme. Estland muss jedoch Maßnahmen treffen, um die Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und die nichtestnischen Einwohner besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Das Land weist alle Merkmale einer Demokratie auf und verfügt über stabile Institutionen, die die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte garantieren.“

In dem Regelmäßigen Bericht von 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass Estland die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land seine Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung und Schutz der Minderheiten garantierenden Institutionen in beachtlicher Weise weiter konsolidiert und ausgebaut. Die Anstrengungen des zurückliegenden Jahres zielten in dieselbe Richtung. Estland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen.“

Bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sind der Übergang zu einem ergebnisorientierteren Ansatz und die Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen als Fortschritte zu verzeichnen. Fortgesetzt wurden die Anstrengungen,

3 Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 im Wesentlichen als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: "Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit." In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: "Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden." Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

das Rechtssystem zu modernisieren und die Funktionsweise der Justiz durch Schulung, Umorganisation der Gerichte und Entwicklung von EDV-Systemen zu verbessern. Das Programm für die Reform der öffentlichen Verwaltung muss jedoch weiter umgesetzt werden, um insbesondere die Transparenz in Personalangelegenheiten und die Koordinierung zwischen den Behörden zu verbessern. Im Justizbereich muss Estland die Gerichtsverfahren noch effizienter gestalten und gleichzeitig die Qualität und die Vollstreckung der Gerichtsentscheidungen verbessern. Ferner ist dem Bürger der Zugang zur Justiz insbesondere dadurch weiter zu erleichtern, dass mehr Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wird.

Estland kann auf weitere Fortschritte bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Integration der Einwohner verweisen, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen. Als wichtige positive Entwicklung ist der Ausbau der Verwaltungskapazitäten des Amtes des Justizkanzlers, einschließlich der Errichtung von Außenstellen im Nordosten des Landes, zu vermelden. Estland muss die Dynamik des Integrationsprozesses aufrechterhalten. Dies bedeutet auch, die Effizienz des Einbürgerungsverfahrens zu gewährleisten, den Zugang zu Estnischunterricht zu ermöglichen und das Bewusstsein für diese Frage im gesamten Spektrum der estnischen Gesellschaft zu schärfen. Estland muss sicherstellen, dass bei der Anwendung des Sprachengesetzes die Grundsätze des berechtigten öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit, die internationalen Verpflichtungen des Landes und das Europa-Abkommen beachtet werden.

Estland arbeitet weiter an der Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft 1999 ausgewiesenen kurz- und mittelfristigen prioritären Ziele. Insbesondere führt Estland konkrete Maßnahmen zur Integration der Einwohner durch, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, einschließlich der Veranstaltung von Sprachkursen für die nichtestnischsprachige Bevölkerung. Mit Blick auf die Zukunft sind für die Erreichung dieser prioritären Ziele nachhaltige Anstrengungen über einen längeren Zeitraum und die fortgesetzte Bereitstellung von Finanzmitteln erforderlich, um auf der guten Arbeit aufzubauen, die bereits geleistet worden ist.“

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Estland anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Die in diesen Bereichen festzustellenden Entwicklungen wirken sich in vielerlei Hinsicht direkt auf die Fähigkeit Estlands aus, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, zu übernehmen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1. dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Anfang Januar 2002 trat die Regierung der Mitte-Rechts-Koalition zurück. Sie wurde von der Vaterlandspartei, den Gemäßigten und der Reformpartei gebildet und war seit März 1999 an der Macht. Ihr Rücktritt stand im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sich die Reformpartei aus der Koalition im Stadtrat von Tallinn (in Tallinn lebt 1/3 der Gesamtbevölkerung des Landes) zurückgezogen hatte und in Tallinn eine neue Koalition zwischen der Reformpartei und der oppositionellen Zentrumsparlei gebildet wurde.

Die jetzige Regierung, die seit Ende Januar 2002 besteht, wird von einer Koalition der Mitte gestellt, an der die Reformpartei (Mitte-Rechts) und die Zentrumsparlei (Mitte-

Links) beteiligt sind. Die neue Koalitionsregierung hat keinen radikalen politischen Richtungswechsel vollzogen, so dass die EU-Mitgliedschaft weiterhin zu den zentralen Zielen der estnischen Außenpolitik gehört.

Wie im letztjährigen Regelmäßigen Bericht festgestellt, wurde Arnold Rüütel im September 2001 zum neuen Staatspräsidenten Estlands gewählt. Er wurde im Oktober 2001 in sein Amt eingesetzt.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Institutionelle Stabilität sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in Estland gewährleistet. Zu diesem Schluss kam die Kommission in ihrer Stellungnahme von 1977 und den nachfolgenden Regelmäßigen Berichten, und dies wurde auch durch die Entwicklungen des vergangenen Jahres bestätigt. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Parlament

Das estnische Parlament funktioniert weiterhin einwandfrei. Es hat sich weiter bemüht, seinen eigenen Zeitplan für die Verabschiedung von EU-relevanten Rechtsvorschriften einzuhalten. Die bisherige Geschwindigkeit bei der Angleichung der Rechtsvorschriften muss jedoch beibehalten oder sogar erhöht werden, wenn die Ziele des Zeitplans eingehalten werden sollen.

Die Vorschrift, dass Kandidaten bei Kommunal- und Parlamentswahlen bestimmte Sprachkenntnisse nachweisen mussten, wurde im November 2001 vom Parlament abgeschafft. Damit entsprechen die estnischen Rechtsvorschriften den einschlägigen internationalen Normen (*siehe im Folgenden den Abschnitt Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Im Januar 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung (*siehe Kapitel 28 – Finanzkontrolle*). Damit wurde die Berichterstattungspflicht des Staatlichen Rechnungshofes gegenüber dem Finanzausschuss des Parlaments offiziell festgeschrieben.

Exekutive

Insgesamt funktionieren der öffentliche Dienst und die Verwaltungssysteme in Estland weiterhin zufriedenstellend. Bei der Transparenz in Personalfragen und der Koordinierung im öffentlichen Dienst bestehen jedoch nach wie vor Probleme. Ein geändertes Gesetz über den öffentlichen Dienst, das diesen und anderen damit zusammenhängenden Problemen Rechnung tragen soll, liegt dem Parlament zur Verabschiedung vor.

Der Beamtenstatus ist in dem Gesetz über den öffentlichen Dienst festgelegt, das seit 1996 in Kraft ist. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Rechtsvorschriften für bestimmte Kategorien von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, einschließlich Diplomaten sowie Angehörige der Polizei, der Justiz und der Armee. Das Gesetz zur Korruptionsbekämpfung (*siehe im Folgenden den Abschnitt Korruptionsbekämpfung*) enthält einen Ehrenkodex. Von den estnischen Beamten wird verlangt, dass sie sich bei der Ausübung ihrer Aufgaben unparteiisch und politisch neutral verhalten. Zu den

Zielen des geplanten neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst gehört eine noch schärfere Trennung zwischen dem unparteiischen öffentlichen Dienst und der Politik.

In der estnischen Verwaltung⁴ sind rund 20 166 Bedienstete beschäftigt (d. h. 2 % weniger als im letzten Jahr, als die Verwaltung insgesamt 20 500 Mitarbeiter hatte). Davon arbeiten 91,5 % bei Ministerien und anderen Regierungsstellen, 4,5 % bei Kreisverwaltungen und 4,0 % bei Verfassungsinstitutionen⁵. Hinzu kommen die 4 000-5 000 Bediensteten der Kommunalverwaltungen. Inwieweit diese Personalausstattung ausreicht, ist je nach staatlicher Stelle unterschiedlich (*siehe die Gesamtbewertung zu den einzelnen Kapiteln in Teil B.3.1. dieses Berichts*). Auf einigen Gebieten muss die Personalausstattung sicherlich erhöht werden. Dies zeigt auch die Tatsache, dass von den derzeit 23 062 offiziellen Stellen auf der Ebene der Zentralregierung 13 % nicht besetzt sind.

Die Personalfuktuation ist mit rund 12 %-14 % weiterhin relativ hoch, auch wenn sie zu etwa einem Drittel auf Beförderungen oder den turnusmäßigen Wechsel zu anderen staatlichen Stellen zurückzuführen ist. Der estnische öffentliche Dienst ist relativ jung, denn die Mehrheit seiner Mitarbeiter ist jünger als 40, und ein Drittel ist jünger als 30 Jahre. Eine relativ große Verantwortung in jungem Alter zusammen mit einem gemessen am privaten Sektor relativ hohen Verdienst sind vor allem für jüngere Mitarbeiter attraktiv. Die Schwachstellen, auf die in dem Regelmäßigen Bericht von 2001 hingewiesen wurde, bestehen jedoch weiter. Fehlende Transparenz bei den Einstellungs- und Beförderungsverfahren kann die Unparteilichkeit der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gefährden. Auch das Besoldungssystem ist nicht transparent, denn ein Großteil der Gehälter besteht aus Prämien oder Zulagen. Dies liegt daran, dass die Zuständigkeiten für Management und Personalpolitik dezentralisiert sind und bei den einzelnen Ministerien oder Einrichtungen liegen, so dass sich in der Praxis erhebliche Unterschiede ergeben.

Die Koalitionsvereinbarung der Regierung sieht die Zusammenlegung des Wirtschaftsministeriums mit dem Ministerium für Verkehr und Kommunikation vor, in deren Zuge das Wirtschaftsministerium den Großteil der Aufgaben des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation übernehmen soll. Die diesbezügliche Vorlage wird derzeit im Parlament erörtert. Die Koalitionsvereinbarung enthält auch Pläne für die Umwandlung des Bildungsministeriums in ein Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Diese strukturellen Veränderungen wurden noch nicht umgesetzt. Abgesehen von diesen Umstrukturierungsplänen hat die Zentralregierung einen hohen Grad an Stabilität erreicht.

In Bezug auf Kapazität und Verfahrensweisen entwickelt sich der estnische öffentliche Dienst offensichtlich in Einklang mit den europäischen Normen. Dennoch bestehen weiterhin einige Schwachstellen. In dem letztjährigen Regelmäßigen Bericht wurde festgestellt, dass die estnische Regierung zur Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Dienstes im April 2001 das Reformprogramm für die öffentliche Verwaltung angenommen hat und dass dieses Programm vom Amt für die Reform der öffentlichen Verwaltung koordiniert wird. Obwohl die mit dem Programm verbundene Absicht lobenswert ist, ist nicht klar, ob die zur Umsetzung des Programms

4 Stand: 31. Dezember 2001.

5 Parlamentskanzlei, Präsidentschaftskanzlei und Staatskanzlei, Staatsgerichtshof, Staatlicher Rechnungshof, Justizkanzler.

erforderlichen finanziellen Mittel bereitstehen. Insbesondere ist es weiterhin dringend erforderlich, dass die Schwachstellen im Bereich der zentralen Überwachung, Koordinierung und Kontrolle beseitigt werden, denn sie führen zu Unterschieden in der Leistung des öffentlichen Dienstes. Das geplante Gesetz über den öffentlichen Dienst muss daher unbedingt gewährleisten, dass angemessene Maßnahmen für eine bessere Koordinierung getroffen werden.

Ausgehend von dem im April 2001 angenommenen Strategiepapier billigte die estnische Regierung im Februar 2002 die Prioritäten für die Fortbildung im öffentlichen Dienst, die die Staatskanzlei zusammen mit verschiedenen Ministerien ausgearbeitet hatte. Sie basieren auf den vorrangigen Aktionsbereichen des Reformprogramms für die öffentliche Verwaltung: Verwaltungsrechtsreform, elektronische Verfahren für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, strategisches Management und Schulung in EU-Themen. Die praktische Durchführung der Fortbildungsprogramme obliegt den einzelnen öffentlichen Stellen, die jeweils 2 %-4 % ihres Budgets für Fortbildung verwenden müssen. Die neuen Prioritäten dürften zusammen mit Projekten wie der Einrichtung des „Clubs der Fortbildungsverantwortlichen“ dazu beitragen, dass die Fortbildungsstandards der verschiedenen öffentlichen Verwaltungsstellen einheitlicher werden. Außerdem ist anzumerken, dass die Schulung in EU-bezogenen Fragen im vergangenen Jahr auf der Grundlage der vom Amt für europäische Integration erarbeiteten Strategie in beträchtlichem Umfang fortgesetzt wurde.

Estland ist in 15 Landkreise und 247 kommunale Gebietskörperschaften gegliedert, von denen einige sehr dünn besiedelt sind. Die geplante Reform und Konsolidierung der kommunalen Verwaltung ist jedoch praktisch zum Stillstand gekommen. Aufgrund der fehlenden politischen Einigung werden die Reformen derzeit nur auf freiwilliger Basis durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden gewisse finanzielle Anreize bereitgestellt, bisher haben sich jedoch nur 11 kommunale Gebietskörperschaften zu einem Zusammenschluss bereit erklärt. De facto können derartige Zusammenschlüsse erst stattfinden, wenn die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom Oktober 2002 vorliegen. Sie dürften zu einer Verringerung der Anzahl der kommunalen Gebietskörperschaften auf rund 240 führen, die damit jedoch wesentlich höher wäre als die ursprünglich angestrebte Zahl von rund 100. Auf jeden Fall muss weiterhin dafür gesorgt werden, dass die erforderliche Verwaltungskapazität zur Um- und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes auf regionaler Ebene vorhanden ist. Die Frage der Sprachrechte der russischsprachigen Bevölkerung, die in früheren Berichten in diesem Zusammenhang genannt wurde, dürfte unter den derzeitigen Bedingungen kein akutes Problem darstellen. Dennoch ist es wichtig, dass ihr bei der Durchführung eventueller Reformen uneingeschränkt Rechnung getragen wird.

Judikative

Estland konnte in den Bereichen, die im letztjährigen Regelmäßigen Bericht als problematisch bezeichnet wurden, weiterhin Fortschritte erzielen. Die Maßnahmen zur Reform des Gerichtswesens und zur Richterausbildung wurden fortgeführt. Das neue Gerichtsgesetz, das im Juni 2002 verabschiedet wurde und im Juli 2002 in Kraft getreten ist, hat, was die Unabhängigkeit der Justiz und die Justizverwaltung betrifft, zu positiven Veränderungen geführt. Was das Strafrecht angeht, so ist das neue Strafgesetzbuch im September 2002 in Kraft getreten, und auf dem Gebiet des Zivilrechts gilt seit Juli 2002 das Gesetz zum Schuldrecht, das im September 2001 verabschiedet wurde. Eine neue Strafprozessordnung ist anhängig.

Die Reform des Gerichtswesens wurde anhand der Grundsätze fortgeführt, die im September 2000 von der Regierung festgelegt wurden. Das Gerichtswesen in Estland umfasst drei Instanzen. Es gibt gegenwärtig 22 erstinstanzliche Gerichte: – 3 Stadtgerichte, 15 Kreisgerichte und 4 Verwaltungsgerichte. Die Stadt- und Kreisgerichte befassen sich sowohl mit Zivilsachen als auch mit Strafsachen und seit Januar 2001 außerdem mit Verwaltungssachen wie Verkehrsbußen. Es gibt 3 Bezirksgerichte (zweiter Instanz) und einen Staatsgerichtshof, der gleichzeitig als Verfassungsgericht fungiert. Das neue Gerichtsgesetz sieht die Zusammenlegung des Kreisgerichts von Ida-Viru mit dem Stadtgericht von Kohtla-Järve sowie der Gerichte von Hiiu und Lääne vor. Danach wird es in Estland 20 erstinstanzliche Gerichte geben. Die Zusammenlegungen sollen im Januar 2003 stattfinden.

Alle Richter werden auf Lebenszeit ernannt, und ihre Unabhängigkeit wird ausdrücklich in der Verfassung und den Rechtsvorschriften garantiert. Das neue Gerichtsgesetz, das im Juni 2002 verabschiedet wurde, ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung, als es die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte stärkt.

Für die Verwaltung der Gerichte (mit Ausnahme des Staatsgerichtshofs) sind jetzt der Beratende Rat für die Gerichtsverwaltung und das Justizministerium zuständig. Der Beratende Rat besteht aus dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, fünf weiteren Richtern, einem Vertreter der Anwaltskammer, dem Generalstaatsanwalt und dem Justizkanzler. Bestimmten Entscheidungen, etwa in Fragen der örtlichen Zuständigkeit und der Ernennung von Richtern, muss der Beratende Rat zustimmen. Was das jährliche Budget der Gerichte, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und die Organisation des Gerichtswesens betrifft, so hat er jedoch nur beratende Aufgaben. Für Budgetfragen auf Bezirks- und Regionalebene ist weiterhin in erster Linie das Justizministerium zuständig. Die dem Beratenden Rat angehörenden Richter werden von der „Richterversammlung“ gewählt. Sie besteht aus allen Richtern und tritt einmal pro Jahr zusammen (zum ersten Mal im September 2002). In Estland können sich die Richter somit offensichtlich aktiv an der Diskussion über die Entwicklung der Justizreform beteiligen.

Im Oktober 2001 wurden 5 neue Richterstellen geschaffen, so dass sich deren Zahl auf insgesamt 243 erhöht hat. 7 dieser Stellen sind weiterhin unbesetzt (2001 waren es 10 von 238). Das Problem der Besetzung von Stellen in Nordost-Estland, auf das in früheren Berichten hingewiesen wurde, scheint jetzt weitgehend gelöst zu sein.

Das Verfahren zur Auswahl neuer Richter könnte, vor allem durch die Standardisierung der mündlichen Prüfung, transparenter gestaltet werden. Außerdem sieht das neue Gerichtsgesetz zwar eine Leistungsbewertung für Richter vor, doch muss zuvor dafür gesorgt werden, dass diese Bewertung hinreichend einheitlich erfolgt.

Im Rahmen der im Februar 2001 beschlossenen Ausbildungsstrategie wurden die Anstrengungen zur Verbesserung der Richterausbildung fortgesetzt. Gemäß dem neuen Gerichtsgesetz wurde die Zuständigkeit für das Aufstellen von Ausbildungsprogrammen, die zuvor beim Justizministerium lag, im Juli 2002 dem (nichtstaatlichen) Estnischen Rechtszentrum übertragen. Sämtliche Ausbildungsprogramme für Richter und Staatsanwälte werden vom Ausbildungsrat genehmigt, in dem die betreffenden Interessenkreise vertreten sind. Angeboten wird sowohl eine umfassende Fortbildung für Juristen, die ihre Ausbildung während der Sowjetzeit erhielten, als auch eine spezielle Fortbildung (auf dem Gebiet der jüngsten Rechtsentwicklung einschließlich des EG-Rechts) für Richter und Staatsanwälte. Es ist wichtig, dass für diese Ausbildungsprogramme weiterhin die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Durch das neue Gerichtsgesetz wächst die Bedeutung der „Court Manager“, denn ihnen wurde eine größere Verantwortung bei der Vorbereitung von Gerichtssitzungen und der Erledigung von Routineaufgaben zugewiesen. Dies ist insofern positiv zu beurteilen, als den Richtern dadurch verschiedene Verwaltungsaufgaben abgenommen werden dürften, was wichtig ist, da die Zahl der anhängigen Verfahren, der sogenannte „Verfahrensstau“, insgesamt noch immer relativ groß ist. Der Begriff „Verfahrensstau“ bezeichnet den Anteil der Strafsachen, die länger als ein Jahr und der Zivilsachen, die länger als zwei Jahre anhängig sind.

Die Anzahl der Strafsachen blieb 2001 konstant, nachdem sie 2000 stark angestiegen war. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist etwas länger geworden, beträgt jedoch weiterhin 3-4 Monate. Der „Verfahrensstau“ ist ebenfalls länger geworden (z. T. könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass aufgrund der neuen Statistiksoftware „auf Eis liegende“ Fälle berücksichtigt wurden, die zuvor unerfasst blieben). Zusätzlich könnte die Arbeitsbelastung dadurch noch weiter zunehmen, dass das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist, das die Möglichkeit der Wiederaufnahme von Strafverfahren und der Abänderung der entsprechenden Urteile vorsieht.

Die Anzahl der erhobenen Zivilklagen geht weiter zurück. Verantwortlich hierfür ist zumindest z. T. die Verringerung der Anzahl der eigentumsrechtlichen Fälle, die wiederum auf Fortschritte bei der Landreform zurückzuführen ist (*siehe Abschnitt B.2 - Wirtschaftliche Kriterien*). Die Verfahrensdauer bei zivilrechtlichen Fällen hat sich etwas verkürzt und beträgt jetzt 4-5 Monate. Der „Verfahrensstau“ scheint kleiner geworden zu sein; ob dies tatsächlich der Fall ist, wird sich jedoch erst zeigen, wenn die „auf Eis liegenden“ Fälle ermittelt und abgeschlossen wurden. Auf jeden Fall sind Anstrengungen erforderlich, damit der „Verfahrensstau“ sowohl bei Strafsachen als auch (und vor allem) bei Zivilsachen verkürzt werden kann. Die Verabschiedung und Anwendung der geplanten neuen Zivilprozessordnung könnte eine weitere wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Abwicklung von Zivilsachen darstellen.

Der Prozentsatz der (niederinstanzlichen) Entscheidungen, die in der Berufungsinstanz bestätigt werden, hat sich, was Strafsachen betrifft, leicht erhöht (von 62 % auf 65 %). Im Fall der Zivilsachen ist er dagegen von 46 % auf 42 % gesunken. Dies deutet darauf hin, dass vor allem bei Zivilsachen die Qualität der Gerichtsentscheidungen weiter verbessert werden kann.

Weiterhin problematisch ist die Tatsache, dass die Richter in einigen Bereichen sehr niedrige Strafen verhängen, was die Wirksamkeit und Durchsetzung des Rechts beeinträchtigen kann.

Der vor kurzem privatisierte Gerichtsvollzieherdienst (das Gerichtsvollziehergesetz ist im März 2001 in Kraft getreten) funktioniert offensichtlich gut. Obwohl die Anzahl der Gerichtsvollzieher deutlich (auf 75) zurückgegangen ist (was jedoch dadurch ausgeglichen wird, dass die Gerichtsvollzieher von Assistenten unterstützt werden), haben sich die Zahl der abgeschlossenen Fälle und der Gesamtumfang der eingetriebenen Schuldbeträge aufgrund einer offensichtlich professionelleren Vorgehensweise rasch erhöht. Um Gerichtsvollzieher zu werden, müssen jetzt Hochschulstudien und eine vorbereitende Gerichtsvollzieherausbildung absolviert und eine Prüfung abgelegt werden. Der Verdienst des einzelnen Gerichtsvollziehers richtet sich nach seiner Leistung. Diese positiven Entwicklungen auf dem Gebiet des Gerichtsvollzieherdienstes bedeuten zwar einen Fortschritt, doch kann die Durchsetzung vor allem von zivilrechtlichen Entscheidungen noch verbessert werden.

Die Anzahl der Staatsanwaltstellen beläuft sich insgesamt auf 189, wovon allerdings 37 (20 %) weiterhin nicht besetzt sind. Dies ist problematisch, vor allem angesichts der Tatsache, dass der Staatsanwaltschaft aufgrund der neuen Strafprozessordnung, die noch nicht verabschiedet ist, im Laufe des Jahres 2003 zusätzliche Aufgaben zukommen dürften.

Die Anzahl der betreuten Probanden hat sich (von 6 000 im Jahr 2001) auf rund 7 200 erhöht. Die Anzahl der Bewährungshelfer beträgt jedoch weiterhin 176, so dass das Verhältnis Bewährungsfälle je Bewährungshelfer mit 40:1 relativ hoch ist (2001 betrug es noch 34:1). Der zuvor geltende amtliche Höchstwert von 30:1 wurde durch das neue Strafgesetzbuch aufgehoben, das auch die Verhängung von Freiheitsstrafen einschränkt, so dass die Anzahl der Probanden weiter steigen dürfte. Der genaue Anteil der Probanden, die den gerichtlichen Auflagen nicht nachkommen, ist nicht bekannt, doch wurde 2001 4 % der Probanden eine Gefängnisstrafe auferlegt, da sie die gerichtlichen Auflagen nicht erfüllt hatten.

Jeder Beschuldigte in einem Strafverfahren hat zwar das Recht auf einen Verteidiger, doch muss der Zugang der Bürger zur Justiz erweitert und verbessert werden (*siehe Bürgerrechte und politische Rechte*). Prozesskostenhilfe wird weiterhin nicht generell bereitgestellt. Ein neues Gesetz über Rechtsberatungsdienste, das hier Abhilfe schaffen soll, liegt dem Parlament zur Verabschiedung vor. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte von 403 auf 415 gestiegen.

Gerichtsinfrastruktur und -ausstattung sind gut und werden weiter verbessert. Die Hälfte der Gerichte ist in Neubauten untergebracht, und die Gerichtsinformationssysteme werden ebenfalls verbessert. So werden seit dem 1. Januar 2002 alle Gerichtsentscheidungen in ein elektronisches Register eingegeben. Gemäß dem Informationsgesetz, das am 1. Oktober 2001 in Kraft getreten ist, werden alle Entscheidungen ins Internet gestellt, sofern die Datenschutzbestimmungen und das Geschäftsgeheimnis dadurch nicht verletzt werden.

Korruptionsbekämpfung

Erhebungen zufolge ist Korruption in Estland offensichtlich weiterhin generell ein relativ begrenztes Problem.

Das Gesetz zur Korruptionsbekämpfung, das seit März 1999 in Kraft ist, bildet die Grundlage für die Verhinderung und Bekämpfung der Korruption. Es enthält einen Ehrenkodex für Beamte. Außerdem bedeutet das neue Strafgesetzbuch, das im September 2002 in Kraft getreten ist, wie im letztjährigen Bericht bereits festgestellt, eine weitere Angleichung der estnischen Rechtsvorschriften an die EU-Normen im Bereich der Korruptionsbekämpfung, insbesondere was die Verantwortlichkeit von juristischen Personen und Beamten in Bezug auf die Zahlung von Geldern an verbundene Dritte betrifft.

Was das internationale Recht angeht, so hat Estland, wie in der Vergangenheit bereits festgestellt wurde, das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten ebenso ratifiziert wie das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption. Im Dezember 2001 hat Estland auch das Strafrechtsübereinkommen gegen die Korruption ratifiziert; dieses Übereinkommen ist im Juli 2002 in Kraft getreten (*siehe Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

Der einschlägige Rechtsrahmen wurde zwar weitgehend geschaffen, doch verfügt Estland nicht über eine spezielle Strategie zur Korruptionsbekämpfung. Allerdings gibt es Korruptionsbekämpfungsstrategien einzelner Stellen. Darüber hinaus betreffen verschiedene Ziele der Nationalen Strategie für die Kriminalitätsprävention 2000-2003 speziell die Korruptionsbekämpfung.

Was den institutionellen Rahmen betrifft, so ist es wichtig, dass die gesamte Beamtenschaft stärker für die Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption sensibilisiert wird. Ebenso wichtig ist, dass in der gesamten öffentlichen Verwaltung wirksame interne Kontrollen bestehen. Erforderlich ist vor allem eine Verstärkung der Finanzkontrollen und der finanziellen Verantwortung in der Kommunalverwaltung und bestimmten öffentlichen Stellen/Stiftungen (*siehe Kapitel 28 - Finanzkontrolle*), etwa dem Amt für öffentliche Beschaffung und dem Zollamt. Außerdem sollten die estnischen Behörden über die Schaffung geeigneter Mechanismen und die Gewährung eines hinreichenden Schutzes für Informanten, die Fälle von Korruption melden, nachdenken.

Für die Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption außerhalb der öffentlichen Verwaltung ist in erster Linie die Sicherheitspolizei zuständig. Außerdem obliegt dem Staatlichen Rechnungshof die externe Finanzkontrolle aller Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hand. Während der Rechnungshof seine Aufgaben auf der Ebene der Zentralverwaltung offensichtlich gut erfüllt, bedeutet seine begrenzte Befugnis zur Durchführung von Kontrollen auf kommunaler Ebene ein größeres Korruptionspotential. Auf der höchsten Ebene kommt dem Ausschuss des Parlaments für Korruptionsbekämpfung eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Korruption zu. Die Handlungsmöglichkeiten dieses Ausschusses erscheinen jedoch begrenzt und sollten vergrößert werden. Besonders wichtig ist dies auf dem Gebiet der Finanzierung der politischen Parteien, wo es an Transparenz fehlt.

Was die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung betrifft, so scheinen die Gerichte relativ geringe Strafen zu verhängen. Die Strafen sollten jedoch so hoch sein, dass Korruption nicht „rentabel“ ist. 2001 wurden bei 58 Fällen einer erfolgreichen Strafverfolgung 7 Personen inhaftiert. Die Ausbildung der Richter und Staatsanwälte ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Außerdem sind weitere Anstrengungen zur Verringerung der kleinen Korruption bei Polizei und Zoll und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erforderlich.

Auf internationaler Ebene gehört Estland weiterhin der im Rahmen des Europarats gebildeten Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und dem bei der OECD angesiedelten „Anti-Corruption Network“ an. Zusammen mit Lettland und Litauen ist Estland weiterhin an der baltischen Anti-Korruptionsinitiative (BACI) beteiligt, die vom OECD-Sekretariat unterstützt wird.

Im April 2002 unternahm eine Expertengruppe im Rahmen der Zugehörigkeit des Landes zur Staatengruppe GRECO eine Evaluierungsreise nach Estland. Dem Evaluierungsbericht zufolge hat Estland in den letzten Jahren beträchtliche Anstrengungen unternommen, um ein zuverlässiges Staatssystem und eine zuverlässige staatliche Verwaltung zu gewährleisten. Der geschaffene institutionelle Rahmen ist angemessen, und die grundlegenden Mechanismen zur Korruptionskontrolle sind vorhanden. Viele der zuständigen Stellen waren bei der Aufdeckung und Verfolgung von Korruption jedoch nicht proaktiv, und das System stützt sich zu einem großen Teil auf die Sicherheitspolizei. Trotz eines ausgezeichneten Informations- und

Veröffentlichungssysteme stellen der Mangel an Erfahrung und die unzureichende Kenntnis neuer Rechtsvorschriften und juristischer Verfahren nach wie vor ein erhebliches Problem dar. Der Bericht verweist ferner auf eine gewisse Toleranz gegenüber bestimmten Formen von Bestechung sowie auf die Existenz von „Grauzonen“ und von Korruption in bestimmten Bereichen, in denen es keine geeigneten Kontrollmechanismen gibt. Der Mangel an Erfahrung werde jedoch z. T. durch moderne Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung ebenso ausgeglichen wie durch ein soziales und wirtschaftliches Kontrollnetz, das sich auf eine aktive und weitentwickelte Zivilgesellschaft und Verwaltung stützen kann. Der Bericht enthält 12 speziell an Estland gerichtete Empfehlungen, die das Land unbedingt befolgen sollte.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Estland gewahrt. Zu diesem Schluss kam die Kommission in ihrer Stellungnahme von 1997 und den nachfolgenden Regelmäßigen Berichten, und dies hat sich auch im vergangenen Jahr bestätigt. Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen seit der Vorlage des letzten Regelmäßigen Berichts dargestellt.

Estland hat die meisten wichtigen Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert (*siehe Anhang*). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen hat Estland bisher noch nicht unterzeichnet. Estland verwendet zur Bezeichnung derjenigen seiner Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen und die die russische oder eine andere Staatsangehörigkeit erhalten können, nicht den Begriff „Staatenlose“, sondern den Begriff „Personen mit nicht festgelegter Staatsangehörigkeit“. Die estnische Definition des Begriffs „Staatenlose“ ist daher offensichtlich zu eng und sollte so erweitert werden, dass sie alle legal dauerhaft in Estland lebenden Personen abdeckt, die weder die Staatsangehörigkeit Estlands noch die eines anderen Landes besitzen.

Wie in der Vergangenheit bereits festgestellt, hat Estland das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das jegliche Art der Diskriminierung verbietet, unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Das Konzept der Nichtdiskriminierung ist in der estnischen Verfassung (Artikel 12) festgeschrieben. Bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung haben keine weiteren Entwicklungen stattgefunden (*siehe Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Im Mai 2002 hat Estland das Zusatzprotokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet, das die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen vorsieht.

Auf der Grundlage von Artikel 139 der Verfassung übt der *Justizkanzler* in Estland eine doppelte Funktion aus. Er prüft zum einen, ob die Akte der Regierung mit der Verfassung in Einklang stehen, und befasst sich in seiner Rolle als *Ombudsmann* zum anderen mit spezifischen Bürgerbeschwerden über Handlungen des Staates oder seiner Beamten. Das Amt des Ombudsmanns ist in Estland, wenn es um den Minderheitenschutz geht, besonders wichtig (*siehe unten*).

Der derzeit amtierende Justizkanzler wurde vom estnischen Parlament für den Zeitraum 2001-2007 ernannt. Im Zuge der ihm obliegenden Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Regierungsakte machte er 2001 27 Vorschläge. Die Anzahl der von Bürgern

eingereichten Petitionen stieg zwischen 2000 und 2001 von 1 533 auf 2 530 (schriftliche und mündliche Beschwerden). Dies ist z. T. auf die positive Tatsache zurückzuführen, dass sich der Bekanntheitsgrad des Justizkanzlers erhöht hat. Die Anzahl der Petitionen hat zwar deutlich zugenommen, doch wurde der zuständige Mitarbeiterstab ebenfalls in einem Umfang aufgestockt, der eine Bewältigung des Arbeitsanfalls ermöglichen dürfte. Die Anzahl der Mitarbeiter stieg zwischen 2000 und 2001 von 26 auf 38 Personen, darunter 28 Juristen. Der Justizkanzler hat sein Hauptbüro in Tallinn sowie Außenbüros in Narva, Jõhvi und Sillamäe in Nordost-Estland, in Tartu in Südost-Estland und (seit Juni 2002) in Pärnu im Südwesten des Landes. In diesen Außenbüros steht ein Vertreter des Justizkanzlers mehrmals pro Woche den Bürgern zur Verfügung.

Die Beschwerden betreffen hauptsächlich die Landreform, die Rechte von Gefängnisinsassen, polizeiliche Maßnahmen und die Arbeitsweise des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen. Neben der Bearbeitung dieser Beschwerden ist der Justizkanzler proaktiv tätig, indem er staatliche Einrichtungen besucht und Verbesserungsvorschläge ausarbeitet.

Am 31. Dezember 2001 wurde die OSZE-Vertretung in Estland geschlossen, nachdem der amtierende Vorsitzende festgestellt hatte, dass Estland die im Mandat der Vertretung festgelegten Anforderungen erfüllt habe. Diese Anforderungen betrafen Änderungen des Sprachen- und des Wahlgesetzes, die Weiterentwicklung der Tätigkeit des Ombudsmanns, die Umsetzung des staatlichen Integrationsprogramms, Aufenthaltsfragen und den Einbürgerungsprozess.

Bürgerliche und politische Rechte

Es wurden weitere Schritte unternommen, um den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte zu verbessern; einige Bereiche müssen jedoch weiterhin beobachtet werden. Die estnischen Behörden haben die Veröffentlichung der Berichte des Europäischen Ausschusses zur Verhütung der Folter bisher noch nicht gestattet.

Es gibt Berichte über Beschimpfungen und die Anwendung übermäßiger physischer Gewalt durch die Polizei. Spezielle Fälle von *erniedrigender Behandlung durch die Polizei* werden weiterhin dem Justizkanzler zur Überprüfung gemeldet; eine begrenzte Zahl dieser Fälle hat Disziplinarverfahren nach sich gezogen.

Was die *Bedingungen in der Untersuchungshaft* betrifft, so ist die Dauer der Untersuchungshaft mit rund 3,5 Monaten konstant geblieben. Es gibt weiterhin Berichte über einige Fälle von Misshandlungen; Strafzellen werden allerdings nicht mehr benutzt.

Was die *Haftbedingungen* anbelangt, so ist die Gesamthäftlingszahl konstant geblieben. Da das Bewährungssystem (*siehe im Vorstehenden den Abschnitt über die Judikative*) stärker genutzt wird, konnte ein übermäßiger Anstieg der Zahl der Häftlinge vermieden werden. Die Modernisierung wurde fortgesetzt. Zu den einschlägigen konkreten Maßnahmen gehören mehr Bildungsprogramme für Gefängnisinsassen und die Renovierung einiger Gefängnisse. Die Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Haftbedingungen müssen jedoch fortgesetzt werden. Das Zentralgefängnis von Tallinn, das einzige Gefängnis, das den internationalen Normen nicht entspricht, soll Ende 2002 geschlossen werden. Gleichzeitig soll in Tartu ein neues, den internationalen Normen entsprechendes Gefängnis eröffnet werden. Die Ausbildung der Strafvollzugsbeamten muss weiter verbessert werden.

Prozesskostenhilfe steht derzeit zwar, wie in der Vergangenheit bereits festgestellt, unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung, doch muss Estland den Zugang seiner Bürger zur Justiz noch verbessern, indem es Prozesskostenhilfe auf breiterer Basis zur Verfügung stellt und die Bedingungen für ihre Inanspruchnahme vereinheitlicht. Hierzu ist es erforderlich, dass ihr Umfang präzisiert und dass die Qualität und Zugänglichkeit der Rechtsberatungsdienste, auch im Ermittlungsverfahren, verbessert wird. Diese Aspekte dürften in dem neuen Gesetz über Rechtsberatungsdienste, das noch nicht verabschiedet wurde, ausdrücklich geregelt werden.

Was das *Flüchtlings- und Asylrecht* betrifft, so dürften die im Mai 2002 verabschiedeten Änderungen des Flüchtlingsgesetzes, die die Bedingungen in den Aufnahmezentren regeln, im Januar 2003 in Kraft treten. Wie in der Vergangenheit bereits festgestellt, müssen die estnischen Rechtsvorschriften über die Asylverfahren jedoch weiter an die EU-Normen angeglichen werden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, damit die Flüchtlingsabteilung des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen und vor allem der Grenzschutz besser in die Lage versetzt werden, angemessen und effizient mit Asylsuchenden umzugehen und das Grundprinzip der Nichtzurückweisung zu beachten.

Das Recht auf *freie Meinungsäußerung* ist in der estnischen Verfassung verankert und wird im Allgemeinen nicht verletzt. Verleumdung ist jedoch weiterhin eine Straftat.

Was Diskriminierung aufgrund der *sexuellen Orientierung* anbelangt, so beinhaltet das neue Strafgesetzbuch, das vom Parlament im Juni 2001 verabschiedet wurde und im September 2002 in Kraft getreten ist, wie in der Vergangenheit bereits festgestellt, eine Vereinheitlichung der Schutzaltersgrenze für heterosexuelle und homosexuelle Beziehungen.

Die *Religionsfreiheit* ist in der estnischen Verfassung verankert; in dieser Hinsicht konnten bisher keine besonderen Probleme festgestellt werden. Im April 2002 haben die estnischen Behörden die Orthodoxe Kirche von Estland unter dem Patriarchat von Moskau offiziell registriert. Dem war ein langwieriger Rechtsstreit zwischen den beiden Seiten vorausgegangen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

In diesem Bereich konnten weitere Fortschritte verzeichnet werden.

Was die *Chancengleichheit* betrifft, so garantiert der rechtliche Rahmen in Estland gleiche Rechte und Chancen für Frauen. Durch das geplante neue Gesetz zur Geschlechtergleichstellung, das dem Parlament zur Verabschiedung vorliegt, soll der Rechtsrahmen noch ausgebaut werden (*siehe auch Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*). Wie in der Vergangenheit bereits festgestellt, sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, damit die geltenden Rechtsvorschriften in der Praxis umgesetzt werden. Als Anhaltspunkt für die Beteiligung der Frauen am politischen Leben sei darauf hingewiesen, dass von den 101 Parlamentsmitgliedern 17 Frauen und 84 Männer sind und dass Frauen 4 der insgesamt 14 Minister stellen.

Auf dem Gebiet des *Kinderschutzes* wurde das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung im April 2001 unterzeichnet, so dass es im Juli 2001 in Kraft getreten ist.

Die *Behandlung Behinderter und psychisch Kranker* muss verbessert werden. Die estnischen Behörden sollten vor allem willkürliche Inhaftierungen ohne ordentliches Gerichtsverfahren sowie die erniedrigende Behandlung von Patienten verhindern. Weitere Anstrengungen sind ebenfalls erforderlich, damit die zuständigen estnischen Behörden Menschen mit besonderen Bedürfnissen besser unterstützen und ihnen die Führung eines normalen Lebens erleichtern können.

Wie in der Vergangenheit bereits festgestellt, ist die revidierte Europäische Sozialcharta, die im Mai 2000 ratifiziert wurde, im November 2000 in Kraft getreten. Bezüglich der Ratifizierung derjenigen Artikel dieser Charta, die das Recht auf ein angemessenes Arbeitsentgelt, das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz, das Recht auf menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz, das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung und das Recht auf eine Unterkunft betreffen, wurden seit dem letzten Jahr jedoch keine Fortschritte erzielt. Ferner hat Estland das Zusatzprotokoll zur Schaffung eines Systems kollektiver Beschwerden nicht als für sich verbindlich akzeptiert. Estland erstellt derzeit seinen ersten nationalen Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Die Bevölkerungszahl Estlands beträgt rund 1 370 100⁶ und ist damit konstant geblieben. 80 % der Gesamtbevölkerung besitzen die estnische Staatsangehörigkeit, 7 % (97 300) sind Staatsangehörige anderer Länder (hauptsächlich Russlands), und 12,5 % (172 000) sind staatenlos. Was die Volkszugehörigkeit betrifft, so sind 25,6 % (350 800 Personen) der Gesamtbevölkerung russischer Abstammung.

Wie in früheren Jahren berichtet, ist Estland dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten beigetreten. Das Ministerkomitee des Europarates kam im Juni 2002 zu dem Schluss⁷, dass Estland Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens und zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs unternommen habe. Vor allem habe Estland der Integration von Angehörigen nationaler Minderheiten zunehmende Bedeutung beigemessen. Das Ministerkomitee stellte auch fest, dass dem Schutz nationaler Minderheiten im Gesetzgebungsprozess und in der Verwaltungspraxis nicht immer angemessen Rechnung getragen werde und dass bezüglich der Verwendung von Minderheitensprachen, etwa auf öffentlich sichtbaren privaten Hinweisschildern, trotz der jüngsten Fortschritte bei den einschlägigen Rechtsvorschriften noch Unzulänglichkeiten bestünden. Das Einbürgerungsverfahren müsse beschleunigt werden, denn die Anzahl der Staatenlosen sei weiterhin hoch, und was die laufende Reform des Bildungswesens betreffe, so müssten die Bestimmungen zur Verbesserung der Kenntnisse der estnischen Sprache unbedingt mit verstärkten Garantien dafür einhergehen, dass Angehörige nationaler Minderheiten Sprach- oder allgemeinen Unterricht in ihrer Sprache erhalten.

Das Einbürgerungsverfahren, das durch das Staatsangehörigkeitsgesetz geregelt wird, entspricht generell den internationalen Normen, doch sollte man sich stärker bemühen, den speziellen Bedingungen in Estland Rechnung zu tragen.

6 Den Ergebnissen der Volkszählung von 2001 zufolge.

7 Entschliebung Res CMN (2002)8 vom 13. Juni 2002.

Die jährliche Einbürgerungsquote hat sich offensichtlich auf dem niedrigen Niveau von rund 2 % (3 000-4 000 Personen) der im Land lebenden Nichtstaatsangehörigen stabilisiert. Diese niedrige Quote ist u. U. auch darauf zurückzuführen, dass die Nichtstaatsangehörigen der Ansicht sind, dass die mit den Einbürgerungsprüfungen verbundenen Anstrengungen größer sind als ihr Nutzen, so dass ihre Motivation, diese Prüfungen abzulegen, relativ begrenzt ist. Ein weiterer Grund für die niedrige Quote könnte darin bestehen, dass die estnischen Behörden keine Unterstützung bereitstellen und keine proaktiven Maßnahmen ergreifen, um Nichtstaatsangehörige zur Einbürgerung zu ermutigen. Derartige Maßnahmen wären z. B. die Bereitstellung von Informationen über die Einbürgerung in der Sprache der Nichtstaatangehörigen, die Bereitstellung praktischer Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Einbürgerungsprüfungen und die Berücksichtigung von Faktoren wie dem Lebensalter der Prüflinge bei der Festsetzung des Schwierigkeitsgrads der Prüfungen.

Im Januar 2002 erfolgte ein positiver Schritt zur Vereinfachung der Einbürgerung junger Absolventen der Sekundarstufe II. Wer die schulische Prüfung in Staatsbürgerkunde bestanden hat, muss die entsprechende Prüfung im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens jetzt nicht mehr ablegen.

Seit dem Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 1992 wurde rund 117 000 Nicht-Esten die estnische Staatsangehörigkeit verliehen. 2001 wurden 3 090 Personen eingebürgert. Es entspricht dem Trend der Vorjahre, dass mehr als die Hälfte davon Minderjährige waren und mehr als ein Drittel die Sprach- und Staatsbürgerschaftsprüfungen bestanden.

Es ist wichtig, dass Estland die Verfahren weiter beschleunigt und dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen Ressourcen in einem Umfang bereitstellt, die es diesem ermöglichen, einen effizienten Einbürgerungsprozess zu gewährleisten. Ferner ist ein proaktives Handeln erforderlich, damit Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen und Informationen in der Sprache der Nichtstaatsangehörigen bereitgestellt werden.

Insgesamt besitzen rund 270 000 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, d. h. nur etwas weniger als im letzten Jahr. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis wurde 216 000 Nicht-Esten erteilt, eine befristete 53 200.

Nach Untersuchungen des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen erhielten zusätzlich zuvor illegal in Estland lebende Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Die Zahl der illegal in Estland lebenden Personen wird jetzt auf weniger als 10 000 geschätzt, das wären wesentlich weniger Menschen als zuvor angenommen.

Seit 1994 können in Estland lebende Nichtstaatsangehörige, wenn sie ins Ausland reisen, im Ausland studieren oder auswandern möchten, Reisepapiere oder „Fremdenpässe“ bekommen. Rund 167 000 Fremdenpässe wurden bisher ausgestellt.

Wie in der Vergangenheit bereits festgestellt, ist die Einwanderungsquote auf 0,05 % der dauerhaft in Estland lebenden Bevölkerung begrenzt. 2002 wurde sie auf 665 Personen festgesetzt. Sie gilt nicht für Staatsangehörige von EU- und EFTA-Ländern, der USA und Japans. Ferner wurde sie de facto durch Entscheidungen des estnischen Staatsgerichtshofs angehoben, denn dieser hat festgestellt, dass es verfassungswidrig ist, Ehegatten und Kindern von estnischen Staatsangehörigen und dauerhaft in Estland

lebenden Personen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Einwanderungsquote zu verweigern. Im Juni 2002 wurde daraufhin das Ausländergesetz so geändert, dass die Familienzusammenführung durch die Einwanderungsquote nicht behindert wird.

2001 erteilte das Amt für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen 1 150 Aufenthaltserlaubnisse. Zum Vergleich: Die offizielle Einwanderungsquote für 2001 betrug 684. Von den erteilten Aufenthaltserlaubnissen gingen 551 an Personen aus nicht unter die Quote fallenden Ländern, und 26 wurden im Zuge der Familienzusammenführung erteilt.

Wie in früheren Berichten festgestellt, werden die Rechte der russischsprachigen Minderheit (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit⁸) nach wie vor weitgehend geachtet und geschützt. In der Praxis wird Russisch in den Gebieten, in denen Russischsprachige die Bevölkerungsmehrheit bilden, vor Gericht und bei den Verwaltungsbehörden weiterhin verwendet. Nicht-Esten mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis wurde das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen eingeräumt. Für sie gelten jedoch noch gewisse Beschränkungen; so dürfen sie nicht dem Verwaltungsrat staatseigener Unternehmen angehören, nicht in bestimmten Bereichen der öffentlichen Verwaltung beschäftigt werden und keiner politischen Partei beitreten. Während es in den ersten beiden Fällen gerechtfertigt ist, dass die estnische Staatsangehörigkeit zur Bedingung gemacht wird, scheint dies die Integration in dem letztgenannten Fall eher zu behindern. Im privaten Sektor existieren ebenfalls einige Beschränkungen, so etwa die Tatsache, dass Leibwächter die estnische Staatsangehörigkeit besitzen müssen. Dies widerspricht den einschlägigen europäischen Normen.

2001 wurden für die Umsetzung des staatlichen Integrationsprogramms 2001-2007 insgesamt 53,82 Mio. EEK (3,4 Mio.€) ausgegeben, die fast zur Hälfte aus ausländischen Unterstützungsgeldern finanziert wurden. Das Budget für 2002 beträgt 55 Mio. EEK (3,5 Mio.€). Der Schwerpunkt liegt weiterhin fast ausschließlich auf Unterricht in der estnischen Sprache, etwa der Erhöhung des Anteils des in Estnisch gehaltenen Unterrichts an russischsprachigen Sekundarschulen und dem Estnischunterricht für Erwachsene.

Das Integrationsprogramm, das von der Stiftung für die Integration der Nicht-Esten unter der Verantwortung des Ministers für ethnische Angelegenheiten durchgeführt wird, wird offensichtlich weiterhin zufriedenstellend umgesetzt. Ausgehend von den bei der Durchführung des Programms bisher gewonnenen Erfahrungen wird es jetzt möglich sein, die Wirkung des Programms zu bewerten und, sofern erforderlich, verschiedene Arten von Integrationsmaßnahmen stärker zu betonen. Dabei müssen weiterhin alle Teile der estnischen Bevölkerung sensibilisiert, konsultiert und einbezogen werden; dies gilt auch für die Organisationen der Zivilgesellschaft, die, und zwar auch auf lokaler Ebene, aktiv am Integrationsprozess beteiligt sind. In diesem Zusammenhang sollten die estnischen Behörden dafür sorgen, dass der Schwerpunkt in Einklang mit den erklärten Zielen des staatlichen Integrationsprogramms auf einem multikulturellen Integrationsmodell liegt.

8 Gemäß einer Erklärung, die in der Urkunde über die Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Estland enthalten ist, knüpft Estland an das Konzept der „nationalen Minderheit“ die Bedingung der Staatsangehörigkeit. In der Praxis verfolgt die Regierung jedoch einen wesentlich weniger engen Ansatz.

In Nordost-Estland gibt es jetzt drei Vertretungsbüros des Justizkanzlers, nämlich in Narva, Jõhvi und Sillamäe. Dies dürfte dazu beitragen, dass den speziellen Belangen der Nicht-Esten (etwa in Einbürgerungs- und Sprachfragen), die in dieser Region einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung stellen, besser Rechnung getragen werden kann.

Das Gesetz über die estnische Sprache regelt deren Verwendung im privaten und im öffentlichen Bereich und entspricht generell den internationalen Normen. Estland sollte weiterhin darauf achten, dass bei der Umsetzung dieser Vorschriften die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des begründeten öffentlichen Interesses gewahrt werden.

Öffentliche Bedienstete müssen die estnische Sprache mindestens in dem Maße beherrschen, wie es ihre jeweilige Aufgabe im öffentlichen Interesse verlangt. Dies gilt z. B. für Krankenpflegepersonal, Polizisten und Strafvollzugsbeamte. Ferner werden, wie in der Vergangenheit bereits berichtet, in Durchführungsvorschriften für eine begrenzte Zahl von Beschäftigten des Privatsektors spezielle Anforderungen in Bezug auf die Beherrschung der estnischen Sprache festgelegt. Diese Vorschriften sind im Oktober 2001 in Kraft getreten.

Nach der Einführung des neuen integrierten Sprachprüfungssystems, für das die Nationale Ausbildungs- und Qualifikationszentrale zuständig ist, sollte die Geltungsdauer der alten Nachweise über die Beherrschung der estnischen Sprache (sie sind bei bestimmten Stellen eine Einstellungsvoraussetzung) im Juli 2002 auslaufen. Aufgrund der begrenzten Kapazität zur Durchführung aller erforderlichen Tests beschloss die estnische Regierung jedoch im April 2002, die Geltungsdauer der alten Nachweise bis Januar 2004 zu verlängern.

Die Kosten eines Sprachunterrichts und der anschließenden Sprachprüfungen können für die Bezieher niedriger Einkommen bisweilen hoch sein, auch wenn die EU in diesem Bereich beträchtliche Unterstützung bereitstellt. Daher ist es positiv zu bewerten, dass die estnischen Behörden im Oktober 2001 das Gesetz über die staatlichen Gebühren dahingehend geändert haben, dass die Prüfung über die Beherrschung der estnischen Sprache gebührenfrei abgelegt werden kann.

Weitere Anstrengungen Estlands sind erforderlich, damit sichergestellt ist, dass die bereits im öffentlichen Dienst tätigen Personen, insbesondere in den überwiegend russischsprachigen Gebieten, beim Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse unterstützt werden.

Die Durchsetzung der Sprachvorschriften obliegt dem Sprachenamt.

Im öffentlichen Sektor geht das Sprachenamt nach seinen Arbeitsplänen vor. Dabei hat es in letzter Zeit schwerpunktmäßig die Sprachkenntnisse der Polizisten im Raum Tallinn geprüft und festgestellt, dass einige Polizisten fast keine Kenntnisse der estnischen Sprache besitzen, so dass dem Polizeiamt ihre Ablösung empfohlen wurde. Im Fall einiger Strafvollzugsbeamter ist die Situation ähnlich. Das Sprachenamt kann natürliche Personen auch mit einer Geldbuße von bis zu 600 EEK belegen. In der Regel geschieht dies jedoch erst, nachdem eine Verwarnung erteilt und der betreffenden Person die Möglichkeit gegeben wurde, sich die erforderlichen Sprachkenntnisse innerhalb einer bestimmten Frist anzueignen. 2001 wurden Geldbußen im Gesamtbetrag von 17 700 EEK verhängt. Die Fortbildung der Inspektoren des Sprachenamtes ist bereits angelaufen.

Im privaten Sektor wird das Sprachenamt hauptsächlich aufgrund von Beschwerden tätig. Etwa zwei Drittel der bei ihm eingehenden Beschwerden betreffen die Verwendung von Sprache in der Öffentlichkeit. Nach den estnischen Rechtsvorschriften ist es untersagt, an die Öffentlichkeit gerichtete Hinweisschilder in einer anderen als der estnischen Sprache abzufassen. Der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hat festgestellt, dass diese Bestimmung, wenn sie Angehörige nationaler Minderheiten daran hindert, private Hinweisschilder und andere private Informationen für die Öffentlichkeit sichtbar anzubringen, gegen Artikel 11 des Rahmenübereinkommens verstößt.

Im November 2001 wurde das estnische Parlaments- und Kommunalwahlgesetz dahingehend geändert, dass Kandidaten bei Parlaments- und Kommunalwahlen jetzt nicht mehr bestimmte Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Dies entspricht den internationalen Normen, und damit können die Wähler die von ihnen bevorzugten Kandidaten, vor allem auf kommunaler Ebene, frei wählen.

Im März 2002 verabschiedete das Parlament eine Änderung des Gesetzes über Grundschulen und Gymnasien. Danach kann dort, wo die Bevölkerung dies wünscht, der Unterricht auch nach 2007 weiterhin ausschließlich auf Russisch abgehalten werden. Es gilt zwar weiterhin die Regel, dass bis 2007 mindestens 60 % des Unterrichts an Schulen der Sekundarstufe II auf Estnisch abgehalten werden müssen, doch sind jetzt Ausnahmen von dieser Regel möglich. Dies ist eine begrüßenswerte Entwicklung, die die Rechte der russischsprachigen Minderheit stärkt. Wenn sie gleichberechtigten Zugang zum estnischen Arbeitsmarkt haben wollen, müssen Angehörige der russischsprachigen Bevölkerung jedoch gute Kenntnisse der estnischen Sprache besitzen. Daher muss dafür gesorgt werden, dass an den estnischen Schulen genügend qualifizierte zweisprachige Lehrkräfte tätig sind.

Was die Verwendung der estnischen Sprache in der kommunalen öffentlichen Verwaltung betrifft, so können die Gemeinden nach estnischem Recht den Antrag stellen, Russisch neben Estnisch als Verwaltungssprache zulassen zu dürfen, wenn über 50 % der lokalen Bevölkerung russischsprachig sind. Von dieser Möglichkeit wurde bisher nicht Gebrauch gemacht. Man schätzt jedoch, dass in der Praxis 10-12 Gemeinden Russisch als Arbeitssprache verwenden. Im europäischen Vergleich ist der Mindestanteil von 50 % relativ hoch.

1.3. Allgemeine Bewertung⁹

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat das Land beachtliche Fortschritte bei der weiteren Festigung und Erhöhung der institutionellen Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie für die Achtung und den Schutz von Minderheiten erzielt. Diese Entwicklung hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Estland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen.

⁹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Das Programm für die Reform der öffentlichen Verwaltung wurde weiter umgesetzt; der öffentliche Dienst und die Verwaltungssysteme Estlands funktionieren weiterhin zufriedenstellend. Weiter verbessert werden müssen die Transparenz in Personalangelegenheiten und die Koordinierung zwischen den Behörden.

Die Modernisierung der Justiz ist gut vorangekommen, ihre Unabhängigkeit und ihre Verwaltung haben sich verbessert. Auch die Richterausbildung wurde weiter verbessert, die Gerichtsinformationssysteme wurden modernisiert. Estland muss Anstrengungen unternehmen, um die freien Staatsanwaltsstellen zu besetzen. Wie bereits im letzten Jahr festgestellt, muss Estland die Gerichtsverfahren noch effizienter gestalten und die Qualität und die Vollstreckung der Gerichtsentscheidungen weiter verbessern.

Die Menschenrechte und die Grundfreiheiten werden in Estland nach wie vor geachtet.

Estland hat die Integration der Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, weiter gefördert, indem es die Vorschrift, dass Kandidaten bei Parlaments- und Kommunalwahlen bestimmte Sprachkenntnisse nachweisen müssen, aufgehoben und den Sprachunterricht und den kulturellen Austausch im Rahmen des staatlichen Integrationsprogramms unterstützt hat. Estland muss weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Einbürgerungsquote und zur Erleichterung der Einbürgerung unternehmen. Außerdem muss Estland gewährleisten, dass bei der Anwendung der Sprachenregelung auch weiterhin die Grundsätze des berechtigten öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit, die internationalen Verpflichtungen des Landes und das Europa-Abkommen beachtet werden.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In der Stellungnahme von 1997 zum Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgender Schlussfolgerung:

"Estland kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. ... Unter der Voraussetzung, dass Estland insbesondere seine Exportbasis erweitert, sollte es fähig sein, die nötigen Fortschritte zu machen, um dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten."

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Estland ist ein Land mit funktionierender Marktwirtschaft. Sofern Estland seinen Reformkurs beibehält und sein Reformprogramm lückenlos umsetzt, dürfte das Land in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten".

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Estland seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionsfähige Marktwirtschaft
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

2.2. Zusammenfassung der Wirtschaftsentwicklung seit 1997

Nach der durch die russische Krise verursachten abrupten Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 1999 konnte sich das Land in den beiden Folgejahren wieder erholen. Das durch erhebliche, vor allem vom Ausland finanzierte Investitionen, den privaten Verbrauch und Nettoeinfuhren angetriebene und durch eine nachhaltige Produktivitätsentwicklung sowie eine solide Wirtschaftspolitik gestützte Wachstum belief sich im Zeitraum 1997-2001 im Durchschnitt auf 5,2%. Ein so kräftiges Wachstum mitten während einer wirtschaftlichen Flaute in der EU und den Vereinigten Staaten in den Jahren 2000/2001 ist bemerkenswert. Erhebliche Wachstumsfluktuationen, die von fast 10% im Jahr 1997 bis zu -0,6% im Jahr 1999 reichten, führten jedoch zu beträchtlichen Schwankungen des Haushaltsdefizits und der Leistungsbilanz. Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo betrug zwischen 1997 und 2001 im Schnitt -0,5% des BIP, erreichte aber 1999 wegen der schwachen Wirtschaftstätigkeit ein Defizit von 4%. Ungeachtet der während des gesamten Zeitraums 1997-2001 konstant defizitären Leistungsbilanz (-7,8%) führten die großen Wachstumsschwankungen zu

beträchtlichen Fluktuationen auch bei der Außen- und insbesondere der Handelsbilanz. Die 1997 mit etwa 9% recht hohe Inflation ging bis 1999 zurück, stieg dann aber 2001 auf 5,6%. Im gesamten Zeitraum konnte Estland seine "Currency-Board"-Regelung beibehalten, und der reale effektive Wechselkurs, bei dem 1998 während der russischen Krise eine erhebliche Aufwertung zu verzeichnen war, blieb seit 1999 relativ stabil.

Wesentliche Wirtschaftsdaten								
Estland		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	9,8	4,6	-0,6	7,1	5,0	5,2	3,2 (1. Quartal)
Inflationsrate – Jahresdurchschnitt	in %	9,3	8,8	3,1	3,9	5,6	6,1	4,5 Juli ^b
- Dezember/Dezember	in %	10,9	5,2	3,7	5,0	4,2	5,8	3,3 Juli
Definition der Arbeitskräfteerhebung	in %	10,6	9,6	11,7	13,2	12,4	11,5	9,4 (2. Quartal)
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	2,0	-0,4	-4,0	-0,4	0,2	-0,5	
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-12,1	-9,1	-5,7	-6,2	-6,1	-7,8	
	in Mio. ECU/€	-497	-429	-277	-348	-378 ^c	-386	-394 Jan.-Juni ^c
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft – Relation Schulden/Ausfuhren	in % der ausgeführten Waren und Dienstleistungen	32,3	41,2	36,3	28,1	:	:	
	in Mio. ECU/€	1,031	1534 ^a	1,367	1,465	:	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen – Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	5,8	11,0	5,8	8,0	9,7	8,1	
	in Mio. ECU/€	235	513	284	435	603	414	261 Jan.-Juni ^c

Quellen: Eurostat, estnische Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung.

^a Zeitreihenbruch infolge gewisser Definitionsänderungen.

^b Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen.

^c Quelle: Internetseiten der Nationalbank.

Die Strukturreformen wurden mit hohem Tempo fortgeführt, wenn auch mit nicht gleichmäßig verteilten Fortschritten. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen wurde größtenteils abgeschlossen, und weder für einheimische noch für ausländische Unternehmen bestehen nennenswerte Marktzutrittsschranken. Die Reform der Rentenversicherung zeitigte mit der Umsetzung der zweiten Säule, die 2002 abgeschlossen sein soll, beträchtliche Fortschritte; eine unabhängige Finanzaufsichtsbehörde wurde Anfang 2002 eingerichtet. Bei der Landreform und der Reform des Gesundheitswesens wurden jedoch nur langsame Fortschritte gemacht, und die Pläne zur Privatisierung des Energiesektors wurden ad acta gelegt.

Trotz des kräftigen wirtschaftlichen Aufschwungs in der EU im Zeitraum 1997-2000 und der erheblichen negativen Auswirkungen der russischen Krise auf das BIP-Wachstum in Estland näherte sich das Pro-Kopf-Einkommen dem EU-Niveau stark an. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Kaufkraftstandards erreichte 2001 42,3% des EU-Durchschnitts. Daran werden die guten Fortschritte bei der Anpassung an das Einkommensniveau der EU deutlich. Trotz der geringen Größe des Landes bleibt das regionale Gefälle akut: im Nordosten und Süden des Landes beträgt das Pro-Kopf-Einkommen knapp weniger als 40% des Einkommensniveaus im Norden. Auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen waren in einigen Landesteilen kaum Erfolge vorzuweisen, was teilweise auf die regionalen Wachstumsunterschiede zurückzuführen ist. Trotz des Rückgangs der Arbeitslosenquote insbesondere seit dem Jahr 2000 bleiben die regionalen und altersbedingten Unterschiede erheblich; die durchschnittliche Arbeitslosenquote reichte von 17,5% im Nordosten bis 10% in den westlichen Landesteilen, lag aber unter den Jugendlichen (zwischen 15 und 24 Jahren) mit ungefähr 20% fast doppelt so hoch wie unter der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung. Bei den Frauen lag sie andererseits mit durchschnittlich 10,6% nur unwesentlich unter der Durchschnittsquote der Männer (12,3%). Die Beschäftigungsquote - ungefähr 63% im Zeitraum 1997-2001 - folgte einem ähnlichen Muster, ging während des Berichtszeitraums zurück, stieg aber 2001 leicht an.

Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tsd.	1364
BIP (pro Kopf) ^a	KKS	9800
	in % des EU-Durchschnitts	42
Anteil der Landwirtschaft ^b an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	5,8
- Beschäftigung	in %	7,1
Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	26,1
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP	in %	26,8
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	90,6
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. EUR pro Kopf ^a	2843 ^c 2084
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	5,8

^a Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

^b Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

^c Daten von 2000.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, unter anderem Eigentumsrechten, besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft.

Das ehrgeizige Vorhaben der wirtschaftlichen Umgestaltung und der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft genoss die breite Unterstützung sämtlicher politischer Parteien. Trotz der Veränderungen in der Regierungszusammensetzung genoss die Grundauffassung, dass eine umsichtige Wirtschaftspolitik einschließlich der Beibehaltung der "Currency Board"-Regelung weiterhin notwendig sei und das Land die für den EU-Beitritt erforderlichen institutionellen Änderungen in Angriff nehmen müsse,

starke und kontinuierliche Unterstützung. Im August 2002 nahm die Regierung das Wirtschaftliche Heranführungsprogramm für 2002 an. Das vom Finanzministerium in Abstimmung mit den Ministerien für Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Bildung ausgearbeitete Programm wurde der Kommission im August 2000 zur Bewertung vorgelegt. In den 90er Jahren hat Estland beim Internationalen Währungsfonds eine Reihe von der Regierung als vorsorglich angesehene Bereitschaftskreditvereinbarungen beantragt. Die letzte dieser Vereinbarungen lief am 31. August 2001 aus, ohne dass Mittel in Anspruch genommen wurden.

Trotz der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit in der EU und den USA hielt das Wachstum in Estland auch in den Jahren 2000/2001 unvermindert an. Trotz des negativen Beitrags der Ausfuhren verzeichnete das BIP dank des starken privaten Verbrauchs insbesondere im Jahr 2000 und der Investitionsausgaben im Jahr 2001 starke Wachstumsraten. Diese betragen im Jahr 2000 7% und im Jahr 2001 5%. Weder die Investitionen noch der private Verbrauch blieben jedoch von den äußeren Entwicklungen im Zeitraum 1997-2001 unberührt, was die hohen Schwankungen der Wachstumsrate erklärt. Der private Verbrauch ging während der russischen Krise zurück, während die Investitionstätigkeit, gestützt von hohen ausländischen Direktinvestitionen, 1999 um fast 15% zurückging und im Folgejahr nahezu unverändert blieb.

Das Leistungsbilanzdefizit, das 1997 noch 12,1% des BIP betrug, ging allmählich zurück und stabilisierte sich 2001 bei rund 6%. Die Leistungsbilanzdefizite wurden durch hohe Überschüsse in der Zahlungsbilanz - vor allem dank der erheblichen ausländischen Direktinvestitionen, die 1997-2000 ungefähr 8,1% des BIP erreichten und die im gesamten Zeitraum unvermindert anhielten - ausgeglichen. Die negative Handelsbilanz und zunehmende Nettoabflüsse in der Einkommensbilanz trugen zu dem hohen Leistungsbilanzdefizit bei, das 1997-2001 im Durchschnitt 7,5% betrug. Das Handelsbilanzdefizit reichte von 24,4% im Jahr 1997 bis 14,3% im Jahr 2001, und die Einkommensabflüsse - zum Großteil von Erlösen von Unternehmen in ausländischem Besitz - blieben 2001 mit 8,5% des BIP hoch. Diese Erlöse wurden gleichzeitig in der Leistungsbilanz als Einkommensabflüsse und - da sie zum Großteil in Estland reinvestiert wurden - in der Zahlungsbilanz als ausländische Direktinvestitionen registriert.

Die Arbeitslosenquote nahm in den 90er Jahren ständig zu und erreichte im Jahr 2000 13,2%, sank aber 2002 auf etwa 10%. Die Umstrukturierung der Wirtschaft nach Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit und die damit einhergehende Qualifikationsdiskrepanz dürften die wesentlichen Ursachen für den Anstieg der Arbeitslosigkeit von 10,6% im Jahr 1997 auf 12,4% im Jahr 2001 darstellen. Der unaufhörliche Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen und die zunehmende Resignation in der Arbeitnehmerschaft haben die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtert. Die Beschäftigungsquote, die von 1997 (65%) bis 2000 (60,6%) zurückgegangen war, stieg 2002 erstmals seit der Unabhängigkeit an und erreichte 61,1%. Diese positive Beschäftigungsentwicklung im Jahr 2001 trug zum erheblichen Rückgang der Arbeitslosenquote von 13,2% im Jahr 2000 auf 10,3% in der ersten Jahreshälfte 2002 bei. Das hohe Wachstum und die aktive Arbeitsmarktpolitik der Behörden haben zu dieser Wende beigetragen.

Die Inflation konnte 1999 dank der umsichtigen Politik und glaubwürdiger Grundlagen der Geldpolitik auf 3,1% gesenkt werden. Anschließend beschleunigte sich die Inflation im Jahr 2001 leicht auf 5,6% und erreichte damit fast den Durchschnittswert des Zeitraums 1997-2001 von 6,1%. Höhere Strom- und Lebensmittelpreise und

administrierte Preiserhöhungen - die 1998-2001 im Durchschnitt fast zwei Prozentpunkte zur Inflation beitrugen - sowie in jüngster Zeit zunehmende Lohnstückkosten waren die Hauptgründe für den Wiederanstieg der Inflationsrate. Die Beschleunigung der Inflation ist im Dienstleistungssektor mit 7,6% im Jahr 2001 noch stärker ausgefallen, was auf sich heranbildenden Druck auf die Kerninflation wegen der höheren Lohnstückkosten hindeutet.

Estland hält erfolgreich an seiner "Currency Board"-Regelung fest; das System genießt weiterhin eine große Glaubwürdigkeit unter den Marktteilnehmern. Die Zinsen in Estland sind im großen und ganzen denen des Euro-Raumes gefolgt, und die jüngsten Änderungen des geldpolitischen Rahmens - zur Anpassung an die einschlägigen Regelungen im Euro-Raum - sowie die Fortführung der Haushaltskonsolidierung führten zu einer erheblichen Verringerung des Abstands zwischen den Euribor- und Talibor-Sätzen von 500 Basispunkten im Jahr 1997 auf weniger als 100 Basispunkte Ende 2001. Die Bedingungen für die Geldpolitik strafften sich gemessen an der Veränderung des Realzinssatzes 1998, lockerten sich dann aber erheblich. Im Zeitraum 1997-2001 nahm die Kreditaufnahme - teilweise wegen der Häufung ausländischer Aktivbestände - in außergewöhnlichem Umfang - um fast 30% im Jahr - zu und konzentrierte sich auf Finanzmittler, insbesondere Leasingunternehmen in der Kfz-Branche und im Immobilienwesen. Die Kreditnachfrage verlief in diesem Zeitraum ziemlich schwankend, was insbesondere an den Änderungen der politischen Rahmenvorgaben vor allem auf monetärem Gebiet lag. Nach einer Straffung der Geld- und Finanzpolitik im Jahr 1998, die vor allem das ungewöhnlich hohe Kreditwachstum, das 1997 77% erreicht hatte, beschneiden sollte, verlangsamte sich die Kreditausweitung 1998/99 erheblich auf rund 12%, nahm aber in den beiden Folgejahren wieder zu. Die jüngste Beschleunigung der Kreditnachfrage dürfte an der Lockerung der Mindestreserveanforderungen der Zentralbank im Jahr 2001 und der Rekordtiefe der Realzinsen in Estland liegen.

Teilweise wegen der wirtschaftlichen Erholung nach dem Abschwung von 1999 ging das Gesamtstaatsdefizit von 4% im Jahr 1999 bis 2001 auf einen nahezu ausgeglichenen Wert zurück, aber die kommunalen Haushalte erwiesen sich weiterhin als Schwachstelle der öffentlichen Finanzen. Aufgrund der starken Schwankungen der BIP-Wachstumsrate wies auch das Gesamtstaatssaldo, das 1997-2001 nach harmonisierten EU-Normen (ESA95) im Durchschnitt -0,5% betrug, höchst unterschiedliche Werte auf, die von einem Überschuss von 2,0% (1997) bis zu einem Defizit von 4,0% (1999) reichten. Die Steuereinnahmen gingen weiterhin - von 37% des BIP im Jahr 1997 auf 33,2% 2001 - zurück, während die laufenden Ausgaben sich fast unverändert um die 35 % des BIP bewegten. Die automatischen Stabilisatoren konnten während des Abwärtstrends ungehindert wirksam werden (z.B. 1999, als die Ausgaben auf fast 40% des BIP wuchsen), aber während der jüngsten Aufschwungsphase wurde trotz besserer Einnahmen als erwartet kein nennenswerter Haushaltsüberschuss erwirtschaftet. Ein solches asymmetrisches Verhalten im Konjunkturzyklus entspricht nicht dem angekündigten Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts. Die kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus insgesamt 247 Kommunalbehörden, tragen einen erheblichen Anteil zum Gesamtstaatsdefizit bei, so dass der geringfügige Überschuss auf Zentralstaatsebene aufgezehrt wurde. Die laufenden Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften nahmen zwischen 1997 und 2001 um 1,25% des BIP zu, was durch eine Erhöhung der staatlichen Transfers in der Größenordnung von 1,4 BIP-% im gleichen Zeitraum finanziert wurde. Nach den derzeit geltenden Vorschriften dürfen die kommunalen Behörden Kredite bis zu 65% ihrer Gesamteinnahmen aufnehmen, was etwa 3,5% des BIP entspricht. Ein solches Wachstumspotential für das gesamtstaatliche Haushaltssaldo könnte die finanzpolitische Disziplin und die generelle

makroökonomische Stabilität gefährden. Eine solide Finanzpolitik - insbesondere des Zentralstaats - und erhebliche Privatisierungserlöse trugen jedoch zur Verringerung der Staatsverschuldung bei, die von 7% des BIP im Jahr 1997 auf knapp unter 5% im Jahr 2001 fiel.

Die seit der russischen Krise angepassten monetären Bedingungen wurden durch eine im Ganzen neutrale Finanzpolitik angemessen ergänzt. Während der Flaute von 1999, als die Behörden unverzüglich und wirksam reagierten, um die negativen volkswirtschaftlichen Folgen eines Übergreifens der russischen Wirtschaftskrise abzuwehren, wurde eine besonders umsichtige Politik betrieben. Obwohl die monetären Bedingungen insgesamt angemessen blieben, ließ die Finanzpolitik eine leicht expansive Tendenz erkennen, als sich die konjunkturellen Voraussetzungen 2001/02 erheblich verbesserten.

Die 1989 begonnene Preisliberalisierung war Anfang der 90er Jahre fast abgeschlossen. Der - geringe - Anteil der noch behördlich kontrollierten Preise ist seit 1997 im Großen und Ganzen unverändert geblieben und macht ungefähr 28% des Verbraucherpreisindex aus. Die wichtigsten behördlich kontrollierten VPI-Preise waren die für Spirituosen, Tabakwaren, Kraftstoffe und Heizung.

Der Anteil des privaten Sektors am BIP ist nach Schätzungen inzwischen auf deutlich über 80% gestiegen. Die Landreform ist allerdings wegen administrativer Behinderungen insbesondere bei der Grundstückseintragung und -rückgabe langsamer vorangekommen. Bis Ende 2001 waren etwa zwei Drittel sämtlicher Grundstücke eingetragen, und ein Drittel der registrierten Grundstücke befand sich noch in Staatsbesitz. Jüngste Reformen insbesondere seit dem Landreformgesetz von 1997 scheinen dazu beizutragen, dass der Grundstücksmarkt erheblich besser funktioniert. Der Grundstückshandel hat infolgedessen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen und einen den EU-Mitgliedstaaten vergleichbaren Umfang erreicht.

Das Privatisierungsprogramm der estnischen Regierung ist mehr oder weniger abgeschlossen. Das mit der Verwirklichung des Privatisierungsprogramms betraute Estnische Privatisierungsamt hat Ende 2001 aufgehört, als unabhängige Behörde zu existieren. Mit Ausnahme des Grundstückssektors bestehen derzeit keine weiteren Privatisierungsvorhaben mehr, und die Zuständigkeit für verbleibende Angelegenheiten wurde dem Finanzministerium übertragen. Die wichtigsten staatlichen Beteiligungen sind die Estonian Energy Ltd und der Hafen von Tallinn, aber insgesamt ist der Staat noch an 56 Unternehmen beteiligt. Im Januar 2002 hat die Regierung Pläne zur Privatisierung des Kraftwerks Nara aufgegeben und beschlossen, Eigentümer des größten Energieunternehmens zu bleiben.

Der estnische Inlandsmarkt bleibt weiterhin für in- wie ausländische Unternehmen geöffnet, und die Existenzgründungen haben seit 1997 besonders stark zugenommen. Ende 2001 waren in Estland fast 27000 Unternehmen registriert. Die Insolvenzvorschriften und -verfahren funktionieren ordentlich und werden wahrscheinlich mit dem neuen Insolvenzgesetz noch gestrafft, mit dessen Verabschiedung im Parlament in Kürze gerechnet wird. Der Zugang insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzierungsmöglichkeiten ist jedoch immer noch einerseits durch das Bankensystem, das Bonitätsnachweise über lange Zeiträume und angemessene Sicherheiten erforderlich macht, und andererseits durch die relative Unterentwicklung des übrigen Finanzsektors einschließlich des Aktienmarktes eingeschränkt. Die Regierung hat KMU-Sonderprogramme eingerichtet, die die

Finanzierungslücken für viele Unternehmen füllen sollen. Obwohl diese Programme zu mehr Existenzgründungen und Investitionen beitragen können, sollten sie nicht als Ersatz für ordentlich und effektiv funktionierende Kapitalmärkte angesehen werden. Die Steuerpolitik kann die Verzerrungen, die die Funktionsfähigkeit des Nichtbankensektors behindern, beseitigen und die Entwicklung der Kapitalmärkte stärker beeinflussen. Zu den genannten Verzerrungen zählt die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Einkommen aus Bankeinlagen und anderen Anlageformen.

Das Rechtssystem funktioniert ordnungsgemäß, und die Eigentumsrechte werden geachtet. Die Landreform wird dennoch zu einer effizienteren Anwendung der Eigentumsrechte in Estland führen. Das Vertrauen in das estnische Rechtssystem ist im In- wie im Ausland hoch, wie am ständigen Zufluss ausländischer Direktinvestitionen ersichtlich wird. Die Fortführung der Justizreform, mit der Effizienz und Unabhängigkeit des Rechtswesens weiter verbessert werden sollen, ist begrüßenswert und dürfte das Rechtssystem weiter stärken. (s Abschnitt B.1.1. *politische Kriterien*).

Kennzeichnend für das Finanzsystem in Estland ist ein gut entwickelter, rentabler Bankensektor. Der Bankensektor ist hochkonzentriert und sehr finanzkräftig. Seit 1997 ging die Zahl der Geldinstitute infolge der Bemühungen der Behörden, den Bankensektor nach einigen Krisen der 90er Jahre umzustrukturieren, von 11 auf 7 zurück. Sie befinden sich vollständig in privatem Besitz und praktisch alle in ausländischer Hand; zwei Geldinstitute kontrollieren mehr als 80% sämtlicher Anlagewerte. Die Rentabilität ist hoch, auch wenn sie im Laufe der Zeit schwankt, die Banken weisen einen hohen Kapitalisierungsgrad auf (Ende 2001 betrug die Eigenkapitalquote 14,4%), und das Volumen der - zur Gänze durch Rückstellungen abgesicherten - notleidenden Kredite bleibt mit rund 1,25% sämtlicher Darlehen niedrig. Der Abstand zwischen den Einlagen- und Darlehenszinsen ist mit über 500 Basispunkten immer noch relativ hoch, was auf das begrenzte Ausmaß der Effizienzverbesserungen im Finanzmittlergeschäft der Banken und den schwach ausgeprägten Wettbewerb unter den größten Geldinstituten hinweist. Auch das Anlagenportfolio ist nur in Grenzen diversifiziert und konzentriert sich in großem Umfang auf Immobiliengeschäfte einschließlich Leasing. Die Bankenaufsicht ist wirksam und wurde mit der Einrichtung des neuen Finanzaufsichtsamts weiter gestärkt.

Dennoch sind die Finanzmärkte immer noch relativ unterentwickelt. Gegen Ende 2001 hatte die Kreditgewährung insgesamt 41% des BIP erreicht, die Kapitalisierung an den Wertpapiermärkten betrug demgegenüber rund 27% des BIP. Der Aktienmarkt wird von zwei großen Unternehmen dominiert, auf die fast 90% der Börsenkapitalisierung entfallen. Auch der Rentenmarkt bleibt mit 5% des BIP relativ unterentwickelt. Die kürzlich erfolgte Fusion der Börsen von Tallinn und Helsinki sowie die Einführung einer zweiten Säule in der Rentenversicherung im Jahr 2002 sollten zu mehr Effizienz und einer Ausweitung der Kapitalmärkte beitragen.

Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Ob Estland dieses Kriterium erfüllen kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter berechenbaren Bedingungen treffen können. Außerdem muss Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer

Leistungsfähigkeit vornehmen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie bei der Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten geben darüber Aufschluss.

Seit seiner Unabhängigkeit ist Estland bei der Umstellung auf die Marktwirtschaft und der Verwirklichung makroökonomischer Stabilität erfolgreich. Neue Institutionen, die den höchsten internationalen Standards gerecht werden, und eine solide makroökonomische Politik bildeten die Grundlage für die Umstellung der Wirtschaft.

Das starke Wachstum der Investitionen sowohl in Sach- als auch in Humankapital hat das Potenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erhöht. Die Investitionen wuchsen robust, und ihr Verhältnis zum BIP blieb relativ stabil bei rund 26%. Die ausländischen Direktinvestitionen betragen im Durchschnitt 10% des BIP und haben erheblich zu diesem Trend beigetragen. Das Investitionsprogramm der Regierung, das 4% des BIP ausmacht, leistet in Form von öffentlicher Infrastruktur einen beträchtlichen Beitrag. Die FuE-Aufwendungen sind mit 0,75% des BIP (2001) nach internationalen Standards weiterhin gering, auch wenn die Regierung eine Verdoppelung bis 2006 plant. Das Bildungswesen erreicht große Teile der Bevölkerung, und die Regierung plant mittels eines nationalen Bildungsprogramms weitere Verbesserungen. Für Kinder von 7 bis 16 Jahren besteht Schulpflicht. Fast 85% der 25- bis 64-jährigen haben eine Sekundarschulbildung abgeschlossen, bei den 25- bis 29-jährigen sind es sogar fast 88%. Auch die Hochschulen werden stark frequentiert: 42% der 20-jährigen setzen ihre Ausbildung an einer Hochschule fort - im EU-Durchschnitt sind es 48%. Die berufliche Bildung erfreut sich weiterhin nur eher geringer Beliebtheit, obwohl die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in Estland hoch ist.

Zur Bekämpfung des Beschäftigungsproblems ist jedoch eine aktive Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Dieses Problem ist noch dringlicher geworden, zumal der stetige Anstieg der langfristigen Arbeitslosigkeit in den Jahren 1997-2001 deutlich gemacht hat, dass eine Mehrheit der Arbeitslosen nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um wieder erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Zu ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Der jüngste Rückgang der Arbeitslosenquote deutet darauf hin, dass diese Maßnahmen endlich greifen.

Die Liberalisierung des Energiewesens und die Umstrukturierung der Krankenhausversorgung bleiben die letzten großen Vorhaben der estnischen Behörden. Die anhaltenden Bemühungen um effizientere Produktionsmethoden und eine Verringerung der Umweltschäden in der beschäftigungsintensiven und umweltschädlichen Ölschieferindustrie sind Teil des Umstrukturierungsplans für den Ölschiefersektor 2001-2006, bei dem die sozialen Auswirkungen der Reformen so gering wie möglich gehalten werden sollen. Dennoch bleiben die Strommärkte - sowohl in der Erzeugung als auch auf Einzelhandelsniveau - weitgehend abgeschottet, und die Monopolmacht von Eesti Energia wird durch das Preisregulierungssystem und die implizite Unterstützung der Regierung de facto noch gestärkt. Die Strompreise sind seit 1997 um mehr als 25% gestiegen. Die Umstrukturierung der Ölschieferindustrie sollte daher weitergeführt werden. Die Neuorganisation der Krankenhausversorgung, die noch unter vielen überzähligen Krankenhäusern aus der Zeit vor der Unabhängigkeit leidet,

wird weitergeführt. Das vom Parlament im Juni 2002 verabschiedete Krankenversicherungsgesetz bildet die Grundlage der Reform.

Die Dienstleistungen, die inzwischen fast zwei Drittel der Wertschöpfung in Estland ausmachen, gewinnen allmählich gegenüber der Landwirtschaft an Boden. Seit 1997 ging der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung trotz einer starken Expansion der Forstwirtschaft von 8% auf 5,8% zurück. Der Anteil der Dienstleistungen stieg, gestützt durch ein kräftiges Wachstum bei Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen, von 62% auf fast 66%. Bei den Beschäftigtenzahlen verläuft die Entwicklung fast identisch: der Anteil der Landwirtschaft sank von 10% im Jahr 1997 auf 7,1% im Jahr 2001. Auch die Hochtechnologie-Elektronik ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in Estland insbesondere bei den Ausfuhren geworden; auf sie entfällt derzeit rund ein Drittel der Gesamtausfuhren.

Die Existenzgründungen haben vor allem im Mittelstand rasch zugenommen, und die Regierung will mit einem ehrgeizigen Programm die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen weiter fördern. 75% der in Unternehmen Beschäftigten arbeiten in kleinen Unternehmen (mit weniger als 250 Mitarbeitern). Das weitere Wachstum der privaten Wirtschaft und insbesondere die Entwicklung größerer Unternehmen wird durch das Fehlen eines gut funktionierenden Kapitalmarkts behindert. Die im Januar 2002 angenommene estnische Unternehmensstrategie gibt die Grundlinien der Regierungspolitik insbesondere gegenüber den KMU vor. Die Verbesserung des Finanzierungszugangs z.B. durch die finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Kreditbürgschaften ist ein Kernbestandteil der Industriepolitik.

Der Staat greift nicht in nennenswertem Umfang in den privaten Sektor ein. Die Vorschriften über den Wettbewerb und die Handelspolitik sind im Großen und Ganzen mit dem EU-Recht vereinbar. Der Staat subventioniert mit Mitteln in Höhe von insgesamt 1% des BIP den Landwirtschafts- und den Verkehrssektor, wobei die Förderung vor allem unrentablen Verbindungen in ländliche Gebiete oder zu Inseln, Schulen und - in einem begrenzten Umfang (durch Darlehen oder Bürgschaften) - kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt. Staatliche Kreditbürgschaften im Umfang von 1% des BIP kommen großen Infrastrukturvorhaben, u.a. dem staatlichen Fernsehen, zugute.

Seit seiner Unabhängigkeit hat Estland seinen Handel in Richtung EU umdirigiert. Das Land betreibt weiterhin eine offene Handelspolitik, und das Verhältnis des Gesamthandels zu BIP beträgt fast 140%. Nach der Unabhängigkeit hat Finnland Russland als Haupthandelspartner abgelöst, und die Handelsverbindungen mit Deutschland, Schweden und anderen EU-Ländern wurden ebenfalls intensiviert. Der Anteil der Ausfuhren (ohne Wiederausfuhren) in die EU wuchs dementsprechend von über 62% im Jahr 1997 auf fast 70% im Jahr 2001. Der Anteil der Einfuhren aus der EU ist zwar gegenüber 1997 leicht gesunken, bleibt aber mit über 55% hoch. Maschinen und Geräte waren mit einem Anteil von fast einem Drittel die wichtigsten Ausfuhrgegenstände, gefolgt von Holz, Papier und Holz- und Papiererzeugnissen (rund 16%). Ein Großteil der estnischen Maschinen und Geräte gehen in die EU und dort vor allem nach Finnland und Schweden; dabei handelt es sich vor allem um Telekommunikationsgeräte für Mobilfunkhersteller. Die starke Abhängigkeit Estlands von diesen Ausfuhrmärkten hat zu einem drastischen Rückgang der Ausfuhren im Jahr 2001 geführt, als der Telekommunikationssektor weltweit einbrach. Auch bei den Einfuhren aus der EU

dominieren Maschinen und Geräte (32% der Gesamteinfuhren aus der EU, vor allem aus Finnland und Schweden), gefolgt von Holzprodukten (15%).

Der reale effektive Wechselkurs ist seit Mitte 1998 insgesamt stabil. Das starke Produktivitätswachstum mit im Schnitt 5,5% zwischen 1999 und 2001 sowie moderate Lohnsteigerungen haben die Lohnstückkosten eingedämmt und zu einem gesunden Preisentwicklungsumfeld beigetragen. Auch die Aufwertung des Dollars seit 1999, die die moderaten Preis- und Lohnsteigerungen teilweise ausgeglichen hat, trug zur Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit nach außen bei.

2.4. Allgemeine Bewertung¹⁰

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die erheblichen Reformanstrengungen der estnischen Regierung zur Umgestaltung der Wirtschaft anerkannt. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und insbesondere der Russlandkrise verbessert. Es wurde makroökonomische Stabilität erreicht, und die Reformen wurden vertieft, wobei das Engagement der estnischen Regierung für die Erfüllung der wirtschaftlichen Bedingungen für den Beitritt zur EU nicht nachgelassen hat.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass Estland ein Land mit funktionierender Marktwirtschaft ist. Sofern Estland seinen derzeitigen Reformkurs beibehält, dürfte es in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Die Regierung und die Privatwirtschaft können das Funktionieren des Arbeitsmarktes verbessern, indem sie eine aktivere Rolle dabei übernehmen, das Problem der Arbeitslosigkeit anzugehen. Ferner muss die Konsolidierung der Gemeindefinanzen in Angriff genommen werden, um die vorsichtige Haltung in der Steuerpolitik zu festigen. Außerdem ist die Umstrukturierung des Ölschiefersektors aktiv voranzutreiben.

¹⁰ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Estlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand¹¹ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Estlands bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Estlands seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Estlands ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Estlands bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der estnischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

„Estland hat beträchtliche Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung insbesondere des binnemarktbezogenen Besitzstandes gemacht. Durch weitere Anstrengungen, einschließlich Investitionen, werden zur vollen Anwendung des Besitzstandes auf Gebieten

11 Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

wie dem Umweltschutz erforderlich sein. Eine Stärkung der Verwaltungsstruktur wird unerlässlich sein, wenn Estland die Strukturen zur wirksamen Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes erhalten soll.“

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

“Insgesamt ist Estland sowohl mit der Übernahme als auch mit der Umsetzung des Besitzstands gut vorangekommen. Die Verwaltungsstrukturen, die erforderlich sind, um den Besitzstand umsetzen und effektiv anwenden zu können, sind in Estland zum größten Teil vorhanden. Diese Institutionen müssen weiter verstärkt werden, und in einigen Bereichen sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwaltungskapazitäten auszubauen.

Im Bereich Binnenmarkt sind im freien Warenverkehr Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen und bei der Annahme von Normen zu verzeichnen, die sektorspezifischen Rechtsvorschriften müssen jedoch noch weiter harmonisiert werden. Am Sektor Freizügigkeit gewährleisten neue Rechtsvorschriften die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen. In der Wettbewerbspolitik hat eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften stattgefunden, so dass diese nun weitgehend mit den Wettbewerbsregeln und den Regeln für staatliche Beihilfen des Besitzstands in Einklang stehen. Die Angleichung der Rechtsvorschriften für den Verbraucher- und Gesundheitsschutz an den Besitzstand hat gute Fortschritte gemacht. Auch in den Bereichen freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr und Gesellschaftsrecht, über die bereits letztes Jahr berichtet wurde, dass die Vorbereitungen gut vorankommen, sind einige weitere Fortschritte bei der Rechtsangleichung zu vermelden. Allerdings ist der Bekämpfung von Produktpiraterie und Nachahmungen weiter Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Bereich Landwirtschaft wurden wichtige Schritte zur Vorbereitung auf die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeleitet und u.a. die SAPARD-Stelle akkreditiert. Fortschritte sind auch auf dem Gebiet der Pflanzengesundheit festzustellen. Erheblicher Anstrengungen bedarf es dagegen auf dem Gebiet der Tiergesundheit. Die Anhebung der Lebensmittelqualitätsnormen auf den EU-Standard ist noch eine große Herausforderung für Estland. Im Bereich Fischerei wurden die Verwaltungsstrukturen umorganisiert und die Arbeiten zur Einrichtung des Schiffsüberwachungssystems fortgesetzt. Weitere Anstrengungen sind insbesondere zur Weiterentwicklung des Registers der Fischereifahrzeuge, in der Marktpolitik und zur Schaffung des rechtlichen Rahmens für die EG-Strukturbeihilfen erforderlich. Die Kontrollkapazitäten müssen ausgebaut werden.

In der Verkehrspolitik kann Estland auf weitere Fortschritte sowohl bei der Angleichung als auch bei der effektiven Anwendung der Rechtsvorschriften verweisen. Zu klären sind noch die erforderliche Trennung der Buchführungen und die Aufgaben der Regulierungsbehörde für den Bahnsektor. Im Energiesektor sind nur begrenzte Fortschritte festzustellen. Anstrengungen sind in diesem Bereich vor allem hinsichtlich des Elektrizitätsmarktes erforderlich. Estland muss auch die Verwaltungsstrukturen weiterentwickeln und die Regulierungsbehörde für den Energiemarkt verstärken.

Im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung ist Estland mit der Rechtsangleichung gut vorangekommen. Weitere Anstrengungen erfordert die effektive Anwendung. Auch der soziale Dialog muss aktiv gefördert werden. Die Rahmenbedingungen für die

Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen sind nach wie vor günstig. In der Regionalpolitik sind einige Fortschritte festzustellen. Estland muss jedoch die Vorbereitung der Verwaltung auf die Umsetzung der EG-Regionalpolitik nach dem Beitritt erheblich beschleunigen.

Estland nimmt weiter an den einschlägigen EG-Programmen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung und allgemeine und berufliche Bildung teil. Hinsichtlich Telekommunikation und Informationstechnologien und Kultur und audiovisuelle Medien ist die Rechtsangleichung weitgehend abgeschlossen.

Im Umweltschutz sind sowohl bei der Umsetzung als auch bei der effektiven Anwendung des Umweltrechts weitere Fortschritte zu verzeichnen. Estland muss seine Anstrengungen fortsetzen und die Verwaltungskapazitäten ausbauen, vor allem auf kommunaler Ebene. Auch der Vollzug des Umweltrechts ist zu verbessern.

Im Bereich Justiz und Inneres hat Estland, u.a. mit der Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuchs, weitere Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, um die effektive Anwendung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten, die interne Koordinierung zu verbessern und die Zusammenarbeit mit externen Organisationen auszubauen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Verstärkung der Stellen zu widmen, die mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Drogenhandels, befasst sind.

Bei den Steuern sind Fortschritte bei der Angleichung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuersätze zu vermelden. Weitere Schritte in dieser Richtung sind notwendig. Im Bereich Zollunion hat Estland einen neuen Zollkodex eingeführt. Es bedarf jedoch noch der Angleichung und der effektiven Anwendung des Zolltarifs und der damit zusammenhängenden Maßnahmen. Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um die administrativen und operativen Kapazitäten zur Umsetzung des Besitzstands auszubauen. Estland muss gewährleisten, dass seine EDV-Systeme im Steuer- und Zollbereich mit denen der EG kompatibel sind.

Auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen hat Estland gute Fortschritte erzielt, muss jedoch seine Rechtsvorschriften weiter angleichen. Im Bereich Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat Estland seine Außenpolitik weiter an die der EU angeglichen und konstruktiv am Dialog über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik teilgenommen.

Hinsichtlich der Finanzkontrolle sind weitere Fortschritte bei der Umsetzung der internen Finanzkontrolle festzustellen, die nun abgeschlossen werden muss. Ferner sind noch Rechtsvorschriften über die externe Finanzkontrolle zu erlassen.

Zusammenfassend ist nochmals auf die Fortschritte Estlands beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten hinzuweisen. Estland hat weitere Schritte zur Verbesserung der Umsetzung und zur effektiven Anwendung des Besitzstands eingeleitet, die zweifellos oft schwieriger sind, mehr Kosten verursachen und mehr Zeit in Anspruch nehmen als der Erlass von Rechtsvorschriften. Die bereits herausgestellten positiven Schritte umfassen u.a. die Schaffung des einheitlichen Finanzaufsichtsamtes, die Akkreditierung der SAPARD-Stelle, die Neuorganisation der Fischereiverwaltung, die Zusammenlegung der Stiftungen für Unternehmensförderung und die Einrichtung von Finanzkontrollabteilungen in den Ministerien. Zu den spezifischen Bereichen, die weitere Aufmerksamkeit verlangen, gehören die Neuorganisation der Marktaufsicht und die Verstärkung des Kampfes gegen Produktpiraterie und Nachahmungen, die Vorbereitung

auf die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Anhebung der Lebensmittelqualität. Ferner bedarf es weiterer Investitionen in die Umsetzung und effektive Anwendung des Umweltschutzes, in die Vorbereitung auf die Verwaltung der EG-Strukturfonds, in die Verbesserung der Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden und in die Bereitstellung ausreichender operativer Kapazitäten für die effektive Anwendung des Besitzstands im Zollbereich. Auch sind weitere Anstrengungen zum Aufbau der Verwaltungskapazitäten notwendig, die für die Gewährleistung einer soliden, effizienten und kontrollierbaren Verwaltung der EG-Mittel erforderlich sind.

Estland ist weiter Aspekte aller in der Beitrittspartnerschaft 1999 ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele angegangen. Estland nimmt nun viele Aspekte der mittelfristigen prioritären Ziele in Angriff, u.a. in den Bereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Sozialpolitik und Beschäftigung, Umweltschutz sowie Justiz und Inneres.“

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Estlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland in verschiedenen Bereichen, u.a. Konformitätsbewertung und Normung, einige Fortschritte erzielt.

Was **horizontale Maßnahmen und Verfahren** anbelangt, so ist die Übernahme der *Grundsätze des Neuen Konzepts und des Globalen Konzepts* im vergangenen Jahr vorangekommen. Im Bereich der Konformitätsbewertung trat im Juli 2002 das geänderte Gesetz über die Warenkonformitätsbescheinigung in Kraft. Auch die notwendigen, aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen traten in Kraft. Auf dem Gebiet der Normung wurde das Gesetz über technische Vorschriften und Normen geändert. Das Gesetz ist in seiner Neufassung seit April 2002 in Kraft. Eine Marktaufsichtsstrategie für Estland wird unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums ausgearbeitet.

Fortschritte sind auch beim Erlass **sektorspezifischer Rechtsvorschriften** zu vermelden. In den Sektoren, auf die sich die *Richtlinien nach dem neuen Konzept* beziehen, traten im Berichtszeitraum neue oder geänderte Gesetze zur Umsetzung der Richtlinien über Niederspannung, elektromagnetische Verträglichkeit, Aufzüge, Seilbahnen, Druckgeräte, einfache Druckbehälter und Gasverbrauchseinrichtungen in Kraft.

In den Sektoren, auf die sich die *Richtlinien nach dem alten Konzept* beziehen, sind Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen Chemikalien, kosmetische Mittel, Alkohol und Arzneimittel zu verzeichnen.

Im Bereich *Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelrecht* (siehe auch *Kapitel 7 "Landwirtschaft"*) trat im Januar 2002 das Änderungsgesetz zum Lebensmittelgesetz in Kraft, mit dem die Vorschriften für die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen umgesetzt werden.

Was den Besitzstand auf dem Gebiet der Schusswaffen und der Kulturgüter angeht, so trat im März 2002 das Waffengesetz in Kraft.

Die Verwaltungskapazitäten Estlands für die effektive Anwendung der horizontalen Maßnahmen, der Verfahren und der sektorspezifischen Rechtsvorschriften wurden im Berichtszeitraum schrittweise weiter ausgebaut. Die estnische Normenorganisation hat ihr Programm für die Umsetzung der europäischen Normen fortgesetzt. Bis Ende Juni 2002 waren über 95 % der CEN-Normen und 23 % der CENELEC-Normen angenommen worden. Die Annahme von 80 % der CEN- und CENELEC-Normen ist eine der Bedingungen für die Vollmitgliedschaft in diesen Organisationen. Bis Ende Juni 2002 hatte das Estnische Akkreditierungszentrum 90 Prüf- und 15 Eichlabors sowie 11 Überwachungs- und 15 Zertifizierungsstellen akkreditiert.

In den **nichtharmonisierten Bereichen** führte Estland ein erstes Screening der geltenden Rechtsvorschriften durch, bei dem keine Hindernisse für den freien Warenverkehr im Sinne der Artikel 28-30 EG-Vertrag entdeckt wurden. Das Screening ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da die Ergebnisse eines eingehenderen Screenings durch die Fachministerien und die Schlussfolgerungen hinsichtlich der notwendigen Gesetzesänderungen noch nicht vorliegen.

Im Bereich des **öffentlichen Beschaffungswesen** hat seit dem letzten Jahresbericht auf dem Gebiet der Gesetzgebung keine weitere Entwicklung stattgefunden. Um die Leistungsfähigkeit des Amtes für öffentliche Beschaffung zu erhöhen, wurde es in die Abteilung Beschaffung und die Abteilung Information unterteilt. Die Zahl der Bediensteten des Amtes für öffentliche Beschaffung wurde von 25 auf 22 verringert.

Gesamtbewertung

Die Umsetzung der horizontalen Richtlinien ist praktisch abgeschlossen. Bei der Umsetzung der EG-Vorschriften für gewerbliche Waren (Niederspannung, elektromagnetische Verträglichkeit, Aufzüge und Spielzeug) in estnisches Recht hat Estland weiter kontinuierlich Fortschritte gemacht, besonders in den letzten Jahren.

Obwohl die Umsetzung des Besitzstandes bereits weit gediehen ist, bedarf es noch der Angleichung und Feinabstimmung in folgenden Sektoren, auf die sich die Richtlinien nach dem neuen Konzept beziehen: Bauprodukte, persönliche Schutzausrüstung, nichtselbsttätige Waagen, aktive implantierbare medizinische Geräte, Sprengstoffe für zivile Zwecke, Medizinprodukte, Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, Maschinen, In-vitro-Diagnostika und Seilbahnen. Eine Feinabstimmung ist auch in folgenden Sektoren erforderlich, auf die sich die Richtlinien nach dem alten Konzept beziehen: Chemikalien, Arzneimittel, kosmetische Mittel, gesetzliches Messwesen, Glas, Textilwaren und Holz.

In den nichtharmonisierten Bereichen führte Estland ein erstes Screening der geltenden Rechtsvorschriften durch, bei dem keine Hindernisse für den freien Warenverkehr im Sinne der Artikel 28-30 EG-Vertrag entdeckt wurden. Es ist jedoch wichtig, ein eingehenderes Screening zum Abschluss zu bringen, um zu gewährleisten, dass alle

Rechtsvorschriften, die nicht mit den Artikeln 28-30 EG-Vertrag vereinbar sind, spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts geändert werden. Estland muss auch noch den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung übernehmen und anwenden. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung soll im Wortlaut in das Gesetz über technische Vorschriften und Normen aufgenommen werden. Besondere Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung werden in alle künftigen einschlägigen Rechtsvorschriften für den Fall aufgenommen, dass Bestimmungen den Handel aus den im Gesetz über technische Vorschriften und Normen genannten Gründen beschränken.

Was die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich anbelangt, so sind in Estland Normenorganisation und Akkreditierungsstellen seit einigen Jahren vorhanden und funktionieren nach wie vor reibungslos. Die Anstrengungen zur Übernahme der europäischen Normen und zur Erfüllung der übrigen Bedingungen für die Mitgliedschaft im CEN und im CENELEC müssen verstärkt werden, insbesondere da bisher nur 23 % der CENELEC-Normen angenommen worden sind. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Bedingungen für ein multilaterales Übereinkommen mit der Europäischen Akkreditierung zu erfüllen. Funktionierende Marktaufsichtsbehörden für die einzelnen Sektoren sind vorhanden, es fehlt jedoch an einer allgemeinen Marktaufsichtsstrategie. Es kommt darauf an, den Ausbau der Infrastruktur insbesondere auf dem Gebiet der Marktaufsicht fortzusetzen.

Die Übernahme der Rechtsvorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit (siehe auch *Kapitel 7 "Landwirtschaft"*) ist in Estland weit fortgeschritten. Die wichtigsten Richtlinien und Verordnungen sind umgesetzt. Es bestehen jedoch noch Bestimmungen, die Genehmigungen, Bescheinigungen und andere Formen der Kontrolle vor dem Inverkehrbringen der Waren vorschreiben, die den in der Gemeinschaft geltenden Grundsätzen der Lebensmittelsicherheit zuwiderlaufen. Die Verpflichtung Estlands zur Abschaffung dieser Kontrollen ist jedoch inzwischen geklärt und muss unverzüglich und entschieden erfüllt werden. Es bedarf noch eines gewissen Ausbaus der Verwaltungskapazitäten. Das Hauptaugenmerk muss weiter auf der Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen, der Ausbildung der Inspektoren und Lebensmittelhersteller und der Vorbereitung auf die effektive Anwendung der neuen Rechtsvorschriften liegen. Die Anstrengungen zur effektiven Anwendung der Grundsätze des HACCP-Konzepts (Hazard Analysis and Critical Control Points, Risikoanalyse und kritische Kontrollpunkte) im Einzelhandel und im Gaststättengewerbe müssen intensiviert werden. Unter anderem müssen die Lebensmittelinspektoren darin geschult werden, die Anwendung dieser Grundsätze richtig zu bewerten. Die nationale Kontaktstelle ist noch nicht benannt, und weitere Anstrengungen (möglicherweise auch hinsichtlich der Personalausstattung) sind erforderlich, wenn das Frühwarnsystem für Lebens- und Futtermittel voll funktionsfähig werden soll. Auf dem Gebiet der neuartigen Lebensmittel ist Estland gut vorangekommen, muss aber noch einige Anstrengungen hinsichtlich der Ausstattung der Labors unternehmen.

Die Umsetzung des Besitzstandes im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist vorangekommen, wenn auch einige Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen noch weiterer Feinabstimmung bedürfen. Das Amt für öffentliche Beschaffung scheint nach seiner Umstrukturierung in der Lage zu sein, die effektive Anwendung des Vergaberechts der Gemeinschaft zu gewährleisten. Nachdem im vergangenen Jahr Personal abgebaut wurde, gehört nun die Ausbildung des verbleibenden Personals zu den höchsten Prioritäten des Wirtschaftsministeriums.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union zu dem Ergebnis, dass der freie Warenverkehr kein großes Hindernis für den Beitritt Estlands darstellt, sofern die laufende Rechtsreform fortgesetzt und durchgesetzt wird, insbesondere in den Bereichen Normung und Konformitätsbewertung. Gleichzeitig wies die Kommission darauf hin, wie wichtig es ist zu gewährleisten, dass das nationale Recht den Handel nicht behindert, und war der Ansicht, dass die Rechtsangleichung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens verstärkt werden muss.

Seit der Stellungnahme hat Estland bei der Umsetzung der EG-Vorschriften und beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten weiter kontinuierlich Fortschritte gemacht, besonders in den letzten Jahren. Insgesamt ist Estland mit der Umsetzung des Besitzstandes im Bereich des freien Warenverkehrs recht gut vorangekommen. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten ist weit fortgeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept und die Übernahme der europäischen Normen sowie den Ausbau der Verwaltungskapazitäten zum Abschluss zu bringen und den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung übernehmen und anwenden.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum fand eine weitere Angleichung an die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft statt. Die Vorbereitungen für den Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen wurden fortgesetzt.

Auf dem Gebiet der **gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen** traten 2002 das Gesetz über den Anwaltsverband, das Gesetz über die Organisation des Gesundheitswesens und die Änderung des Gesetzes über den Veterinärdienst in Kraft.

Im Bereich der **Bürgerrechte** wurde im März 2002 das Kommunalwahlgesetz vom Parlament verabschiedet. Die die Bürger der Europäischen Union betreffenden Bestimmungen treten zum Zeitpunkt des Beitritts in Kraft.

Auf dem Gebiet der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** wurden im Juni 2002 Änderungen zum Ausländergesetz verabschiedet, mit denen die Angleichung an den Besitzstand im Bereich des Aufenthaltsrechts und der Freizügigkeit erreicht werden soll.

Die Vorbereitungen für die Teilnahme Estlands am EURES-Netzwerk (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) wurden fortgesetzt.

Im Hinblick auf die künftige **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung** baute Estland seine bilateralen Beziehungen und seine Verwaltungskapazitäten durch Anwendung der bilateralen Abkommen über soziale Sicherheit mit Finnland und Schweden weiter aus.

Gesamtbewertung

Was die Umsetzung des Besitzstands im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen und Diplomen in Estland angeht, so ist das Gesetz über die Anerkennung von ausländischen beruflichen Befähigungsnachweisen bereits weitgehend an den Besitzstand angeglichen. Jedoch bleibt sowohl hinsichtlich des rechtlichen Rahmens als auch der Verwaltungsstrukturen noch viel zu tun. Es müssen Rechtsvorschriften über die durch die Sektorrichtlinien der Gemeinschaft reglementierten Berufe und Durchführungsverordnungen zu den geltenden Rahmenvorschriften erlassen werden. Die zuständigen Behörden sind auszubauen und zu verstärken. Im Hinblick auf die vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise muss Estland Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass alle Inhaber eines estnischen Befähigungsnachweises ab dem Beitritt die Anforderungen der Richtlinien erfüllen können. Kurzfristig bedarf es größerer Anstrengungen, um die Ausbildung für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen und Tierärzte erheblich zu verbessern.

Spezifische Rechtsvorschriften müssen es Hebammen ermöglichen, selbständig zu arbeiten. Rechtsvorschriften, die den Beruf des Rechtsanwalts und den Beruf des Architekten regeln, sind noch nicht erlassen worden. Zum Zeitpunkt des Beitritts muss gewährleistet sein, dass alle estnischen Rechtsvorschriften an die Gemeinschaftsregeln angeglichen sind, insbesondere die Bestimmungen mit Bezug auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Sprachkenntnisse.

Bei der Gesetzgebung wird darauf zu achten sein, dass für die Anerkennung von Hochschulzeugnissen und die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen unterschiedliche Verfahren gelten und dass vereinfachte Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen eingeführt werden.

Die Arbeiten zur Fertigstellung der Rechtsvorschriften über das Wahlrecht, insbesondere bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, müssen fortgesetzt werden.

Mit den kürzlich verabschiedeten Änderungen zum Ausländergesetz wurde eine stärkere Angleichung an den Besitzstand im Bereich des Aufenthaltsrechts und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer erreicht. Es kommt darauf an zu gewährleisten, dass bei der Anwendung der Sprachenregelung unnötige Beschränkungen in diesem Bereich vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist auf die seit Oktober 2001 geltenden Anforderungen an die Estnischkenntnisse der in der Privatwirtschaft Tätigen hinzuweisen. Im Rahmen des Besitzstands sind verbindliche Anforderungen nur im Einzelfall unter sehr außergewöhnlichen Umständen möglich. Die Anforderungen können nicht horizontal festgelegt werden, sondern sind in jedem einzelnen Fall zu begründen. Estland muss sicherstellen, dass bei der Anwendung der Sprachenregelung die Grundsätze des berechtigten öffentlichen Interesses, der Verhältnismäßigkeit und der Nichtdiskriminierung, die internationalen Verpflichtungen des Landes und das Europa-Abkommen beachtet werden. Die Anstrengungen zur Ermöglichung der Teilnahme Estlands am EURES-Netzwerk (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) sind fortzusetzen, insbesondere hinsichtlich des Sprachunterrichts.

Im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung muss Estland seine Verwaltungsstrukturen noch weiter ausbauen und insbesondere das entsprechende Personal ausbilden. Aufgrund der bilateralen Abkommen über soziale Sicherheit mit Finnland und Schweden hat Estland bereits eine erhebliche Zahl von Renten gewährt, darunter einige, bei denen Leistungen ins Ausland übertragen wurden. Auf diese Weise konnte sich Estland mit den Verwaltungsverfahren in diesem Bereich vertraut machen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass beim Besitzstand im Bereich Freizügigkeit mittelfristig keine größeren Probleme für den Beitritt zu erwarten sind. Ferner stellte sie fest, dass auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen die Ausarbeitung der erforderlichen gesetzgeberischen und Vollzugsmaßnahmen intensiviert werden muss, damit diese mittelfristig vorhanden sind.

Seit der Stellungnahme hat Estland bei der Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich Fortschritte erzielt und die zuständigen Stellen weiter verstärkt, unter anderem im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung. Die Angleichung der Rechtsvorschriften und Strukturen Estlands im Bereich der Freizügigkeit an den Besitzstand verlief zufriedenstellend, wenn auch weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Estland hat jedoch einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zugestimmt. Für die Einreise estnischer Arbeitnehmer in die EU und ihren Aufenthalt dort werden für mindestens zwei Jahre ab dem Beitritt Beschränkungen gelten, die höchstens sieben Jahre in Kraft bleiben können. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die noch fehlenden Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung zu erlassen, die Lehrpläne und die Ausbildung, insbesondere für Krankenschwestern/-pfleger und Tierärzte, mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen und die Verwaltungskapazitäten weiter auszubauen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht ist Estland in einer Reihe von Bereichen dieses Kapitels vorangekommen, insbesondere Banken, Wertpapiere und Datenschutz.

Auf dem Gebiet der **freien Niederlassung und des freien Verkehrs mit anderen Dienstleistungen** als Finanzdienstleistungen führte Estland ein vorläufiges Screening seiner Rechtsvorschriften durch, bei dem keine Hindernisse für die freie Niederlassung und den freien Dienstleistungsverkehr im Sinne der Artikel 43 und 49 EG-Vertrag entdeckt wurden. Das Screening muss jedoch noch durch ein eingehenderes Screening durch die Fachministerien ergänzt werden.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** trat im Januar 2002 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kreditinstitute in Kraft. Damit stehen die estnischen Rechtsvorschriften nun im Wesentlichen mit dem derzeitigen Besitzstand im Bereich der Bankdienstleistungen im Einklang. Der auf dem geänderten Gesetz über die Kreditinstitute beruhende neue Rahmen für die Eigenkapitalausstattung trat im Juli 2002 in Kraft.

Im *Versicherungs*sektor trat im Juli 2002 das Schuldrechtsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die Bestimmungen der Versicherungsrichtlinien über die Versicherungsverträge umgesetzt.

Auf dem Gebiet der *Investmentdienstleistungen und der Wertpapiere* trat im Januar 2002 ein neues Wertpapiergesetz in Kraft, das das Gesetz von 1993 ersetzt. Das Gesetz regelt die öffentliche Emission von Wertpapieren, die Tätigkeit der Wertpapierfirmen bei der Erbringung von Investmentdienstleistungen und das Funktionieren des Wertpapiermarkts und der Wertpapierabrechnungssysteme sowie die Führung der Aufsicht über den Wertpapiermarkt und die Marktbeteiligten.

Mit dem im Juni 2001 in Kraft getretenen neuen Finanzaufsichtsgesetz wurde ein einheitliches Finanzaufsichtsamt geschaffen, das seine Arbeit im Januar 2002 aufnahm.

Im Bereich des **Schutzes personenbezogener Daten** ratifizierte Estland im November 2001 das Übereinkommen 108 des Europarates.

Hinsichtlich der **Verordnungen über die Informationsgesellschaft** fand keine nennenswerte Entwicklung statt.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der freien Niederlassung und des freien Dienstleistungsverkehrs können natürliche und juristische Personen aus den Mitgliedstaaten der EU in Estland ohne Weiteres Unternehmen gründen oder bestehende Unternehmen zu bis zu 100 % übernehmen. Estland muss gewährleisten, dass sein Sprachengesetz und die dazu erlassene Durchführungsverordnung, die von den Beschäftigten von Unternehmen Estnischkenntnisse verlangen, nicht, auch nicht potenziell oder indirekt, zu Hindernissen für Dienstleistungserbringer aus der EU führen. Estland hat dazu erklärt, sein System beruhe auf dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und dem Diskriminierungsverbot.

Mit dem Bankengesetz von 1999 und den dieses ergänzenden Verordnungen und dem Einlagensicherungsgesetz von 1998 hatte Estland bereits die wichtigsten Maßnahmen zur Übernahme des Bankenrechts der Gemeinschaft getroffen. Die danach noch bestehenden kleineren Lücken wurden durch Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditinstitute am 13. Dezember 2001 geschlossen.

Im Versicherungssektor ist noch eine Angleichung an die Richtlinien über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie über die Lebens- und die Sachversicherung erforderlich.

Auf dem Gebiet der *Investmentdienstleistungen und der Wertpapiere* ist noch einiges zu tun, um die erheblichen Schwächen zu beheben, die insbesondere hinsichtlich der Richtlinien über Investmentdienstleistungen und Insidergeschäfte bestehen, z.B. das Fehlen von Bestimmungen über die Ausübung der Freiheiten durch Unternehmen aus

den anderen Mitgliedstaaten und die Mängel beim Gesetzesvollzug und bei der Aufsicht über die estnischen Unternehmen.

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so leistet das seit Januar 2002 tätige einheitliche Finanzaufsichtsamt gute Arbeit. Das Amt ist haushaltstechnisch und operativ unabhängig. Die Aufsicht über den Finanzdienstleistungssektor in Estland scheint insgesamt zufriedenstellend zu funktionieren.

Auf dem Gebiet des *Datenschutzes* bedarf es weiterer Anstrengungen hinsichtlich der Änderung des geltenden Datenschutzgesetzes und des rechtlichen Status und der Personalausstattung des Amtes für Datenschutz. Das estnische Datenschutzgesetz von 1996 steht nicht in jeder Hinsicht mit den Richtlinien der Gemeinschaft im Einklang. Insbesondere müssen alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde zu gewährleisten. Auch die zurzeit ausgearbeiteten Änderungen zum Datenschutzgesetz werden in dieser Hinsicht nur zu einem Teilfortschritt, aber immer noch nicht zur Erfüllung des Hauptkriteriums für die Unabhängigkeit führen, da die Befugnis zur Ernennung und Entlassung des Leiters der Aufsichtsbehörde nach wie vor bei der Regierung liegt. Das Amt für Datenschutz muss ausgebaut werden.

Im Bereich der *Dienstleistungen der Informationsgesellschaft* sind große Teile des Besitzstands noch nicht umgesetzt, insbesondere die Richtlinien über den elektronischen Geschäftsverkehr, über Dienste mit Zugangsbeschränkungen und über das Verfahren zur Gewährleistung der Transparenz.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 hinsichtlich des freien Dienstleistungsverkehrs zu dem Ergebnis, dass der Finanzdienstleistungssektor in Estland recht gut entwickelt ist und dass trotz der eher langsam verlaufenden Übernahme des Besitzstands nicht damit gerechnet werden muss, dass der freie Dienstleistungsverkehr mittelfristig ein größeres Hindernis für den Beitritt darstellt.

Seit der Stellungnahme hat Estland in den meisten Bereichen dieses Kapitels kontinuierlich Fortschritte gemacht, sowohl bei der Gesetzgebung als auch bei der Verbesserung der für die Aufsicht über den Finanzdienstleistungssektor erforderlichen Verwaltungs- und Regulierungsinfrastruktur. Die Übernahme des Besitzstands ist in Estland inzwischen weit fortgeschritten, hinsichtlich einiger Aspekte bedarf es jedoch noch weiterer Rechtsangleichung. Insgesamt ist Estland mit der Angleichung an den Besitzstand im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs recht gut vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland wurde eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2007 für die Einlagen- und Anlegersicherungssysteme gewährt, damit diese den in den Richtlinien der Gemeinschaft vorgeschriebenen Mindestausgleichsbetrag von 20 000 € erreichen. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, muss Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung und die Einrichtung einer in vollständiger Unabhängigkeit arbeitenden Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zum Abschluss zu bringen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bei der Angleichung an den Besitzstand sind weitere Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere die Einführung eines Systems für grenzüberschreitende Überweisungen.

Im Bereich **Kapital- und Zahlungsverkehr** ist keine Entwicklung zu vermelden. Die Beschränkungen, die vor dem Beitritt aufgehoben werden können, sind zum größten Teil bereits aufgehoben.

Nach der Verabschiedung des Schuldrechtsgesetzes, das im Juli 2003 in Kraft treten soll, im September 2001 und dem Inkrafttreten des im Oktober 2001 verabschiedeten Gesetzes über den Wertpapiermarkt im Januar 2002 stehen die estnischen Rechtsvorschriften nun weitgehend mit dem Besitzstand im Bereich der **Zahlungs- und Abrechnungssysteme** im Einklang. Die praktische Anwendung des Schuldrechtsgesetzes ist in dem im Juni 2002 verabschiedeten Durchführungsgesetz zum Schuldrechtsgesetz geregelt, das im Juli 2002 in Kraft trat.

Das neue Interbankenzahlungs- und -abrechnungssystem mit seinen beiden Teilsystemen, dem Echtzeit-Bruttoabrechnungssystem (RTGS) und dem Designated-Time-Nettoabrechnungssystem (DNS), ist seit Januar 2002 in Betrieb.

Die Aufgaben einer außergerichtlichen Schiedsstelle für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Beteiligten der Zahlungssysteme werden von Mitgliedern des Sachverständigenrates für Zahlungssysteme wahrgenommen. 2003 wird das außergerichtliche Schiedsverfahren auf Streitigkeiten zwischen Geschäftsbanken und ihren Kunden im Zusammenhang mit den Zahlungs- und -abrechnungssystemen ausgedehnt.

Eine konsequente und integrierte Aufsicht über den Finanzsektor soll die von der Estnischen Zentralbank eingerichtete Abteilung Finanzielle Stabilität führen, die ihre Arbeit im Januar 2002 aufnahm. Die neue Abteilung hat auch Aufgaben hinsichtlich der Zahlungs- und Abrechnungssysteme.

Im Bereich der Bekämpfung der **Geldwäsche** hat seit letztem Jahr keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden, die estnischen Rechtsvorschriften stehen jedoch bereits weitgehend mit dem Besitzstand in diesem Bereich im Einklang. Fortschritte hat Estland bei der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche" erzielt und die entsprechenden Selbstbewertungen und Fortschrittsberichte vorgelegt.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs ist die Liberalisierung im Einklang mit dem Besitzstand nun nahezu abgeschlossen. Die wichtigsten verbleibenden Beschränkungen finden sich in den Bereichen Erwerb von Immobilien durch Gebietsfremde, ausländische Direktinvestitionen in Sicherheitsdienste, Luftverkehr und Eigentum an Seeschiffen. Diese Beschränkungen müssen noch aufgehoben werden, die Beschränkungen im Verkehrsbereich jedoch erst zum Zeitpunkt des Beitritts.

Durch den Erlass der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Einführung des neuen Interbankenzahlungs- und -abrechnungssystems ist Estland mit der Angleichung an den

Besitzstand in diesem Bereich ein gutes Stück vorangekommen. Die für die Zahlungs- und Wertpapierabrechnung erforderliche Infrastruktur ist nun vorhanden. Estland muss die Rechtsangleichung zum Abschluss bringen und ein außergerichtliches Rechtsschutzverfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Banken und ihren Kunden einrichten.

Im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche bedarf es weiterer Verbesserungen, um die estnischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand anzugleichen. Estland muss auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche" weiter umsetzen.

Hinsichtlich der Aufsicht über den Glücksspielsektor zur Bekämpfung der Geldwäsche muss Estland eine eingehendere Regelung für die Aufsicht über Glücksspiele und Lotterien ausarbeiten, verabschieden und effektiv anwenden.

Die Finanzfahndungsstelle ist mit zusätzlichen Bediensteten und Sachmitteln weiter zu verstärken. Die Fortbildungsmaßnahmen für Finanzfahndungsstelle, Wirtschaftspolizei, Staatsanwälte, Zollbeamte sowie Führungskräfte und andere Angestellte von Banken müssen fortgesetzt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass der freie Kapitalverkehr mittelfristig kein größeres Hindernis für den Beitritt darstellt.

Seit der Stellungnahme ist Estland gut vorangekommen und hat insbesondere im letzten Jahr ein System für grenzüberschreitende Überweisungen eingeführt. Die estnischen Rechtsvorschriften stehen abgesehen von den Bereichen, für die noch Beschränkungen gelten, weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, und die Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die verbleibenden Beschränkungen für den Erwerb von Immobilien durch Ausländer und für Investitionen in Sicherheitsdienste aufzuheben, sich auf die zum Zeitpunkt des Beitritts erforderlich werdenden Änderungen im Bereich des Eigentums an Seeschiffen und der Ausstellung von Luftverkehrsbetreiberzeugnissen vorzubereiten, seine Rechtsvorschriften vollständig an den aktualisierten gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche anzugleichen und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche" weiter umzusetzen.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland einige Fortschritte erzielt, und zwar vor allem auf den Gebieten Rechnungslegung und Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum.

Im **Gesellschaftsrecht** ist keine besondere Entwicklung zu vermelden.

Was die Rechnungslegung anbelangt, so steht das im Februar 2002 verabschiedete Wirtschaftsprüfergesetz weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, wenn auch einige wenige Unzulänglichkeiten festgestellt wurden.

Auf dem Gebiet der Buchprüfung ist keine besondere Entwicklung zu verzeichnen.

Im Bereich der **Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum** können Raubkopien an der Grenze nun besser erkannt werden, wenn auch der Zustrom von Raubkopien und nachgeahmten Waren vor allem aus Belarus, der Ukraine und der Türkei nach wie vor besorgniserregend ist. Die im September 2001 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen Zoll und Polizei ist ein gutes Zeichen, hat jedoch noch nicht zu sichtbaren Ergebnissen geführt. Das Gesetz zum Schutz der gewerblichen Muster und Modelle von 1997 wurde durch das Änderungsgesetz vom Dezember 2001 an die Bestimmungen der Richtlinie über Muster und Modelle angepasst. Ferner ist Estland nun dem Europäischen Patentübereinkommen beigetreten. Der Beitritt wurde im Juli 2002 wirksam.

Gesamtbewertung

Nach den unternommenen gesetzgeberischen Anstrengungen ist die Lage im *Gesellschaftsrecht* nun zufriedenstellend. Abweichungen bestehen unter anderem noch gegenüber der dritten Richtlinie über Unternehmenszusammenschlüsse. Estland hat jedoch Änderungen zu seinem Gesellschaftsrecht ausgearbeitet, die, falls sie wie geplant Ende des Jahres als Gesetz erlassen werden, zu einer vollständigen Angleichung an den Besitzstand führen.

Die estnischen Rechtsvorschriften stehen weitgehend mit dem Besitzstand im *Rechnungslegungs-* und *Buchprüfungsrecht* im Einklang.

Was die Verwaltungskapazitäten im Bereich der Buchprüfung angeht, so werden zurzeit Änderungen ausgearbeitet, um die staatliche Aufsicht über das selbstverwaltete Institut der zugelassenen Buchprüfer zu regeln.

Auf dem Gebiet der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum entsprechen die Rechtsvorschriften weitgehend dem gemeinschaftlichen Besitzstand. Einer weiteren Angleichung bedarf es jedoch unter anderem noch an die Bestimmungen über den Schutz technologischer Maßnahmen, die Information für die Wahrnehmung der Rechte, die Erschöpfung von Verbreitungsrechten, die Überlassung von Rechten und die Folgerechte. Die notwendigen Änderungen, insbesondere zum Urheberrechtsgesetz, sollen 2003 verabschiedet werden. Es bedarf zusätzlicher Anpassungen der estnischen Patentvorschriften und neuer Marken- und Mustervorschriften.

Die estnische Regierung muss das Verfahren für die Rücknahme ihres vollständigen Vorbehalts gegenüber Artikel 12 des Abkommens von Rom über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen zum Abschluss bringen, um ausländischen Produzenten und Künstlern das Recht der öffentlichen Wiedergabe im Sinne dieses Artikels zu verleihen.

Der Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum hat sich insgesamt verbessert. Jedoch sind die effektive Anwendung der Rechtsvorschriften über das Urheberrecht und die Bekämpfung von Produktpiraterie und Nachahmungen immer noch Anlass zu ernster Besorgnis und müssen daher weiter hohe Priorität haben. Die

Privatwirtschaft hat Zahlen vorgelegt, nach denen der Anteil der Raubkopien in Estland bei Musik immer noch 60 %, bei Software 53 % und bei Videos schätzungsweise 60 % beträgt. Diese Probleme hängen mit der Leistungsfähigkeit von Zoll, Polizei und Justiz zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsbehörden und insbesondere zwischen der Polizei und den Kommunalverwaltungen, die für die Erteilung der Verkaufslizenzen zuständig sind, ist zu verbessern. Das Tätigwerden von Amts wegen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Gesetzesvollzugs, von dem häufiger Gebrauch gemacht werden muss. Ein zusätzliches Problem ist, dass sich die Industrie zwar oft lautstark beschwert, dann aber keine große Bereitschaft zeigt, konkrete Fälle aufzugreifen und in geeigneter Weise zu ihrer Untersuchung beizutragen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass im Bereich des geistigen und gewerblichen Eigentums noch erhebliche gesetzgeberische Anstrengungen erforderlich sind. Ferner stellte sie fest, dass die Umsetzung des Besitzstands im Gesellschaftsrecht Estland keine größeren Probleme zu bereiten scheint. Auf dem Gebiet der Rechnungslegung erschienen die Maßnahmen, mit denen die vollständige Angleichung erreicht werden sollte, realistisch, während auf dem Gebiet der Buchprüfung die zum damaligen Zeitpunkt vorgelegten Informationen keine ausreichende Grundlage für eine Bewertung waren.

Seit der Stellungnahme hat Estland kontinuierlich Fortschritte bei der Angleichung seines Gesellschaftsrechts erzielt und auch seine Marken- und Patentvorschriften an den Besitzstand angeglichen. Estland ist mit der Angleichung im Gesellschaftsrecht weit vorangekommen, und die Umsetzung auf dem Gebiet der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum geht kontinuierlich weiter. Darüber hinaus wurden schrittweise Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten erzielt, die nun ein annehmbares Niveau erreicht haben.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt und dem Vorschlag der EU hinsichtlich der Rechte an geistigem Eigentum für Arzneimittel und der Gemeinschaftsmarke zugestimmt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, seine Rechtsvorschriften wie oben dargelegt vollständig an den Besitzstand anzugleichen, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Raubkopien und nachgeahmten Waren zu intensivieren und die Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden (Zoll, Polizei) und der Justiz weiter zu verbessern.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht ist Estland in diesem Bereich weiter vorangekommen.

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** wurden zum neuen Wettbewerbsgesetz, mit dem im Oktober 2001 die Fusionskontrolle eingeführt worden war, Durchführungsvorschriften in Form von Leitlinien für das Verfahren für Unternehmenszusammenschlüsse und

Gruppenfreistellungen im Bereich der vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit erlassen. Im Juni 2001 wurden ein neues Strafgesetzbuch und ein Durchführungsgesetz zum Strafgesetzbuch verabschiedet, die am 1. September 2002 in Kraft traten und mit denen unter anderem die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen für Wettbewerbsdelikte eingeführt und die Zuständigkeit für die strafrechtlichen Ermittlungen zunächst der Polizei übertragen wurde. Im September 2002 änderte Estland jedoch die Strafprozessordnung, das Strafgesetzbuch und das Wettbewerbsgesetz dahingehend, dass nun das Wettbewerbsamt befugt ist, bei den im Strafgesetzbuch aufgeführten Wettbewerbsdelikten vorgerichtlich zu ermitteln.

Das *Wettbewerbsamt* hat im vergangenen Jahr seine Erfolgsbilanz weiter verbessert. 2001 traf es 33 kartellrechtliche Entscheidungen (gegenüber 31 im Jahr 2000), darunter vier Verbote (in einem Fall mit Geldbuße). Die Entscheidungen betrafen neun Fälle von missbräuchlicher Ausnutzung einer beherrschenden Stellung, acht Fälle von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, acht Fusionsfälle (die Fusionskontrolle war erst im Oktober eingeführt worden) und sieben Sektorermittlungen. Das Amt hat nach wie vor rund 40 Mitarbeiter, und die Fortbildungsmaßnahmen wurden fortgesetzt.

Auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** wurden zum neuen Wettbewerbsgesetz, mit dem die Überwachung der staatlichen Beihilfen mit Wirkung vom Oktober 2001 verbessert worden war, Durchführungsvorschriften für den Bereich Schiffbau und Schiffsreparatur erlassen. Im Mai 2002 legte Estland der Europäischen Kommission den Jahresbericht über die staatlichen Beihilfen für 2000 vor. Im Januar 2002 erließ der Assoziationsrat die im Rahmen des Europa-Abkommens geltenden Durchführungsbestimmungen für staatliche Beihilfen.

Das Referat Wettbewerb und staatliche Beihilfen des Finanzministeriums wurde weiter ausgebaut und verfügt nun über sieben Bedienstete. Die Fortbildungsmaßnahmen wurden fortgesetzt. 2001 wurde 58 Entscheidungen bzw. Stellungnahmen in Fällen staatlicher Beihilfen erlassen.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet des Kartellrechts enthält das Wettbewerbsgesetz von 2001 die wichtigsten Grundsätze der kartellrechtlichen Vorschriften der Gemeinschaft für wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle. Das Wettbewerbsamt leistet gute Arbeit und legt nach wie vor großen Wert auf Fortbildung. Angesichts der jüngsten Änderungen, mit denen Straftatbestände für Verstöße gegen bestimmte Teile der Wettbewerbsregelung eingeführt wurden, ist es jedoch für Estland besonders wichtig zu gewährleisten, dass das Wettbewerbsamt die erforderlichen Befugnisse und Mittel erhält, um die Wettbewerbsregeln auch weiterhin effektiv durchsetzen zu können. Im Hinblick auf die geplante Modernisierung und Dezentralisierung der Anwendung der kartellrechtlichen Vorschriften der Gemeinschaft müssen die Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Erfolgsbilanz fortgesetzt werden und die schwerwiegendsten Fälle von Wettbewerbsverzerrung und abschreckendere Sanktionen den Vorrang erhalten. Es kommt auf eine stärkere Sensibilisierung, insbesondere der Wirtschaft, für die Wettbewerbsregeln und auf eine bessere Richterausbildung an.

Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen fällt die Gesamtbewertung positiv aus. Das Wettbewerbsgesetz von 2001 enthält die wichtigsten Grundsätze für die Überwachung

der staatlichen Beihilfen, wenn Estland auch seine Durchführungsvorschriften in drei als empfindlich angesehenen Bereichen (Stahl, Kraftfahrzeuge und synthetische Fasern) noch ergänzen muss. Bis zu einem entsprechenden Beschluss des Assoziationsausschusses wird eine Fördergebietskarte mit Intensitätshöchstgrenzen von 40 % für den Norden Estlands und 50 % für das übrige Land angewandt (die nach den Angaben zum BIP gerechtfertigt sind). Was die Transparenz betrifft, so wurden Berichte über die staatlichen Beihilfen für die Jahre bis 2000 vorgelegt, die sich in der Methodik und der Form der Darstellung eng an den Bericht der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen in der EU anlehnen und von hoher Qualität sind. Das Referat Wettbewerb und staatliche Beihilfen des Finanzministeriums leistet gute Arbeit. Es hat eine beachtliche Erfolgsbilanz vorzuweisen. Wichtig ist die stärkere Sensibilisierung, insbesondere der Beihilfen gewährenden Stellen, der Wirtschaft und der Richter, für die Beihilferegeln.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 im Bereich des Wettbewerbs zu dem Ergebnis, dass bei der Angleichung der kartellrechtlichen Vorschriften beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind. Sie stellte jedoch auch fest, dass erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um mittelfristig die Anforderungen an die Überwachung der staatlichen Beihilfen zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme ist Estland mit dem Erlass kartellrechtlicher Vorschriften, dem Ausbau des Wettbewerbsamtes und der Verbesserung seiner Erfolgsbilanz stetig vorangekommen. Auch beim Erlass von Vorschriften über staatliche Beihilfen, bei der Erhöhung der Transparenz des Systems, beim Ausbau des Referates Wettbewerb und staatliche Beihilfen des Finanzministeriums und bei der Verbesserung von dessen Erfolgsbilanz wurden kontinuierlich Fortschritte gemacht. Insgesamt ist Estland auf den Gebieten Rechtsangleichung, Verwaltungskapazitäten und Erfolgsbilanz recht weit fortgeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist, und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Rechtsangleichung, Verwaltungskapazitäten und Erfolgsbilanz.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, zu gewährleisten, dass die angeglichenen Rechtsvorschriften ständig an den sich weiterentwickelnden Besitzstand in diesem Bereich angepasst werden, und vor allem, seine Erfolgsbilanz bei der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften über staatliche Beihilfen weiter zu verbessern.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland in der Landwirtschaft kontinuierlich Fortschritte gemacht, sowohl bei der Rechtsangleichung als auch beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten.

Der Anteil der Landwirtschaft in Estland an der Bruttowertschöpfung sank von 6,1% im Jahre 2000¹² auf 5,8% im Jahre 2001. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ging in den letzten Jahren erheblich zurück; auf sie entfallen heute 7,1% der Gesamtbeschäftigung¹³.

Im Jahr 2001 nahm der Agrarhandel¹⁴ zwischen Estland und der EG, hauptsächlich infolge der "Doppel-Null"-Vereinbarung, der Liberalisierung des Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, erheblich zu. Der Wert der Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Estland in die EG stieg um 38 % auf 65 Mio. €. Der Wert der Ausfuhren der EG nach Estland stieg um 11 % auf 314 Mio. €. Der Handelsbilanzüberschuss zugunsten der Gemeinschaft belief sich auf 249 Mio. € gegenüber 235 Mio. € im Jahr 2000. Bei den EG-Einfuhren standen Molkereierzeugnisse an der Spitze. Getränke, Zucker und Zuckerwaren, Fleisch und rohe Pelze waren die Hauptausfuhrwaren aus der EG.

Im Jahr 2002 beträgt das Landwirtschaftsbudget 2,5% des gesamten Staatshaushalts und ist um 20% höher als 2001. Die Landreform hat kontinuierliche Fortschritte gemacht. Im Grundbuch sind jetzt insgesamt 3,01 Mio. ha Land erfasst gegenüber 2,8 Mio. ha im September 2001. Bis jetzt wurden ungefähr 77% der erfassbaren Fläche (3,8 Mio. ha) erfasst. In Bezug auf nahezu die gesamte Fläche des besten Agrarlands wurden die Erfassungs- und Eigentumsfragen geklärt und behindern daher die landwirtschaftliche Entwicklung nicht mehr.

Ende 2001 wurden zwei Stiftungen, die Stiftung für Darlehen zugunsten der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes und die Stiftung für die Entwicklung des ländlichen Raumes unter dem Namen "Stiftung für die Entwicklung des ländlichen Raumes" zusammengelegt. Deren Ziel ist es, insbesondere mittelständische Betriebe und Neugründungen zu unterstützen sowie die Inanspruchnahme nationaler Förderregelungen und von SAPARD zu erleichtern. Die neue Stiftung hat eine unabhängige Stellung und bietet Investitionsdarlehen für den Erwerb von Agrarland, Darlehensgarantien und allgemeine Investitionsdarlehen.

Um die Qualität der Landwirten zugänglichen Beratung und allgemeinen Information zu verbessern, hat das Landwirtschaftsministerium im April 2002 ein Netz regionaler Beratungsstellen eingerichtet.

Horizontale Themen

Estland ist seit Veröffentlichung des letztjährigen Regelmäßigen Berichts mit den Vorbereitungen auf den *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* weiter vorangekommen. Das Landwirtschaftliche Register- und Informationszentrum (LRIZ) wird einzige Zahlstelle für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Entwicklung des ländlichen Raumes sein. Vorbereitungen sind im Gange, um das

12 Sofern nicht anders angegeben, ist EUROSTAT die Quelle aller agrarstatistischen Angaben.

13 Definition der EUROSTAT-Arbeitskräfteerhebung. Als in der Landwirtschaft erwerbstätig gilt demnach jede Person, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bezieht.

14 Quelle der Zahlen zum Handel: WTO-Definition von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Zahlen aus EUROSTAT COMEXT (siehe EU 12/15: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1998-2000, Teil 1, GD AGRI / G.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89.

Land in die Lage zu versetzen, die innerstaatlichen Förderregelungen nach den EAGFL-Vorschriften zu verwalten.

Das LRIZ ist außerdem für die Entwicklung, Einführung und Handhabung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)* in Estland zuständig. Das Landwirtschaftsministerium hat einen Gesamtplan für die Einführung des InVeKoS erstellt; im April 2002 folgten eine allgemeine Machbarkeitsstudie und eine Untersuchung der Schwachpunkte. Estland hat das Verfahren physischer Blöcke zum Aufbau seines Landparzellenkennzeichnungssystems gewählt. Im Juni 2002 lagen für die Hälfte des Hoheitsgebiets Luftaufnahmen vor.

In Sachen *Handelsmechanismen* sind die Behörden für Ausfuhrerstattungen und Steuern, Ein- und Ausfuhrlicenzen sowie für Aufsicht und Überwachung zu benennen.

In der *Qualitätspolitik* sind keine neuen Entwicklungen zu vermelden.

Nach dem Gesetz zum *Ökologischen Landbau* wurden mehrere neue Verordnungen erlassen, beispielsweise zur ökologischen Tierhaltung und zum ökologischen Pflanzenanbau, zur Zertifizierung, für ein Register landwirtschaftlicher Betriebe, zu den Zulassungsverfahren und zur Etikettierung ökologischer Erzeugnisse. Im Rahmen eines zur Zeit laufenden Projekts zur Verbesserung der Aufsicht über den ökologischen Landbau wird das Personal für die entsprechende Behörde geschult.

Zum Thema *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* gibt es nichts Neues zu berichten.

Gemeinsame Marktordnungen

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland weitere Fortschritte bei der Einführung des für den Aufbau der gemeinsamen Marktorganisationen erforderlichen rechtlichen Rahmens und der entsprechenden Verwaltungsstrukturen erzielt. Unter anderem wurde im Dezember 2001 ein Arbeitskreis aus Vertretern der einschlägigen Behörden gebildet, um die Durchführung der Marktregulierungsmaßnahmen zu koordinieren. Ein Arbeitsplan wurde erstellt, und die zuständigen Behörden wurden bestimmt. Auch wenn im Gesetz über die ländliche Entwicklung und die Regulierung der Agrarmärkte bereits die wesentlichen Rechtsvorschriften für die öffentliche und private Lagerung festgelegt wurden, erfolgte im vergangenen Jahr noch keine nationale Marktpreisstützung. Vorbereitungen zur Einrichtung einer Interventionsstelle im LRIZ sind jedoch im Gange. Zu den in Estland angewendeten Agrarfördermaßnahmen zählen insgesamt 16 nationale Maßnahmen, von denen etwa die Hälfte in nationalen Direktzahlungen bestehen. Das Gesamtbudget für diese Maßnahmen wurde von 18 Mio. € im Jahre 2001 auf 21 Mio. € im Jahre 2002 erhöht.

Aus den Bereichen *Ackerkulturen* und *Zucker* sind keine nennenswerten neuen Entwicklungen zu vermelden.

In Bezug auf *Sonderkulturen* nahm die Regierung im Juli 2002 eine Verordnung zu Gartenbauerzeugnissen an.

Was *tierische Erzeugnisse* angeht, so wurden im Dezember 2001 Standards für Eier und Geflügel eingeführt, die den in der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen ähneln.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

Das LRIZ hat 2001-02 als zugelassene SAPARD-Stelle das SAPARD-Programm eingeführt (*siehe Abschnitt A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland*). Außerdem wurden an Pilotstandorten aus dem Haushalt der Zentralregierung finanzierte *Agrarumweltmaßnahmen* durchgeführt. Trotz der anfangs geringen Inanspruchnahme wurden die für diese Maßnahmen (und für den ökologischen Landbau) bereitgestellten Fördermittel fast vervierfacht. Die Vorbereitungen für den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen des EAGFL Abteilung Garantie haben begonnen; Maßnahmen wurden ausgewählt. Das Landwirtschaftsministerium ist die zuständige Behörde; das LRIZ wird als Zahlstelle dienen. Das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Strukturfonds, einschließlich EAGFL Abteilung Ausrichtung, wird ebenfalls gerade erstellt (*siehe Kapitel 21 - Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente*).

Veterinär- und den Pflanzenschutzbereich einschließlich Lebensmittelsicherheit

Seit der Veröffentlichung des letztjährigen Regelmäßigen Berichts wurden bei der Umsetzung und effektiven Anwendung des *Besitzstands* im **Veterinär- und Pflanzenschutzbereich** weitere Fortschritte erzielt, so dass die Umsetzung jetzt im wesentlichen abgeschlossen ist.

Seit dem letzten Bericht wurden Verordnungen der Regierung und des Landwirtschaftsministeriums zu Fragen des *öffentlichen Gesundheitswesens*, des *Tierschutzes* (Beförderung und Schlachtung), der Registrierung der Händler und der künstlichen Besamung erlassen. Die letzte noch ausstehende Verordnung zu Hygienebestimmungen im öffentlichen Gesundheitswesen wurde im Dezember 2001 angenommen.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen wurde im vergangenen Jahr vor allem durch umfangreiche Personalschulungsmaßnahmen weiter verbessert. Beispielsweise fanden von September 2001 bis Mai 2002 insgesamt 23 Schulungskurse, hauptsächlich für Fachpersonal der Veterinär- und Lebensmittelbehörde, statt. Außerdem wurde mehr Laboratoriumspersonal eingestellt.

Die Grenzkontrollstellen, die Estland nach dem Beitritt beibehalten will, werden zurzeit modernisiert, damit sie den Anforderungen des *Besitzstands* entsprechen. Diese Arbeiten gehen nur schleppend voran, obwohl Estland sich für den Abschluss den 1. Januar 2003 als internen Termin gesetzt hat.

Estland hat mit BSE-Tests an Rindern begonnen, aber die Zahl der überprüften Rinder entspricht noch nicht den Anforderungen des *Besitzstands*. Ein weiterer Mangel war das Fehlen eines Entsorgungssystems für tierische Abfälle. Die Einrichtung eines Tierkörperbeseitigungssystems ist zwar angelaufen, aber der Zeitplan für die Durchführung gibt Anlass zur Sorge.

Estland führt außerdem einen nationalen Plan zur Modernisierung der Lebensmittelbetriebe durch, damit diese den EG-Anforderungen gerecht werden. Alle Betriebe, die nach dem 1. Januar 2003 weiter tätig sein wollen, wurden von der zuständigen Behörde inspiziert und Pläne zur Behebung etwaiger Missstände wurden aufgestellt.

In Sachen **Pflanzenschutz** wurde im Januar 2002 ein neues Futtermittelgesetz, das im Juli in Kraft trat, verabschiedet. Durch diese Novelle wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Landwirte, die Futtermittel für den Eigengebrauch erzeugen, ausgedehnt und die praktische Umsetzung der im Juni 2002 zu erlassenden Rechtsvorschriften (eine Verordnung der Regierung und 13 Verordnungen des Landwirtschaftsministeriums) ermöglicht. Eine gründliche Renovierung des Rückstände- und Schadstofflaboratoriums des Kontrollzentrums für Pflanzenerzeugung begann im Mai 2002; die Renovierung des Laboratoriums für Getreide und pflanzliche Stoffe sowie des Agrochemischen Laboratoriums wurde abgeschlossen.

Die Entnahme von Proben verschiedener Schadorganismen ging weiter. Im Einzelnen ist zu vermerken, dass keine Fälle von Feuerbrand entdeckt wurden, auch wenn auf manchen Anbauflächen für Speisekartoffeln Kartoffelringfäule beobachtet wurde. Diese Programme werden weiterlaufen und auf andere Schadorganismen wie Kartoffelkrebs und Tomatenbronzefleckenvirus ausgedehnt.

Zur Umsetzung im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) ist angesichts der bereits erzielten Fortschritte wenig zu berichten. Wie oben erwähnt, wurde besonderer Nachdruck auf die fachliche Schulung sowie die Verbesserung der Laboreinrichtungen und -kapazitäten gelegt. Im August 2002 wurde im veterinärmedizinischen Lebensmittelkontrolllaboratorium eine neue Virologieabteilung eingerichtet.

Die Modernisierung der Lebensmittelindustrie schreitet rasch voran, vor allem in der Fleisch- und Milchverarbeitung. Estland hat einen detaillierten Aktionsplan aufgestellt, nach dem bis 1. Januar 2003 alle lebensmittelverarbeitenden Betriebe den Anforderungen des *Besitzstands* genügen sollen.

BSE-Testmaßnahmen wurden in der Zeit von Januar bis April 2002 in Form von rund 700 Tests ausgeführt. Diese Zahl soll beträchtlich gesteigert werden. Zur Erfüllung der EG-Standards in Sachen Verarbeitung tierischer Abfälle sind weitere Anstrengungen erforderlich; die Arbeit an einer neuen zentralen Verarbeitungseinrichtung mit einer neuen Verarbeitungsfabrik, die Mitte 2003 in Betrieb genommen werden soll, geht voran.

Gesamtbewertung

Bei den **horizontalen Maßnahmen** sind erhebliche Schritte unternommen worden. Insbesondere die Umwandlung des LRIZ von der SAPARD-Stelle in die einzige Zahlstelle für den EAGFL muss jedoch weiter mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Außerdem muss für das InVeKoS das Tierregister modernisiert werden, damit sich durch die Erfassung von Tierbewegungs- und Tierhaltungsdaten ein höherer Grad an Rückverfolgbarkeit sicherstellen und ein Verbindungsglied zu den Veterinärdienststellen schaffen lässt. Das Feldregister muss an die digitalisierte kartographische Erfassung gekoppelt und Verbindungen zu anderen Komponenten müssen geschaffen werden. Die Herstellung und Digitalisierung von Orthophotographien ist für die Hälfte des Territoriums abzuschließen. Zusätzlich zu den grundlegenden Datenquellen müssen die verschiedenen Anwendungen zur Verwaltung der Förderregelungen noch geschaffen werden, beispielsweise für Flächenbeihilfen, Tierprämien, Agrarumweltmaßnahmen und andere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Buchhaltung, Risikoanalyse und Kontrollsoftware sowie Verbindungen zur allgemeinen Strukturfonds-

Verwaltung und zum Finanzinformationssystem müssen ebenfalls entwickelt werden. Die Umsetzung bis zum Beitrittstermin wird von der weiteren Entwicklung der Systeme und der Verfügbarkeit von Mitteln und Personal abhängen. Eine weitere Voraussetzung ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem LRIZ und dem Bodenamt. Die Entwicklung der Handelsmechanismen befindet sich eher noch in der Vorbereitungsphase. Betriebsstrukturen, schriftliche Verfahren und Kontrollanforderungen sowie IT-Ausrüstung und Personalausbau sind zu vervollständigen.

Die Beurteilung der Verwaltungskapazitäten und der Schulungsniveaus des LRIZ-Personals fällt im Großen und Ganzen positiv aus. Allerdings steht das LRIZ in den Jahren 2002-2003 in Bezug auf den Aufbau von Verwaltungskapazitäten für die Marktregulierungssysteme, auf die InVeKoS-Vervollkommnung und die Umwandlung von nationalen und SAPARD-Regelungen in solche nach Art des EAGFL noch vor großen Herausforderungen. Der erfolgreiche Abschluss dieses Prozesses bis zum Beitritt hängt davon ab, ob es gelingt, das dafür erforderliche Personal einzustellen und ausreichende Kapazitäten für die Projekt- und Beschaffungsverwaltung in LRIZ und Ministerium zu schaffen. Es kommt deshalb darauf an, dass aus dem nationalen Haushalt genügend Mittel zum Aufbau von InVeKoS und der Marktregulierungssysteme bereitgestellt werden.

Bei den Vorbereitungen für die Einführung der **Gemeinsamen Marktorganisationen** wurden einige wichtige Schritte unternommen. Die Vorbereitungen zumal für die Einführung der Preisstützungsmaßnahmen und Handelsmechanismen müssen jetzt jedoch entschlossen vorangetrieben werden. Sowohl im LRIZ als auch im Landwirtschaftsministerium müssen die Kapazitäten für die Verwaltung der Marktregulierungssysteme ausgebaut werden. Für einige Sektoren, insbesondere Ackerkulturen und Milchkühe, gibt es nationale Förderregelungen, hauptsächlich in Form von Einkommensstützung, so dass bis zu einem gewissen Grade Erfahrungen bei der Anwendung solcher Regelungen vorhanden sind. Die Vorbereitungen für die Einführung einer nationalen Milchquotenregelung und für die Einführung eines SEUROP-Schemas für Schweine, Rinder und Schafe sind ebenfalls im Gange (im ersteren Falle allerdings noch in einem verhältnismäßig frühen Stadium), was noch vor dem Beitritt zu einer weiteren Anpassung an die GAP führen wird.

Estland hat beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten für die Durchführung der politischen Strategien zur **Entwicklung des ländlichen Raumes** große Fortschritte gemacht. Die Vorbereitungen für künftige Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind gut angelaufen.

Im **Veterinärwesen** wurden bereits die wichtigsten Rechtsvorschriften übernommen. Zur Beseitigung von Doppelungen und Lücken bedarf es jedoch noch der Feinabstimmung der übernommenen Bestimmungen.

Mit den Plänen zur Modernisierung der Lebensmittelindustrie ist Estland gut vorangekommen und steht kurz davor, die Anforderungen in diesem Bereich zum geplanten Zeitpunkt zu erfüllen. Laut Zeitplan sollen die estnischen Rechtsvorschriften und Standards bis 1. Januar 2003 mit dem *Besitzstand* konform sein. Die Lage beim Tierschutz ist insofern weniger zufriedenstellend, als die Übernahme der sekundären Rechtsvorschriften und ihre praktische Umsetzung noch immer andauert. Die Arbeiten zur völligen Anpassung der Grenzkontrollstellen an die Anforderungen des *Besitzstands* sind zu beschleunigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Bauarbeiten an keinem

Grenzkontrollposten mit Ausnahme Luhamaa, eines Straßenübergangs an der Grenze zur Russischen Föderation, über die Planungsphase hinausgekommen. Die estnischen Behörden müssen die Arbeiten mit großer Aufmerksamkeit verfolgen, um sicherzustellen, dass die geplanten Posten zum Beitrittstermin einsatzbereit sind. Die Zusammenarbeit zwischen Veterinär- und Zolldienststellen entspricht den Anforderungen, könnte aber noch erheblich verbessert werden.

Im **Pflanzenschutz** sind hinsichtlich der Übernahme und praktischen Umsetzung der Rechtsvorschriften große Fortschritte zu verzeichnen; alle Rahmenbestimmungen wurden angenommen. Der Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Weitere Änderungen sind erforderlich, vor allem am Pflanzenschutzgesetz und an einigen Aspekten der Durchführungsvorschriften. Die Kapazitäten des Aufsichtsamts für Pflanzenschutz wurden zwar verstärkt, aber in manchen Kernbereichen fehlt es nach wie vor an geeigneten Fachleuten und auch die Laborkapazitäten sollten weiter ausgebaut werden.

In Sachen **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) ist Estland, wie oben erwähnt, ein gutes Stück vorangekommen, vor allem bei der Modernisierung der Betriebe der Lebensmittelindustrie; im Fischsektor scheinen die Fortschritte hingegen geringer zu sein. Die laufenden Bemühungen um den Aufbau einer Einrichtung zur Tierabfallverwertung und die Zunahme der BSE-Tests sind zwar begrüßenswert, aber die estnischen Behörden müssen sehr darauf achten, dass die Arbeiten zum geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Übernahme des *Besitzstands* noch beträchtlicher Anstrengungen bedürfe, obwohl Estland bei den im Weißbuch der Kommission von 1995 zum Binnenmarkt genannten Maßnahmen gut vorangekommen sei. Die Kommission fügte hinzu, in folgenden Bereichen seien besondere Anstrengungen notwendig: Umsetzung und Durchsetzung der Vorschriften in den Bereichen Tier- und Pflanzenschutz sowie Modernisierung und Ausbau der Betriebe auf EU-Standard; Stärkung der Verwaltungsstruktur, damit die Verwaltung die notwendigen Kapazitäten habe, um die GAP-Instrumente einschließlich der Einfuhrregelungen durchzuführen und durchzusetzen, und die weitere Umstrukturierung der Agrar- und Nahrungsmittelindustrie zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem wies die Kommission darauf hin, eine grundlegende Reform der Agrarpolitik sei notwendig und zur Vorbereitung des Beitritts würden mittelfristig beträchtliche Anstrengungen erforderlich sein, da in Estland zu dieser Zeit nur wenige GAP-Mechanismen existierten.

Seit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ist Estland auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung des gemeinschaftlichen *Besitzstands* im Agrarbereich ein gutes Stück vorangekommen, vor allem in den letzten zwei Jahren, und hat in noch jüngerer Zeit beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des *Besitzstands* in diesem Bereich Fortschritte gemacht. Alles in allem sind die Rechtsvorschriften heute in diesem Bereich weitgehend angepasst, und Estland hat bei der Vorbereitung für den Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten gute Arbeit geleistet; weitere beträchtliche Anstrengungen sind jedoch notwendig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel gehen weiter, auch wenn alle Verhandlungsfragen in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz geklärt sind.

Im Allgemeinen kommt Estland den Verpflichtungen nach, die es bei den Beitrittsverhandlungen auf diesem Felde eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte sich Estland bei seinen Bemühungen nunmehr auf folgende Bereiche konzentrieren: Sicherstellung einer engen ressortübergreifenden Zusammenarbeit, Verfügbarkeit kompetenten Personals und eine wirksame Projektverwaltung (sowohl im Landwirtschaftsministerium und den Empfängereinrichtungen als auch im Landwirtschaftlichen Register- und Informationszentrum) insbesondere für die Zahlstelle, das InVeKoS, die Preisstützungsmechanismen der Gemeinsamen Marktorganisationen, die Handelsmechanismen und die Milchquotenregelung; eine weitere Verstärkung der Verwaltungskapazitäten zur Einführung und Durchsetzung des *Besitzstands* im Bereich Gemeinsame Agrarpolitik, zumal auf den Feldern Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit; Abschluss der Rechtsangleichung und Gewährleistung einer gründlichen Modernisierung der Betriebe zur Erfüllung der Gemeinschaftsanforderungen.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht sind Fortschritte zu verzeichnen.

Was die Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrolle betrifft, so wurde mit der Änderung des Fischereigesetzes im April 2002 ab Januar 2003 die geforderte vorherige Anmeldung von Anlandungen eingeführt.

Mit dem Änderungsgesetz wurde auch der Begriff "Fischereifahrzeug" in Übereinstimmung mit dem *gemeinschaftlichen Besitzstand* definiert. Außerdem wurde das Fischereifahrzeugregister als staatliches Register eingeführt, in das alle Fischereifahrzeuge eingetragen werden müssen und das bestimmte Informationen über technische Parameter und Daten zu den Fangtätigkeiten enthält. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen sind im März 2002 in Kraft getreten.

Die Vorschriften des Umweltministeriums über die erforderlichen Daten für das Schiffsüberwachungssystem (VMS) sind im Januar 2002 in Kraft getreten.

Das Umweltaufsichtsamt ist für die Überwachung der estnischen Fischereifahrzeuge zuständig. Im Jahr 2001 wurden an Bord der Schiffe 3 218 Kontrollen vorgenommen, im Jahr 2000 waren es 2 184.

Ende 2001 hat das Umweltaufsichtsamt einen Entwicklungsplan für 2002-2004 erstellt; die Dienststellen des Amtes wurden umstrukturiert und ein neues Referat zur Erfassung und Koordinierung der Daten über Kontrolle und Durchsetzung eingerichtet. Zwischen Januar und Juni 2002 konnten 50 Inspektoren zusätzliche Fortbildungskurse in Rechtsfragen besuchen. Weitere Kurse wurden im Rahmen eines Projekts der Internationalen Ostseefischereikommission (IBSFC) mit dem Ziel angeboten, die Überwachung in der Ostsee zu verbessern und die Kontrollverfahren zu vereinheitlichen.

Die Zuständigkeit für die Verwaltung des Fischereiiinformationssystems (FIS) wird derzeit vom Umweltaufsichtsamt auf die Abteilung Fischereiwirtschaft im Umweltministerium verlagert. Zur Entwicklung des FIS wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Umweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums eingesetzt. Für die Verbesserung des Systems hat das Zentrum für umweltbezogene Investitionen im Februar 2002 einen Zuschuss von knapp 64 000 EUR bewilligt. Das Fischereifahrzeugregister wurde mit dem FIS verbunden, so dass die Ausschöpfung der Fanglizenzen über Internet verfolgt werden kann.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** wurden keine neuen Entwicklungen gemeldet.

Im Bereich der **Marktpolitik** hat es seit Mitte 2001 keine nennenswerten Fortschritte bei der Vorbereitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften für Erzeugerorganisationen und Marktpolitik gegeben. Das Landwirtschaftsministerium hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Plan für die weitere Entwicklung des Informationssystems für die Fischereimarktpolitik ausarbeiten soll.

Bei den **staatlichen Beihilfen für den Fischereisektor** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **internationalen Fischereiabkommen** betrifft, so wurden im Juni 2002 Bestimmungen über die Durchsetzung der im Rahmen des Übereinkommens über die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC) geltenden Vorschriften erlassen und im Juli Bestimmungen über die Durchsetzung der Vorschriften der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO).

Gesamtbewertung

Die Verwaltungskapazität für Fischerei muss ausgebaut werden. Die Zuständigkeit für Fischereipolitik liegt sowohl beim Umweltministerium (Bestandspolitik und Fangflotte) als auch beim Landwirtschaftsministerium (Strukturpolitik, Marktpolitik). Anscheinend fehlt ein klares Konzept für die einzelnen Schritte zur Vorbereitung des Beitritts. Die Wirtschaftsabteilung des Landwirtschaftsministeriums muss ihre Fischereikennnisse vertiefen. Die praktische Zusammenarbeit und Koordinierung aller beteiligten Behörden muss stärker beachtet werden. Nötig ist ein besseres Verständnis der technischen Anforderungen, der administrativen Zuständigkeiten und des Zeitplans für die noch ausstehenden Umsetzungsmaßnahmen. Diese Verbesserungen sind wichtige Voraussetzungen für die Angleichung der Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand und die Planung der Strukturmaßnahmen des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) der Gemeinschaft.

Was die Bestandsbewirtschaftung und Fischereiüberwachung betrifft, so hat es Fortschritte bei den Kontrollen gegeben. Allerdings ist das System zur Beobachtung von Schiffen, Fängen und Verkäufen immer noch unbefriedigend. Die Regelung der vorherigen Anmeldung von Anlandungen wird zur Zeit noch ausgearbeitet, und auch bei der Vorbereitung und Umsetzung der Vorschriften über Erstverkaufsbescheinigungen und die Zulassung von Erstkäufern sind Fortschritte notwendig. Zahlreiche Fangmeldungen fehlen, und die Logbücher sind nicht digitalisiert und somit nur begrenzt brauchbar. Die Vorschriften für die Ausübung der Fischerei müssen harmonisiert werden.

Das Fischereieinformationssystem (FIS) muss erheblich verbessert und vervollständigt werden. Die unterschiedlichen Methoden der Datenerfassung entsprechen noch nicht den EG-Bestimmungen. Außerdem haben das Landwirtschaftsministerium, das Amt für Veterinär- und Lebensmittelhygiene und die Umweltdienste in den Verwaltungsbezirken zurzeit keinen Zugriff auf das System. Das Landwirtschaftsministerium hat zwar einen Entwicklungsplan für das FIS ausgearbeitet, es gibt jedoch keinen Zeitplan für die Fertigstellung des Systems. Darüber hinaus muss noch festgelegt werden, wie das FIS mit dem Umweltregister, das zur Zeit vom Umweltministerium ausgearbeitet wird, verbunden werden soll, und ob das Informationssystem für Fischereimarktpolitik Teil des FIS wird.

Im Bereich der Strukturmaßnahmen sieht das derzeitige Strategiepapier für die Fangflotte keine Maßnahmen zum Abbau der Flotte vor. Diese Frage muss geklärt werden. Die Glaubwürdigkeit eines Ausrichtungsprogramms für die Flottenkapazität hängt in hohem Maße von der Einführung des Fischerfahrzeugregisters ab.

Dem geänderten Fischereigesetz zufolge soll die Neuvermessung von Schiffen unter 24 Meter Länge bis zum 1. August 2003 abgeschlossen sein, damit die Schiffe anschließend in das Register eingetragen werden können. Zur Einhaltung dieser Frist ist es wichtig, die einschlägigen Vorschriften rechtzeitig zu erlassen.

Mit Blick auf die Marktpolitik muss Estland noch den rechtlichen Rahmen für die Errichtung von Erzeugerorganisationen schaffen. Außerdem sind Qualitätsnormen für die Vermarktung von Fischereierzeugnissen erforderlich. Sind diese Vorschriften einmal erlassen, so ist das Amt für Veterinär- und Lebensmittelhygiene neben den Kontrollen der Fischverarbeitung auch für die Überwachung der Qualität von Frischfisch an Bord der Schiffe und in den Häfen verantwortlich. Da dies eine beträchtliche Erhöhung der Arbeitsbelastung mit sich bringen wird, müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Die Einführung von Verfahren zur Feststellung des Erstverkaufs von Fisch muss abgeschlossen werden. Estland muss eine Zulassung für Erstkäufer einführen und dringend beschließen, ob es eine entsprechende Zulassungsregelung geben soll. Dies ist Vorbedingung für ein wirksames System der Rückverfolgbarkeit von Fisch und Fischereierzeugnissen. Ein solches System ist entscheidend, damit die Behörden den Ursprung etwaiger Probleme im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit feststellen können.

Die Lage bei den staatlichen Beihilfen ist zufriedenstellend.

Estland ist Mitglied in zwei regionalen Fischereiorganisationen, der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO) und der Internationalen Ostseefischereikommission (IBSFC), sowie kooperierende Nichtvertragspartei der Internationalen Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC). Es bestehen bilaterale Fischereiabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (für 2002 wurde allerdings keine jährliche Vereinbarung geschlossen), den USA und der Russischen Föderation.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass der Beitritt Estlands zur Gemeinsamen Fischereipolitik nicht mit größeren Problemen

verbunden sein dürfte, dass jedoch erhebliche Anstrengungen für den Modernisierungsprozess und die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlich sind.

Seit dieser Stellungnahme hat Estland Fortschritte erzielt, jedoch nicht auf allen Gebieten. So ging die Einführung der erforderlichen Rechtsvorschriften nur schleppend voran. Bei der Zuständigkeit der Behörden für Fischereipolitik kam es zu weitreichenden Umverteilungen. Alle wichtigen Bereiche des Fischereisektors erfordern noch erhebliche Aufmerksamkeit, und zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ist eine enge Koordinierung der zuständigen estnischen Behörden erforderlich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt zum Teil die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Verzögerungen hat es bei der Umsetzung der Marktpolitik, der Einführung einer wirksamen Regelung zur Steuerung und Überwachung der Fänge einschließlich des Fischereiinformationssystems und der vollständigen Durchsetzung des Fischereifahrzeugregisters gegeben. Diese Fragen müssen dringend geklärt werden.

Um für den Beitritt bereit zu sein, muss Estland sich dringend folgenden Bereichen widmen: Verbesserung des Fischereiinformationssystems, damit es den Anforderungen der Markt- und Strukturpolitik genügt; Koordinierung der erforderlichen Umsetzung der Rechtsvorschriften im Rahmen des vorgegebenen Zeitplans; interinstitutionelle Zusammenarbeit und Managementmechanismen für die Gemeinsame Fischereipolitik; Koordinierung der Bestandsbewirtschaftungs- und Strukturpolitik und der Durchsetzung der Vorschriften für die Fischwirtschaft. Estland hat erste Schritte für eine bessere Koordinierung der Fischereiverwaltung eingeleitet, aber diese Anstrengungen müssen noch erheblich beschleunigt werden. Durch die vollständige Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans würden die bestehenden Lücken bei der Vorbereitung geschlossen werden.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im letzten Jahr hat Estland seine Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand angepasst und weitere Fortschritte erzielt, besonders im Bereich des Luft- und Seeverkehrs sowie bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten bezüglich Eisenbahn und Luftfahrt.

Hinsichtlich Investitionen in **transeuropäische Verkehrsnetze** wurde ein erstes Vorhaben zur Straßensanierung auf der „Via Baltica“ im April 2002 begonnen. Rund 120 km sollen bis Ende Oktober 2002 saniert sein. Für Eisenbahninfrastrukturvorhaben wurde die estnische Eisenbahnverwaltung im Dezember 2001 als neue Durchführungsbehörde benannt.

Im Bereich **Landverkehr** wurden weitere Fortschritte beim Erlass von Durchführungsvorschriften auf dem Gebiet des *Straßenverkehrs* erzielt. Insbesondere wurden von der Regierung Ende 2001 Verordnungen zur Angleichung an die EG-Vorschriften hinsichtlich der technischen Überprüfung von Fahrzeugen, der Beförderung gefährlicher Güter, der Zulassung von Kraftverkehrsunternehmen und der

Zulassungsunterlagen für Fahrzeuge erlassen. Bezüglich der Verwaltungskapazitäten sind keine wesentlichen Entwicklungen zu melden.

Im Bereich der *Eisenbahn* wurde die estnische nationale Eisenbahnverwaltung als Regulierungsbehörde für den Eisenbahnsektor verstärkt; sie hat jetzt 32 Mitarbeiter in drei Abteilungen (Aufsicht, Marktregulierung, Entwicklung). Bezüglich der Rechtsangleichung sind keine wesentlichen Entwicklungen zu melden. Die Öffnung des estnischen Eisenbahnmarkts wurde jedoch fortgesetzt und es wurden mehreren Güter- und Personenverkehrsbetreibern neue Genehmigungen erteilt.

Im Bereich der *Binnenschifffahrt* hat das Parlament im Dezember 2001 das Schiffssicherheitsgesetz verabschiedet, das im Januar 2003 in Kraft tritt. Durchführungsvorschriften sollen noch erlassen werden, sodass die estnischen Rechtsvorschriften an die entsprechenden EG-Rechtsvorschriften angeglichen werden.

Beim **Luftverkehr** hat Estland seine Rechtsvorschriften bereits an einen wesentlichen Teil des Besitzstands in diesem Bereich angeglichen. Weitere Durchführungsvorschriften zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes wurden im Oktober 2001 angenommen, einschließlich der wichtigen Errichtung einer Flugunfalluntersuchungsstelle, die von der estnischen Zivilluftfahrtverwaltung unabhängig ist. Die Stelle ist Teil des Verkehrsministeriums und für die Untersuchung von Verstößen gegen die Flugsicherheit und von Flugunfällen zuständig. Die estnische Zivilluftfahrtverwaltung wurde weiter umorganisiert und verstärkt.

Beim **Seeverkehr** werden durch das Schiffssicherheitsgesetz, das vom Parlament im Dezember 2001 verabschiedet wurde, wichtige Bestandteile des Besitzstands umgesetzt, etwa bezüglich des Sicherheitsniveaus im Seeverkehr und der Verantwortung der Schiffseigner. Bauarbeiten für ein Verkehrsleitsystem der Häfen in Tallinn und Muuga wurden begonnen. Estland ist dem Übereinkommen zur Erleichterung des internationalen Seeverkehrs im Dezember 2001 beigetreten.

Die Festhalterate von Schiffen unter estnischer Flagge ist im zweiten Jahr hintereinander angestiegen. Nach den Statistiken der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle belief sich der Anteil der bei Hafenstaatkontrollen festgehaltenen Schiffe unter estnischer Flagge im Jahr 2001 auf 7,9 %. Im Vergleich dazu beträgt der Durchschnitt für Schiffe unter EU-Flagge 3,1 %. Die Festhalterate von Schiffen unter estnischer Flagge, die sich von 14,9 % im Jahr 1998 auf 5,9 % im Jahr 1999 erheblich verbessert hatte, stieg im Jahr 2000 wieder auf 6,6 % an und erhöhte sich 2001 weiter auf 7,9 %.

Gesamtbewertung

Hinsichtlich der transeuropäischen Verkehrsnetze sollte Estland mit der weiteren Modernisierung und dem Ausbau sowohl der vorrangigen Verkehrsinfrastruktur entlang des Transitkorridors I als auch des Hauptverkehrsinfrastrukturnetzes fortfahren. Besonderes Augenmerk sollte der Sicherstellung der notwendigen Verwaltungskapazitäten (sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht) beigemessen werden, um die umfangreichen Investitionen vorzubereiten, die bei der Straßen- und Schieneninfrastruktur nötig sein werden.

Beim Straßenverkehr ist Estland hinsichtlich der Anpassung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand fortgeschritten. Weitere Anstrengungen sind noch bei der Umsetzung der Sozialvorschriften (Zulassung zum Beruf und Prüfung der Lenk- und Ruhezeiten),

insbesondere für den inländischen Kraftverkehr, vorzunehmen. Die Verwaltungskapazitäten sollten gestärkt werden.

Beim Eisenbahnverkehr muss Estland die Umsetzung und Durchführung des Besitzstands intensivieren. Insbesondere muss Estland die Unabhängigkeit der Infrastrukturverwalter sicherstellen. Die Kapazitätszuweisung einschließlich der Fahrplanfestlegung muss von einer Stelle vorgenommen werden, die selbst keinen Eisenbahnverkehr betreibt. Außerdem muss Estland sicherstellen, dass die nationale Eisenbahnverwaltung als Aufsichtsorgan keine Zuständigkeiten des Infrastrukturbetreibers übernimmt. Estland sollte auch die Anpassung an den neuen Besitzstand im Eisenbahnbereich, insbesondere bezüglich des Infrastrukturpakets und der Interoperabilität, beschleunigen.

Hinsichtlich der Binnenschifffahrt hat Estland einige Fortschritte erzielt, wobei jedoch eine weitere Angleichung an den Besitzstand erforderlich ist.

Beim Luftverkehr ist Estland bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand und der Schaffung der notwendigen institutionellen Strukturen weit fortgeschritten.

Im Bereich der Seeschifffahrt muss Estland die Sicherheit im Seeverkehr erhöhen und seine Anstrengungen fortsetzen, die Festhalterate bei kontrollierten Schiffen zu senken. Es sollte die Verwaltungskapazitäten hinsichtlich der Überwachung der Klassifizierungsgesellschaften weiter stärken und seine qualitativen Mittel zur Durchführung von Hafenstaatkontrollen verbessern, um das Sicherheitsniveau der estnischen Flotte zu erhöhen. Estland sollte auch alle einschlägigen ILO-Übereinkommen ratifizieren.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass Estland erhebliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften im Bereich Verkehr an den Besitzstand gemacht hat. Sofern im Straßengüterverkehr (Zugang zum Sektor, Abmessungen und Gewichte), im Seeverkehr (Sicherheit) und, in geringerem Ausmaß, im Luftverkehr Anstrengungen unternommen und Rechtsvorschriften tatsächlich angewendet würden und sofern die Finanztransparenz im Eisenbahnsektor verbessert würde, dürfte der Verkehr bei der Übernahme des betreffenden Gemeinschaftsrechts keine größeren Probleme aufwerfen. Die Kommission führte außerdem die Notwendigkeit an, die für die Schaffung der Grundlagen des künftigen auf die Beitrittsländer ausgedehnten transeuropäischen Verkehrsnetzes erforderlichen Mittel bereitzustellen und die Verwaltungsstruktur Estlands, einschließlich der Kontrollbehörden, z. B. im Bereich der Straßenverkehrssicherheit, zu stärken.

Seit der Stellungnahme hat Estland stetige Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften gemacht. Seine Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich entsprechen jetzt weitgehend dem Besitzstand und es muss lediglich noch eine begrenzte Zahl von Durchführungsvorschriften erlassen werden. Estland hat seine Verwaltungskapazitäten schrittweise ausgebaut, wenngleich auch in einigen Bereichen eine weitere Verstärkung erforderlich ist.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelungen beantragt. Estland hat einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung zum schrittweisen gegenseitigen Zugang zum Kabotagemarkt im

Straßengüterverkehr zugestimmt. Estland erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich gemachten Zusagen.

Zum Abschluss der Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft müssen sich die Anstrengungen Estlands jetzt auf die Umsetzung des Besitzstands bezüglich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und auf die weitere Angleichung der Rechtsvorschriften im Eisenbahnsektor, besonders bezüglich Fragen der Infrastruktur und Eisenbahninteroperabilität, konzentrieren. Besonderes Augenmerk muss der fortlaufenden Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr gelten, indem das Sicherheitsniveau der estnischen Flotte wesentlich erhöht wird.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland Fortschritte bei der Angleichung seines Mehrwertsteuerrechts an den Besitzstand erzielt.

Auf dem Gebiet der **indirekten Steuern** trat im Januar 2002 das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft, mit dem das estnische Mehrwertsteuerrecht grundsätzlich mit dem Besitzstand in Einklang gebracht wird. Die Mehrwertsteuerbefreiungen für bestimmte Waren und Dienstleistungen wurden mit dem neuen Gesetz durch ermäßigte Sätze ersetzt. Bei den Verbrauchsteuern sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet der **direkten Steuern** wurde im Oktober 2001 eine Änderung zum Einkommensteuergesetz verabschiedet. Gewinnausschüttungen werden nun unabhängig davon besteuert, ob die Dividenden an gebietsansässige oder an gebietsfremde juristische Personen ausgezahlt werden. Die Änderung soll im Januar 2003 in Kraft treten.

Aus dem Bereich **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und gegenseitige Amtshilfe** ist keine Entwicklung bei der Gesetzgebung zu vermelden. Estland hat jedoch einige Fortschritte hinsichtlich der Kompatibilität seiner EDV-Systeme mit denen der Gemeinschaft erzielt und eine Plattform für das Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem (MIAS) entwickelt.

Einige weitere Schritte wurden unternommen, um die estnische Finanzverwaltung insbesondere im Kampf gegen die Steuerhinterziehung zu stärken. Das Steuerfahndungszentrum unterzeichnete eine Vereinbarung mit dem Sicherheitspolizeiamt, die einen unmittelbaren Austausch operativer Informationen und eine effizientere Zusammenarbeit bei der Überwachung ermöglicht. Zur Bekämpfung der Verbrauchsteuerhinterziehung im Zusammenhang mit Kraftstoffen, die auf der Durchfuhr aus Russland gestohlen werden, wurde dem Zollamt Zugang zum Informationssystem der Estnischen Bahn GmbH gewährt. Auf dem Gebiet der Steuereinzahlung wurde im Rahmen der Initiative "e-Finanzamt" als neue Dienstleistung die Annahme vorausgefüllter Einkommensteuererklärungen an den Schaltern der örtlichen Finanzämter eingerichtet.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der indirekten Steuern bedarf es weiterer Angleichung. Im Mehrwertsteuerrecht müssen die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen

Waren- und Dienstleistungsverkehr übernommen und die Nullsätze für Elektrizität aus Wind und Wasserkraft abgeschafft werden. Im Bereich der Verbrauchsteuern sind die Sätze der Mineralölsteuer weiter anzuheben, damit sie die Mindestsätze der Gemeinschaft erreichen. Ferner muss, wie im Vorjahresbericht festgestellt, das Steuerlagersystem auch für Tabakerzeugnisse und Mineralöl eingeführt werden.

Auf dem Gebiet der direkten Steuern muss Estland seine Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand angleichen und insbesondere die verbleibenden Unvereinbarkeiten mit den Bestimmungen des EG-Vertrages über den freien Kapitalverkehr beseitigen. Ferner muss Estland seine Rechtsvorschriften ändern und, falls erforderlich, potenziell schädliche steuerliche Maßnahmen beseitigen, um den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in gleichem Maße einzuhalten wie die derzeitigen Mitgliedstaaten.

Die Anstrengungen im Bereich der Verwaltungskapazitäten sind fortzusetzen und zu intensivieren, damit die Steuerhinterziehung, insbesondere im Mineralölsektor, ordnungsgemäß angegangen werden kann. Auch eine bessere Koordinierung zwischen Stellen wie Finanzamt, Zollamt und Wirtschaftspolizei ist für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung wichtig. Mehr Personal wird für die Ermittlung in Betrugsfällen benötigt.

Ferner muss die Finanzverwaltung weiter modernisiert und ausgebaut werden, insbesondere auf dem Gebiet der Buchprüfungsverfahren, und zwar durch Einführung der EDV-gestützten Buchprüfung.

Estland dürfte in der Lage sein, seine Verpflichtungen hinsichtlich der Kompatibilität zum Zeitpunkt des Beitritts zu erfüllen. Jedoch bedarf es noch weiterer Anstrengungen. So muss ein zentrales Verbindungsbüro als eigenes Referat des Finanzamtes eingerichtet werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass der Besitzstand im Bereich der direkten Steuern keine nennenswerten Schwierigkeiten bereitet, dass jedoch im Bereich der indirekten Steuern erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, wenn die estnischen Rechtsvorschriften mittelfristig mit dem Besitzstand im Bereich der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern im Einklang stehen sollen. Die Kommission fügte hinzu, dass Estland bereits mit der Teilnahme an der gegenseitigen Amtshilfe beginnen kann, während die Finanzverwaltung ihr Fachwissen auf diesem Gebiet noch ausbaut.

Seit der Stellungnahme hat Estland beträchtliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften über die indirekten Steuern an den Besitzstand erzielt, wenn auch noch einige Schwächen zu beheben sind. Die Schlussfolgerungen in der Stellungnahme der Kommission beruhten zwar auf dem System der direkten Steuern und den entsprechenden Rechtsvorschriften, wie sie 1997 in Estland galten; das im Januar 2000 in Kraft getretene neue estnische Einkommensteuergesetz gibt jedoch Anlass zu neuer Besorgnis. Abgesehen von den direkten Steuern sind die Rechtsvorschriften weitgehend angeglichen und erfordern nur noch einige wenige Änderungen, und Estland ist hinsichtlich der für die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich erforderlichen Kapazitäten recht gut vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland wurde für unbestimmte Zeit das Recht eingeräumt, für kleine und mittlere Unternehmen einen Schwellenwert für die Mehrwertsteuerregistrierung und -befreiung von 16 000 € anzuwenden, eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 2007 für die weitere Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Heizung für nichtgewerbliche Einrichtungen und auf den Verkauf von Torf, Brennstoffbriketts, Kohle und Brennholz an natürliche Personen und eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2009, um die Mindestverbrauchsteuersätze der Gemeinschaft für Zigaretten und Rauchtabak zu erreichen. Ferner wurde Estland eine Übergangszeit (bis zum 31. Dezember 2008) eingeräumt, um die estnischen Vorschriften über die direkten Steuern in jeder Hinsicht mit dem einschlägigen Besitzstand in Einklang zu bringen. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die vollständige Umsetzung des Besitzstands im Bereich der direkten und der indirekten Steuern - mit Ausnahme der Gebiete, für die Übergangsregelungen vereinbart wurden - zu gewährleisten, einschließlich der innergemeinschaftlichen Transaktionen, und die Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der Finanzverwaltung fortzusetzen.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Bericht

In dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der estnischen Wirtschaftspolitik bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und den anderen einschlägigen Rechtakten niedergelegten Besitzstandes im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Beitrittskandidaten bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in Kapitel 4 "Freier Kapitalverkehr" eingegangen.

Seit dem letzten Jahresbericht hat keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden.

Gesamtbewertung

Estland wird ab dem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 122 EG-Vertrag gilt, an der WWU teilnehmen. Bis dahin muss es seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend angepasst haben.

Die Angleichung an den Besitzstand in diesem Kapitel ist nahezu abgeschlossen. Die **Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors** durch die Zentralbank ist gesetzlich untersagt.

Es sind keine Rechtsvorschriften bekannt, die dem **öffentlichen Sektor** bevorrechtigten Zugang zu den Finanzinstituten verschaffen würden.

Mit Blick auf die **Unabhängigkeit der Zentralbank** werden Änderungen des Zentralbankgesetzes erforderlich sein, um die vollständige Unabhängigkeit sämtlicher Beschlussfassungsgremien bei ESZB-bezogenen Aufgaben sowie die vollständige persönliche Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu gewährleisten.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 war die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, dass die Teilnahme Estlands an der dritten Stufe der WWU als Nichtteilnehmer an der Euro-Zone mittelfristig wenig Probleme bereiten würde. Mit Bezug auf das ausdrückliche Verbot einer Finanzierung des Haushaltsdefizits war die Zentralbankgesetzgebung bereits voll mit den EU-Regeln vereinbar. Die bis dato erfolgreiche Bilanz des "Currency Board" und die relativ weit fortgeschrittene Entwicklung des Bankensektors waren ermutigende Indizien für die Fähigkeit Estlands, die Umstrukturierung seines Finanzsektors in wenigen Jahren abzuschließen.

Seit der Stellungnahme hat Estland stetige Fortschritte erzielt. Die Rechtsvorschriften sind weitgehend mit dem EU-Besitzstand in Übereinstimmung gebracht, und die erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelungen beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um seine Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft abzuschließen, sollte sich Estland nun mittels entsprechender Änderungen seines Zentralbankgesetzes auf die volle institutionelle und personelle Unabhängigkeit seiner Zentralbank und der Mitglieder ihres Aufsichtsrats konzentrieren.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im vergangenen Jahr ist Estland weiter kontinuierlich vorangekommen.

Bei der **statistischen Infrastruktur** sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Im Mai 2002 änderte die Regierung ihre **Klassifikationsverordnung**, um die Codes der Estnischen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) mit denen von Eurostat in Einklang zu bringen. Bis Januar 2002 waren alle europäischen Klassifikationen eingeführt worden, einschließlich der Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und der Güterliste der Europäischen Union (PRODCOM).

Auf dem Gebiet der **demografischen und Sozialstatistiken** wurden im Herbst 2001 die Endergebnisse der Volks- und Haushaltszählung veröffentlicht.

Die Erstellung von Statistiken auf **regionaler** Ebene ist bereits weit fortgeschritten. Seit dem letzten Jahresbericht sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Gesamtwirtschaftsstatistiken werden nach den Methoden des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt und entsprechen in sehr hohem Maße den Anforderungen. Die vierteljährlichen Statistiken zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden weiter verbessert und liegen nun in saisonbereinigter Form vor. Estland ist Mitglied des Europäischen Vergleichsprogramms, das die für die Zusammenstellung der Kaufkraftstandards benötigten Daten liefert.

Für die **Konjunkturumfrage** führte das Statistische Amt 2001 einen umfassenden einheitlichen Fragebogen ein. Er kann von den Auskunftgebenden im Internet abgerufen und auch auf elektronischem Wege ausgefüllt dem Statistischen Amt übersandt werden. Gleichzeitig hat sich die Qualität des Unternehmensregisters verbessert.

Große Teil der **Umweltstatistik** müssen anhand der von anderen Stellen übermittelten Verwaltungsdaten erstellt werden. Das estnische Statistische Amt hat die Information der Öffentlichkeit mithilfe einer aktiven Veröffentlichungspolitik verbessert. Im vergangenen Jahr hat das Amt damit begonnen, Nachhaltigkeitsindikatoren zu erstellen.

Hinsichtlich der **Verkehrsstatistik** wurden weitere Fortschritte erzielt. In der Verkehrsstatistik werden die Daten über den internationalen und den Inlandsverkehr nach der NUTS-Klassifikation im Einklang mit dem Besitzstand codiert. Auch die Sammlung von Daten über den Straßengüterverkehr steht mit dem Besitzstand im Einklang. Mit der Neuregistrierung der Kraftfahrzeuge, die Ende 2002 abgeschlossen sein soll, verbessert sich die Qualität des Kraftfahrzeugregisters.

Auf dem Gebiet des **Außenhandels** konzentrierten sich die Arbeiten auf die Vorbereitungen für das INTRASTAT-System, mit dem der Handel zwischen den Mitgliedstaaten verfolgt wird. Außenhandelsdaten werden für den General- wie für den Spezialhandel zusammengestellt.

Im Bereich der **Landwirtschaftsstatistik** wurde in Estland 2001 eine landwirtschaftliche Betriebszählung durchgeführt, die die Qualität der Landwirtschaftsstatistik in naher Zukunft erheblich verbessern dürfte, vor allem durch die Aktualisierung des statistischen Registers der landwirtschaftlichen Betriebe. Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen (LGR) werden gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium nach der Methode LGR-97 erstellt.

Gesamtbewertung

Was die statistische Infrastruktur angeht, so ist der rechtliche und institutionelle Rahmen des estnischen Statistikersystems nun vorhanden und entspricht den Anforderungen des Besitzstands.

Das Verfahren bei übermäßigem Defizit muss mit der Lage in den Mitgliedstaaten in Einklang gebracht werden, insbesondere durch bessere Berichterstattung über die Schulden der Gemeinden. Erhebliche Anstrengungen sind zu unternehmen, um die Anwendung von INTRASTAT vorzubereiten und die Nutzung der Verwaltung als Quelle für die Erstellung von Statistiken weiter zu verbessern. Die forstwirtschaftliche Gesamtrechnung auf der Grundlage der EG-Normen muss noch weiterentwickelt werden.

In Estland gelten alle für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen **Klassifikationen**. Das estnische Hoheitsgebiet ist entsprechend der NUTS in fünf regionale Einheiten der Ebene III unterteilt.

Die Statistiken auf **regionaler** Ebene werden an einem eigenen Standort außerhalb der Hauptstadt erstellt. Das Statistische Amt hat kontinuierlich in die regionale Zusammenstellung von Daten investiert, und das auf dem Gebiet der Regionalstatistik tätige Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil. Es besteht ein ehrgeiziges System für die Verbreitung regionaler Daten, das über Internet zugänglich ist und auch thematische Karten umfasst. Einige Indikatoren stehen sogar auf den Ebenen 4 und 5 zur Verfügung.

Das Statistische Amt hat sich eine Kultur der ständigen Verbesserung zu eigen gemacht, was eine sehr gute Ausgangsbasis für die Übernahme des Besitzstands ist, der noch bis zum Beitritt umgesetzt werden muss. Das Statistische Amt schließt sich daher oft sehr früh neuen Initiativen der Gemeinschaft an, z.B. hinsichtlich der statistischen Qualitätsberichte oder der Fernerkundung in der Landwirtschaft. Das Personal des Statistischen Amtes ist motiviert und kompetent und nimmt regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil, dennoch ist die Personalfuktuation in einigen wichtigen Abteilungen nach wie vor vergleichsweise hoch. Zwar stehen dem Zugang des ESVG zu den Verwaltungsdaten keine rechtlichen Hindernisse entgegen, es gibt jedoch noch einige technische Schwierigkeiten und Probleme in der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die eine optimale Nutzung der Verwaltung als Quelle für die Erstellung von Statistiken erschweren.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland nachhaltige Anstrengungen unternehmen muss, um die Anforderungen der EU zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme hat Estland in allen Bereichen der Statistik beeindruckende Fortschritte erzielt; insbesondere wurden in den vergangenen zwei Jahren eine Volks- und Haushaltszählung und eine landwirtschaftliche Betriebszählung durchgeführt. Der rechtliche und institutionelle Rahmen und die Verwaltungskapazitäten des estnischen statistischen Systems sind nun vorhanden und entsprechen den Anforderungen des Besitzstands.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun auf das Verfahren bei übermäßigem Defizit und die Berechnung der Schulden der Gemeinden, die Vorbereitung auf die Anwendung von INTRASTAT, die bessere Nutzung der Verwaltung als Quelle für die Erstellung von Statistiken und die Weiterentwicklung der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung konzentrieren.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet des **Arbeitsrechts** sind keine Fortschritte bei der Angleichung zu verzeichnen. Um die Durchsetzung des Besitzstandes in diesem Bereich zu erleichtern, wurde jedoch Anfang 2002 ein einjähriges Schulungsprogramm für Richter der Arbeitsgerichte in die Wege geleitet.

Im Bereich **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** hat es ebenfalls keine Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand gegeben.

Im Bereich **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** sind neue Rechtsvorschriften zur Umsetzung der folgenden Richtlinien in Kraft getreten: Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe, Festsetzung von Richtgrenzwerten, Verbot bestimmter Arbeitsstoffe und/oder Arbeitsverfahren, Vinylchloridmonomer, metallisches Blei, Asbest und Karzinogene. Im März und Mai 2002 konnten außerdem Fortschritte in den Bereichen Bohrungen, mineralgewinnende Industrie und Lärm erzielt werden.

Die staatliche Arbeitsaufsichtsbehörde wurde zur nationalen Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Die Behörde wurde technisch weiter modernisiert, und für das Personal wurden Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Juni 2002 nahm Estland ein Zehnjahresaktionsprogramm für die **öffentliche Gesundheit** an, das zur Steigerung der allgemeinen Lebenserwartung beitragen soll. Die Arbeiten im Hinblick auf Tabakerzeugnisse laufen weiter, und im Januar 2002 traten neue Rechtsvorschriften zur Regulierung der Tabakwerbung in Kraft. Ferner wurde ein Programm zur Neuordnung und Verbesserung der Versorgung mit Blut eingeleitet, und es wurde ein neues regionales System eingerichtet. Das staatliche Gesundheitsamt und die staatliche Gesundheitsinspektion haben für ihr Personal eine Reihe von Schulungsmaßnahmen über EG-Recht mit den Schwerpunkten Rechtsangleichung und Rechtsdurchsetzung organisiert.

Im Bereich des **Sozialen Dialogs** war das Verhältnis zwischen der Regierung und den Sozialpartnern weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass es Schwierigkeiten dabei gibt, im Rahmen der verschiedenen neuen Strukturen einen wirksamen dreiseitigen Sozialen Dialog zu führen. Im Berichtszeitraum führte das mangelnde Vertrauen zu Kontroversen, die sich an der Änderung des Arbeitsrechts und am Verfahren zur Festsetzung des landesweiten Mindestlohns für das Jahr 2002 entzündeten. Vor kurzem wurde mit den Sozialpartnern jedoch Einigkeit über die Anhebung des landesweiten Mindestlohns für 2003 erzielt. Der autonome Soziale Dialog auf Branchenebene führt mit nur wenigen sektoralen Tarifabschlüssen nach wie vor ein Schattendasein. Tarifabschlüsse auf Unternehmensebene gibt es hauptsächlich in Großunternehmen. Im März 2002 hat die Regierung mit dem größten Gewerkschaftsverband des öffentlichen Sektors eine Dreijahresvereinbarung geschlossen, die unter anderem die Einrichtung eines nationalen Arbeitsrats für Bedienstete des öffentlichen Sektors vorsieht, der als Konsultationsforum dienen soll.

Im Bereich **Beschäftigungspolitik** gab es die folgenden Entwicklungen: Im März 2001 wurde die gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) unterzeichnet. Im Zuge des Überwachungsprozesses – einer Komponente der Überprüfung der Beschäftigungspolitik – hat Estland im Mai 2002 einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der JAP-Prioritäten vorgelegt. Dieser Bericht ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Fortschritte Estlands bei der Verwirklichung seiner Ziele für die Arbeitsmarktreform und für die Anpassung seines Beschäftigungssystems im Hinblick auf die Beteiligung an der europäischen Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt. Im Berichtszeitraum hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessert. Die Arbeitslosenquote nahm 2001 weiter ab und erreichte 12,4 %. Bei den Männern sank sie auf 11,8 %, während sie bei den Frauen auf 13,1 % stieg. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ging weiter zurück und lag bei knapp 47 %.

Weiter vorangekommen sind die Vorbereitungen für die Gewährung von Beihilfen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Regierung hat im April 2002 Grundsätze verabschiedet, an denen sich die Vorarbeiten für die Verwaltung der Strukturfondshilfen ausrichten sollen. Im Hinblick auf die künftigen Modalitäten zur Umsetzung des ESF ist dies ein wichtiger Schritt. Das Finanzministerium wird die Federführung für das Einheitliche Programmplanungsdokument übernehmen. Zur Verwaltung des ESF wurde im Juli 2002 innerhalb der Finanz- und Haushaltsabteilung des Sozialministeriums eine Stelle eingerichtet, die den Aufbau der Zahlstelle (Berechnung und Auszahlung der ESF-Finanzhilfen) koordinieren soll. Außerdem laufen derzeit die folgenden Aktivitäten: Entwicklung von Konzepten und Verfahren für das ESF-Management, Erstellung von Verfahrensanweisungen für mit der ESF-Abwicklung und Projektdurchführung betrauten Mitarbeiter, Aufstellung von Curricula zur Ausbildung der benötigten Schulungsleiter sowie Schulung des Personals der lokalen Arbeitsämter.

Im Bereich der **sozialen Eingliederung** hatte der Europäische Rat die Kandidatenländer auf seiner Tagung in Göteborg dazu aufgefordert, die Ziele der Union in ihre nationale Politik einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe haben die Kommission und Estland einen Kooperationsprozess eingeleitet, der das Land auf die spätere Teilnahme am Prozess der sozialen Eingliederung vorbereiten soll. Im Rahmen dieses Prozesses werden gemeinsam Defizite auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung ermittelt und geeignete strategische Maßnahmen entwickelt, um diesen Defiziten entgegenzuwirken. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten arbeitet außerdem das statistische Amt Estlands gemeinsam mit Eurostat an der Bereitstellung von Daten zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung. Erste Zahlen deuten darauf hin, dass das Einkommensgefälle verhältnismäßig hoch ist. Gleiches gilt für die Armutsquote nach sozialen Transfers (17,4 %).

Im Bereich **Antidiskriminierung** hat es seit dem letzten Bericht keine neuen Entwicklungen gegeben (*siehe auch Abschnitt B.1.2. - Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Gesamtbewertung

Beim Arbeitsrecht muss die Rechtsangleichung fortgesetzt werden, um eine vollständige Übereinstimmung zu erreichen. Das Arbeitsvertragsgesetz, mit dem ein erheblicher Teil des Besitzstandes auf dem Gebiet des Arbeitsrechts übernommen wird, tritt in der

zweiten Jahreshälfte 2002 in Kraft. Estland muss jedoch noch die Richtlinien über die Stellung der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft und über die Information und Konsultation der Arbeitnehmer umsetzen.

Auf dem Gebiet der Gleichbehandlung von Frauen und Männern entspricht das estnische Recht bereits weitgehend dem Besitzstand. Klärungsbedarf gibt es allerdings noch bei der Terminologie und den Definitionen hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter, um ein ausdrückliches Verbot der direkten und indirekten Diskriminierung zu erreichen und Maßnahmen gegen indirekte Diskriminierung durchführen zu können. Die Angleichung sollte mit dem Erlass eines Gleichstellungsgesetzes abgeschlossen werden.

Im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat die Umsetzung des Besitzstandes in den Jahren 2001 und 2002 gute Fortschritte gemacht, und in weiten Teilen wurde Rechtsangleichung erreicht. Die Umsetzung der Richtlinien über Arbeitsstätten, Fischereifahrzeuge, Bildschirmgeräte, über die Arbeit auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen und die medizinische Versorgung auf Schiffen muss Estland allerdings noch abschließen. Außerdem muss noch erhebliche Arbeit zur wirksamen Anwendung des in diesen Bereichen geltenden Gemeinschaftsrechts geleistet werden. Hierbei sollte das Augenmerk insbesondere auch auf die kleinen und mittleren Unternehmen gerichtet werden.

Was die öffentliche Gesundheit betrifft, so müssen deutlichere Fortschritte bei der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung gemacht werden, der weiterhin unter dem EU-Durchschnitt liegt. Ferner müssen angemessene Ressourcen für den Gesundheitssektor bereitgestellt werden. Anlass zur Sorge gibt auch das vermehrte Auftreten einiger übertragbarer Krankheiten. Weitere Anstrengungen sind bei der Angleichung an die gemeinschaftlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Blut erforderlich, und es müssen Rechtsvorschriften über übertragbare Krankheiten verabschiedet werden. Die neue Tabakrichtlinie will Estland im Jahr 2003 umsetzen. Das Überwachungssystem Estlands verfügt über die notwendige strukturelle Kapazität zur Erfüllung und Umsetzung der EG-Anforderungen in den Bereichen Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten sowie Datenschutz und Datenverwaltung. Durch neue Laborausrüstung, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich moderne Epidemiologie und eine weiter reichende Umstellung auf EDV könnte die Leistungsfähigkeit weiter verbessert werden. Die Verwaltungskapazität ist in Estland gut ausgebaut, was auch für die durchführenden Behörden gilt.

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung eines konstruktiven Sozialen Dialogs aktiv zu fördern. Der autonome Soziale Dialog sollte insbesondere auf Branchen- und Unternehmensebene unterstützt werden, und seine Reichweite sollte verbessert werden – sowohl im Hinblick auf die Unternehmen als auch auf den Anteil der Erwerbspersonen, für die Tarifverträge gelten. Die Sozialpartner müssen stärker von ihrer Autonomie Gebrauch machen und untereinander Vereinbarungen schließen. Die Registrierung und Analyse dieser Vereinbarungen durch die Regierung könnte ebenfalls noch verbessert werden. Ein Ausbau der Verwaltungskapazität der Sozialpartner und der Regierung würde es beiden Seiten ermöglichen, die Effizienz ihrer Arbeitsmethoden nach und nach zu steigern. Hierzu sollte außerdem ein Programm umgesetzt werden, das die Sozialpartner beim Aufbau eigener Forschungs- und Verhandlungskapazitäten unterstützt. Eine Fortführung des trilateralen Dialogs im Rahmen der bestehenden Strukturen würde zur Wiederherstellung des Vertrauens beitragen. Hierbei sollte insbesondere auf die für diese Strukturen aufgestellten Regeln und Verfahren geachtet werden. Im Bereich der Beschäftigungspolitik wurde mit der gemeinsamen Bewertung

der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) Estlands ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Beitrittsvorbereitung getan. Die bei der Umsetzung der Politik erzielten Fortschritte werden regelmäßig bewertet, und die stufenweise Verwirklichung der in der gemeinsamen Bewertung festgelegten Prioritäten und Verpflichtungen muss wirksam überwacht werden. In der Beschäftigungspolitik müssen nun aktive und präventive Strategien in den Vordergrund treten, um die Anreize für nicht erwerbstätige und arbeitslose Personen, nach einem Arbeitsplatz zu suchen und eine Tätigkeit aufzunehmen, zu verbessern und um die Reform des Bildungs- und Ausbildungssystems fortzuführen.

Die Bemühungen für die künftige Teilnahme am Europäischen Sozialfonds und die entsprechenden Ressourcen müssen verstärkt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung der Humanressourcen, die Beschäftigungsförderung und die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung für Estland von großer Bedeutung sind.

Estland muss eine integrierte nationale Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Berücksichtigung der EU-Ziele entwickeln. Da Armut und soziale Ausgrenzung per definitionem multidimensional sind, wird ein integriertes Konzept benötigt, das die Mobilisierung verschiedener staatlicher Stellen und aller für den Prozess relevanten Akteure vorsieht. Entscheidende Bedeutung haben außerdem die Verbesserung und der Ausbau des Sozialstatistiksystems, insbesondere im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung und in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Indikatoren der EU zur sozialen Eingliederung.

In den anderen Bereichen des Sozialschutzes muss die Umsetzung der bereits eingeleiteten Reformen (einschließlich der Gesundheitsreform) mit Nachdruck vorangetrieben werden, um den Standard und die Effizienz des sozialen Schutzes weiter zu verbessern.

Die strategischen Ziele des nationalen Programms für Menschen mit Behinderungen – insbesondere zur Verbesserung der sozialen Eingliederung und zur Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung – sollten weiter verfolgt werden.

Weitere Anstrengungen sind schließlich auch auf dem Gebiet der Antidiskriminierung erforderlich. Hier müssen noch Rechtsvorschriften zur Übernahme der Antidiskriminierungsrichtlinien auf Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag erlassen und umgesetzt werden, und auch die Einrichtung der im Besitzstand vorgesehenen Gleichstellungsstelle steht noch aus.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland mittelfristig in der Lage sein könnte, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, sofern es seine Anstrengungen auf den Gebieten öffentliche Gesundheit, Sozialer Dialog, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht und Chancengleichheit fortführt und seine Strukturen für die wirksame Anwendung der Rechtsvorschriften weiter ausbaut.

Seit dieser Stellungnahme – insbesondere in den letzten zwei Jahren – ist Estland in allen Bereichen gut mit der Angleichung an den Besitzstand vorangekommen. Besonders gute Fortschritte wurden in den Bereichen Arbeitsrecht und Sicherheit und Gesundheitsschutz erzielt, und es wurde ein Programm für die öffentliche Gesundheit verabschiedet.

Insgesamt nähert sich die Angleichung an den Besitzstand in Estland dem Abschluss, und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun auf die Umsetzung des Besitzstandes in den Bereichen Arbeitsrecht, Gleichstellung der Geschlechter und Diskriminierungsbekämpfung sowie auf die wirksame Anwendung des Besitzstandes in den Bereichen öffentliche Gesundheit sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz konzentrieren und außerdem einen Sozialen Dialog entsprechend den EG-Praktiken aufbauen.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht wurden einige Fortschritte bei der Harmonisierung des Besitzstands im Energiebereich gemacht.

Im Bereich der **Versorgungssicherheit** sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen, wenngleich die Vorbereitungen für den Bau eines Unterseestromkabels zwischen Tallinn und Helsinki vorangekommen sind.

Was die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** betrifft, so wurden noch vorhandene Preisverzerrungen auf dem Elektrizitätsmarkt im April 2002 beseitigt.

Der estnische Strommarkt wird von der staatseigenen Eesti Energia AS und deren Stromerzeugung auf Ölschieferbasis beherrscht. Der Übertragungsnetzbetreiber ist Teil von Eesti Energia, wobei Buchführung und Management getrennt sind. Die geplante Teilprivatisierung ihres Tochterunternehmens, des Kraftwerks Narva, wurde im Januar 2002 annulliert. Die Umstrukturierung der Ölschieferindustrie wurde dennoch fortgesetzt. Eine Ölschiefergrube wurde 2001 geschlossen; vier weitere Gruben sollen im Laufe des Jahres 2002 geschlossen werden. Der neue Geschäftsplan für das Kraftwerk Narva sieht ein Darlehen in Höhe von nahezu 256 Mio. € für die Sanierung der Anlagen vor.

Das Aufsichtsamt für den Energiemarkt (Regulierungsbehörde) hat 11 Mitarbeiter, die in zwei Abteilungen (Marktbeobachtung und Analyse) arbeiten. Der Haushalt der Regulierungsbehörde wurde geringfügig erhöht. Das Gesetz zur Änderung des Energiegesetzes, das die Regulierungsverfahren des Aufsichtsamtes für den Energiemarkt betrifft, wurde im Februar 2002 im Parlament angenommen und trat im März 2002 in Kraft.

Im Bereich der **Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **Kernenergie** betrifft, erzeugt Estland keinen Strom aus Kernkraft, es hat jedoch eine Reihe von kerntechnischen Anlagen geerbt, die aus radiologischer Sicht bedenklich sind. Zur Bewältigung dieser Probleme entwickelt das estnische Strahlenschutzzentrum, das gleichzeitig die estnische Kernregulierungsbehörde ist, zurzeit spezielle

Verordnungen auf der Grundlage des 1997 verkündeten Strahlengesetzes. Im früheren Ausbildungszentrum für Bediener von Atom-U-Booten in Paldiski normalisiert sich die radiologische Lage allmählich. Das Problem der zwei Betonsarkophage, die U-Boot-Reaktorabteile enthalten, muss jedoch noch gelöst werden. 2002 haben die estnischen Behörden eine Strategie für die Stilllegung nach einer sicheren Lagerung von mindestens 50 Jahren verabschiedet. Estland muss daher die Stabilität und Dichtigkeit beider Sarkophage während dieses Zeitraums gewährleisten. Bis Juli 2002 wurden annähernd 60 % des Pakets 1 der Sanierungsarbeiten am Uranbergeteich in Sillamäe abgeschlossen. Estland hat beschlossen, die Deponierung flüssiger Abfälle aus der Gewinnung seltener Erden in Sillamäe bis Ende 2002 einzustellen. Ab 2003 sollen diese Abfälle in einem speziellen Lager am Standort verbleiben. Was die Zukunft der Einlagerungsstätte (vom Radon-Typ) für Abfälle von Einrichtungen in Tammiku betrifft, hat Estland noch keine Entscheidung getroffen.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Versorgungssicherheit sollte Estland seine Vorbereitungen für die Herstellung eines gemeinsamen baltischen Energiemarktes und für den Aufbau weiterer Infrastruktureinrichtungen zur Anbindung des baltischen Marktes an den EU-Markt ausbauen.

Erhebliche Anstrengungen sind für den konkreten Aufbau von Ölvorräten erforderlich, wenngleich die diesbezügliche Rechtsangleichung vorgenommen wurde. Estland muss geeignete Verwaltungsstrukturen aufbauen, um das Anlegen der Ölvorräte zu überwachen und die monatlichen Meldungen über die Ölvorräte zu gewährleisten.

Mit der Beseitigung der noch vorhandenen Preisverzerrungen auf dem Strommarkt wurden Fortschritte auf dem Weg zum Energiebinnenmarkt gemacht. Weitere Änderungen der Rechtsvorschriften für den Energiebereich sind für die vollständige Umsetzung der Vorschriften für den Strom- und Gasbinnenmarkt notwendig. Dies erfordert eine weitere Marktöffnung und die Entflechtung hinsichtlich der Rechtsform, insbesondere beim Übertragungsnetzbetreiber. Zu beachten ist, dass der Gasmarkt zu 70 % geöffnet wurde. Estland sollte die Umsetzung der Erdgasrichtlinie beschleunigt vorantreiben. Es sollte weiter Fortschritte bei der Umsetzung der Elektrizitätsrichtlinie machen und auf das Funktionieren des baltischen Elektrizitätsmarktes achten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der fortgesetzten Umstrukturierung des Ölschiefersektors gewidmet werden.

Im Bereich der Energieeffizienz müssen noch sekundäre Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EU-Standards erlassen werden. Im Rahmen des Gesetzes über die Energieeffizienz von Geräten werden derzeit sekundäre Rechtsvorschriften über Anforderungen an Heißwasserkessel, Haushaltslampen und Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen vorbereitet. Darüber hinaus wird mit der geplanten Einrichtung einer Energieagentur ein wichtiger Schritt zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energieträger getan. Überdies sind weitere Anstrengungen zur Förderung der Verwendung erneuerbarer Energiequellen und zur Umsetzung der EU-Politik in diesem Bereich erforderlich.

Im vergangenen Jahr wurden infolge von Personalveränderungen die Verwaltungskapazitäten der Abteilung für Energiewesen im Wirtschaftsministerium gestärkt. Das Ministerium ist für den Entwurf der Rechtsvorschriften und langfristigen Entwicklungspläne in diesem Bereich zuständig; der wichtigste Wirtschaftsbeteiligte im

estnischen Energiesektor ist das Unternehmen Eesti Energia AS. Eesti Energia AS ist eine 100%ige staatseigene, vertikal integrierte Aktiengesellschaft, die in den Bereichen Stromerzeugung, -übertragung, -verteilung und -absatz tätig ist und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Strom anbietet. Das Aufsichtsamt für den Energiemarkt, die Regulierungsbehörde im Energiebereich, ist nach wie vor relativ schwach, und die Verwaltungskapazitäten müssen gestärkt werden. Zuständigkeiten und Unabhängigkeit dieses Aufsichtsamtes müssen ausgebaut werden.

Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht zur nuklearen Sicherheit im Kontext der Erweiterung an. Wenngleich Estland keine Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie betreibt, enthält der Bericht Empfehlungen, die für Estland im Hinblick auf andere kerntechnische Anlagen von Belang sind und auch die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle betreffen.

Im ersten Halbjahr 2002 hat ein besonderes Peer-Review zur nuklearen Sicherheit die Fortschritte der Kandidatenländer bei der Umsetzung aller Empfehlungen bewertet. Die Bewertung unter der Aufsicht des Rates führte zu einem im Juni 2002 veröffentlichten Statusbericht, in dem es abschließend heißt, dass Estland alle Empfehlungen des Berichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung vom Juni 2001 angenommen hat und ihnen in angemessener Weise nachgekommen ist. .

Estland muss die Einhaltung der Euratom-Vorschriften und Verfahren gewährleisten. In diesem Zusammenhang kommt den Vorbereitungen für die Durchführung der Euratom-Sicherheitsüberwachung große Bedeutung zu, vor allem in Bezug auf die Meldepflicht von Kernmaterialströmen und die Kernmaterialbestandsverzeichnisse der Personen und Unternehmen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Dazu gehören kleine Träger wie Universitäten, Krankenhäuser und Arztpraxen. Es ist anzumerken, dass Estland mit der IAEA ein umfassendes Sicherheitsüberwachungsabkommen geschlossen hat.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Lage hinsichtlich der nuklearen Abfälle am ehemaligen sowjetischen U-Boot-Stützpunkt aufmerksam verfolgt werden sollte. Die Kommission wies ferner darauf hin, dass Estland, sofern es seine Anstrengungen intensiviert, keine größeren Schwierigkeiten haben dürfte, mittelfristig die Rechtsangleichung an den dann vorhandenen Besitzstand im Energiebereich anzugleichen. Außerdem stellte sie fest, dass in der Heranführungsphase folgende Punkte speziell von Bedeutung sind: Umwandlung der Monopole, Netzzugang, Energiepreise, staatliche Interventionen und Umstrukturierung des Ölschiefersektors, Notfallplanung (einschließlich des Aufbaus der Ölpflichtvorräte), Energieeffizienz und Umweltnormen. Hinsichtlich der Einhaltung der Euratom-Bestimmungen wurde nicht mit größeren Schwierigkeiten gerechnet.

Seit der Stellungnahme hat Estland Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand der EU im Energiebereich gemacht, vor allem bei der Beseitigung von Preisverzerrungen und der Öffnung des Gasmarktes. Eine gewisse Rechtsangleichung wurde im Bereich des Strom- und Gasbinnenmarktes, der Energieeffizienz und der Ölvorräte erreicht. In Bezug auf die Umstrukturierung der Ölschieferindustrie und des Aufbaus von Ölvorräten wurden nur eingeschränkt Fortschritte erzielt. Insgesamt kam es zu einer teilweisen Angleichung der Rechtsvorschriften und der Verwaltung an die Anforderungen der EU.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland wurden Übergangsregelungen für den Aufbau der Ölvorräte (bis zum 31. Dezember 2009) und für die Umsetzung der Elektrizitätsrichtlinie (bis zum 31. Dezember 2008) gewährt. Estland kommt im Allgemeinen den in diesem Bereich eingegangenen Verpflichtungen nach. Es sollte sicherstellen dass die Übergangsregelungen für die Umsetzung der Elektrizitätsrichtlinie nicht das Funktionieren des Baltischen Elektrizitätsmarktes beeinträchtigt.

Um die Vorbereitung auf den Beitritt abzuschließen, sollte Estland sich nunmehr auf Folgendes konzentrieren: die Umstrukturierung des Ölschiefersektors, die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich des Energiebinnenmarktes (Gas und Strom) und der Energieeffizienz, Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energieträger und Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Energieregulierers. Ferner muss es Maßnahmen für den schrittweisen Aufbau der Ölvorräte treffen.

Kapitel 15: Industriepolitik¹⁵

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Industriepolitik einige Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **Industriestrategie** sind keine neue Entwicklungen zu verzeichnen. Estland ist noch dabei, ein Strategiepapier für die Industriepolitik sowie einen entsprechenden Aktionsplan für 2003-2006 zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang unternimmt die Regierung Anstrengungen, die Unternehmen und andere Interessenvertreter in den politischen Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Der politische Rahmen in seiner derzeitigen Form ist fragmentiert. Wie bereits berichtet, enthält der revidierte Nationale Entwicklungsplan (vom April 2001) die spezifischen Prioritäten für die Industrie- und Unternehmensförderung im Zeitraum 2001-2004. Im Januar 2002 wurde das Dokument „Unternehmen Estland“ verabschiedet, das Vorschläge für eine Reihe von Maßnahmen zur Unternehmensförderung enthält. Im Rahmen der (im Mai 2001 verabschiedeten) estnischen Forschungs- und Entwicklungsstrategie wurde eine Erhebung zur Innovationstätigkeit im Unternehmenssektor im Zeitraum 1998-2000 durchgeführt, wobei die EU-Methodologie eingehalten wurde. Die Ergebnisse sollten in neue politische Leitlinien einfließen.

In der Praxis blieben die konkreten industriepolitischen Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums begrenzt. Es laufen jedoch einige Projekte zur Förderung der technologischen Entwicklung, des Exports und der Qualitätsstandards. Dazu gehört ein „Programm für Kompetenzzentren“, das die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen verbessern soll. Auch läuft derzeit der erste „nationale Qualitätswettbewerb“, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch die Anerkennung hervorragender Leistungen und moderner Organisationslösungen verbessert werden soll.

15 Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen).

Im Jahr 2002 erfreute sich Estland eines stetigen Wachstums der Inlands- wie der Auslandsinvestitionen. Estland verzeichnet weiterhin relativ niedrige Körperschaftssteuern, ein stabiles makroökonomisches Umfeld und eine liberale Wirtschaftspolitik. 2002 betrug das reale Wachstum der Anlageinvestitionen 17 %, der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP erreichte 25,4 %. Die estnische Investitionsagentur bringt auch weiterhin ausländische Investoren ins Land, indem sie diesen vor allem einschlägige Informationen und praktische Unterstützung bietet.

Seit dem vergangenen Jahr ist wenig hinsichtlich **Privatisierung und Umstrukturierung** zu berichten. Der Prozess der Privatisierung und Umstrukturierung ist in der Industrie jedoch nahezu abgeschlossen, mit Ausnahme des Energiesektors. Die estnische Privatisierungsagentur wurde daher am 1. November 2001 geschlossen.

Die geplante Teilprivatisierung der Energieindustrie wurde im Januar 2002 gestoppt, die Regierung beschloss, die Kraftwerke unter staatlicher Kontrolle zu behalten. Die Umstrukturierung des Ölschiefersektors hingegen lief in Übereinstimmung mit dem von der Regierung im März 2001 verabschiedeten Umstrukturierungsprozess weiter (*siehe Abschnitt 2.2 – Wirtschaftliche Entwicklung, und Kapitel 14 – Energie*).

Gesamtbewertung

Nach wie vor ist die Entwicklung einer umfassenden Industriepolitik und die Festlegung und Durchführung spezifischer Maßnahmen in diesem Zusammenhang noch nicht abgeschlossen. Estland sollte seine Bemühungen fortsetzen, in Zusammenarbeit mit dem Unternehmens- und dem Finanzsektor sowie anderen relevanten Interessenvertretern klare Prioritäten festzulegen.

Ausländische Direktinvestitionen, vorrangig aus EU-Mitgliedstaaten, sind weiter gestiegen, insbesondere in den Sektoren Finanzen, Transport und Lagerwesen, verarbeitende Industrie und Einzelhandel. Die Investitionen konzentrieren sich nach wie vor weitgehend in Tallinn. Der ungleichmäßigen Entwicklung ist in der estnischen Industrie- und Regionalpolitik daher auch weiterhin gebührende Aufmerksamkeit zu widmen (*siehe Abschnitt B.1.2 – Wirtschaftliche Kriterien*).

Wie bereits berichtet, sind die wesentlichen Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung der Industriepolitik vorhanden. Zentrale Stelle für die Formulierung und Koordinierung der Industriepolitik ist nach wie vor das Wirtschaftsministerium. Das Ministerium muss auch weiterhin sicherstellen, dass die Fachministerien und andere Einrichtungen, die für die Verwaltung einzelner Industriezweige zuständig sind, nach wie vor am politischen Entscheidungsprozess beteiligt sind. Das Wirtschaftsministerium hat viele mit der Förderung von Unternehmertum, Technologie, Innovation und Investitionen zusammenhängende Aufgaben an „Unternehmen Estland“ delegiert. Die estnische Privatisierungsagentur wurde aufgelöst, verbleibende Privatisierungsaufgaben sind nunmehr Aufgabe des Finanzministeriums, des Wirtschaftsministeriums und der Bezirksverwaltungen.

In den letzten Jahren haben die Wirtschaftsverbände in Estland ihre Tätigkeit verstärkt, der Dialog mit der Regierung hat sich verbessert. Wirtschaftsverbände sind sowohl im Rat des „Unternehmen Estland“ vertreten als auch in den Verwaltungsräten der verschiedenen Abteilungen von „Unternehmen Estland“. Zu den beteiligten Organisationen gehören die estnische Industrie- und Handelskammer sowie der estnische

Verband der Kleinunternehmen. Diese Verbände entwickeln sich sowohl nach Mitgliederzahlen als auch in Bezug auf ihren Aktionsradius weiter.

Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Estland in der Lage sein werde, die Integration in die EU in diesem Bereich zu bewältigen, sofern es seine positiven Anstrengungen zur Umstrukturierung der Industrie und die Übernahme der industriepolitischen Vorschriften der EU fortsetze und für den weiteren Zufluss ausländischen Kapitals Sorge.

Seit der Stellungnahme hat Estland in den meisten Bereichen Fortschritte gemacht, und die estnische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG, trotz ihrer Fragmentierung. Sie ist marktorientiert, beständig und berechenbar.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Estland die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Estland jetzt seine Anstrengungen darauf konzentrieren, die Entwicklung einer integrierten Industriepolitik und zugehöriger Umsetzungsmaßnahmen abzuschließen, die Umstrukturierung der Ölschieferindustrie zu vollenden und allgemein die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen weiter zu fördern, um die vollständige Integration in den Binnenmarkt zu erreichen.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁶

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland gute Fortschritte bei der Überarbeitung der KMU-Politik und dem Ausbau des staatlichen Unternehmensförderungssystems erzielt. Die Bemühungen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen wurden fortgesetzt.

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, so wurde im Januar 2002 von der Regierung das neue Strategiepapier „Enterprising Estonia (Unternehmerisches Estland)“ angenommen, in dem die estnische Unternehmenspolitik bis 2006 niedergelegt ist. Die allgemeinen Zielsetzungen bestehen darin, das Unternehmertum zu fördern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit estnischer Unternehmen zu verstärken. In dem Strategiepapier wird die Unternehmensförderung in fünf Hauptbereiche unterteilt - Humanressourcen, Zugang zu Finanzmitteln, Entwicklung einer Unterstützungsinfrastruktur für Unternehmen, Verbreitung von Wirtschaftsinformationen und Verringerung des administrativen Aufwands.

16 Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (siehe Kapitel 15 – Industriepolitik).

Innerhalb dieser strategischen Rahmenbedingungen hat Estland einen Aktionsplan für das Jahr 2002 ausgearbeitet. Er enthält einen Überblick über seit 2001 durchgeführte Maßnahmen und Pläne für 2002. Es ist vorgesehen, dass Aktionspläne auf Jahresbasis umgesetzt werden.

In April 2002 billigte Estland die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung dieser Unternehmen. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta ein.

Für die Umsetzung der KMU-Politik ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Das Ministerium kontrolliert die beiden estnischen öffentlichen Stiftungen für Unternehmensförderung, nämlich „Unternehmen Estland“ und die Stiftung für Kredit- und Exportbürgschaften „KredEx“, die im Jahre 2001 durch die Zusammenlegung einer Reihe staatlicher Stellen gegründet wurden.

Estland hat weitere Fortschritte bei der Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Unternehmen erreicht**. Dazu gehört eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, und zwar dadurch, dass man begann, das komplizierte System für Unternehmensgenehmigungen zu überprüfen. Eine weitere Schlüsseltätigkeit besteht darin, Ausbildungsaktivitäten zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen Unternehmergeist und Führungsfähigkeiten, bei denen ein Defizit festgestellt worden ist. 16 assoziierte regionale Wirtschaftsentwicklungszentren haben ihre Arbeit aufgenommen, die darin besteht, Informationen und Hilfen für Unternehmer anzubieten, staatliche Unternehmensförderungsmaßnahmen zu vermitteln und Unternehmensgründungen auf Kreisebene zu fördern. Somit ist der Prozess der Einrichtung von „einzigsten Kontaktstellen für Unternehmen“ weiter gediehen.

„Unternehmen Estland“ und KredEx haben ihre Wirtschaftsförderungsaktivitäten fortgesetzt; dazu gehört die Ausbildung von Unternehmern, die Finanzierung von Start-Ups, die Einrichtung eines Informationsportals im Internet, die Unterstützung von Technologie- und Produktentwicklung sowie die Förderung von Export und Tourismus. Es werden auch Darlehensbürgschaften angeboten, was dazu beiträgt, das Problem des Zugangs zu Kapital für einige Unternehmer in den Griff zu bekommen.

Keine Entwicklung ist bei der in Estland angewandten **KMU-Definition** festzustellen.

Gesamtbewertung

Zentrale Stelle für die Formulierung und Koordinierung der Unternehmens- und KMU-Politik ist das Wirtschaftsministerium. Es gilt sicherzustellen, dass die Koordinierung und Kooperation mit relevanten Ministerien (soziale Angelegenheiten und Bildung) intensiviert wird, um die Entwicklung von Unternehmen voranzutreiben.

Mit etwa 100 Personalmitgliedern und einem Haushalt von 420 Mio. EEK (26,8 Mio. €) im Jahre 2002 ist "Unternehmen Estland" eine gut eingeführte Unternehmensförderungsorganisation; allerdings ist ein weiterer Ausbau durchaus denkbar, damit Synergiewirkungen zwischen ihren Agenturen wirksamer genutzt werden können, wozu die Qualifikationen des Personals verbessert werden müssten.

Insbesondere muss weiterhin der Informationsfluss zu den Unternehmen reibungsloser gestaltet und die Wirtschaft muss für die angebotenen Unternehmensförderungsleistungen sensibilisiert werden. Desgleichen kommt es auch darauf an, dass die Regierung weiterhin im Staatshaushalt ausreichende Mittel für die wirksame Durchführung der jährlichen Aktionspläne bereitstellt.

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Estland sind nach wie vor relativ stabil und unternehmerfreundlich. Der Dialog von Regierung und Unternehmerschaft kommt gut voran. Das Wirtschaftsministerium konsultiert Vertreter der Wirtschaft über das KMU-Beratungsgremium. Die Interessen der Wirtschaft sind auch in den Verwaltungsräten von „Unternehmen Estland“ vertreten. Allerdings ist die Informationspolitik gegenüber den Unternehmen noch verbesserungsbedürftig, insbesondere, was die von der Regierung vorgenommenen EU-bedingten Änderungen an Rechtsvorschriften betrifft. Die Frage hat besondere Bedeutung für Einzelkaufleute und Mikrounternehmen in Estland, die auf Regierungsebene nicht vertreten sind und die strengere gesetzliche Auflagen zu erfüllen haben.

Weiterhin ist zu kämpfen mit den Problemen des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten sowie des Mangels an Unternehmergeist und Führungsfähigkeiten, die nach wie vor die Gründung und Entwicklung von KMU behindern.

Die von der Europäischen Kommission empfohlene derzeitige Definition der KMU ist zwar nicht im estnischen Recht verankert, wird in der Praxis aber weiterhin angewandt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die KMU-Grundstrukturen in Estland vorhanden seien, dass man aber die Strategie weiter verfeinern, die Rechtsvorschriften im Sinne einer KMU-freundlicheren Entwicklung vereinfachen, die Unterstützungsinfrastruktur verstärken, das steuerliche Umfeld verbessern und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erweitern müsse.

Seit dieser Stellungnahme hat Estland beträchtliche Fortschritte bei der Formulierung der KMU-Politik und der Verbesserung des Unternehmensumfelds erreicht. Estland hat eine umfassende Strategie gegenüber Unternehmen und insbesondere KMU verfolgt, die mit den Grundsätzen und Zielen der Unternehmenspolitik der EU überwiegend in Einklang steht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, Unternehmensförderungsleistungen weiterhin wirksam zu erbringen, erkannte Hemmnisse, die der Gründung und Entwicklung von KMU entgegenstehen, abzubauen oder zu beseitigen sowie den Dialog mit der Wirtschaft und die Verbreitung von Informationen an die Unternehmen weiter zu verbessern.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

Im Dezember 2001 verabschiedete das estnische Parlament eine Strategie für Forschung und Entwicklung (2002-2006). Auf der Grundlage dieser Strategie sollen jährliche Aktionspläne für Forschung, Entwicklung und Innovation (FE&I) erstellt werden, die gezielte Programme und Maßnahmen zur Förderung von FE&I gemäß den strategischen Zielen enthalten.

2001 haben die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung zugenommen. Bis 2006 sollen die Ausgaben für FE&I 1,5% des BIP erreichen. Im Rahmen ihrer Politik zugunsten der KMU plant die Regierung den weiteren Ausbau von Forschungs- bzw. Technologieparks in Tallinn und Tartu, ferner ein Netz regionaler Innovations- und/oder Inkubationszentren. Begleitend werden Risikokapital- und Garantiemechanismen zur Unterstützung des Technologietransfers in die KMU geschaffen. (s. *Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen*)

Im Berichtszeitraum war Estland weiterhin mit dem **Fünften Rahmenprogramm** assoziiert. Estland hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert.

Gesamtbewertung

Es sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie gegeben, u. A. auch nationale Kontaktstellen.

Estlands Beteiligung am Fünften Rahmenprogramm ist - gemessen an den erfolgreichen Bewerbungen - zufriedenstellend. In Bezug auf die Umsetzungskapazitäten sind jedoch noch Anstrengungen zu unternehmen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und die Forschungsinfrastrukturen auszubauen.

Für die Weiterentwicklung des Sektors und eine effektive Einbeziehung Estlands in den Europäischen Forschungsraum ist es wichtig, die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung zu erhöhen. Estland hat bereits entsprechende Maßnahmen in Angriff genommen.

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Estland erfordert insbesondere eine weitere Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (BERD), d. h. der Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung der Industrie, kleiner und mittlerer Unternehmen und des Privatsektors im Allgemeinen. In diesem Zusammenhang ist die Beteiligung von Privatunternehmen an der Stiftung für Innovation zu fördern. Ferner ist die Forschungstätigkeit in Hochschulen zu fördern. Eine angemessene rechtliche Regelung für Risikokapital ist ebenfalls einzuführen. Die Entwicklung dieses Sektors wird weiter durch die Abwanderung von Jungforschern und erfahrenen Wissenschaftlern beeinträchtigt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme zu erwarten seien. Der Beitritt sei im Interesse beider Seiten.

Inzwischen hat Estland mit Erfolg an den verschiedenen Forschungsrahmenprogrammen teilgenommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Estland nun die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen weiter ausbauen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Assoziierung Estlands mit den Rahmenprogrammen der Gemeinschaften.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich wurden im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielt.

Auch im Berichtszeitraum nahm Estland an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend teil (siehe Abschnitt A.b "*Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland*").

Die Umsetzung der **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** ist weiter vorangekommen. Nach estnischem Recht gilt die Schulpflicht auf der Grund- und Hauptschulstufe auch für Kinder von Ausländern. Die einzige Ausnahme sind Kinder diplomatischer Vertreter. Für deren schulische Betreuung ist die Vertretung des betreffenden Landes zuständig. Der Unterricht an allgemeinen Bildungseinrichtungen ist für Kinder im schulpflichtigen Alter kostenlos. Je nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Schülers können die Bildungseinrichtungen individuelle Lehrpläne aufstellen (einschließlich Tages- und Fernunterricht, externen Studien oder Heim- und Einzelunterricht).

Die Reform des Systems der beruflichen Bildung wurde 2002 mit der Neuorganisierung der berufsbildenden Schulen fortgesetzt. Nach der im Juni 2001 vom Parlament verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die berufsbildenden Schulen wurden die Berufsschulen kommunalisiert und dezentralisiert und erhielten Spezialgebiete zugewiesen.

Das estnische Qualifikationssystem wurde weiterentwickelt. Bis Ende 2001 waren 181 Standards im Bereich der beruflichen Bildung angenommen worden. Im Rahmen der Hochschulreform verabschiedete das Parlament im Juni 2002 Änderungen zum Hochschulgesetz und den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften, mit denen das standardisierte zweistufige System (B.A. - M.A.) eingeführt wurde. Die meisten Hochschulen werden im Studienjahr 2002/2003 zu der neuen Struktur der Abschlüsse übergehen.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und die Arbeit der nationalen Stellen ist als zufriedenstellend zu bewerten.

Die estnischen Rechtsvorschriften sind an die Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern angeglichen. Ihre Umsetzung dürfte nach Plan verlaufen.

Insgesamt hat Estland im Bereich der beruflichen Bildung bisher beträchtliche Fortschritte erzielt. Im Juni 2001 wurde eine Stiftung, die Estnische Qualifikationsagentur, gegründet, die die Arbeiten am nationalen Qualifikationssystem koordiniert und organisiert. Jedoch sind noch Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Bereich weiter zu reformieren und die finanzielle Unterstützung erheblich anzuheben.

Die Einbeziehung der Sozialpartner erfolgt weiter über ihre Mitarbeit in den Berufsräten und Akkreditierungsausschüssen. Dennoch muss die Sozialpartnerschaft weiter verbessert werden, insbesondere durch die geplante Einrichtung des Beirates im Herbst 2002, dessen Aufgabe sein wird, die staatlich finanzierte Ausbildung zu überprüfen und gemeinsame Maßnahmen in diesem Bereich zu koordinieren.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme zu erwarten sind.

Seit der Stellungnahme hat Estland erfolgreich an den aufeinanderfolgenden Programmen auf diesem Gebiet teilgenommen. Die Rechtsvorschriften entsprechen dem Besitzstand, und die Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, die Reform seines Systems der beruflichen Bildung zum Abschluss zu bringen, unter anderem durch effektive Einbeziehung der Sozialpartner.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht wurden Fortschritte vor allem im Postbereich erzielt, da die Rechtsangleichung in den übrigen Bereichen bereits gut vorangekommen war.

Nach der **Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes** ist der estnische Telekommunikationsmarkt seit Januar 2001 vollständig geöffnet. Die Interimsmaßnahmen, die im Februar 2001 eingeführt worden waren, um Abhilfe bei den sehr hohen Zusammenschaltungsgebühren zu schaffen, wurden Ende 2001 aufgehoben. Der im Besitzstand vorgesehene Grundsatz der Kostenorientierung wurde im Januar 2002 in vollem Umfang verwirklicht.

Zwischen September 2001 und Mai 2002 wurden nach dem Telekommunikationsgesetz zehn Lizenzen für den Betrieb von Telekommunikationsnetzen, zwei Lizenzen für Telefonnetze, zwei Lizenzen für Funknetze und sechs Lizenzen für Breitband-Verteilernetze erteilt.

Nach einer Analyse des Telekommunikationsmarktes erklärte das Nationale Kommunikationsamt im November 2001 die Estnische Telefongesellschaft für 2002 zu dem Unternehmen, das über die größte Marktmacht in den Bereichen Telefonie, Mietleitungen und Zusammenschaltungsdienste verfügt, und EMT zu dem Unternehmen, das über die größte Marktmacht im Bereich Mobiltelefonie verfügt.

Was den **ordnungspolitischen Rahmen** anbelangt, so wurden die Verordnungen auf folgenden Gebieten geändert: Estnischer Frequenzzuweisungsplan, Vorschriften für den Gebrauch von Funkgeräten, Anforderungen an Endgeräte und Vorschriften für den Betrieb öffentlicher Telekommunikationsnetze und die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten.

Die Struktur des Nationalen Kommunikationsamtes wurde zwischen September 2001 und Mai 2002 wegen der Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt verändert. Es wurde ein neues Büro geschaffen, das die Aufgabe hat, Kostenrechnungssysteme einzurichten und die Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungssysteme der Unternehmen zu kontrollieren. Diese Aspekte sind für den Besitzstand im Bereich der Zusammenschaltung von Netzen und der Gewährleistung des Universaldienstes von Bedeutung.

Der im Mai 2001 von der Regierung verabschiedete Aktionsplan für die Informationstechnologien für die Jahre 2002-2003 wurde im Einklang mit der Estnischen Informationspolitik von 1998 und dem Aktionsplan "eEurope+" für die Bewerberländer weiter umgesetzt. Die Zahl der öffentlichen Internetzugänge in öffentlichen Bibliotheken stieg auf 486 im Mai 2002, und im Januar 2002 wurden in Estland die ersten Personalausweise ausgegeben, mit denen digitale Unterschriften geleistet werden können.

Im Bereich des **Postdienstes** trat im Januar 2002 das im Juni 2001 verabschiedete Postgesetz in Kraft. Nach dem Gesetz kann die Lizenz für den Universalpostdienst nur einem Anbieter erteilt werden, der den Postdienst landesweit zu einem einheitlichen Tarif betreibt. Die notwendigen Verordnungen wurden rechtzeitig vor Ende 2001 erlassen. Es wurden auch Durchführungsvorschriften verabschiedet. Die neuen Rechtsvorschriften weisen jedoch noch einige Unzulänglichkeiten auf, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens für die Lizenzerteilung. Das estnische Nationale Kommunikationsamt fungiert auch als unabhängige Regulierungsbehörde für den Postbereich. Die Abteilung Postdienst des Nationalen Kommunikationsamtes wurde Anfang 2002 eingerichtet.

Gesamtbewertung

Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und die Schaffung des entsprechenden ordnungspolitischen Rahmens sind in Estland bereits abgeschlossen. Im Gesetz müssen jedoch noch die Betreibervorauswahl und alle nach dem Besitzstand erforderlichen Elemente des Universaldienstes geregelt werden.

Die Versorgungsdichte bei Mobiltelefonen hat 54 % erreicht. Es gibt drei Mobilfunkanbieter, UMTS-Lizenzen sind jedoch noch nicht vergeben worden. Die Versorgungsdichte bei Festanschlüssen hat 38 % erreicht und geht nun langsam zurück. Bei der Modernisierung des Netzes bleibt zwar noch einiges zu tun, die Umgestaltung der Gebührenstruktur ist jedoch gut vorangekommen.

Das Nationale Kommunikationsamt ist eine vollständig unabhängige Regulierungsbehörde mit der Befugnis, Lizenzen zu erteilen. Das Amt, bei dem im September 2002 135 Mitarbeiter beschäftigt waren, gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Telekommunikation. Die derzeitige Personalausstattung reicht aus, um die mit der Zusammenschaltung zusammenhängenden Aufgaben zu erfüllen.

Trotz der effektiven Fortschritte bei der Bereitstellung eines erschwinglichen Universaldienstes fehlt es in diesem Bereich noch an einer glaubwürdigen Politik. Ferner muss das Ministerium schnell damit beginnen, den aktualisierten ordnungspolitischen Rahmen der Gemeinschaft für die Telekommunikation umzusetzen, der im Februar 2002 angenommen wurde.

Da das Nationale Kommunikationsamt dem Ministerium für Verkehr und Telekommunikation untersteht, könnten Interessenkonflikte entstehen. Denn Eesti Post, der etablierte Betreiber des Universaldienstes, ist eine dem Staat gehörende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und das Ministerium vertritt die Interessen des Anteilseigners Staat. Estland muss daher gewährleisten, dass das Nationale Kommunikationsamt in der Lage ist, auch für den Postdienst als unabhängige Regulierungsbehörde zu handeln, und dass die Rechtsgrundlage in dieser Hinsicht mit dem einschlägigen Besitzstand im Einklang steht.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland wegen des positiven Ansatzes bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in Verbindung mit den hervorragenden Anstrengungen auf nationaler Ebene im Bildungsbereich damit rechnen kann, die von der Informationsgesellschaft eröffneten Möglichkeiten früher als der Durchschnitt der mittel- und osteuropäischen Länder und nicht später als viele Mitgliedstaaten zu nutzen. Ferner wurde festgestellt, dass Estland bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes schnell gehandelt hat und mittelfristig den Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands entsprechen kann, sofern die Anstrengungen zur Umsetzung der Rechtsvorschriften fortgesetzt und die Liberalisierungsmaßnahmen intensiviert werden. Nach Ansicht der Kommission ist eine größere Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Betreibers erforderlich, wenn der Sektor für Investitionen attraktiv sein und dem Wettbewerbsdruck standhalten soll.

Seit der Stellungnahme hat Estland erhebliche Fortschritte gemacht; die Rechtsvorschriften entsprechen weitgehend dem Besitzstand, und die Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, den Marktzugang und die Bereitstellung des Universaldienstes sowie die effektive Anwendung des neuen Postgesetzes zu gewährleisten.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Nennenswerte Entwicklungen auf **kulturellem** oder **audiovisuellem** Gebiet sind seit dem letzten Jahresbericht nicht zu vermelden, da Estland die Angleichung seiner Rechtsvorschriften in diesem Bereich weitgehend abgeschlossen hat.

Im Bereich der **audiovisuellen Medien**, in dem die Rechtsangleichung bereits weitgehend abgeschlossen war, hat sich die Lage nicht wesentlich verändert.

Im Juli 2002 wurde eine Vereinbarung über die Teilnahme Estlands am Media-Plus- und am Media-Fortbildungsprogramm der Gemeinschaft mit Wirkung vom Januar 2002 unterzeichnet.

Im **Kultur**bereich nimmt Estland seit 2001 am Programm Kultur 2000 teil.

Gesamtbewertung

Seit der Verabschiedung eines Änderungsgesetzes zum Rundfunkgesetz von 1999 im April 2000 stehen die estnischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Bereich der audiovisuellen Medien im Einklang.

Die höchste Instanz für den öffentlichen Rundfunk und das öffentliche Fernsehen ist der Rundfunkrat. Er setzt sich nach dem Grundsatz der politischen Ausgewogenheit aus fünf Mitgliedern des estnischen Parlaments und vier weiteren Mitgliedern zusammen, die ebenfalls vom Parlament ernannt und unter den anerkannten Spezialisten für bestimmte Gebiete ausgewählt werden. Dem Rundfunkrat obliegt die Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Rundfunks.

Zwei Stellen, die Abteilung Medien und Urheberrecht und der Ausschuss für Rundfunklizenzen, sind innerhalb des Kulturministeriums für die Anwendung und den Vollzug des Medienrechts zuständig. Daneben werden Aufsichtsaufgaben hinsichtlich der technischen Aspekte vom Nationalen Kommunikationsamt wahrgenommen. Von entscheidender Bedeutung ist nach wie vor eine adäquate Koordinierung der beteiligten Stellen.

Estland ist Vertragspartei des Übereinkommens des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen und des dazugehörigen Änderungsprotokolls.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland in der Lage ist, die Anforderungen der Gemeinschaft im Bereich der audiovisuellen Medien mittelfristig zu erfüllen, sofern die notwendigen Rechtsvorschriften nach dem vorgesehenen Zeitplan erlassen und von den notwendigen Strukturanpassungen des Wirtschaftszweigs begleitet werden.

Seit der Stellungnahme ist Estland in diesem Bereich gut vorangekommen, insbesondere auf dem Gebiet der Rechtsangleichung, auf dem im Mai 2000 ein Änderungsgesetz zum Rundfunkgesetz von 1999 verabschiedet wurde. Die estnischen Rechtsvorschriften stehen weitgehend mit dem Besitzstand im Bereich der audiovisuellen Medien im Einklang. Die notwendigen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden, die Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen muss jedoch gewährleistet werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, die effektive Anwendung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten, vor allem durch Koordinierung der zuständigen Regulierungsbehörden.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik wurden seit dem Vorjahresbericht beachtliche Fortschritte erzielt.

Was die **territoriale Gliederung** betrifft, so wurde mit der Kommission eine vorläufige NUTS-Klassifikation für Estland vereinbart, wonach das gesamte Land als eine einzige Gebietseinheit der Ebene NUTS II eingestuft wird und fünf Regionen auf der Ebene NUTS III festgelegt werden.

Die im letzten Jahr eingeleitete Gebietsreform, mit der die Zahl der Gebietskörperschaften drastisch reduziert werden sollte, war kein großer Erfolg, da sich die Zahl der Gebietskörperschaften (derzeit 247) im Rahmen dieser auf freiwilliger Basis durchgeführten Reform bis Ende dieses Jahres voraussichtlich nur um sechs verringern wird.

Beim **rechtlichen Rahmen** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **institutionellen Strukturen** anbelangt, so hat Estland im Februar 2002 den Regierungsbeschluss über die Verwaltungsstruktur für die Strukturfonds revidiert. Folgende Verwaltungsstrukturen wurden für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds benannt: das Finanzministerium (Referat "Ausländische Investitionen") als Verwaltungsbehörde für das einheitliche Programmplanungsdokument und für den Kohäsionsfonds, das Finanzministerium (Referat "Nationaler Fonds") als Zahlstelle für den EFRE, das Ministerium für soziale Angelegenheiten (Referat "Finanzen und Haushaltsfragen") als Zahlstelle für den ESF und die Landwirtschaftsregister- und Informationsbehörde als Zahlstelle für den EAGFL-Ausrichtung und das FIAF. Darüber hinaus wurden im Februar und im April 2002 Regierungsbeschlüsse gefasst, mit denen die zwischengeschalteten Stellen für die einzelnen Strukturfonds sowie für den Kohäsionsfonds benannt wurden. Die erste Ebene der zwischengeschalteten Stellen besteht aus den Fachministerien und die zweite aus folgende Einrichtungen: dem Umweltinvestitionszentrum, der Stiftung "Unternehmen Estland", der nationalen

Arbeitsverwaltung, der Stiftung für die Reform der beruflichen Bildung sowie der Landwirtschaftsregister- und Informationsbehörde. Der Regierungsbeschluss vom April 2002 enthält außerdem Angaben über die Aufgaben, die von der Verwaltungsbehörde auf die zwischengeschalteten Stellen übertragen werden sollen.

Im Bereich der **Programmplanung** hat Estland im Oktober 2001 mit der Ausarbeitung des einheitlichen Programmplanungsdokuments begonnen und zwei interministerielle Arbeitsgruppen eingerichtet. Gemäß dem **Partnerschaftsprinzip** haben die estnischen Behörden im Frühjahr 2002 den Vorentwurf des EPPD den Partnern zur Stellungnahme vorgelegt und weitere Konsultationen in den EPPD-Zeitplan aufgenommen.

Beim Finanzministerium wurde eine Referat **Begleitung und Bewertung** eingerichtet, und die Arbeiten zur Ex-ante-Bewertung des EPPD wurden begonnen.

Bezüglich der **finanziellen Abwicklung und Finanzkontrolle** wurden bei allen größeren mittelbewirtschaftenden Stellen der Zentralverwaltung, die für die Umsetzung der Fondsförderung zuständig sind, interne Auditdienste eingerichtet und personell ausgestattet.

Im **Statistikbereich** wurde die Erhebung von Regionaldaten zu Analyse-, Bewertungs- und Begleitzwecken fortgesetzt. Auf den Ebenen NUTS II und III können nun alle adäquaten statistischen Daten erfasst werden.

Gesamtbewertung

Estland hat sein Territorium bereits in Gebietseinheiten entsprechend der NUTS-Systematik untergliedert und den für die Übernahme des unter das vorliegende Kapitel fallenden Besitzstands erforderlichen rechtlichen Rahmen geschaffen.

Ferner ist Estland beim Aufbau der institutionellen Strukturen vorangekommen, indem es die Hauptstellen benannt hat, die für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein werden. Allerdings sind die zur Festlegung der Durchführungsstrukturen zu treffenden Beschlüsse, die Ernennung der Zwischenbehörden und die Definition ihrer Aufgaben genau zu prüfen. Der Beschluss vom April 2002 über die Aufgabenübertragung muss revidiert werden, und es sind Schritte für eine wirksame interministerielle Koordinierung erforderlich. Estland muss auch seine Anstrengungen verstärken, um die administrative Kapazität der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen sowie der zwischengeschalteten Stellen und anderen beteiligten Einrichtungen auf das erforderliche Niveau zu bringen. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf die als zwischengeschaltete Stellen der zweiten Ebene benannten Einrichtungen und die Zahlstelle für den Europäischen Sozialfonds gerichtet sein. Auch sollte Estland weiter am Aufbau der notwendigen Strukturen und Koordinierungsmechanismen arbeiten, mit denen die finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Zusammenhang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Eingliederungsprozesses verwaltet werden soll.

In Bezug auf die Programmplanung bedeutet die Entscheidung Estlands, ein einheitliches Programmplanungsdokument zu erstellen und mit den Programmplanungsarbeiten zu beginnen, einen wichtigen Schritt nach vorne. Estland muss jedoch seine Kapazität im Bereich der Programmplanung noch weiter verbessern und ausbauen und sich mehr auf die Ausarbeitung einer integrierten und kohärenten Entwicklungsstrategie konzentrieren. Hierzu bedarf es während der gesamten Ausarbeitung des einheitlichen

Programmplanungsdokuments einer wirksamen und effizienten interministeriellen Zusammenarbeit und Partnerschaft. Weitere Fortschritte müssen auch bei der technischen Vorbereitung der Projekte ("Projekt-Pipeline") gemacht werden, die aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds kofinanziert werden sollen. Projektauswahl und Beschlussfassung sollten innerhalb eines Rahmens erfolgen, der Transparenz, Effizienz und Zuverlässigkeit bei der Durchführung der Programme gewährleistet.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Besitzstandes bezüglich der Begleitung und Bewertung zu gewährleisten, insbesondere was die Ex-ante-Bewertung des einheitlichen Programmplanungsdokuments anbelangt. Für eine wirksame und effiziente Durchführung der Strukturfondsprogramme ist es von entscheidender Bedeutung, dass rechtzeitig zum Beitritt ein wirksames Begleitsystem verfügbar und einsatzbereit ist.

Estland hat bei der finanziellen Abwicklung und der Finanzkontrolle generell gute Fortschritte gemacht. Es ist dabei, die endgültige Form der für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds geltenden spezifischen Verfahren bezüglich Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung, Ausgabenbescheinigung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten auszuarbeiten. Die einschlägigen Systeme und Verfahren für die finanzielle Abwicklung und die Finanzkontrolle müssen allerdings noch weiter gestärkt werden, besonders mit Blick auf die Struktur der Verwaltungsbehörde und der Zahlstellen. Innenrevisionsdienste wurden bei allen größeren mittelbewirtschaftenden Stellen der Zentralverwaltung, die für die Umsetzung der Fondsförderung zuständig sind, eingerichtet und personell ausgestattet. Es wurden gemeinsame Leitlinien für die Innenrevisionsdienste festgelegt. Die Abteilung Finanzkontrolle des Finanzministeriums gibt methodische Hilfestellung und koordiniert diese Dienste. Die betreffenden Referate bedürfen jedoch noch einer personellen Aufstockung, weshalb es jetzt vorrangig um die Schulung von internen Rechnungsprüfern gehen sollte. Estland hat eine mehrjährige Planung der Haushaltsausgaben eingeführt, und die Haushaltsvorschriften ermöglichen auch eine gewisse Flexibilität, um Mittelzuweisungen zwischen den einzelnen Fonds und Förderschwerpunkten zu übertragen.

Bei den Regionalstatistiken bedarf es weiterer Anstrengungen, um diese auf das für die Programmplanung, Begleitung und Bewertung, insbesondere die Ex-ante-Bewertung, erforderliche Niveau anzuheben.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland bei der Schaffung einer Politik zur regionalen Entwicklung erst begrenzte Fortschritte erzielt hatte und es im Rahmen seiner nationalen Entwicklungsstrategie eine Politik einführen sollte, die auf den Abbau der regionalen Disparitäten abzielt. Die Kommission fügte hinzu, dass es in Anbetracht der in Estland vorhandenen Verwaltungskapazitäten bei der erforderlichen politischen Unterstützung möglich sein sollte, die für integrierte strukturpolitische EU-Maßnahmen erforderlichen Strukturen zu schaffen. Estland sollte somit mittelfristig in der Lage sein, die Gemeinschaftsbestimmungen anzuwenden und die im Rahmen der EU-Strukturpolitik bereitgestellten Mittel weiterzuleiten.

Seit dieser Stellungnahme hat Estland stetige Fortschritte bei der Rechtsetzung gemacht und in jüngster Zeit den Aufbau der notwendigen Verwaltungskapazität vorangetrieben. Insgesamt hat Estland den erforderlichen rechtlichen Rahmen geschaffen und ist beim Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Im Hinblick auf den Abschluss der Beitrittsvorbereitungen sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, die Programmplanungsdokumente im festgelegten Zeitraum zu vollenden, die Einzelheiten der Strukturen, über die die Durchführung letztlich erfolgen wird, festzulegen, deren Verwaltungskapazität zu steigern, die interministerielle Zusammenarbeit und die Partnerschaft zu stärken und zudem die Systeme und Verfahren für eine wirksame Begleitung sowie finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle weiter auszubauen.

Kapitel 22: Umweltschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland durch die Verabschiedung wichtiger Rahmengesetze bei der Rechtsangleichung gute Fortschritte erzielt. Auch beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten sind gewisse Fortschritte festzustellen.

Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche: Es wurden kontinuierlich Anstrengungen zur Durchführung des nationalen Umweltaktionsplans und der Agenda 21 für den Ostseeraum unternommen (beispielsweise gemeinsame Aktionen bei Fragen der Städtezusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung, zur Information der Verbraucher über die nachhaltige Entwicklung). Mit dem nationalen Umweltaktionsplan wird auch sichergestellt, dass die Umweltschutzanforderungen in den Prozess der Angleichung an EU-Recht einbezogen werden.

Horizontale Rechtsvorschriften: Im Februar 2002 wurde ein Abkommen zwischen Estland und Finnland über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen unterzeichnet. Das neue Umweltregistergesetz wurde im Juni 2002 verabschiedet. Das Kyoto-Protokoll wurde im September 2002 vom Parlament gebilligt.

Luftqualität: Drei Verordnungen über die Emissionen von beweglichen Maschinen, die nicht auf der Straße betrieben werden, und die Emissionen der Herstellung und Verarbeitung von Zellulose, Zement und Holz wurden im Juni-Juli 2002 von der Regierung verabschiedet.

Abfallwirtschaft: Auf der Grundlage des Abfallgesetzes und des Verpackungsgesetzes wurden sechs Verordnungen verabschiedet, womit die Rechtsvorschriften Estlands an den Besitzstand in Sachen Asbestabfall, Berichterstattung im Abfallbereich, nationales Verpackungsinformationssystem, Verbringung von Abfall und Genehmigungsverfahren für die Verbringung von Abfall sowie EG-Abfallkatalog angepasst wurden. Im August 2002 erließ die Regierung eine Verordnung zur Feststellung und Bestimmung von gefährlichem Abfall.

Wasserqualität: In einer Novelle des Wasserschutzgesetzes von 2000, die im April 2002 in Kraft trat, sind Bestimmungen über die Ableitung gefährlicher Stoffe und über wasserrechtliche Genehmigungen festgelegt. Im Juni 2002 wurden auf der Grundlage dieses Gesetzes zur Vollendung der Angleichung der Vorschriften über die Trinkwasserqualität zwei Verordnungen verabschiedet. Eine Verordnung zur teilweisen

Übernahme des Besitzstands im Bereich des Schutzes der Gewässer vor Nitratverschmutzung durch die Landwirtschaft trat im Februar 2002 in Kraft. Im Dezember 2001 wurde eine Verordnung über Wasserschutzanforderungen für Ölproduktstationen, im Januar 2002 eine Verordnung über das Zulassungsverfahren für Personen, die berechtigt sind, Wasserproben zum Zweck von Gewässeruntersuchungen zu nehmen, und im Mai 2002 eine Verordnung über Wasserprobenahmeverfahren verabschiedet. Ein Plan zur Umsetzung der Trinkwasservorschriften, mit dem die Einhaltung der EG-Grenzwerte für mikrobiologische Parameter und die Befolgung der Überwachungsanforderungen sichergestellt werden sollen, wurde 2001-2002 ausgearbeitet. Der Plan wird in den Jahren 2002-2004 durchgeführt.

Naturschutz: Das Naturdenkmälergesetz wurde im Dezember 2001 geändert, womit es weiter an die Habitat-Richtlinie angeglichen wurde. Die Jagdvorschriften der EG (mit Ausnahme der Vorschriften über die Jagd großer Fleischfresser - Bären) wurden durch das neue Jagdgesetz umgesetzt, das im April 2002 vom Parlament beschlossen wurde. Das Natura-2000-Netzwerk wird derzeit im Rahmen des nationalen Programms "Estland Natura-2000 für 2000-2007" eingerichtet.

Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement: Das Gesetz über integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung trat im Mai 2002 in Kraft. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde im Juni 2002 eine Verordnung über das Standardformat der öffentlichen Bekanntmachung bei der Einreichung und beim Eingang eines Antrags auf Erteilung einer integrierten Genehmigung erlassen.

Genetisch veränderte Organismen: Das Gesetz über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen wurde im November 2001 vom Parlament verabschiedet. Im Januar 2002 folgten drei damit verbundene Sekundärrechtsakte. Damit wurde ein wichtiger Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Angleichung an den Besitzstand erzielt.

Lärm: Eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften wurde durch die Verabschiedung der Verordnung über Umgebungslärm und Messmethoden im April 2002 erreicht.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (vgl. dazu auch Kapitel 14 - Energie): Es wurden keine Fortschritte festgestellt.

Verwaltungskapazitäten: Estland hat eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung der Verwaltungskapazitäten im Umweltbereich ergriffen. Zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) erhielten zusätzlich zu den bereits tätigen 49 Experten 38 weitere eine Lizenz. 104 UVP und eine grenzüberschreitende UVP wurden seit dem Vorjahresbericht durchgeführt. Ein internetgestütztes Informationssystem für Umweltzertifikate wurde eingeführt, und ein einheitliches staatliches Umweltregister wurde vorbereitet. Das Budget für das staatliche Umweltüberwachungsprogramm Estlands betrug 2001 12 Mio. EEK (0,8 Mio. €) und wurde 2002 um 140 % aufgestockt. Die Umweltaufsichtsbehörde wurde verstärkt, indem zusätzlich 50 Inspektoren eine Weiterbildung in rechtlichen Angelegenheiten erhielten.

Gesamtbewertung

Zwar hat Estland bei der Angleichung an den Besitzstand ansehnliche Fortschritte erzielt, doch ist das Land mit der Verabschiedung wichtiger Rahmengesetze (Luft, Strahlenschutz) im Verzug. Hinzu kommt, dass die für eine vollständige Umsetzung nötigen parlamentarischen Rechtsakte in den Bereichen Abfall, Naturschutz, Biozide und Chemikalien noch ausstehen; Umsetzungsverordnungen müssen insbesondere in den Bereichen Abfall (Altautos, Abfallverbrennung, Verpackungsmüll und Deponien), Lärm, Verschmutzung durch Industrietätigkeiten und Chemikalien noch verabschiedet werden. Darüber hinaus muss die Übernahme des Besitzstandes in den Bereichen der Nitratverschmutzung durch die Landwirtschaft (Ermittlung von gefährdeten Gebieten), Verschmutzung durch Industrietätigkeiten (Erteilung integrierter Genehmigungen) sowie der Chemikalien und genetisch veränderten Organismen (Ausbau der Verwaltungskapazitäten) genau verfolgt werden. In dieser Hinsicht müssen die Kapazitäten des Umweltministeriums, was die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften angeht, ausgebaut werden. Wichtig sind umfangreiche Umweltinvestitionen auch mittelfristig, um die Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstands sicherstellen zu können.

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange muss sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch auf Ebene der Gemeinschaft aufmerksam verfolgt werden. Estland muss weiterhin bei der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen in sämtlichen Politikbereichen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung Umweltschutzanforderungen berücksichtigen.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei Estlands Verwaltungskapazitäten zur Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstands der EG. Die interne Struktur des Umweltministeriums ist komplex, daher muss die geplante Umstrukturierung des Umweltministeriums, die auf einen Ausbau der Planungskapazität und Verbesserung der Qualität der Rechtsvorschriften angelegt ist, durchgezogen werden. Die Kommunal- und Stadtverwaltungen müssen noch weiter ausgebaut werden. Zwar funktioniert die Koordination zwischen den Bezirksumweltbehörden und den lokalen Verwaltungen in Narva/Virumaa offensichtlich sehr gut, doch ist die Abstimmung zwischen den Umweltaufsichtsbehörden, den Bezirksumweltbehörden und den lokalen Verwaltungen in kleineren, ländlichen Ortschaften problematisch. Auch erfordert die umweltverträgliche Bewirtschaftung von Ölschieferasche und Schwelkoks einen weiteren Ausbau der Verwaltungskapazität. Die Bezirksumweltbehörden sind für die Erteilung von Genehmigungen für neue Deponien und für die Schließung vorhandener Deponien zuständig. Es gibt jedoch Überschneidungen mit der Zuständigkeit der Kommunalverwaltungen, was die Standortwahl von Deponien angeht. Letztere können abschließende Entscheidungen treffen. Während das Umweltamt in die Analyse der einschlägigen Rechtsvorschriften einbezogen ist, könnte seine Rolle im Genehmigungsverfahren der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung gestärkt werden, um eine Inspektion auf der Grundlage der Genehmigung zu erleichtern.

Hinsichtlich der Überwachung sollte das Eigenkontrollverfahren im Bereich der IVVU einen höheren Stellenwert erhalten, indem den Unternehmen mehr Verantwortung für die Überwachung von Emissionen übertragen wird. Auch sollte den Behörden und Unternehmen die Wahrnehmung ihrer Überwachungspflichten erleichtert werden.

Was die Durchsetzung anbelangt, so sind Gebühren und Strafge­lder für die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften vorgesehen. Um zu gewährleisten, dass die Durchsetzungsmaßnahmen auch wirksam sind, muss noch mehr für die Ausbildung von Richtern getan werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstandes und erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften angesichts der vorhandenen Entwicklung der innovativen Reform und der relativ hohen Investitionen mittelfristig zu erwarten seien, wenn große Anstrengungen zur Einführung von Rechtsdurchsetzungsmechanismen unternommen werden. Sie fügte hinzu, dass die Befolgung zahlreicher Rechtsvorschriften, die umfangreiche Investitionen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern (z. B. Behandlung von kommunalem Abwasser, Trinkwasser, Aspekte der Abfallbeseitigungs- und Luftverschmutzungsbestimmungen), nur auf lange Sicht zu erwarten sei.

Seit dieser Stellungnahme hat Estland bei der Angleichung an den umweltrechtlichen Besitzstand der EG große Fortschritte erzielt. Auch beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten sind gewisse Fortschritte festzustellen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland wurden Übergangsregelungen in den Bereichen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin (bis 31. Dezember 2006), Deponierung von Ölschieferasche (bis 16. Juli 2009), Behandlung von kommunalem Abwasser (bis 31. Dezember 2010) und Trinkwasser (bis 31. Dezember 2013) gewährt. Estland erfüllt den Grossteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist. In den Bereichen Luftqualität (Änderung der Vorschriften und Vollendung der Umsetzung, insbesondere der in den Tochterrichtlinien zur Luft-Rahmenrichtlinie vorgesehenen Grenzwerte und der Bestimmungen zu Ozon) und Strahlenschutz ist das Land jedoch im Verzug. Diese Punkte müssen dringend behandelt werden.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Estland sich nun auf die Vollendung der Umsetzung (Luftqualität, Naturschutz und Strahlenschutz) und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten insgesamt konzentrieren.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum wurden bei der Rechtsangleichung einige Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Wichtigste Entwicklung war das lange erwartete Inkrafttreten des Schuldrechtsgesetzes im Juli 2002, das sowohl **sicherheitsrelevante wie nicht sicherheitsrelevante** Bereiche abdeckte, wie die Haftung für fehlerhafte Produkte, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, Verträge im Fernabsatz, missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, Verbraucherkredite, Verträge zur Teilzeitnutzung, Pauschalreisen,

und Pauschalrundreisen, Verkauf von Verbrauchsgütern und damit zusammenhängende Garantien.

Hinsichtlich der **Marktüberwachung** unterzeichnete das Amt für Verbraucherschutz im Januar 2002 ein Kooperationsabkommen mit dem Aufsichtsamt für den Energiemarkt, ein weiteres in einer Reihe von Kooperationsabkommen zwischen dem Amt für Verbraucherschutz und anderen Marktüberwachungsstellen.

Das Amt für Verbraucherschutz ist in der Verbraucherinformation und -aufklärung tätig. Fachleute des Amtes bieten Beratung und Information über eine kostenlose Telefonnummer zu verschiedenen Fragen aus dem Bereich Verbraucherschutz: Rechte der Verbraucher, Garantien, vorgeschriebene Kennzeichnung usw. (2001 wurden 7873 Anfragen registriert, gegenüber 7014 im Jahre 2000). Zwischen September 2001 und April 2002 kontrollierte das Amt für Verbraucherschutz 2866 Unternehmen.

Im Rahmen des Übergangssystems für den raschen Informationsaustausch über gefährliche Produkte (TRAPEX) erhielt das Amt zwischen September 2001 und Mai 2002 insgesamt 61 Notifikationen über gefährliche Produkte und übermittelte dem TRAPEX-Koordinierungszentrum in Budapest 5 Notifikationen über gefährliche Produkte, die auf dem estnischen Markt entdeckt worden waren. Im selben Zeitraum erhielt das Amt 1220 Verbraucherbeschwerden.

Die staatliche Unterstützung des estnischen Verbraucherverbandes beläuft sich 2002 auf 200 000 EEK (13 000 €). Auf der Grundlage eines im April 2002 unterzeichneten Kooperationsabkommens mit dem Wirtschaftsministerium wird der estnische Verbraucherverband diese Mittel für einige spezifische Projekte einsetzen, bei denen es um die bessere Information der Verbraucher über verbraucherbezogene Fragen und eine Stärkung von Mitgliedschaft und administrativer Kapazität des Verbands geht.

Gesamtbewertung

Mit dem Inkrafttreten des Schuldrechtsgesetzes wurde ein wesentlicher Fortschritt bei der Angleichung des Rechts an den Besitzstand erreicht, mit Ausnahme des (seit 1993 geltenden) Verbraucherschutzgesetzes. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange, es soll das bestehende Verbraucherschutzgesetz aktualisiert und mit dem Besitzstand zu Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen sowie zur Angabe der Preise von Verbrauchern angebotenen Erzeugnissen in Einklang gebracht werden.

Das Amt für Verbraucherschutz arbeitet zwar erfolgreich, muss aber unbedingt personell aufgestockt werden, wenn es die mit dem Schuldrechtsgesetz zusammenhängenden Durchführungsfragen bewältigen soll. Zur Entwicklung eines wirksamen Durchsetzungssystems müssen die hierfür zuständigen Stellen weiter unterstützt und gestärkt werden. Organisation und Funktionsweise des Marktüberwachungssystems sollten verbessert werden. So sollten mehr Ressourcen der Prüfung der Sicherheit von Produkten des Nicht-Lebensmittel-Bereichs gewidmet werden, anstatt nur auf Beschwerden über die Qualität von Waren und Dienstleistungen zu reagieren. Es ist notwendig, die Zahl der Inspektoren für die Marktüberwachung zu erhöhen und die Laborkapazitäten zur Untersuchung der Sicherheit von Produkten des Nicht-Lebensmittel-Bereichs auszubauen.

Die Öffentlichkeit ist in Bezug auf die Sicherheit von Verbrauchsgütern im Nicht-Lebensmittel-Bereich nur wenig sensibilisiert. Hauptanliegen der Verbraucher sind die

Sicherheit von Lebensmitteln, Preise und Qualität von Dienstleistungen sowie die Qualität von Produkten. Eine stärkere Einbeziehung der Verbraucherorganisationen bei der Erarbeitung von Normen würde das Bewusstsein hinsichtlich der Sicherheit von Produkten stärken.

In Estland besteht ein Dachverband der Verbraucherorganisationen, der estnische Verbraucherbund, in dem zehn relativ mitgliederschwache Rechtspersönlichkeiten/Organisationen in verschiedenen Regionen Estlands zusammenarbeiten. Insgesamt ist die Zusammenarbeit zwischen dem estnischen Verbraucherbund und der Regierung gut; seit 1999 besteht ein Kooperationsabkommen zwischen dem Verbraucherbund und dem Amt für Verbraucherschutz. Die Rolle der Verbraucherorganisationen bei der Förderung der Verbraucherinteressen sollte gestärkt werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 zum Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zum dem Ergebnis, dass zwar im Bereich Verbraucherschutz die Reform der estnischen Rechtsvorschriften fortgesetzt werden müsste, da die bestehenden Gesetze nur begrenzt dem Besitzstand entsprächen, dass die Verbraucherpolitik aber für Estland mittelfristig kaum größere Probleme aufwerfen dürfte.

Seit der Stellungnahme hat Estland stetige Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschriften gemacht, auch die Stärkung der administrativen Kapazität ist vorangekommen. Insgesamt ist Estland hinsichtlich der Angleichung an den Besitzstand im Bereich Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz angemessen weit fortgeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Estland die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nunmehr darauf konzentrieren, das Schuldrechtsgesetz durchzuführen und angemessene Ressourcen für die Prüfung der Sicherheitsaspekte von Produkten im Nicht-Lebensmittel-Bereich sowie für Marktüberwachungsaufgaben bereitzustellen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Jahresbericht 2001 wurden in Estland weitere Fortschritte in den Bereichen Datenschutz, Grenzkontrollen, Visa, Migration, Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zusammenarbeit der Justizbehörden erzielt. Das neue Strafgesetzbuch trat im September 2002 in Kraft.

Estland ist mit der weiteren Angleichung seines rechtlichen Rahmens für den **Datenschutz** vorangekommen (siehe *Kapitel 3 "Freier Dienstleistungsverkehr"*). Im November 2001 ratifizierte Estland das Übereinkommen zum Schutz der Personen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten; die Ratifikation wurde im März 2002 wirksam.

Große Fortschritte hat Estland bei der Angleichung seiner **Visapolitik** an die der EU gemacht, unter anderem bei den Flughafentransitvisa. Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so verfügt Estland nun über ein nationales Online-Visaregister. Das Visaregister wurde im August 2001 beim estnischen Amt für Staatangehörigkeits- und Migrationsfragen eingerichtet. Im September 2001 wurde es bei den Grenzübergangsstellen eingeführt. Seit November 2001 werden in den Vertretungen Estlands im Ausland alle Visaanträge mithilfe des Visaregisters bearbeitet. Das nationale Online-Visaregister ist seit Februar 2002 voll funktionsfähig und kann als Teil des Nationalen Informationssystems (N-SIS) betrieben werden, das Schengen-kompatible Daten enthält.

Auf dem Gebiet der **Kontrollen an den Außengrenzen** ratifizierte das Parlament im Dezember 2001 das Übereinkommen zur Erleichterung des internationalen Seeverkehrs. Dies erleichtert die Einführung vereinfachter Verfahren für das Überschreiten der Grenze durch Besatzungsmitglieder.

Die Durchführung des Grenzabkommens mit der Russischen Föderation hängt zwar noch von der Ratifizierung durch das russische Parlament ab, in der Praxis soll es aber bereits angewandt werden; die Grenze ist abgesteckt.

Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so wurde im Dezember 2001 ein bilaterales Kooperationsprotokoll zwischen dem Grenzschutzamt und dem Zollamt geschlossen. In dem Protokoll sind der Informationsaustausch und die Verteilung der Zuständigkeiten geregelt und die Durchführung der Grenzkontrollen koordiniert. Der "Entwicklungsplan für das Ausbildungssystem für den Grenzschutz 2002-2008" wurde im März 2002 vom Grenzschutzamt genehmigt. Der Entwicklungsplan sieht den Ausbau der Grenzschutzschule und ihre Umwandlung in eine Einrichtung der beruflichen Bildung vor.

Estland hat Fortschritte bei der Angleichung an die **Schengen/EU**-Vorschriften erzielt und bereitet sich im Rahmen seines Schengen-Aktionsplans vom Juli 2001 weiter auf die künftige Teilnahme am Schengen-Informationssystem (SIS II) vor. In diesem Zusammenhang wurden mehrere bilaterale Kooperationsprotokolle zwischen verschiedenen staatlichen Behörden geschlossen, zwischen dem Zollamt und dem Sicherheitspolizeiamt (Oktober 2001), zwischen dem Grenzschutzamt und dem Zollamt (Dezember 2001), zwischen dem Finanzamt und dem Sicherheitspolizeiamt (August 2001) sowie zwischen dem Polizeiamt und dem Zollamt (November 2001).

Im Januar 2002 begann Estland mit der Einführung neuer Personalausweise, auch für Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen. Mit diesem Ausweis kann der Inhaber im Inland seine Identität nachweisen und digitale Unterschriften leisten. Die Personalausweise der in Estland ansässigen Ausländer enthalten zusätzlich Angaben zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Die im Februar 2002 eingeführten neuen Reisepässe sind maschinenlesbar und entsprechen den Anforderungen der EU an das Sicherheitsniveau.

Im Bereich der **Migration** verabschiedete das estnische Parlament im Juni 2002 das Änderungsgesetz zum Ausländergesetz über die Familienzusammenführung. Das Änderungsgesetz sieht vor, dass Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Familienzusammenführung beantragen, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die nicht auf die jährliche Einwanderungsquote angerechnet wird. Ferner wurden die Befugnisse der Beamten des Amtes für Staatangehörigkeits- und Migrationsfragen zur Prüfung von

Scheinehen erweitert. Um eine adäquate Verwaltung im Bereich der Migration zu gewährleisten, nahm im Februar 2002 eine eigene Abteilung Visa und illegale Einwanderung (16 Beamte) des Amtes für Staatangehörigkeits- und Migrationsfragen ihre Arbeit auf (siehe auch *Abschnitt B.1.2 "Menschenrechte und Minderheitenschutz"*).

Im März 2002 unterzeichnete Estland ein Rückübernahmeabkommen mit Ungarn. Die Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien sind abgeschlossen, und die Rückübernahmeabkommen liegen den Regierungen zur Genehmigung vor. Bis Juni 2002 hatte Estland Rückübernahmeabkommen mit 33 Ländern geschlossen.

Weitere Fortschritte sind im Bereich **Asyl** zu verzeichnen. Änderungen zum Flüchtlingsgesetz wurden im Mai 2002 vom Parlament verabschiedet. Darin sind die Aufenthaltsbedingungen für Asylbewerber im Aufnahmezentrum und ihre Unterbringung in den Gemeinden geregelt. Das Gesetz soll im Januar 2003 in Kraft treten. Um ein effizientes und faires Asylverfahren zu gewährleisten, wurde im Februar 2002 aus der Abteilung Flüchtlinge und illegale Einwanderung eine eigene Abteilung Flüchtlinge ausgegliedert. Die Abteilung Flüchtlinge hat fünf Stellen, die alle besetzt sind. Die Bearbeitung eines Asylantrags dauert zurzeit meistens zwischen 18 und 30 Monaten.

Bei der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** ist Estland weiter vorangekommen. Das Gesetz über kriminaltechnische Untersuchungen trat im Januar 2002 in Kraft. Das Gesetz regelt den rechtlichen Status der kriminaltechnischen Sachverständigen, der staatlichen kriminaltechnischen Einrichtungen und der amtlich zugelassenen Sachverständigen und ist Grundlage für die Festlegung ihrer Rechte und Pflichten. Im November 2001 unterzeichnete Estland das Übereinkommen des Europarates über die Bekämpfung der Computerkriminalität. Seit 2002 ist bei allen Polizeieinrichtungen ein elektronisches System für die Registrierung von Straftaten (POLIS) in Betrieb. Dieses ermöglicht einen schnellen und effizienten Informationsaustausch zwischen den Polizeistellen. Im März 2002 wurde eine neue Sondereinheit für öffentliche Ordnung mit 58 Polizeibeamten gebildet. Ihre Hauptaufgabe ist es, die örtlichen Polizeibehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in deren Zuständigkeitsbereich zu helfen, vor allem bei öffentlichen Veranstaltungen, öffentlichen Versammlungen, Fußballspielen, Unruhen in Strafvollzugsanstalten usw.

Auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit wurde im Oktober 2001 ein Kooperationsabkommen zwischen Estland und Europol unterzeichnet. Die estnische Polizei beteiligt sich an der Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Ostseeraum und anderen Formen der operativen Zusammenarbeit mit Europol und mit Nachbarländern, z.B. der Task Force der estnischen und der finnischen Polizei zur Bekämpfung von Drogendelikten (FINESTO). Ein Kooperationsabkommen zwischen der Polizeipräfektur Tallinn und der Bezirkspolizei Helsinki wurde im Dezember 2001 unterzeichnet.

Auf dem Gebiet der **Bekämpfung terroristischer Aktivitäten** hat Estland weitere große Fortschritte erzielt und mehrere internationale Übereinkünfte ratifiziert, das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt (Oktober 2001), das Internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme (November 2001), das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge (Januar 2002) und das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (März 2002).

Auf dem Gebiet der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** (siehe *Abschnitt B.1.1 "Demokratie und Rechtsstaatlichkeit"*) ratifizierte Estland im Dezember 2001 das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über die Bekämpfung der Bestechung.

Weitere Fortschritte wurden auf dem Gebiet der **Drogenbekämpfung** erzielt, auf dem die Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang stehen und die Durchführung des Programms zur Prävention von Alkohol- und Drogenmissbrauch 1997-2007 fortgesetzt wird. Die operative Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und Grenzschutz in diesem Bereich wird verstärkt. Auf dem Gebiet der Eindämmung der Nachfrage wurde Tartu für die Errichtung eines neuen Behandlungszentrums für Drogenabhängige ausgewählt und Sillamäe als Standort eines Rehabilitationszentrums. Das Sozialministerium errichtete im Juli 2001 die Estnische Beobachtungsstelle für Drogen. Diese fungiert auch als estnische Kontaktstelle für Drogeninformationen im europäischen Informationsnetz Drogen und Drogenabhängigkeit (Reitox) der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

Was die Bekämpfung der **Geldwäsche** angeht (siehe auch *Kapitel 4 "Freier Kapitalverkehr"*), so sind seit letztem Jahr keine weiteren nennenswerten Fortschritte zu vermelden, allerdings stehen die estnischen Rechtsvorschriften bereits weitgehend mit dem Besitzstand in diesem Bereich im Einklang.

Auf dem Gebiet der **Zusammenarbeit im Zollbereich** wurde beim estnischen Zollamt Anfang 2002 eine Fahndungsabteilung eingerichtet, die die Aufgabe hat, vorgerichtliche Ermittlungen bei Zolldelikten und Überwachungsmaßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Zollbetrug durchzuführen. Das Zollamt traf eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Vollzugsbehörden, unter anderem mit der Polizei, dem Grenzschutz und der Sicherheitspolizei (siehe auch *Kapitel 25 "Zollunion"*).

Bei der **Zusammenarbeit der Justizbehörden in Straf- und Zivilsachen** ist Estland mit der Ratifikation des Haager Übereinkommens von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Juni 2002 auf dem Gebiet des Zivilrechts weiter vorangekommen. Damit hat Estland die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den derzeitigen Besitzstand im Bereich der Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivilsachen weitgehend abgeschlossen.

Ferner ratifizierte Estland im März 2002 das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe. Ziel des Übereinkommens ist es, wirtschaftliche Hindernisse für die Bearbeitung von aus dem Ausland eingehenden Anträgen auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe zu beseitigen und wirtschaftlich benachteiligten Personen den Schutz ihrer Rechte im Ausland zu erleichtern.

Im März 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz über das internationale Privatrecht, das den Grundsätzen des für die Mitgliedstaaten der EU zum Beitritt aufliegenden Übereinkommens von Rom von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht Rechnung trägt. Im Juli 2002 traten das Schuldrechtsgesetz (verabschiedet im September 2001) sowie das Gesetz über die allgemeinen Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Gesetz über das internationale Privatrecht (beide im März 2002 verabschiedet) in Kraft.

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit in Strafsachen verabschiedete das Parlament im Dezember 2001 eine sich aus dem Übereinkommen ergebende Änderung der Strafprozessordnung. Im Februar 2002 verabschiedete das Parlament das Übereinkommen zum Umweltstrafrecht.

Gesamtbewertung

Beim **Datenschutz** sind Fortschritte festzustellen. Estland muss jedoch die notwendigen Schritte unternehmen, um den Besitzstand hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten im Polizeiinformationssystem wirksam umzusetzen. Das Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten und das Datenbankengesetz sind weiter an die Empfehlung Nr. R (87) des Ministerkomitees des Europarates zur Regelung der Verwendung personenbezogener Daten bei der Polizei und den Besitzstand in diesem Bereich anzugleichen. Die Satzung des Amtes für Datenschutz ist an die einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens von Schengen anzugleichen. Schließlich muss Estland gewährleisten, dass das Amt für Datenschutz seine Aufsichtsaufgaben in vollständiger Unabhängigkeit effizient erfüllen kann.

In der **Visapolitik** hat Estland mit der Einführung des neuen Visaregisters Fortschritte erzielt. Estland muss noch für die erforderlichen Vorschriften und Verwaltungskapazitäten sorgen, um ab dem Beitritt die effektive Anwendung der neuen Visaverordnung gewährleisten zu können. Insbesondere muss es die Angleichung an die Listen der Staaten zum Abschluss bringen, deren Angehörige bei Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten von der Visapflicht befreit sind, und zu diesem Zweck Abkommen über die visafreie Einreise schließen. Estland muss seine Anstrengungen zur Angleichung an die Vorschriften der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Verfahren für die Erteilung von Visa, der Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsorganisation fortsetzen. Alle diplomatischen und konsularischen Dienststellen sind mit Geräten für die Erkennung gefälschter Dokumente auszustatten.

Im Bereich der **Kontrollen an den Außengrenzen** arbeitet der Grenzschutz zufriedenstellend. Jedoch bedarf es einer weiteren Angleichung an den Besitzstand, insbesondere müssen die Änderungen zum Gesetz über die Staatsgrenze und das neue Grenzschutzgesetz noch verabschiedet werden. Die Grenzkontrollen sind weiter zu verstärken und zu diesem Zweck Personalausstattung, Ausrüstung, Ausbildung und Infrastruktur, einschließlich der Lebensbedingungen der Grenzschutzbeamten, zu verbessern. Die Personalausstattung des Grenzschutzes ist insbesondere mittelfristig Anlass zur Besorgnis, so dass die Gefahr besteht, dass die Ziele des Schengen-Aktionsplans in dieser Hinsicht nicht erreicht werden. Die Einführung und Anwendung eines Systems für die Überwachung der Seegrenze hat sich verzögert und muss beschleunigt werden. Für den weiteren Ausbau der Grenzkontrollkapazitäten ist ein geeigneter Grenzschutzplan aufzustellen. Zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden an der Grenze ist die vorgesehene Vereinbarung zwischen Grenzschutz und Polizei fertig zu stellen. Die Ausbildung der Grenzschutzbeamten muss in einigen Punkten verbessert werden, z.B. Anwendung der Flüchtlings- und Asylvorschriften und Spezialschulung für die Kontrolle von Reisepässen und die Erkennung gefälschter Dokumente.

Estland muss seine Vorbereitung auf die vollständige Umsetzung des **Schengen-Besitzstands** fortsetzen und seinen Schengen-Aktionsplan aktualisieren. Eine

ausführliche operative Schengen-Strategie ist auszuarbeiten, die alle betroffenen Bereiche umfasst. Beginnen sollte Estland mit der Vorbereitung auf die Umsetzung der Vorschriften des Schengen-Besitzstands über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und insbesondere über die grenzüberschreitende Nacheile und die grenzübergreifende Überwachung. Die Vorbereitungen für ein funktionsfähiges Nationales Informationssystem, das Schengen-kompatible Daten enthält (N-SIS), sind fortzusetzen. Estland muss die Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf diesem Gebiet weiterentwickeln.

Im Bereich der **Migration** sind zwar einige Fortschritte bei der Rechtsangleichung erzielt worden, jedoch muss Estland seine Rechtsvorschriften noch an die Empfehlung des Rates für die Einführung eines Standarddokuments für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen angleichen. Ferner muss es seine Rechtsvorschriften über die Haftung von Luftfahrtunternehmen anpassen und effektiv anwenden. Die Rechtsvorschriften sind in adäquater Weise auf die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit oder eines Studiums und auf Minderjährige ohne Begleitung anzuwenden. Damit die illegale Einwanderung und Beschäftigung besser bekämpft werden kann, muss das Ausländergesetz geändert und gewährleistet werden, dass das Amt für Staatangehörigkeits- und Migrationsfragen über die Befugnis verfügt, illegale Beschäftigung aufzudecken und zu bekämpfen. Die Anstrengungen zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit Drittländern, von denen eine erhebliche Gefahr der illegalen Einwanderung ausgeht, sind fortzusetzen.

Die Zahl der **Asylanträge** ist in Estland nach wie vor niedrig. Einige Fortschritte sind bei der Angleichung zu vermelden. Allerdings liegt das Änderungsgesetz zum Flüchtlings- und zum Ausländergesetz dem Parlament seit Herbst 2000 zur Verabschiedung vor. Insbesondere sind die Rechtsvorschriften hinsichtlich der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels an die Entschließung des Rates über Mindestgarantien für Asylverfahren anzugleichen. Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der zu engen Auslegung der Begriffe "sicheres Drittland" und "offensichtlich unbegründeter Antrag" und des langwierigen Rechtsmittelverfahrens für Asylanträge. Bei der geplanten Änderung könnte der Grundsatz der einzigen Anlaufstelle bei Asylverfahren eingeführt werden, wobei aber die Schutzmaßnahmen für Asylbewerber in vollem Umfang zu gewährleisten sind. Die Rechtsvorschriften müssen auch an die Kriterien und Verfahren für die Bestimmung des nach dem Dubliner Übereinkommen zuständigen Mitgliedstaates angeglichen werden, einschließlich der Bestimmungen über Datenbanken, Fingerabdrücke und Datenschutz. Die Vorbereitung auf die effektive Anwendung der Verordnung über die Einrichtung von "EURODAC" für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens ab dem Beitritt ist fortzusetzen. Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so muss die adäquate Durchführung der Asylverfahren durch den Grenzschutz gewährleistet werden, insbesondere die Ablehnung offensichtlich unbegründeter Anträge, die an der Grenze gestellt werden. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung (*non-refoulement*) ist zu gewährleisten.

Bei der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** hat Estland zwar einige Fortschritte erzielt, muss sich jedoch so bald wie möglich an den Besitzstand und die internationalen Übereinkünfte zur Bekämpfung des Missbrauchs des Finanzsystems insbesondere für die Zwecke der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus anpassen. Es muss auch das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

vom November 2001 unterzeichnen und ratifizieren und umgehend mit den Vorbereitungen für die effektive Anwendung des EU-Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und des dazugehörigen Protokolls ab dem Beitritt beginnen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität von 2000 hat Estland unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die Zusatzprotokolle zu dem Übereinkommen hat es nicht unterzeichnet.

Auf dem Gebiet des Vollzugs müssen die Kapazitäten der Polizei weiter ausgebaut werden, damit bestimmte Formen der organisierten Kriminalität effizienter bekämpft werden können, z.B. der Menschenhandel, insbesondere der Frauen- und Kinderhandel, der Drogenhandel und neue Arten der Kriminalität (Finanzdelikte, Geldwäsche und "High-Tech"-Delikte). Zu diesem Zweck ist die Ausarbeitung entsprechender Langzeitstrategien, einschließlich der Bereitstellung von Mitteln und Spezialschulungen, auf der Grundlage der "Polizeiliche Prioritäten bis zum Jahr 2006" zu prüfen, mit denen die verschiedenen Formen der organisierten Kriminalität angegangen werden. Gegebenenfalls ist auch die Schaffung von Sonderabteilungen oder -einheiten zu prüfen, die sich mit bestimmten Straftaten befassen, wie die im Juli 2002 eingerichtete Abteilung Informationstechnologiekriminalität.

Im Verwaltungsbereich ist die Durchführung der Polizeireform fortzusetzen. Die Verwaltungspraxis muss generell verbessert und integriert werden.

Ferner ist die Entwicklung von Formen der operativen Zusammenarbeit, einschließlich des Informationsaustauschs, zwischen allen am Gesetzesvollzug beteiligten Stellen, einschließlich der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, durch Maßnahmen wie die Einrichtung des neuen Strafverfahrensregisters oder die in der neuen Strafprozessordnung vorgesehenen innovativen Verfahren fortzusetzen. Für die Durchführung des neuen vorgerichtlichen Ermittlungsverfahrens, für das die Zuständigkeit 2003 auf die Staatsanwaltschaft übertragen werden soll, sind die konkrete Organisation und die Verteilung der Arbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft festzulegen. Estland muss auch nationale statistische Instrumente für die Messung der Kriminalitätsrate entwickeln.

Auf dem Gebiet der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** muss sich Estland auf die Ratifizierung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von 1995 vorbereiten und die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand fortsetzen. Das neue Strafgesetzbuch muss geändert und Betrug, der die finanziellen Interessen der EG beeinträchtigt, ausdrücklich mit Strafe bedroht werden. Es muss auch korrekt angewandt werden, insbesondere die Bestimmungen über Betrug, Bestechlichkeit und Bestechung. Estland muss seine präventiven Anstrengungen mithilfe von Standards für Transparenz und Rechenschaftspflichten fortsetzen.

Um die Handlungsfähigkeit der Stellen zu verbessern, die mit der Bekämpfung des illegalen **Drogenhandels** befasst sind, müssen die administrativen und operativen Kapazitäten der Vollzugsbehörden, vor allem Polizei und Zoll, erheblich ausgebaut werden. Die nationale Drogenstrategie ist zu verabschieden und im Einklang mit der Drogenstrategie 2000-2004 der EU umzusetzen. Die interne Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Drogendelikten ist mit Blick auf die Bündelung der Mittel fortzusetzen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in diesem Bereich muss noch verbessert werden. Die in der Vorbeitriffsvereinbarung über die Bekämpfung der organisierten

Kriminalität vorgesehenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Europol sind in vollem Umfang zu nutzen.

Das Gesetz zur Bekämpfung der **Geldwäsche** muss nochmals geändert werden, um es an den Besitzstand anzugleichen. Personal und Sachmittel der Finanzfahndungsstelle sind aufzustocken. Das estnische Finanzaufsichtsamt muss die erforderlichen Mittel erhalten, um eine geeignete Aufsicht über den Finanzsektor gewährleisten zu können. Die Fortbildungsmaßnahmen für Finanzfahndungsstelle, Wirtschaftspolizei, Staatsanwälte, Zollbeamte sowie Führungskräfte und Angestellte der Banken sind fortzusetzen.

Bei der **Zusammenarbeit im Zollbereich** ist Estland mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand weit vorangekommen. Estland muss umgehend damit beginnen, sich darauf vorzubereiten, ab dem Beitritt das Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen ("Neapel II") von 1997 und das Übereinkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich von 1995 effektiv anzuwenden. Die Verwaltungskapazitäten des Zolls müssen durch angemessene Ausstattung mit Personal und Ausrüstung ausgebaut werden. Vor allem ist ein Register für Ermittlungen in Zollsachen aufzubauen. Estland muss geeignete Maßnahmen treffen, um Betrug und Korruption innerhalb der Zollverwaltung zu bekämpfen, unter anderem den berufsethischen Kodex effektiv anwenden, und gewährleisten, dass das Sicherheitspolizeiamt und das Finanzamt in Korruptionsfällen ordnungsgemäß ermitteln und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen verhängen.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften zur Vorbereitung auf die **Zusammenarbeit der Justizbehörden in Straf- und Zivilsachen** ist weitgehend abgeschlossen. Estland muss die neue Strafprozessordnung und die neue Zivilprozessordnung verabschieden und effektiv anwenden. Estland muss weitere Maßnahmen treffen, um die Anwendung der Gemeinschaftsinstrumente für die Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivilsachen zu gewährleisten, insbesondere hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung und der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen. Die zuständigen Justizbehörden müssen direkten Kontakt miteinander aufnehmen können.

Seit der Ratifikation des Übereinkommens zum Schutz der Personen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ist Estland Vertragspartei aller **Menschenrechtsübereinkünfte**, die zum Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres gehören.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland beim (derzeitigen und künftigen) Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres von einem sehr niedrigen Niveau ausgeht. Ferner stellte sie fest, dass es zwar ermutigende Zeichen des Fortschritts gibt, insbesondere beim Grenzschutz, dass Estland jedoch nicht nachlassen dürfe, größere Anstrengungen zu unternehmen, wenn es mittelfristig den Anforderungen des Besitzstands im Bereich Justiz und Inneres entsprechen wolle.

Nach der Stellungnahme vollzogen sich die Fortschritte zunächst nur langsam, in den letzten beiden Jahren wurden jedoch erhebliche Fortschritte vor allem bei der Rechtsangleichung erzielt; etwas langsamer verlief dagegen die Entwicklung eines effizienten, alle beteiligten Stellen umfassenden operativen Konzepts für bestimmte Bereiche. Insgesamt ist die Rechtsangleichung recht gut vorangekommen und gehen weiter; die Verwaltungsstrukturen sind vorhanden. Die Anstrengungen hinsichtlich der

effektiven Anwendung der neuen Rechtsvorschriften, der Verwaltungskapazitäten, des Managements und der Koordinierung zwischen den beteiligten Stellen sind fortzusetzen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung zum Abschluss zu bringen (Migration, Asyl, Geldwäsche und Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften), die Vollzugsbehörden unter besonderer Berücksichtigung der für die Grenzkontrollen und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des illegalen Handels und der Korruption zuständigen Stellen weiter zu verstärken und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen zu verbessern.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Estland ist seit dem letzten Jahresbericht im Zollbereich weiter vorangekommen.

Auf dem Gebiet der Angleichung der estnischen Rechtsvorschriften an den **Besitzstand im Zollbereich** traten im Juli 2002 der Zollkodex und die dazu erlassenen Durchführungsvorschriften in Kraft, mit denen die bis dahin bestehenden Unterschiede zwischen den estnischen Rechtsvorschriften und dem Besitzstand beseitigt wurden.

Hinsichtlich der **administrativen und operativen Kapazitäten** zur Umsetzung des Besitzstands sind Fortschritte festzustellen. Beim estnischen Zollamt wurde Anfang 2002 eine Fahndungsabteilung eingerichtet, die die Aufgabe hat, vorgerichtliche Ermittlungen bei Zolldelikten und Überwachungsmaßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Zollbetrug durchzuführen.

Im Mai 2002 wählte die estnische Zollverwaltung ein Labor für Zollanalysen aus.

Das estnische Zollamt unterzeichnete eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen mit anderen staatlichen Stellen und Vollzugsbehörden, unter anderem mit dem Amt für Veterinär- und Lebensmittelhygiene, dem Aufsichtsamt für die Pflanzenerzeugung, der Polizei, dem Grenzschutz und der Sicherheitspolizei.

Einige Fortschritte sind bei der Überwachung der Durchfuhr von Kraftstoffen festzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen der Estnischen Bahn und dem estnischen Zollamt hat sich verbessert. Die Zahl der Kraftstoffdiebstähle aus Transitzügen aus Russland geht zurück.

Was die Informatisierung betrifft, so wurde weiter daran gearbeitet, die Kompatibilität der EDV-Systeme im Zollbereich mit denen der Gemeinschaft zu verbessern. Im Berichtszeitraum hat sich Estland aktiv auf die Interoperabilität vorbereitet, vor allem im Rahmen des Projekts Informatisiertes Zolltarifsystem, mit dem das System für die Bearbeitung von Zollanmeldungen mit dem integrierten Zolltarifsystem der Gemeinschaft kompatibel gemacht werden soll.

Gesamtbewertung

Seit Inkrafttreten des neuen Zollkodex entsprechen die estnischen Rechtsvorschriften weitgehend dem Besitzstand. Da zurzeit jedoch keine Zölle auf gewerbliche Waren festgesetzt sind, kann der estnische Zoll nicht in gleicher Weise funktionieren wie der Zoll der Mitgliedstaaten der EU. Diese Zölle werden erst zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt. Zolltarifliche Einreihung, Ursprungsregeln, Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung, Zollwert, vorübergehende Verwendung und Abgabenbefreiungen sind wichtige Bereiche, in denen es an Erfahrung fehlt und eine umfassende Ausbildung erforderlich ist. Auf bestimmten Gebieten besteht auf zentraler Ebene ein Mangel an Spezialisten. All dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Ferner findet das volle Spektrum der handelspolitischen Maßnahmen und Ausfuhrerstattungen der Gemeinschaft erst ab dem Beitritt Anwendung; dies beeinflusst den Rahmen für die Anwendung der Vorschriften in Bereichen wie nichtpräferenziieller Ursprung oder aktive und passive Veredelung.

Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so ist das estnische Zollamt umzuorganisieren, seine Verwaltungspraxis zu verbessern und die Mittel neu zuzuweisen, damit es ab dem Beitritt alle seine Aufgaben erfüllen kann. Zu diesem Zweck muss die Fertigstellung und Umsetzung des vorgesehenen geänderten Managementplans für das estnische Zollamt beschleunigt werden.

Was die Informatisierung betrifft, so bereitet sich das estnische Zollamt aktiv auf die Interoperabilität vor. Probleme bestehen nach wie vor an der Schnittstelle zum neuen informatisierten Versandsystem und an der Schnittstelle zwischen dem informatisierten Benutzerzolltarif und dem informatisierten System für die Bearbeitung von Zollanmeldungen; an ihrer Lösung wird jedoch gearbeitet. Das estnische Zollamt hat Strategiepläne für die Zusammenschaltung mit den informatisierten Zollsystemen der Gemeinschaft aufgestellt. Die Entwicklung muss jedoch regelmäßig verfolgt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland weiter erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um EG-kompatible Zollvorschriften auszuarbeiten und seine Organisation und sein Personal auf die von einer modernen Zollverwaltung zu erfüllenden Aufgaben vorzubereiten. Ferner stellte sie fest, dass Estland auf diese Weise mittelfristig in der Lage sein kann, die Anforderungen der EU zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme ist Estland bei der Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich gut vorangekommen, wenn sich auch die Fortschritte hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten langsamer vollzogen, insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung der gesamten Zollverwaltung im Hinblick auf die effektive Anwendung der Zollverfahren, in denen Abgaben erhoben oder ausgesetzt werden. Das estnische Zollrecht entspricht weitgehend dem Besitzstand, und auch die Verwaltungskapazitäten sind weitgehend vorhanden, müssen jedoch noch umorganisiert werden, damit sie ab dem Beitritt alle ihre Aufgaben erfüllen können.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Estland seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die geplanten informatisierten Systeme rechtzeitig einzurichten und die Interoperabilität mit den EDV-Systemen der Gemeinschaft zu gewährleisten, die Verwaltungskapazitäten durch Umorganisation des estnischen Zollamtes und Neuzuweisung der Mittel weiter auszubauen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sich auf die Anwendung der Maßnahmen und Vorschriften vorzubereiten, die erst zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden, und Betrug und Wirtschaftskriminalität in enger Zusammenarbeit mit den anderen Vollzugsbehörden zu bekämpfen. Estland muss seine Vorbereitungen für die effektive Anwendung der Zollverfahren, in denen Abgaben erhoben oder ausgesetzt werden, ab dem Beitritt und die Umorganisation der Zolldienststellen fortsetzen und beschleunigen.

Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland seine Handelspolitik weiter an den Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik angeglichen und seine Standpunkte und seine Politik in der Welthandelsorganisation (WTO) mit der EU abgestimmt, insbesondere bei den Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Im Bereich der **gemeinsamen Handelspolitik** muss Estland zum Zeitpunkt des Beitritts seinen Zolltarif an den der EG angeglichen haben. Estland wendet zurzeit einen durchschnittlichen Zollsatz von 3,2 % (Meistbegünstigung) auf alle Waren, 14,9 % auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, 3,0 % auf Fischereierzeugnisse und 0 % auf gewerbliche Waren an. Die entsprechenden EG-Zölle liegen zurzeit bei 6,3 % für alle Waren, 16,2 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % für Fischereierzeugnisse und 3,6 % für gewerbliche Waren.

Von der Angleichung im Bereich der Waren mit doppeltem Verwendungszweck ist nichts Neues zu berichten. Estland hält die Industrie über die Entwicklungen auf diesem Gebiet auf dem Laufenden und hat bilaterale Kontakte mit den Mitgliedstaaten der EU aufgenommen, um sich über die am besten geeigneten Methoden der Ausfuhrkontrolle auszutauschen. Es werden auch Anstrengungen unternommen, um Zollbeamte entsprechend zu schulen.

Exportkredite können unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums von der KredEx-Stiftung gewährt werden (siehe *Kapitel 16 "Kleine und mittlere Unternehmen"*). Neue Regierungsverordnungen über die Garantien für diese Kredite traten im Oktober 2001 in Kraft.

Ein Antidumpinggesetz zur Angleichung an die EG- und die WTO-Vorschriften trat im September 2002 in Kraft. Ein Paket von Durchführungsvorschriften für die Registrierung der Einfuhren, die Verfahren für die Untersuchung von Antidumpingfällen und die Aufgaben des neuen Antidumpingrates wurde im August 2002 verabschiedet.

Im Bereich der **bilateralen Abkommen mit Drittländern** hat Estland die Verhandlungen mit Bulgarien über ein Freihandelsabkommen abgeschlossen, das seit Januar 2002 angewandt wird. Das mit Belarus geschlossene Meistbegünstigungsabkommen trat im April 2002 in Kraft. Keine Entwicklung ist dagegen bei der Ratifizierung eines auf technischer Ebene geschlossenen ähnlichen

Abkommens durch die Russische Föderation zu verzeichnen. Über ein Freihandelsabkommen mit Kroatien und ein Meistbegünstigungsabkommen mit Armenien wird noch verhandelt.

Mit Slowenien, Ungarn und der Slowakischen Republik wurde eine Einigung über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erzielt.

Im Bereich **Entwicklungshilfe** und **humanitäre Hilfe** hat Estland einige Fortschritte bei der Angleichung seiner politischen Grundsätze an die der EU erzielt und sich aktiv an den Konferenzen von Doha und Monterrey beteiligt.

Die Gesamtausgaben in diesem Bereich sind nach wie vor niedrig und liegen stabil bei 0,01 % des BIP; 2001 entsprach dies 7 Mio. EEK (0,47 Mio. €). Fortschritte bei der Angleichung an die Ausgabenziele der EU sind also nicht zu verzeichnen. Rund ein Drittel der Ausgaben wurde für in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen durchgeführte Projekte bereitgestellt.

Humanitäre Hilfe wird nach wie vor hauptsächlich Nachbarländern wie Polen sowie der Türkei, Georgien und Afghanistan geleistet. Die Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf die Ukraine, Usbekistan, Kasachstan und die Balkanländer. In diesem Zusammenhang wurden einige Kooperationsprojekte gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich und Kanada durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Teil des Budgets für freiwillige Beiträge zu internationalen Organisationen wie UNICEF, UNDP und UNHCR bereitgestellt.

Im September 2001 wurde im Außenministerium eine Abteilung Entwicklungszusammenarbeit mit 4 Beamten eingerichtet.

Gesamtbewertung

Die EU und Estland haben einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Fragen auf ministerieller und auf nachgeordneter Ebene eingerichtet. Estland hat in der WTO die Politik und die Stellungnahmen der EU unterstützt, insbesondere auch bei der Ausarbeitung und Annahme der Entwicklungsagenda von Doha. Diese enge Zusammenarbeit muss fortgesetzt werden. Es bedarf einer Koordinierung, um die Angleichung der GATS-Verpflichtungen Estlands an die Verpflichtungen der Gemeinschaft und deren Ausnahmen von der Meistbegünstigung zu gewährleisten; entsprechende Schritte sind eingeleitet worden.

Estland ist Unterzeichner des Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie und des plurilateralen Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen. Beim WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen hat Estland einen Beobachterstatus. Was das WTO-Übereinkommen über Textilwaren und Bekleidung angeht, so fand ein Informationsaustausch über die dritte Stufe der Integrierung Estlands im Rahmen dieses Übereinkommens statt, wenn auch nach wie vor einige Abweichungen bestehen.

Bei den mittel- und langfristigen Exportkrediten ist die Angleichung an die Regeln der Gemeinschaft gut vorangekommen. Die Angleichung an die Verordnung der Gemeinschaft über Waren mit doppeltem Verwendungszweck ist noch nicht abgeschlossen. Die vollständige Angleichung an den Besitzstand, insbesondere

hinsichtlich der allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen, kann erst zum Zeitpunkt des Beitritts erfolgen.

Estland hat Freihandelsabkommen mit Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Bulgarien, der Ukraine, der Türkei und der EFTA (Norwegen, Schweiz, Liechtenstein) geschlossen. Estland muss dafür sorgen, dass die Union über bestehende Handelsabkommen und Verhandlungen über neue Handelsabkommen mit Drittländern auf dem Laufenden gehalten wird.

Vor der Erweiterung muss Estland alle die internationalen Übereinkünfte mit Drittländern, die mit seinen künftigen Verpflichtungen als Mitgliedstaat der EU unvereinbar sind, neu aushandeln oder kündigen. Es müssen dringend entschiedene Schritte unternommen werden um bilaterale Investitionsabkommen in Einklang mit den Verpflichtungen der EU Verträge zu bringen. Das Versäumnis dies zu tun würde bedeuten dass der Konflikt zwischen bilateralen Investitionsabkommen und Verpflichtungen gegenüber den EU Verträgen im Beitrittsvertrag gelöst werden müsste.

Für die Angleichung Estlands an die gemeinsame Handelspolitik und seine künftige Teilnahme an dieser Politik ist das Außenministerium zuständig. Die Verwaltungsinfrastruktur, die für den Zoll vorhanden sein muss, wird im Kapitel über die Zollunion behandelt (siehe *Kapitel 25 "Zollunion"*).

Die Zuständigkeit für Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe liegt beim Außenministerium. Die Grundsätze der estnischen Entwicklungszusammenarbeit wurden im Januar 1999 verabschiedet.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland über gute Voraussetzungen verfügt, die Anforderungen der Gemeinschaft in diesem Bereich zu erfüllen.

Seitdem hat Estland seine Politik schrittweise weiterentwickelt und ist bei der Angleichung an den Besitzstand im Großen und Ganzen gut vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung zum Abschluss zu bringen, im Einklang mit den Grundsätzen der EU seine Entwicklungspolitik zu formulieren und seine Haushaltsmittelzuweisungen zu erhöhen, entschiedene Schritte dringend zu unternehmen um bilaterale Investitionsabkommen umzuverhandeln oder aufzuheben um sie in vollem Umfang mit den aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen in Einklang zu bringen und zu gewährleisten, dass die Kapazitäten für die vollständige Übernahme und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands in diesem Bereich zum Zeitpunkt des Beitritts vorhanden sind.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland seine Außen- und Sicherheitspolitik weiter an die der Europäischen Union angeglichen.

Der regelmäßige **politische Dialog**, der mit dem Europa-Abkommen begründet wurde, verläuft reibungslos, und Estland hat konstruktiv am Dialog über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teilgenommen, was auch die Begegnungen auf der Ebene der politischen Direktoren, der europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen einschließt.

Estland hat großes Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP bekundet und aktiv am diesbezüglichen Austausch mit der EU nach der Formel EU+15 (d.h. europäische NATO-Mitglieder außerhalb der EU und Kandidaten für den Beitritt zur EU) teilgenommen.

Estland hat seine Position regelmäßig den **Stellungnahmen und Erklärungen der EU** angeglichen und sich nach entsprechender Einladung den **gemeinsamen Standpunkten und gemeinsamen Aktionen** der Union angeschlossen. Seit November 2001 beteiligt sich Estland an einer gemeinsamen Aktion der EU über den Beitrag der EU zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen. Ferner hat sich Estland acht gemeinsamen Standpunkten der EU angeschlossen, darunter drei, die die Bundesrepublik Jugoslawien betrafen.

Seit dem letzten Jahresbericht wurden Fortschritte bei der Schaffung des für eine effektive Teilnahme an der GASP erforderlichen rechtlichen Rahmens erzielt. Estland wendet nach wie vor die von den Vereinten Nationen und der EU verhängten **internationalen Sanktionen und restriktiven Maßnahmen** an.

Im Berichtszeitraum spielte Estland eine aktive Rolle bei der Beitragskonferenz im November 2001 und bei der Tagung der Verteidigungsminister nach der Formel EU+15 im Mai 2002.

Die Beziehungen zu Russland sind nach wie vor stabil. Ein bilaterales Abkommen über die Einrichtung einer Schifffahrtslinie auf dem Peipussee wurde im März 2002 geschlossen.

Von Juli 2002 bis Juni 2003 führt Estland den Vorsitz im Ministerrat des Ostseerates.

Im Bereich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung hat sich Estland an einer Reihe von friedenserhaltenden und Beobachteroperationen der Vereinten Nationen (Libanon, Bosnien und Kosovo) und der OSZE beteiligt. In diesem Zusammenhang befinden sich zurzeit 24 estnische Soldaten in den Balkanländern im friedenserhaltenden Einsatz. Um die Konvergenz der estnischen Außenpolitik mit der GASP der EU weiter zu verstärken, ernannte der estnische Außenminister im Jahr 2002 Gesprächspartner für den Politik- und Sicherheitsausschuss. Auch ein Verbindungsoffizier für den Militärausschuss wurde ernannt.

Estland hat Maßnahmen zur Umsetzung der Kriterien des Verhaltenskodex der EU für Waffenexporte getroffen. Das geänderte Waffengesetz trat im März 2002 in Kraft. Das

Innen- und das Verteidigungsministerium erließen im Jahr 2002 Verordnungen über Lagerhaltung, Buchführung und Kennzeichnung von Waffen.

Im Dezember 2001 unterzeichnete Estland das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Es erließ neue Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Es hat seine Politik dem Aktionsplan der EU vom 2001 und den einschlägigen gemeinsamen Standpunkten zur Bekämpfung des Terrorismus angeglichen und ist zurzeit dabei, den einschlägigen internationalen Übereinkünften in diesem Bereich beizutreten.

Gesamtbewertung

Estland nimmt weiter an den Programmen für regionale Zusammenarbeit teil, z.B. an der trilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung mit Lettland und Litauen, vor allem im Rahmen des gemeinsamen Bataillons (BALTBAT). Die wichtigsten Bestimmungen dieser Übereinkünfte betreffen die Zusammenarbeit bei friedenserhaltenden Einsätzen und gemeinsamen Unternehmen (Übungen und Einsätzen).

Auf dem Gebiet des regionalen politischen Dialogs arbeitet Estland nach wie vor aktiv in den Gremien für regionale Zusammenarbeit wie dem Ostseerat mit.

Was die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der GASP-Bestimmungen anbelangt, so ist das estnische Außenministerium gut mit Personal ausgestattet. Der Verwaltungsaufbau ist mit den GASP-Strukturen der EU vereinbar und umfasst die Stelle eines politischen Direktors und die Stelle eines europäischen Korrespondenten. Das Außenministerium ist an das Netz der assoziierten Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Bereich der GASP mit den assoziierten Partnern kommuniziert.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland über gute Voraussetzungen verfügt, seine Verpflichtungen in diesem Bereich effizient zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme hat Estland kontinuierlich Fortschritte bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand gemacht; die Angleichung verläuft im Großen und Ganzen zufriedenstellend, und die Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat für diesen Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Estland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Estland sich nun darauf konzentrieren, zu gewährleisten, dass es sich in seiner Außenpolitik auch weiterhin kontinuierlich an der sich ständig weiterentwickelnden Außen- und Sicherheitspolitik der Union orientiert, Rechtsvorschriften über Wirtschaftssanktionen zu erlassen und den Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen zum Abschluss zu bringen. Estland muss insbesondere gewährleisten, dass seine Politik und Praxis mit den gemeinsamen Standpunkten der EU vereinbar sind, diese Standpunkte in den internationalen Gremien verteidigen und dafür sorgen, dass alle Sanktionen und restriktiven Maßnahmen ordnungsgemäß angewandt werden können.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Estland in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt.

Bei der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** fanden einige strukturelle Anpassungen auf Ebene des Finanzministeriums statt. Dem Stellvertretenden Präsidenten des staatlichen Rechnungshofs wurde die Zuständigkeit für das Schatzamt, den Nationalfonds sowie die Abteilung Finanzkontrolle übertragen; letztere übernimmt die zentrale Harmonisierungsfunktion. Das Finanzministerium hat das Handbuch für interne Rechnungsprüfung und Finanzmanagement und -kontrolle genehmigt. Die Gesamtzahl der internen Prüfer bei den verschiedenen Ministerien, regionalen Regierungsstellen und Behörden hat sich von rund 100 im September 2001 auf 150 im Mai 2002 erhöht.

Auf dem Gebiet der **externen Rechnungsprüfung** wurden mit der Überarbeitung des nationalen Rechnungsprüfungsgesetzes im März 2002 die Voraussetzungen für ein angemessenes Funktionieren der staatlichen Prüfbehörde im Einklang mit international anerkannten und EG-kompatiblen Normen geschaffen. Das Nationale Rechnungsprüfungsamt hat formell die INTOSAI-Prüfstandards übernommen und hat auch schon erhebliche Fortschritte bei der Ausarbeitung und Anwendung modernerer Methoden für Rechnungs- und Leistungsprüfungen erzielt. Ebenfalls verbessert wurde die Methodik für die Planung und organisatorische Abwicklung der Prüftätigkeiten.

Im Bereich der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** wurden die Kontrollen der gemeinschaftlichen Heranführungshilfen (ISPA, SAPARD und PHARE) fortgesetzt. Im April 2002 brachte die Abteilung Finanzkontrolle die Prüfung im Vorfeld der jährlichen Rechnungsbescheinigung für die SAPARD-Agentur zum Abschluss (*siehe Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der EU und Estland*). Für ISPA hat Estland ein spezifisches Management- und Kontrollsystem eingeführt, um die ordnungsgemäße Abwicklung der Projekte zu gewährleisten. Dieses System wurde für insgesamt zufriedenstellend befunden. Estland hat auch bereits mit der Mängelanalyse im Vorfeld der Einführung von EDIS, dem DV-System zur Unterstützung der erweiterten dezentralisierten Mittelbewirtschaftung, begonnen (*siehe auch Kapitel 21 - Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente*).

Mit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes im September 2002 werden die Maßnahmen zum **Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** vor betrügerischen Praktiken und Unregelmäßigkeiten weiter verschärft. Das neue Gesetz gestattet die Durchführung von Kontrollen vor Ort nach dem Beitritt; solche Kontrollen sollten nach Möglichkeit bereits im Zuge der Beitrittsvorbereitung vorgesehen werden. Im August 2002 erging ein Beschluss der estländischen Regierung, mit dem die Betrugsbekämpfungsabteilung des Finanzministeriums als Koordinierungsstelle für alle legislativen, administrativen und operativen Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EG benannt wird (*zum Thema Strafrecht und Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EG siehe auch Kapitel 24 – Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres*).

Gesamtbewertung

Ein Rechtsrahmen für die **Finanzkontrolle** in Estland ist vorhanden und scheint im Einklang mit den Anforderungen des gemeinschaftlichen *acquis* zu sein.

Im Bereich der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** obliegt der Abteilung Finanzkontrolle des Finanzministeriums die Beratung in methodologischen Fragen, die Ausarbeitung von Handbüchern und Leitlinien und die Überwachung deren ordnungsgemäßer Anwendung. Interne Kontrollreferate existieren in fast allen wesentlichen einnahmen- und ausgabenbewirtschaftenden Regierungsstellen wie auch bei einzelnen regionalen Regierungsbehörden (allerdings ist die Kontrollsituation auf Regionalebene noch verbesserungsbedürftig). Bei der Umsetzung der Durchführungsrichtlinien wurden gute Fortschritte erzielt. Das Finanzministerium hat verbindliche Handbücher für interne Rechnungsprüfung sowie für Finanzmanagement und -kontrolle herausgegeben. Im letzteren Bereich muss die Trennung zwischen den Befugnissen des Anweisungsbefugten und des Finanzkontrolleurs jedoch noch klarer vollzogen werden. Der Abteilung Finanzkontrolle obliegt es, sich vom ordnungsgemäßen Funktionieren der Verfahren für die interne Kontrolle zu überzeugen. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Mechanismen für die interne Kontrolle der Ausgaben, vor allem bei den für die Verwaltung der EG-Mittel zuständigen Stellen, zufriedenstellend funktionieren. Einer eindeutigeren Festlegung bedarf allerdings das Konzept der Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Dienststellen.

Die interne Kontrolle auf Gemeindeebene wird nicht von der zentralen Finanzkontrollstelle überwacht, da sie unter die Zuständigkeit der Lokalregierungen fällt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Wege von Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden die staatliche Kontrollbefugnis auch auf diese Ebene auszudehnen. Auf jeden Fall müssen die Gemeinden als Endempfänger von Gemeinschaftsmitteln im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds ihre internen Kontroll- und Rechnungsprüfungsverfahren effizienter gestalten.

Was das permanente Ausbildungsangebot im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen angeht, ist die Situation in Estland als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Auf dem Gebiet der externen Rechnungsprüfung ist die operative und funktionelle Abhängigkeit des nationalen Rechnungsprüfungsamtes gewährleistet; der Umfang seiner Prüfungen sowie die Mechanismen für die Erörterung seiner Empfehlungen im Parlament wurden für angemessen befunden. Ein entsprechendes Handbuch befindet sich noch in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und der zentralen Finanzkontrolle ist zufriedenstellend; allerdings sind noch gezielte Anstrengungen bei der Durchsetzung der INTOSAI-Standards erforderlich.

Für die Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben wurden Handbücher verfasst, die Rat und Hilfe bei der Rechnungsprüfung im Bereich von ISPA und SAPARD geben. Für die künftigen Prüfungen der Struktur- und Kohäsionsfondsmaßnahmen sind allerdings spezifischer gefasste Handbücher notwendig, die insbesondere auf die Aspekte der Kontrollen vor Ort und der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen eingehen. Absolute Priorität räumt die zentrale Finanzkontrolle der Entwicklung von Prüflisten ein, die den einzelnen mit internen Kontrollen und Rechnungsprüfungen befassten Dienststellen oder Personen an die Hand gegeben werden sollen. Solche Listen sind nicht nur nützlich für die strukturelle Verbesserung der Mittelbewirtschaftung, sondern auch ein unverzicht-

bares Hilfsmittel für EDIS und die Akkreditierung der Einrichtungen, die in Zukunft mit der Verwaltung von Strukturfondsmitteln beauftragt werden sollen (siehe auch *Kapitel 21 - Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente*). Estland muss seine Bemühungen um die Einführung des EDIS-Systems bis Mitte 2003 gezielt fortsetzen, damit die Akkreditierungsverfahren im zweiten Halbjahr 2003 zum Abschluss gebracht werden können. Im Juni 2001 erging ein vorläufiger Kommissionsbeschluss, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für SAPARD der einschlägigen Agentur übertragen wird. Die Leitlinien der Kommission für die Bescheinigung der Jahresabschlüsse wurden von Estland ordnungsgemäß umgesetzt; die entsprechenden Verfahren wurden für gut befunden.

Auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft dürfte die Beauftragung der zentralen Finanzkontrollstelle mit der Koordinierung aller Betrugsbekämpfungsmaßnahmen dazu beitragen, eine effektive Zusammenarbeit mit dem OLAF sowie mit den übrigen einschlägig zuständigen Einrichtungen und Instanzen Estlands zu gewährleisten.

Schlussfolgerungen

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass im Bereich der Finanzkontrolle mittelfristig keine schwerwiegenden Hinderungsgründe für einen Beitritt Estlands abzusehen seien, obgleich noch beträchtliche Anstrengungen unternommen werden müssten, um rechtzeitig alle erforderlichen Management- und Kontrollmechanismen für eine zufriedenstellende Durchführung der Gemeinschaftspolitiken einzuführen.

Zwischenzeitlich wurden hier erhebliche Fortschritte erzielt. Die Rechtsvorschriften für den Bereich der Finanzkontrolle stehen weitgehend im Einklang mit dem *acquis*, und die notwendigen Verwaltungsstrukturen sind generell vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschliessen, sollte sich Estland nun auf die Vervollständigung seines Systems für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen (insbesondere auf Lokalebene), die Durchsetzung international anerkannter Rechnungsprüfungsstandards, und die Vorbereitung einer möglichst effizienten Verwaltung der Strukturfonds (nach erfolgtem Beitritt) konzentrieren. Zudem sollte es den rechtlichen Rahmen und die administrativen Kapazitäten verstärken, mit dem Ziel Betrug, der die finanziellen Interessen der Gemeinschaften betrifft, vorzubeugen und zu bekämpfen.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Estland hat seit dem letzten Regelmäßigen Bericht einige gute Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Beim **nationalen Haushalt und den EG-Kofinanzierungsmaßnahmen** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Durch das im Juli 2002 in Kraft getretene

Änderungsgesetz zum nationalen Haushaltsgesetz verbesserte sich die Gesamtdarstellung von Einnahmen, Ausgaben, Finanzvorgängen, Vermögenswerten und Abgaben. Im Mai 2002 wurde die Haushaltsstrategie 2003-2006 von der Regierung gebilligt. Der nationale Haushaltsplan 2003 wurde entsprechend dem neuen Gesetz vorbereitet, wobei namentlich die Finanzvorgänge gesondert ausgewiesen wurden; die Außenhilfen wurden auf der Einnahmenseite verbucht, was dazu beiträgt, dass die Überwachung und Nachvollziehbarkeit der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Außenhilfe (einschließlich der von der EG kofinanzierten Maßnahmen) gewährleistet ist.

Im Hinblick auf weitere Fortschritte leitete das Finanzministerium eine breitgefaste Reform der Haushaltsverfahren und des öffentlichen Finanzmanagements ein. Durch das Haushaltsgesetz für ländliche und städtische Gemeinden, das im Juli 2002 in Kraft trat, verbesserte sich die Finanzmittelausstattung der örtlichen Gebietskörperschaften. Die Haushaltsreform umfasst zudem eine Verbesserung der Regelungen für die Bewertung und Kontrolle der nationalen Programme. Außerdem wird eine Prüfung der langfristigen öffentlichen Finanzplanung und Tätigkeit durchgeführt. Die Verantwortung für die erfolgreiche Durchführung der Haushaltsreform liegt bei der Abteilung Haushalt des Finanzministeriums, bei der hierfür eigens eine Dienststelle eingerichtet wurde, die ihre Arbeit im Januar 2002 aufnahm.

In Bezug auf das **Eigenmittelsystem** sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für das im Januar 2002 in Kraft getretene neue MwSt.-Gesetz, durch das die estnischen MwSt.-Rechtvorschriften im Prinzip an den Besitzstand angeglichen werden. Außerdem trat im Juli 2002 ein neuer Zollkodex, einschließlich Durchführungsbestimmungen in Kraft, durch den die Unterschiede zwischen den estnischen Rechtvorschriften und dem Besitzstand beseitigt werden.

Das Finanzministerium ist zuständig für die Umsetzung des Besitzstandes in die Finanz- und Haushaltsvorschriften, einschließlich Vorbereitung der Verwaltung des Eigenmittelsystems. In diesem Bereich sind weitere Fortschritte zu vermelden. Es wurden geeignete Verwaltungsmaßnahmen getroffen, um die gebotene Koordinierung zwischen den verschiedenen an der Anwendung des neuen Eigensystems beteiligten Behörden zu gewährleisten. Zur Koordinierung der Einführung der Verfahren, Infrastrukturen und Kapazitäten, die zur Erfüllung der administrativen Rahmenbedingungen im Bereich der Eigenmittel benötigt werden, wurde eine Task-Force gebildet. Diese Task-Force skizziert die Grundsätze für die Verwaltung der Eigenmittel und legt die Aufgabenverteilung fest. Der Task-Force gehören Vertreter des Finanzministeriums (Abteilung Haushalt, Abteilung Finanzkontrolle und Abteilung Wirtschaftsanalyse) sowie der nationalen Steuerbehörde, der nationalen Zollbehörde und des nationalen Amtes für Statistik an. Die Koordinierung mit dem Landwirtschaftsministerium in Bezug auf die Eigenmittel erfolgt unmittelbar über die Zollbehörde.

Zölle und Einfuhrumsatzsteuern werden von der Zollbehörde, die übrigen MwSt.-Einnahmen von der Steuerbehörde erhoben. Eine Arbeitsgruppe ist derzeit mit der Ausarbeitung von Änderungen befasst, durch die die Genauigkeit des Modells zur Vorausschätzung der MwSt.-Grundlage nach Maßgabe EG-Vorgaben verbessert werden soll.

Eine gemeinsame Schnittstelle für elektronische Datenbanken wird derzeit entwickelt, damit Estland am integrierten IT-System der EG teilnehmen kann.

Was die Verwaltungskapazität für die Koordinierung der Finanzbeziehungen zur EG betrifft, wurde die Anzahl der Mitarbeiter der Abteilung Haushalt im Mai 2002 aufgestockt. Insbesondere wurde ein Vollzeit-Beamter mit der Koordinierung der Verwaltung der Eigenmittel betraut.

Gesamtbewertung

Der Rechtsrahmen für den Haushaltsvollzug sowie für die Gewährleistung von Transparenz und Effizienz beim Umgang mit den Finanzmitteln, die in den EG-Haushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, ist weitgehend vorhanden. Im Bereich der mittelfristigen Ausgabenplanung wurden alle Planungs- und Überwachungsmechanismen einschließlich der Kofinanzierung bereits eingeführt.

Die verwaltungstechnischen Vorbereitungen im Bereich der Eigenmittel kommen gut voran, bieten jedoch Raum für weitere Verbesserungen.

Was die traditionellen Eigenmittel betrifft, so trat der neue Zollkodex im Juli 2002 - und damit erst vor sehr kurzer - Zeit in Kraft. Bei den Zollverfahren entspricht die estnische Zollgesetzgebung nunmehr weitgehend den Gemeinschaftsvorschriften. Allerdings sind weitere Maßnahmen erforderlich, damit die estnischen Zolltarife - auch bei gewerblichen Erzeugnissen - die Anforderungen der Gemeinschaft erfüllen.

Zudem sollte Estland seine Verfahren für die Meldung von Betrugsdelikten und Unregelmäßigkeiten weiter entwickeln; außerdem muss sind weitere Anforderungen in Bezug auf Berichterstattung und Verbuchung (A- und B-Buchführung) noch rechtzeitig vor dem Beitritt zu erfüllen.

Estland hat zwar im Bereich der Mehrwertsteuer Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht hat, eine Reihe von Punkten wartet jedoch noch auf eine Lösung. Bei den Eigenmitteln bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, damit Estland im Stande ist, den gewogenen mittleren Satz entsprechend der ESA-Norm zu berechnen und die Folgen der im Rahmen des Kapitels Steuern geschlossenen Sonderübereinkünfte für die Mehrwertsteuer-Grundlage zu bestimmen. Estland sollte weiterhin an der Simulation der MwSt.-Berechnung teilnehmen, die das zentrale Instrument zur Erprobung der Kapazitäten Estlands im Bereich der MwSt.-Einnahmen darstellt. Zur Verbesserung der bisherigen Erhebung der Mehrwertsteuer und zur Einziehung von MwSt.-Forderungen sind ebenfalls nachhaltige Anstrengungen erforderlich.

Bei der BSP-Einnahme wurde eine zufriedenstellende Angleichung erreicht. Estlands volkswirtschaftliche Gesamtrechnung entspricht im Allgemeinen der ESA95-Methode und ist in angemessenem Maße vollständig. Die BSP-Berechnung genügt fast schon den EU-Anforderungen. Allerdings sind noch einigen methodische Feinabstimmungen erforderlich. Die Daten entsprechen in Bezug auf Qualität und Vollständigkeit vollauf dem Besitzstand.

Sämtliche für die Anwendung des Eigenmittelsystems erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind bereits vorhanden, allerdings müssen bestimmte organisatorische Aspekte noch näher geklärt und die Aufgabenbeschreibungen im Einzelnen festgelegt werden. Außerdem sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch im Rahmen der relevanten Politikbereiche zu stärken, auf die in diesem Bericht anderer Stelle eingegangen wird (insbesondere in den Kapiteln Steuern und Zollunion).

Im Hinblick auf die Kontrolle der künftigen EG-Eigenmittel ist jede Regierung verpflichtet, ein Verfahrenshandbuch zur Ex-Ante-Kontrolle zu erstellen, das den allgemeinen Grundsätzen für interne Kontrollen entspricht. Dazu gehören die Verfahren für Ex-ante-Kontrollen und Audit-Prüfungen im Rahmen der Erhebung der eigenen Mittel.

Schlussfolgerung

Die Kommission stellte in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 1997 fest, dass Estland sein bisheriges Zollsysteem überprüfen muss, wenn die Feststellung, Kontrolle und Bereitstellung der Eigenmittel gemäß den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erfolgen soll. Außerdem seien im Hinblick auf die ordnungsgemäße Berechnung der BSP-Einnahmen beträchtliche Verbesserungen bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vonnöten, um deren Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit zu gewährleisten. Auch sei die Verbesserung der Statistik eine wesentliche Voraussetzung für die Berechnung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage, was allerdings bedeute, dass das Eigenmittelsystem Estlands vollständig mit den Gemeinschaftsrichtlinien in Einklang gebracht werden müsse.

Inzwischen hat Estland beträchtliche Fortschritte in diesen Bereichen erzielt. Der Rechtsrahmen für Haushaltsvollzug und die Transparenz und Effizienz der Mittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, ist weitgehend vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Im Allgemeinen hält Estland die Verpflichtungen ein, die es in diesem Bereich während der Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte sich Estland nunmehr verstärkt auf ausreichende technische und administrativen Kapazitäten konzentrieren, damit gewährleistet ist, dass der Beitrag dieses Landes zu allen Eigenmittelkategorien der Gemeinschaft ordnungsgemäß erhoben und bereit gestellt wird. Besondere Anstrengungen sind in folgenden Bereichen erforderlich: Berechnung der Mehrwertsteuer-Grundlage; im Zusammenhang mit dem BSP, Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und weitere Einführung der ESA95-Methode, sowie, im Bereich der traditionellen Eigenmittel, Einführung einer angepassten Tarifstruktur. Außerdem sollte die Task-Force für Koordinierung in ein ständiges Referat umgewandelt werden, das für die Koordinierung der Berechnung und Bereitstellung der Eigenmittel und die diesbezügliche Berichterstattung an die Kommission zuständig ist.

3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen den gemeinschaftlichen Besitzstand bis zum Beitritt in ihre jeweiligen Amtssprachen übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstands hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Beitrittskandidaten übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Rechts- und Sprachsachverständigen der Kommission

und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßige Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der Zentralstellen für die Koordinierung der Übersetzungsarbeit in den einzelnen Ländern.

Die Übersetzung des Besitzstands wird vom Estnischen Zentrum für juristische Übersetzungen (Estonian Legal Translation Centre, ELTC) organisiert und koordiniert, einer der Staatskanzlei unterstehenden staatlichen Stelle. Das ELTC hat unter anderem die Aufgabe, den Besitzstand ins Estnische und die estnischen Rechtsvorschriften ins Englische zu übersetzen und die Datenbank mit den vollständigen Texten der juristischen Übersetzungen aufzubauen und zu verwalten. Diese werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht. Nach der Aufteilung der Abteilung Estnische Übersetzung in zwei getrennte Abteilungen im Jahr 2001 hat das ELTC nun drei Übersetzungsabteilungen. Es handelt sich hierbei um die Abteilung Englische Übersetzung in Tallinn, die die estnischen Rechtsvorschriften ins Englische übersetzt, die Abteilung Estnische Übersetzung in Tallinn, die die Rechtsvorschriften der EU ins Estnische übersetzt, und die Abteilung Estnische Übersetzung in Tartu, die den Besitzstand im Bereich der Landwirtschaft ins Estnische übersetzt. Die Übersetzungsprioritäten werden in Zusammenarbeit mit den Fachministerien festgelegt und vom Rat der leitenden Beamten genehmigt. Am 1. Januar 2002 hatte das ELTC 76 Bedienstete (gegenüber 81 im Jahr 2001), von denen 61 Übersetzer, Terminologen und Rechts- und Sprachsachverständige sind.

Die Terminologen des Zentrums arbeiten eng mit den Spezialisten für die jeweiligen Bereiche in den Fachministerien und anderen Einrichtungen zusammen. Alle von dem Zentrum angefertigten Übersetzungen werden intern einer sprachlichen und rechtlichen Revision unterzogen und nach Möglichkeit inhaltlich von einem Spezialisten für das jeweilige Gebiet in dem zuständigen Ministerium bearbeitet.

Bis September 2002 waren 38 500 Seiten revidierter Text in der eigens dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Nach Angaben des ELTC liegt bereits das gesamte zum Besitzstand gehörende Primärrecht in revidierter Übersetzung vor. Bis Mai 2002 hatten das ELTC und die Ministerien 40 054 Amtsblattseiten Sekundärrecht revidiert (gegenüber 28 760 Seiten im Jahr 2001). In diesem Bereich bedarf es nachhaltiger weiterer Anstrengungen.

Der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist weiter Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3. Allgemeine Bewertung¹⁷

Seit der Stellungnahme ist Estland mit der Übernahme des Besitzstands gut vorangekommen und hat in letzter Zeit auch Fortschritte beim schrittweisen Aufbau der Verwaltungskapazitäten erzielt, die erforderlich sind, um den Besitzstand umsetzen und effektiv anwenden zu können.

Für das vergangene Jahr hat Estland in vielen Bereichen, unter anderem Binnenmarkt, Landwirtschaft und Justiz und Inneres, weitere Fortschritte zu vermelden. Sie vollzogen

¹⁷ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

sich jedoch im Allgemeinen langsamer, als Estland in seinem Nationalen Programm zur Übernahme des Besitzstands selbst vorgesehen hatte.

Insgesamt hat Estland in den meisten Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Auch bei der Schaffung adäquater Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands ist Estland auf zahlreichen Gebieten recht weit fortgeschritten. Die erforderlichen Verwaltungseinrichtungen sind in Estland zum größten Teil vorhanden. In einigen Bereichen bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen zur Verbesserung der fachlichen Kompetenz dieser Einrichtungen. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Was den *Binnenmarkt* anbelangt, so sind im *freien Warenverkehr* einige Fortschritte bei der Angleichung der horizontalen und der sektorspezifischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand festzustellen. Die Marktaufsicht, einschließlich der Lebensmittelsicherheit, muss jedoch verbessert werden. Für die *Freizügigkeit* sind die Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen, die Bürgerrechte und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer weiter angeglichen worden; es ist allerdings dafür zu sorgen, dass die Ausbildung in den freien Berufen vollständig mit den EG-Normen in Einklang gebracht wird. In den Bereichen *freier Dienstleistungsverkehr*, *freier Kapitalverkehr*, *Gesellschaftsrecht*, *Wettbewerbspolitik* und *Verbraucher- und Gesundheitsschutz*, in denen die Vorbereitungen recht weit gediehen sind, wurde eine weitere Angleichung an den Besitzstand vorgenommen. Als Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten sind das einheitliche Finanzaufsichtsamt, das vor kurzem seine Arbeit aufgenommen hat, und die Einführung eines Systems für grenzüberschreitende Zahlungen zu nennen. Fortgesetzter Aufmerksamkeit bedarf der weitere Ausbau des Amtes für Datenschutz, des Amtes für öffentliche Beschaffung und der Finanzfahndungsstelle (für die Bekämpfung der Geldwäsche). Ferner muss die effektive Anwendung des Besitzstands im Wettbewerbsbereich gewährleistet und der Gesetzesvollzug zur Bekämpfung von Produktpiraterie und Nachahmungen verbessert werden.

In der *Landwirtschaft* wurden die Vorbereitungen für die Gemeinsame Agrarpolitik fortgesetzt und die Rechtsvorschriften über Tier- und Pflanzengesundheit weiter an den Besitzstand angeglichen. Es wurde eine Stiftung für die Entwicklung des ländlichen Raumes gegründet. Die Arbeiten müssen fortgesetzt werden, um die künftige Zahlstelle und das Landwirtschaftsministerium beim Aufbau der GAP-Systeme einschließlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zu unterstützen, die Kapazitäten im Veterinärwesen auszubauen, das Aufsichtsamt für die Pflanzenerzeugung und die Grenzkontrollen zu verschärfen und die Einhaltung der Qualitätsnormen für Lebensmittel zu gewährleisten. In der *Fischerei* vollzogen sich die Fortschritte nur langsam, wenn auch einige Schritte auf den Gebieten Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrolle unternommen wurden. Anstrengungen sind dringend notwendig, um insbesondere das Fischereiiinformationssystem weiterzuentwickeln, eine Struktur- und Marktpolitik auszuarbeiten und umzusetzen und die Verwaltungskapazitäten und die Koordinierung zwischen dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium zu verbessern. Zurzeit werden Marktvorschriften und mehrere Projekte für die Prüfung der Erzeugerorganisationen, Fischereidatenbanken und Register ausgearbeitet. Estland hat Schritte eingeleitet, um die Koordinierung der Fischereiverwaltung zu verbessern, muss diese jedoch erheblich beschleunigen. Die vollständige Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen würde helfen zu gewährleisten, dass die derzeitigen Lücken bei den Vorbereitungen in diesem Bereich geschlossen werden.

In der *Verkehrspolitik* ist Estland sowohl mit der Angleichung als auch mit der effektiven Anwendung der Rechtsvorschriften weiter kontinuierlich vorangekommen und hat unter anderem eine unabhängige Flugunfalluntersuchungsstelle eingerichtet. Die Rechtsangleichung im Bahnsektor ist noch zum Abschluss zu bringen, der soziale Besitzstand im Bereich Straßenverkehr umzusetzen und die Sicherheit im Seeverkehr zu verbessern. Im *Energiebereich* wurden Fortschritte bei der Beseitigung der Preisverzerrungen, bei der Verbesserung der Regulierung des Sektors und auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit erzielt. Estland muss seine Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand insbesondere im Bereich des Strom- und Gasbinnenmarktes angleichen, erneuerbare Energiequellen erschließen und die Regulierungsbehörde für den Energiemarkt weiter ausbauen. Generell muss Estland, was die *Industriepolitik* angeht, die Umstrukturierung der gewerblichen Wirtschaft zum Abschluss bringen und sich dabei auf den Ölschiefersektor konzentrieren. In den Bereichen *Telekommunikation* und *Kultur und audiovisuelle Medien* ist die Rechtsangleichung weitgehend abgeschlossen. Estland muss jedoch den Universaldienst gewährleisten.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* hat Estland einige Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verzeichnen. Das Arbeitsaufsichtsamt wurde modernisiert und als nationale Kontaktstelle für die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz benannt. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um das Arbeitsrecht und die Gleichstellungsvorschriften anzugleichen und die Kapazitäten für die Umsetzung und effektive Anwendung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Gesundheitswesen und über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern. Der soziale Dialog ist weiterzuentwickeln. In der *Regionalpolitik* sind kontinuierliche Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds festzustellen. Estland muss jedoch die Kapazitäten der Behörden, die für die Programmierung und Umsetzung der EG-Regionalpolitik nach dem Beitritt benannt sind, noch erheblich ausbauen und auch eine effiziente Finanzkontrolle entwickeln.

Im *Umweltschutz* sind weitere Fortschritte zu vermelden. Estland muss noch die Rechtsangleichung insbesondere auf den Gebieten Abfall, Naturschutz, Chemikalien, Schutz der Luftqualität und Strahlenschutz fortsetzen, in die Infrastruktur unter anderem für Abfall und Abwasserbehandlung investieren und die Verwaltungskapazitäten auf ministerieller und kommunaler Ebene ausbauen. Ferner muss Estland den Vollzug des Umweltrechts weiter verbessern.

Im Bereich *Justiz und Inneres* ist Estland auf den Gebieten Datenschutz, Grenzkontrollen, Visa, Migration und Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden weiter vorangekommen. Zwei neue Systeme wurden eingeführt, das Online-Visaregister und das Online-Strafverfahrensregister für die Polizei. Die Rechtsangleichung ist noch zum Abschluss zu bringen, vor allem auf den Gebieten Migration, Asyl und Geldwäsche. Aufmerksamkeit muss auch der Durchführung des Schengen-Aktionsplans, der Verschärfung der Grenzkontrollen und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gewidmet werden.

Bei den *Steuern* wurden Fortschritte bei der Angleichung des Mehrwertsteuerrechts an den Besitzstand erzielt. Estland muss die Angleichung fortsetzen und die Kapazitäten des Finanzamtes ausbauen. Im Bereich der *Zollunion* ist Estland mit der Rechtsangleichung und der Entwicklung von EDV-Systemen vorangekommen und hat beim Zollamt eine Fahndungsabteilung eingerichtet. Es bedarf noch dringend erheblicher Anstrengungen, um die Verwaltungskapazitäten für die effektive Anwendung EG-kompatibler

Zollmaßnahmen auszubauen und entsprechende Schulung der Zollbeamten zu gewährleisten. Estland muss seine EDV-Systeme im Zollbereich weiterentwickeln und gewährleisten, dass sie mit denen der Gemeinschaft zusammengeschaltet werden können; es wird hierbei in erheblichem Maße von der Gemeinschaft unterstützt. Ferner sind die Vorbereitungen Estlands für die effektive Anwendung der Zollverfahren, in denen Abgaben erhoben oder ausgesetzt werden, ab dem Beitritt und die Umorganisation der Zolldienststellen fortzusetzen und zu beschleunigen.

Von der *Finanzkontrolle* sind gute Fortschritte bei der effektiven Anwendung der internen Finanzkontrolle, bei der Einführung von Rechtsvorschriften für die externe Finanzkontrolle und beim Schutz der finanziellen Interessen der EG zu vermelden. Auf dem Gebiet der *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* ist die Einführung neuer Haushaltsverfahren gut vorangekommen. Die Kapazitäten für die Berechnung der Eigenmittel müssen ausgebaut werden.

In den meisten Bereichen ist Estland beim Aufbau der für die Umsetzung und effektive Anwendung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten recht weit fortgeschritten. Jedoch gibt es, wie oben dargelegt, eine Reihe von Bereichen, in denen zwar bereits viel erreicht worden ist, in denen aber noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die Arbeiten zum Abschluss zu bringen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freizügigkeit, Fischerei, Landwirtschaft, Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Regionalpolitik, Umweltschutz, Zollunion und Justiz und Inneres.

Die Beitrittsverhandlungen über 28 Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in den Verhandlungen eingegangen ist. Verzögert haben sich jedoch der Erlass der Rechtsvorschriften für die Fischerei, die effektive Anwendung des Fischereiiinformationssystems, die Gewährleistung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit und Kompatibilität des Registers der Fischereifahrzeuge und die Angleichung der Rechtsvorschriften auf den Gebieten Luftqualität und Strahlenschutz an den Besitzstand. Diese Fragen müssen angegangen werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass Estland angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte, des bei der Rechtsangleichung und den Verwaltungskapazitäten erreichten Standes und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in der Lage sein wird, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Estland seine Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

C. Schlussfolgerung¹⁸

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Estland die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat das Land beachtliche Fortschritte bei der weiteren Festigung und Erhöhung der institutionellen Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie für die Achtung und den Schutz von Minderheiten erzielt. Diese Entwicklung hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Estland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Das Programm für die Reform der öffentlichen Verwaltung wurde weiter umgesetzt; der öffentliche Dienst und die Verwaltungssysteme Estlands funktionieren weiterhin zufriedenstellend. Weiter verbessert werden müssen die Transparenz in Personalangelegenheiten und die Koordinierung zwischen den Behörden.

Die Modernisierung der Justiz ist gut vorangekommen, ihre Unabhängigkeit und ihre Verwaltung haben sich verbessert. Auch die Richterausbildung wurde weiter verbessert, die Gerichtsinformationssysteme wurden modernisiert. Estland muss Anstrengungen unternehmen, um die freien Staatsanwaltsstellen zu besetzen. Wie bereits im letzten Jahr festgestellt, muss Estland die Gerichtsverfahren noch effizienter gestalten und die Qualität und die Vollstreckung der Gerichtsentscheidungen weiter verbessern.

Die Menschenrechte und die Grundfreiheiten werden in Estland nach wie vor geachtet.

Estland hat die Integration der Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, weiter gefördert, indem es die Vorschrift, dass Kandidaten bei Parlaments- und Kommunalwahlen bestimmte Sprachkenntnisse nachweisen müssen, aufgehoben und den Sprachunterricht und den kulturellen Austausch im Rahmen des staatlichen Integrationsprogramms unterstützt hat. Estland muss weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Einbürgerungsquote und zur Erleichterung der Einbürgerung unternehmen. Außerdem muss Estland gewährleisten, dass bei der Anwendung der Sprachenregelung auch weiterhin die Grundsätze des berechtigten öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit, die internationalen Verpflichtungen des Landes und das Europa-Abkommen beachtet werden.

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die erheblichen Reformanstrengungen der estnischen Regierung zur Umgestaltung der Wirtschaft anerkannt. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und insbesondere der Russlandkrise verbessert. Es wurde makroökonomische Stabilität erreicht, und die Reformen wurden vertieft, wobei das Engagement der estnischen Regierung für die Erfüllung der wirtschaftlichen Bedingungen für den Beitritt zur EU nicht nachgelassen hat.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass Estland ein Land mit funktionierender Marktwirtschaft ist. Sofern Estland seinen derzeitigen Reformkurs beibehält, dürfte es in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

18 Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Die Regierung und die Privatwirtschaft können das Funktionieren des Arbeitsmarktes verbessern, indem sie eine aktivere Rolle dabei übernehmen, das Problem der Arbeitslosigkeit anzugehen. Ferner muss die Konsolidierung der Gemeindefinanzen in Angriff genommen werden, um die vorsichtige Haltung in der Steuerpolitik zu festigen. Außerdem ist die Umstrukturierung des Ölschiefersektors aktiv voranzutreiben.

Seit der Stellungnahme ist Estland mit der Übernahme des Besitzstands gut vorangekommen und hat in letzter Zeit auch Fortschritte beim schrittweisen Aufbau der Verwaltungskapazitäten erzielt, die erforderlich sind, um den Besitzstand umsetzen und effektiv anwenden zu können.

Für das vergangene Jahr hat Estland in vielen Bereichen, unter anderem Binnenmarkt, Landwirtschaft und Justiz und Inneres, weitere Fortschritte zu vermelden. Sie vollzogen sich jedoch im Allgemeinen langsamer, als Estland in seinem Nationalen Programm zur Übernahme des Besitzstands selbst vorgesehen hatte.

Insgesamt hat Estland in den meisten Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Auch bei der Schaffung adäquater Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands ist Estland auf zahlreichen Gebieten recht weit fortgeschritten. Die erforderlichen Verwaltungseinrichtungen sind in Estland zum größten Teil vorhanden. In einigen Bereichen bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen zur Verbesserung der fachlichen Kompetenz dieser Einrichtungen. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Was den *Binnenmarkt* anbelangt, so sind im *freien Warenverkehr* einige Fortschritte bei der Angleichung der horizontalen und der sektorspezifischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand festzustellen. Die Marktaufsicht, einschließlich der Lebensmittelsicherheit, muss jedoch verbessert werden. Für die *Freizügigkeit* sind die Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen, die Bürgerrechte und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer weiter angeglichen worden; es ist allerdings dafür zu sorgen, dass die Ausbildung in den freien Berufen vollständig mit den EG-Normen in Einklang gebracht wird. In den Bereichen *freier Dienstleistungsverkehr*, *freier Kapitalverkehr*, *Gesellschaftsrecht*, *Wettbewerbspolitik* und *Verbraucher- und Gesundheitsschutz*, in denen die Vorbereitungen recht weit gediehen sind, wurde eine weitere Angleichung an den Besitzstand vorgenommen. Als Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten sind das einheitliche Finanzaufsichtsamt, das vor kurzem seine Arbeit aufgenommen hat, und die Einführung eines Systems für grenzüberschreitende Zahlungen zu nennen. Fortgesetzter Aufmerksamkeit bedarf der weitere Ausbau des Amtes für Datenschutz, des Amtes für öffentliche Beschaffung und der Finanzfahndungsstelle (für die Bekämpfung der Geldwäsche). Ferner muss die effektive Anwendung des Besitzstands im Wettbewerbsbereich gewährleistet und der Gesetzesvollzug zur Bekämpfung von Produktpiraterie und Nachahmungen verbessert werden.

In der *Landwirtschaft* wurden die Vorbereitungen für die Gemeinsame Agrarpolitik fortgesetzt und die Rechtsvorschriften über Tier- und Pflanzengesundheit weiter an den Besitzstand angeglichen. Es wurde eine Stiftung für die Entwicklung des ländlichen Raumes gegründet. Die Arbeiten müssen fortgesetzt werden, um die künftige Zahlstelle und das Landwirtschaftsministerium beim Aufbau der GAP-Systeme einschließlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zu unterstützen, die Kapazitäten im Veterinärwesen auszubauen, das Aufsichtsamt für die Pflanzenerzeugung und die

Grenzkontrollen zu verschärfen und die Einhaltung der Qualitätsnormen für Lebensmittel zu gewährleisten. In der *Fischerei* vollzogen sich die Fortschritte nur langsam, wenn auch einige Schritte auf den Gebieten Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrolle unternommen wurden. Anstrengungen sind dringend notwendig, um insbesondere das Fischereiiinformationssystem weiterzuentwickeln, eine Struktur- und Marktpolitik auszuarbeiten und umzusetzen und die Verwaltungskapazitäten und die Koordinierung zwischen dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium zu verbessern. Zurzeit werden Marktvorschriften und mehrere Projekte für die Prüfung der Erzeugerorganisationen, Fischereidatenbanken und Register ausgearbeitet. Estland hat Schritte eingeleitet, um die Koordinierung der Fischereiverwaltung zu verbessern, muss diese jedoch erheblich beschleunigen. Die vollständige Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen würde helfen zu gewährleisten, dass die derzeitigen Lücken bei den Vorbereitungen in diesem Bereich geschlossen werden.

In der *Verkehrspolitik* ist Estland sowohl mit der Angleichung als auch mit der effektiven Anwendung der Rechtsvorschriften weiter kontinuierlich vorangekommen und hat unter anderem eine unabhängige Flugunfalluntersuchungsstelle eingerichtet. Die Rechtsangleichung im Bahnsektor ist noch zum Abschluss zu bringen, der soziale Besitzstand im Bereich Straßenverkehr umzusetzen und die Sicherheit im Seeverkehr zu verbessern. Im *Energiebereich* wurden Fortschritte bei der Beseitigung der Preisverzerrungen, bei der Verbesserung der Regulierung des Sektors und auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit erzielt. Estland muss seine Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand insbesondere im Bereich des Strom- und Gasbinnenmarktes angleichen, erneuerbare Energiequellen erschließen und die Regulierungsbehörde für den Energiemarkt weiter ausbauen. Generell muss Estland, was die *Industriepolitik* angeht, die Umstrukturierung der gewerblichen Wirtschaft zum Abschluss bringen und sich dabei auf den Ölschiefersektor konzentrieren. In den Bereichen *Telekommunikation* und *Kultur und audiovisuelle Medien* ist die Rechtsangleichung weitgehend abgeschlossen. Estland muss jedoch den Universaldienst gewährleisten.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* hat Estland einige Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verzeichnen. Das Arbeitsaufsichtsamt wurde modernisiert und als nationale Kontaktstelle für die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz benannt. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um das Arbeitsrecht und die Gleichstellungsvorschriften anzugleichen und die Kapazitäten für die Umsetzung und effektive Anwendung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Gesundheitswesen und über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern. Der soziale Dialog ist weiterzuentwickeln. In der *Regionalpolitik* sind kontinuierliche Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds festzustellen. Estland muss jedoch die Kapazitäten der Behörden, die für die Programmierung und Umsetzung der EG-Regionalpolitik nach dem Beitritt benannt sind, noch erheblich ausbauen und auch eine effiziente Finanzkontrolle entwickeln.

Im *Umweltschutz* sind weitere Fortschritte zu vermelden. Estland muss noch die Rechtsangleichung insbesondere auf den Gebieten Abfall, Naturschutz, Chemikalien, Schutz der Luftqualität und Strahlenschutz fortsetzen, in die Infrastruktur unter anderem für Abfall und Abwasserbehandlung investieren und die Verwaltungskapazitäten auf ministerieller und kommunaler Ebene ausbauen. Ferner muss Estland den Vollzug des Umweltrechts weiter verbessern.

Im Bereich *Justiz und Inneres* ist Estland auf den Gebieten Datenschutz, Grenzkontrollen, Visa, Migration und Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden weiter vorangekommen. Zwei neue Systeme wurden eingeführt, das Online-Visaregister und das Online-Strafverfahrensregister für die Polizei. Die Rechtsangleichung ist noch zum Abschluss zu bringen, vor allem auf den Gebieten Migration, Asyl und Geldwäsche. Aufmerksamkeit muss auch der Durchführung des Schengen-Aktionsplans, der Verschärfung der Grenzkontrollen und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gewidmet werden.

Bei den *Steuern* wurden Fortschritte bei der Angleichung des Mehrwertsteuerrechts an den Besitzstand erzielt. Estland muss die Angleichung fortsetzen und die Kapazitäten des Finanzamtes ausbauen. Im Bereich der *Zollunion* ist Estland mit der Rechtsangleichung und der Entwicklung von EDV-Systemen vorangekommen und hat beim Zollamt eine Fahndungsabteilung eingerichtet. Es bedarf noch dringend erheblicher Anstrengungen, um die Verwaltungskapazitäten für die effektive Anwendung EG-kompatibler Zollmaßnahmen auszubauen und entsprechende Schulung der Zollbeamten zu gewährleisten. Estland muss seine EDV-Systeme im Zollbereich weiterentwickeln und gewährleisten, dass sie mit denen der Gemeinschaft zusammengeschaltet werden können; es wird hierbei in erheblichem Maße von der Gemeinschaft unterstützt. Ferner sind die Vorbereitungen Estlands für die effektive Anwendung der Zollverfahren, in denen Abgaben erhoben oder ausgesetzt werden, ab dem Beitritt und die Umorganisation der Zolldienststellen fortzusetzen und zu beschleunigen.

Von der *Finanzkontrolle* sind gute Fortschritte bei der effektiven Anwendung der internen Finanzkontrolle, bei der Einführung von Rechtsvorschriften für die externe Finanzkontrolle und beim Schutz der finanziellen Interessen der EG zu vermelden. Auf dem Gebiet der *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* ist die Einführung neuer Haushaltsverfahren gut vorangekommen. Die Kapazitäten für die Berechnung der Eigenmittel müssen ausgebaut werden.

In den meisten Bereichen ist Estland beim Aufbau der für die Umsetzung und effektive Anwendung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten recht weit fortgeschritten. Jedoch gibt es, wie oben dargelegt, eine Reihe von Bereichen, in denen zwar bereits viel erreicht worden ist, in denen aber noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die Arbeiten zum Abschluss zu bringen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freizügigkeit, Fischerei, Landwirtschaft, Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Regionalpolitik, Umweltschutz, Zollunion und Justiz und Inneres.

Die Beitrittsverhandlungen über 28 Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Estland erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in den Verhandlungen eingegangen ist. Verzögert haben sich jedoch der Erlass der Rechtsvorschriften für die Fischerei, die effektive Anwendung des Fischereiiinformationssystems, die Gewährleistung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit und Kompatibilität des Registers der Fischereifahrzeuge und die Angleichung der Rechtsvorschriften auf den Gebieten Luftqualität und Strahlenschutz an den Besitzstand. Diese Fragen müssen angegangen werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass Estland angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte, des bei der Rechtsangleichung und den Verwaltungskapazitäten erreichten Standes und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in der Lage sein wird, die aus der

EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Estland seine Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung

Estlands Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Estland auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den erzielten Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Estland angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Estland gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der estnischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Estland unternehmen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, auch soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Estland gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften

mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

Politische Kriterien

Zur weiteren *Verbesserung der Effizienz und der Unabhängigkeit der Justiz* hat Estland im Juni 2002 ein neues Gerichtsgesetz verabschiedet. Die *Infrastruktur der Gerichte und ihre Ausstattung mit Computern* wird verbessert. Jedoch müssen noch weitere Fortschritte zur *Bewältigung des Rückstands bei der Bearbeitung anhängiger Verfahren* und zur *Verbesserung des Zugangs der Bürger zur Justiz* erzielt werden. Estland muss den Prozess zur Annahme der Strafgesetzzordnung beschleunigen. Die *Integration der Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen*, wurde durch die Umsetzung des Integrationsprogramms fortgesetzt. Estland muss weiter sicherstellen, dass bei der *Anwendung der Sprachenregelung* die internationalen Normen eingehalten und die Grundsätze des berechtigten öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Die Ausbildung der Richter, die Ausstattung der Gerichte mit Computern, die Umsetzung des Integrationsprogramms und die Fortbildung der Inspektoren des Sprachenamtes wird wie im Aktionsplan vorgesehen durchgeführt. Außerdem wird ein neues Gesetz über Rechtshilfe ausgearbeitet.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Wirtschaftliche Kriterien

Estland hat weitere Anstrengungen zur *Verbesserung der Reaktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes* unternommen und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen realisiert. Die Arbeitslosenquote ist weiter zurückgegangen. Das Land hat seine Anstrengungen zur *Verbesserung der Bedingungen für die Gründung und Entwicklung privater Unternehmen* fortgesetzt und im Januar 2002 insbesondere eine neue „Unternehmen Estland“-Strategie angenommen. Die Durchführung des *Umstrukturierungsplans für den Ölschiefersektor* macht allmählich Fortschritte, auch wenn auf eine Teilprivatisierung des Industriezweigs verzichtet wurde. Bei der *Bodenreform* sind mit der Registrierung von etwa zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzflächen ebenfalls allmählich Fortschritte festzustellen. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden die Anstrengungen zur *Verbesserung des Berufsbildungssystems* fortgesetzt, auch wenn die Teilnehmerzahlen weiterhin niedrig sind. Eine Ölschiefergrube wurde geschlossen, die Modernisierung der Kraftwerke wird fortgeführt. Allerdings wurde die Registrierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht wie geplant beschleunigt.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verzögert sich.

Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Die Umsetzung und Anwendung der *Richtlinien nach dem neuen Konzept* und der *traditionellen sektorspezifischen Rechtsvorschriften* wurde fortgesetzt, ist aber noch nicht abgeschlossen. Durch eine bessere Koordinierung der zuständigen Stellen kam es zu einem bescheidenen Ausbau des *Marktaufsichtssystems*. Was das *nationale Akkreditierungssystem* und die *für das Messwesen zuständige Organisation* angeht, wurden im Rahmen separater PHARE-Projekte das Estnische Akkreditierungszentrum und die Organisation für das Messwesen ausgebaut. Die *Übernahme von EN-Normen* wurde fortgesetzt. Estland hat eine erste analytische Durchsicht der *Gesetzgebung im nicht harmonisierten Bereich* durchgeführt, die ergab, dass dem freien Warenverkehr im Sinne von Artikel 28-30 des EG-Vertrags keine Hindernisse entgegenstehen. Der Ausbau des Estnischen Akkreditierungszentrums und des Estnischen Technischen Inspektorats im Bereich des gesetzlichen Messwesens und der Marktaufsicht, im Aktionsplan vorgesehen, erfolgt nach Plan. Der Ausbau des Lebensmittelüberwachungssystems wird wie im Aktionsplan vorgesehen vorbereitet. Die Ausarbeitung der Marktaufsichtstrategie, ursprünglich für Ende 2001 geplant und ebenfalls im Aktionsplan vorgesehen, verzögert sich.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Warenverkehrs teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verzögert sich.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Im Hinblick auf die *vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise* trifft Estland weiterhin vorrangig Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass alle Inhaber eines estnischen Befähigungsnachweises ab dem Beitritt die Anforderungen der Richtlinien erfüllen können. Das Land hat die Angleichung der *Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen und Diplomen* fortgesetzt, sie aber noch nicht abgeschlossen. Bei der Einführung der notwendigen *Verwaltungsstrukturen, Bildungs- und Ausbildungsprogramme* wurden bescheidene Fortschritte erzielt. Die Entwicklung von Verwaltungsstrukturen für die *Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung* wurde fortgeführt. Die Ausbildung für die zuständigen Behörden und Ministerien findet wie im Aktionsplan vorgesehen statt. Im Bereich der *Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung* erfolgt auch die Ausbildung der Ausbilder und die Analyse des Austauschs von Daten über die soziale Sicherung sowie die gemeinsame Nutzung der Daten durch die Behörden, ebenfalls im Aktionsplan vorgesehen, planmäßig.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Die Angleichung der *Rechtsvorschriften über die Finanzdienstleistungen* wurde fortgesetzt, ist aber noch nicht abgeschlossen. Was die *Aufsicht über den Finanzsektor* anbelangt, nahm im Januar 2002 ein neues einheitliches Finanzaufsichtsamt seine Tätigkeit auf, durch das die Aufsicht über den *Wertpapiermarkt* verstärkt wurde. Bei den

Datenschutzvorschriften sind keine Entwicklungen zu melden. Auch was die Stärkung der *Aufsichtsbehörde* und die Gewährleistung ihrer *Unabhängigkeit* angeht, sind keine Fortschritte festzustellen. Die Ausbildung der Bediensteten des Amtes für Datenschutz findet wie im Aktionsplan vorgesehen statt. Ebenfalls im Aktionsplan vorgesehen war die Ausarbeitung und Verbreitung von Bestimmungen und Informationsmaterial für die breite Öffentlichkeit, um diese für Datenschutzfragen zu sensibilisieren. Hier sind keine Entwicklungen zu beobachten.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verzögert sich.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Bei der *Angleichung der Rechtsvorschriften über die Zahlungssysteme* und der *Gewährleistung ihrer effektiven Anwendung* wurden nach der Verabschiedung des Schuldrechtsgesetzes und des Wertpapiergesetzes Fortschritte erzielt. Die estnischen Rechtsvorschriften wurden im Bereich der Zahlungs- und Abrechnungssysteme an den Besitzstand angeglichen. Wie im Aktionsplan erwähnt, wurde im Januar 2002 auch das neue Interbanken-Zahlungssystem und die Schiedsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern an den Zahlungssystemen eingerichtet. Was die *Angleichung der Rechtsvorschriften über Direktinvestitionen* in den Bereichen angeht, für die noch Beschränkungen gelten (Sicherheitsdienste), müssen noch Änderungen verabschiedet werden. Bei der Umsetzung der *Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche“* hat Estland Fortschritte erzielt und die entsprechenden Selbstevaluierungen und Fortschrittsberichte übermittelt. Somit gibt es bei den im Aktionsplan vorgesehenen Tätigkeiten keine Verzögerungen. Die *Angleichung der Rechtsvorschriften im Rahmen der zweiten Geldwäsche-Richtlinie* ist noch abzuschließen.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Kapitalverkehrs teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Bei der dringend erforderlichen *Angleichung der Rechtsvorschriften über die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum* gab es während des Berichtszeitraums keine Fortschritte. Die *Verwaltungskapazitäten* bei den Zollbehörden wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, zum Zwecke der Bekämpfung von Raubkopien und nachgeahmten Waren ausgebaut, indem die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Zollamt, Polizeibehörde, Amt für Verbraucherschutz und Wettbewerbsbehörde verstärkt wurden. Dagegen müssen die Kapazitäten des Gerichtswesens im Bereich des Urheberrechts und verwandter Rechte sowie der Rechte an geistigem Eigentum, wie ebenfalls im Aktionsplan vorgesehen, durch die Schulung von Richtern und Staatsanwälten in speziellen Fragen des Urheberrechts und verwandter Rechte noch ausgebaut werden.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verzögert sich.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Das Wettbewerbsamt und das Referat für Wettbewerb und staatliche Beihilfen im Finanzministerium haben ihre Erfolgskontrollen weiter verbessert. Die *Sensibilisierung aller Marktbeteiligten und aller Beihilfe gewährenden Stellen für die Regeln* ist angelaufen und sollte fortgeführt werden. Die *Richterausbildung im Wettbewerbsrecht* hat allerdings bisher nicht die nötige Beachtung gefunden und müsste intensiviert werden. Zur Sensibilisierung wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, Seminare veranstaltet und Veröffentlichungen für die Unternehmer und Beihilfe gewährenden Stellen herausgegeben. Die ebenfalls im Aktionsplan vorgesehene Richterausbildung im Bereich der Kartellvorschriften und der Regeln für staatliche Beihilfen, in Form von Seminaren und Studienaufenthalten, muss noch stattfinden.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Die ab dem Beitritt für die Konzipierung, Durchführung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle und Evaluierung *EG-finanzierter Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum* erforderlichen *Verwaltungsstrukturen* wurden verstärkt, es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen. Während der Vorbereitungen für die *Einführung und praktische Anwendung der Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik*, insbesondere des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und der Zahlstelle, wie auch der *Rechtsvorschriften in den Bereichen Tiergesundheit und Pflanzengesundheit sowie Lebensmittelsicherheit* müssen die nötigen *Kapazitäten der Landwirtschaftsverwaltung* sichergestellt werden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, laufen die Vorbereitungen für die Umwandlung der SAPARD-Stelle in die alleinige Zahlstelle für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), insbesondere wird eine Strategie für die Durchführung von Marktregulierungsmaßnahmen entwickelt. Ebenso wurden, wie im Aktionsplan in Verbindung mit dem InVeKoS vorgesehen, Luftaufnahmen von der Hälfte des estnischen Staatsgebiets gemacht. Die wichtigsten Datenbanken für das InVeKoS wurden eingerichtet, müssen aber noch weiter entwickelt und ausgebaut werden. Bei der *Modernisierung der Lebensmittelindustrie* im Einklang mit den EG-Normen für Lebensmittelsicherheit und bei der Stärkung der *Lebensmittelkontrollbehörden* wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, erneut Fortschritte gemacht. Allerdings bedarf es noch weiterer Anstrengungen. Das *System für die Kennzeichnung von Tieren* ist noch nicht vollendet. Bei der Anwendung der *Kontrollsysteme für Lebensmittelsicherheit, Behandlung tierischer Abfälle, Programme für die Kontrolle auf Rückstände und Zoonosen* wurden Fortschritte erzielt, jedoch müssen die Vorbereitungen in diesen Bereichen noch abgeschlossen werden. Weitere Fortschritte wurden bei der *Angleichung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Tiergesundheit und Pflanzengesundheit* erreicht. Zusätzlicher Anstrengungen bedarf es bei der Verbesserung der *Kontrollregelung, vor allem beim Ausbau der Laborkapazitäten*. Im Aktionsplan heißt es, dass die Ausstattung für das Veterinär- und Lebensmittellabor 2002 nutzbar sein sollte. Dieser Prozess läuft zur Zeit noch. Bei der Umsetzung der *Rechtsvorschriften über BSE, Pflanzenpässe, Rückstandshöchstgehalte und Tierernährung* wurden Fortschritte erzielt. Es bedarf noch weiterer Anstrengungen, um den Abschluss dieses Prozesses wie auch die Einführung und praktische Anwendung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Die verfügbaren BSE-Testverfahren werden, wie im Aktionsplan vorgesehen, verbessert, auch wurden die estnischen Rechtsvorschriften über Tierernährung weiter an den Besitzstand angeglichen.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 8: Fischerei

Der *Aufbau geeigneter Verwaltungsstrukturen* muss noch verstärkt werden, um die *effektive Anwendung der Gemeinsamen Fischereipolitik* zu gewährleisten. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden die für das Register für Fischereifahrzeuge nötigen Rechtsänderungen genehmigt und die Zahl der Kontrollen erhöht. Dagegen verlief die Umsetzung des Aktionsplans im Bereich Berichterstattung und Marktpolitik weniger zufriedenstellend.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Fischereibereich nur in begrenztem Umfang verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verzögert sich.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Die *Rechtsangleichung im Bereich Seeverkehr* ist fast abgeschlossen. Eine *effektivere Anwendung der Sicherheitsnormen für den Seeverkehr* wurde, wie im Aktionsplan vorgesehen, in Angriff genommen. Es bedarf jedoch eines weiteren Ausbaus der *Verwaltungskapazitäten*, um das seit 1999 sinkende Sicherheitsniveau der estnischen Flotte anzuheben.. Die Rechtsangleichung und der Ausbau der Verwaltungskapazitäten wurden in der *Binnenschifffahrt* und im *Straßenverkehr*, wie im Aktionsplan angesprochen, teilweise abgeschlossen, ebenso im *Bahnverkehr* im Hinblick auf die *effektive Anwendung des weiterentwickelten Besitzstands im Bereich Bahnverkehr*, insbesondere durch Einrichtung einer unabhängigen Stelle für die Zuteilung der Fahrplantrassen und die Erhebung der entsprechenden Gebühren. Estland muss die Umsetzung des Besitzstands intensivieren und für die Unabhängigkeit der Infrastrukturverwaltung sorgen. Eine vollständige *Rechtsangleichung im Bereich Luftverkehr* wurde erreicht, die *unabhängige Ermittlungsbehörde für Unfälle in der Zivilluftfahrt* wurde eingerichtet.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in der Verkehrspolitik teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 10: Steuern

Die *Angleichung der Mehrwertsteuer, der Verbrauchsteuern und der direkten Steuern an den Besitzstand im Steuerbereich* wurde mit Inkrafttreten des neuen Mehrwertsteuergesetzes und einiger Änderungen am Einkommensteuergesetz fortgesetzt. Die Rechtsvorschriften zu den Verbrauchsteuern und den direkten Steuern müssen weiter geändert werden. In der jetzigen Phase der ersten technischen Bewertungen potenziell schädlicher Maßnahmen durch die Kommission scheint es, dass in Estland die Vereinbarkeit der Vorschriften mit den Grundsätzen des *Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung* gewährleistet ist. Was den *Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der Kontrollverfahren* und die Verbesserung der *Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und der gegenseitigen Amtshilfe* betrifft, wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Steuerfahndung. Auch die Umsetzung des Aktionsplans schreitet diesbezüglich voran (Personalausstattung und Schulungs-

maßnahmen für das Steuerfahndungszentrum TAFIC sowie Vorbereitungen für das Zentrale Verbindungsbüro CLO). Jedoch muss die Steuerverwaltung, insbesondere die gegenseitige Amtshilfe, noch ausgebaut werden. Was die *Entwicklung von EDV-Systemen für den Austausch elektronischer Daten mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten* anbelangt, wurden in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan gewisse Fortschritte erreicht.

Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Steuern wurden teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft weitgehend wie vorgesehen.

Kapitel 12: Statistik

Bei der *Qualität und Vollständigkeit der Statistiken* und der Gewährleistung *angemessener Mittel für die weitere Verbesserung der fachlichen Kompetenz im Bereich der Statistik, u. a. auf regionaler Ebene*, wurden gute Fortschritte erzielt, auch wenn die Haushaltsmittel und der Personalbestand weiter aufgestockt werden sollten.

Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Statistik wurden weitgehend verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Bezüglich der *Übernahme* und der Gewährleistung der *angemessenen Anwendung der Rechtsvorschriften der EG*, insbesondere im Bereich der *Gleichbehandlung von Mann und Frau*, sind keine neuen Entwicklungen zu melden. Anfang 2002 ist ein einjähriges Ausbildungsprogramm für im Bereich Arbeitsrecht tätige Richter angelaufen, das zum Ausbau der *Kapazitäten der Vollzugsbehörden* beitragen wird. Der Erlass von *Antidiskriminierungsvorschriften* sowie ein entsprechender Anwendungszeitplan wird erwartet. Um die effektive Anwendung des *Besitzstands im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens* fortzuführen, hat Estland im Juni 2002 ein entsprechendes Zehnjahresaktionsprogramm verabschiedet. Das Staatliche Gesundheitsamt und die Staatliche Gesundheitsinspektion haben für ihr Personal eine Reihe von Schulungen im EG-Recht organisiert, wobei der Schwerpunkt auf Rechtsangleichung und Rechtsvollzug lag. Mit Bezug auf die Vorbereitung für die zukünftige Teilnahme an dem Europäischen Sozialfonds wurden *Verwaltungsverfahren und -programme* entwickelt, sowie Anweisungen für jene Bediensteten ausgearbeitet, die für die Durchführung des ESF und die Realisierung von Projekten zuständig sind. Zudem wurden Lehrprogramme zur Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte erstellt. Außerdem werden Schulungen für das Personal der lokalen Arbeitsämter organisiert.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich von Sozialpolitik und Beschäftigung teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 14: Energie

Die *Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt* und die *Angleichung an die Elektrizitäts- und die Gasrichtlinie* wurden fortgesetzt, müssen aber noch abgeschlossen werden. Die Einsetzung eines *unabhängigen Betreibers von Übertragungsnetzen (Elektrizität)* wurde teilweise realisiert. Die noch verbliebenen *Preisverzerrungen* wurden beseitigt. Trotz einer begrenzten Öffnung des Elektrizitätsmarktes müssen noch beträchtliche Anstrengungen unternommen werden, um den Markt weiter zu öffnen und so die

Schaffung des Baltischen Elektrizitätsmarkts nicht zu beeinträchtigen. Im Gassektor ist die Marktöffnung weit fortgeschritten. Die *Verwaltungskapazitäten der unabhängigen Regulierungsbehörde für den Energiesektor* müssen entsprechend den im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen weiter ausgebaut werden. Großer Anstrengungen bedarf es noch bei der *Aufstockung der Ölvorräte*, auch adäquate *Verwaltungsstrukturen* müssen in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan noch aufgebaut werden. Die Erhöhung der *Energieeffizienz*, die Förderung der *Nutzung erneuerbarer Energien* und die *Verstärkung der für diesen Bereich zuständigen Stellen* entsprechend dem Aktionsplan wurden nur teilweise erreicht. Die *im Bericht des Rates über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung enthaltenen Empfehlungen* wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, adäquat umgesetzt.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Energiebereich nur teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Mit Blick auf die *vollständige Umsetzung und effektive Anwendung des Besitzstands*, einschließlich der *Liberalisierung des Zugangs zu den Teilnehmeranschlüssen*, sowie die *Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des liberalisierten Marktes durch eine effiziente Regelung des Verbunds von Netzen und die Ermöglichung der Betreiberwahl* wurden Fortschritte erzielt.

Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Telekommunikationsbereich wurden weitgehend verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Beim Ausbau der *Verwaltungskapazitäten* und der Verbesserung der *Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden, um die effektive Anwendung des Besitzstands zu gewährleisten*, werden weiterhin Fortschritte erzielt. Wie im Aktionsplan vorgesehen, werden Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung der technischen Aspekte der Aufsicht durchgeführt. Jedoch sollte die Koordinierung der Behörden, die mit der Anwendung der Rechtsvorschriften und der Aufsicht im Bereich der audiovisuellen Medien befasst sind, noch weiter verstärkt werden.

Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich wurden teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Das in den *Strukturfondsverordnungen vorgeschriebene Einheitliche Programmplanungsdokument* wird (wie im Aktionsplan vorgesehen) ausgearbeitet – Estland hat der Kommission im März 2002 den ersten Entwurf vorgelegt. Die für die Inanspruchnahme der Strukturfonds zuständige *Verwaltungsbehörde und die Zahlstellen* wurden benannt. Diese sind nun angemessen mit Personal auszustatten. Die für die *Überwachungs- und Evaluierungsverfahren* und die *Verfahren für Mittelbewirtschaftung und Kontrolle* im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sollen 2003 realisiert werden. Die *technische Vorbereitung von Projekten, die für eine Förderung aus den Strukturfonds oder dem Kohäsionsfonds in Betracht kommen*, wird wie im Aktionsplan vorgesehen fortgesetzt.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Regionalpolitik teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 22: Umweltschutz

Die *Umsetzung des Besitzstands*, vor allem in den Bereichen *Wasserqualität und Abfallwirtschaft*, ist weitgehend abgeschlossen. Die *Umsetzung des Besitzstands*, insbesondere in den Bereichen *Abfalldeponien, Einleitung gefährlicher Stoffe in Gewässer und Verschmutzung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen* ist noch abzuschließen. Die *mikrobiologischen Parameter für Trinkwasser* werden inzwischen eingehalten. Die *Verwaltungskapazitäten*, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene, wurden in gewissem Umfang ausgebaut. Die Bediensteten werden wie im Aktionsplan vorgesehen geschult. Die *Einbeziehung der Belange des Umweltschutzes in die Konzipierung und Umsetzung der Politik in allen Bereichen* wurde fortgesetzt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des Umweltschutzes teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Bei der *Rechtsangleichung* wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, während beim Ausbau der *Marktaufsichtsbehörden* und der *Vollzugsbehörden* nur mäßige Erfolge zu verzeichnen waren. Die Schulung des Personals des Amts für Verbraucherschutz wird wie im Aktionsplan vorgesehen durchgeführt. Ebenso wurde, wie im Aktionsplan vorgesehen, Informationsmaterial veröffentlicht. Auch wurden Informationskampagnen veranstaltet und eine Website für das Amt für Verbraucherschutz entwickelt.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Der *Schengen-Aktionsplan* wird durchgeführt, auch wenn noch eine umfassende Schengen-Strategie fehlt. Die vorgesehenen Schulungsmaßnahmen werden entsprechend dem Aktionsplan verwirklicht, dagegen verläuft die Entwicklung beim Personalbestand weniger zufriedenstellend. Die *Koordinierung zwischen Exekutive und Justiz* wird verbessert, der Verbindungsoffizier zu EUROPOL wurde, wie im Aktionsplan vorgesehen, ernannt. Die *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* wird fortgesetzt. Jedoch sollten die *Kapazitäten für die Bekämpfung der Geldwäsche* noch verstärkt werden. Die *Vorbereitung auf die künftige Teilnahme am Schengen-Informationssystem durch den Aufbau nationaler Datenbanken und Register* in Übereinstimmung mit den im Aktionsplan vorgesehenen Tätigkeiten wird fortgeführt. Die Angleichung der Rechtsvorschriften ist weitgehend abgeschlossen, auch wenn Estland noch die Schritte, die die Anwendung der Gemeinschaftsinstrumente gewährleisten sollen, besonders die Genehmigung und Umsetzung der neuen Straf- und Zivilprozessordnung, realisieren muss. Die Ausbildung der Richter wird entsprechend dem Aktionsplan fortgesetzt. Bei der *Drogenbekämpfung durch Entwicklung und Umsetzung der nationalen Drogenstrategie und Verstärkung der mit ihrer Umsetzung befassten Verwaltungsstellen* werden Fortschritte erreicht. Die Überarbeitung der nationalen Drogenstrategie und die

Festlegung ihrer Umsetzung und entsprechender Mechanismen wird gemäß dem Aktionsplan durchgeführt. Die Vorbereitung auf die *volle Teilnahme an der Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht* ist abgeschlossen. Allerdings müssen die Kapazitäten zur Bekämpfung des Drogenhandels weiter verstärkt und muss ein effektiverer, mehrere Behörden einbeziehender Ansatz entwickelt werden. Bei der Angleichung der *Rechtsvorschriften über Visa, legale Migration und Asylrecht, der Anwendung der Rechtsvorschriften über Grenzkontrollen und Migration, damit illegale Einwanderung verhindert wird, und der korrekten Anwendung des Flüchtlingsgesetzes* sind weiterhin Fortschritte zu verzeichnen. Die *Grenzfestlegung mit Russland* ist weitgehend abgeschlossen. Beim Ausbau von *Grenzschutz und Grenzkontrollen, einschließlich der Überwachung der Seegrenze*, wurden Fortschritte erzielt, bei der im Aktionsplan vorgesehenen Anpassung der Infrastruktur und der für die Grenzkontrollen erforderlichen Ausrüstung dagegen sind noch Fortschritte nötig. Auch die *Angleichung der Rechtsvorschriften an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und die zugehörigen Protokolle* ist noch abzuschließen.

Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Justiz und Inneres wurden teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft weitgehend wie vorgesehen.

Kapitel 25: Zollunion

Bei der *Anwendung des Zolltarifs und der damit zusammenhängenden Maßnahmen* wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt, da der neue Zollkodex erst kürzlich (im Juli 2002) in Kraft getreten ist. Allerdings wurde gemäß dem Aktionsplan mit der für Zollbeamte und Kunden vorgesehenen Ausbildung in der Anwendung der neuen Zollrechtsvorschriften begonnen. Die *Angleichung der Rechtsvorschriften über Kulturgüter und Ausgangsstoffe* wird fortgesetzt. Die Anstrengungen zur *Betrugs- und Korruptionsbekämpfung* und zur weiteren Umsetzung der *Berufsethik im Zoll* werden fortgeführt. Weitere Anstrengungen sind zu unternehmen, um die *administrativen und operativen Kapazitäten, u. a. für die Grenzkontrollen*, wie auch die *Kapazitäten für die Einziehung von Abgaben und für die mit dem Zolltarif zusammenhängenden Zollverfahren* auszubauen, die *Koordinierung zwischen den für Gesetzesvollzug und Einziehung von Abgaben zuständigen Stellen* zu verbessern und die *Leistungsfähigkeit des Zolllabors* zu steigern. Die *Umsetzung der EDV-Strategie der estnischen Zollverwaltung* sowie die Entwicklung von *EDV-Systemen für den Austausch elektronischer Daten zwischen der EG und Estland* wird fortgesetzt, auch wenn sich die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Tätigkeiten verzögert hat.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Zollbereich nur in begrenztem Umfang verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verzögert sich.

Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen

Estland hat die Union erneut über Verhandlungen zum Abschluss neuer Handelsabkommen mit Drittländern informiert. Estland muss allerdings weitere Anstrengungen zur Einleitung jener Schritte unternehmen die erforderlich sind, um mit Drittländern geschlossene *internationale Verträge oder Übereinkünfte, einschließlich bilateraler Investitionsabkommen, die mit seinen künftigen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat unvereinbar sind, neu auszuhandeln oder zu kündigen.*

Insgesamt gesehen wurden die entsprechenden Prioritäten der Beitrittspartnerschaft nur teilweise verwirklicht. Im Aktionsplan sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Die effektive Anwendung der neuen Rechtsvorschriften über die öffentliche interne Finanzkontrolle ist noch nicht sichergestellt. Kontaktstelle für alle Fragen in Verbindung mit der öffentlichen internen Finanzkontrolle ist die Abteilung für Finanzkontrolle im Finanzministerium. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde die Schulung von internen Prüfern fortgesetzt. Der rechtliche Rahmen für die externe Rechnungsprüfung scheint vollendet. Die Arbeitsbeziehungen zwischen dem Staatlichen Rechnungshof und dem Parlament wurden förmlich geregelt. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wird die Betrugsbekämpfung intensiviert; Estland hat eine Stelle zur Koordinierung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen benannt (die Abteilung für Finanzkontrolle im Finanzministerium). Das Land unternimmt, wie im Aktionsplan vorgesehen, weitere Anstrengungen zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwendung, Kontrolle, Überwachung und Evaluierung der EG-Heranzuführungshilfe.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Finanzkontrolle verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 15. September 2002

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	1.400	1.386	1.376	1.370	1.364
	in km²				
Gesamtfläche	45.227	45.227	45.227	45.227	45.227

	in Mrd. EEK				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	64,0	73,5	76,3	87,2	96,6
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	4,1	4,7	4,9	5,6	6,2
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	2.900	3.400	3.600	4.100	4.500
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswahrung)	9,8	4,6	-0,6	7,1	5,0
Beschaftigungswachstum	0,1	-2,0	-4,3	-1,3	0,8
Wachstum der Arbeitsproduktivitat	9,7	6,7	3,9	8,5	4,2
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	7.500	8.000	8.200	9.200	9.800
	in % der Bruttowertschopfung (b)				
Produktionsstruktur					
- Landwirtschaft	7,9	7,2	6,7	6,1	5,8
- Industrie (ohne Baugewerbe)	23,0	22,6	21,1	22,4	22,8
- Baugewerbe	6,3	6,7	6,0	6,1	5,9
- Dienstleistungen	62,8	63,5	66,2	65,4	65,5
	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Ausgabenstruktur					
- Konsumausgaben	82,3	81,6	81,6	77,2	76,7
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	59,3	59,0	58,2	56,4	56,4
- des Staates	23,0	22,6	23,4	20,8	20,3
- Bruttoanlageinvestitionen	28,1	29,6	24,9	25,4	26,1
- Vorratsveranderungen (c)	1,3	-0,7	-1,6	1,5	1,0
- Exporte von Waren und Dienstleistungen	78,4	79,7	77,2	93,8	90,6
- Importe von Waren und Dienstleistungen	90,0	90,1	82,1	97,9	94,4

	Veranderung gegenuber dem Vorjahr in %				
Inflationsrate					
Verbraucherpreisindex	9,3	8,8	3,1	3,9	5,6

	in Mio. ECU/Euro				
Zahlungsbilanz					
- Leistungsbilanz	-497	-429	-277	-348	-378e
- Handelsbilanzsaldo	-996	-998	-827	-862	:
Warenexporte	2.028	2.399	2.303	3.580	:
Warenimporte	3.024	3.397	3.130	4.442	:
- Dienstleistungen, netto	524	511	540	587	:
- Einkommen, netto	-128	-74	-96	-223	:
- Laufende Transfers, netto	103	132	106	150	:
-darunter: staatliche Transfers	85	99	90	121	:
- DI-Zuflusse, netto	235	513	284	435	603

	in % des Bruttoinlandsprodukts				
offentliche Finanzen					
Defizit/uberschuss des Staates	2,0	-0,4	-4,0	-0,4	0,2p
Schuldenstand des Staates	6,8	6,0	6,5	5,1	4,8p

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (d)	25,3	32,9	28,0	26,8	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (d) Geldmenge	32,3	41,2	36,3	28,1	:
	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	1,0	0,9	1,2	1,4	1,7
- M2	1,6	1,7	2,1	2,6	3,2
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	1,2	1,5	1,6	2,1	2,5
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	6,5	11,7	4,9	4,8	4,5
- Ausleihesatz	11,8	14,3	9,9	8,9	9,6
- Einlagensatz	6,2	8,1	4,1	3,7	4,1
ECU/EUR-Wechselkurse	(1 ECU/Euro = ... EEK)				
- Durchschnitt des Zeitraums	15,715	15,753	15,647	15,647	15,647
- Ende des Zeitraums	15,811	15,647	15,647	15,647	15,647
	1992=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	270,2	294,0	344,4	334,9	339,4
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	746	753	941	1.084	931
-Währungsreserven (ohne Gold)	744	751	938	1.082	929

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-1.231	-1.268	-986	-1.171	-1.102
Exporte	1.883	2.237	2.238	3.444	3.696
Importe	3.114	3.505	3.224	4.615	4.798
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade*	98,3	98,5	99,9	98,6	108,1
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	62,4	66,7	72,5	76,5	69,4
Importe aus EU-15	68,5	67,8	65,3	62,6	56,5

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-4,2	-5,2	-4,3	-3,9	-4,3
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-5	-4,8	-0,9	0,2	:
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	10	9,3	9,5	8,4	8,8
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	64,7	64,4	65,4	65,1	64,7
Frauen	76	75,5	76,1	76	76,2

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	72,7	72,4	70,3	70,0	69,9
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	64,9	65,3	62,0	60,6	61,1
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	69,7	70,3	66,3	64,3	65,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	60,6	60,7	58,0	57,1	56,9
	in % des Gesamtwertes				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	9,9	9,5	8,8	7,0	7,1
- Land- und Forstwirtschaft	28,2	25,7	25,3	26,8	27,0
- Industrie (ohne Baugewerbe)	5,2	7,4	6,5	7,8	7,3
- Dienstleistungen	56,7	57,4	59,4	58,3	58,7
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	10,6	9,6	11,7	13,2	12,4
Arbeitslosenquote, Männer	11,5	10,5	13,0	14,7	11,8
Arbeitslosenquote, Frauen	9,7	8,6	10,2	11,6	13,1
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	19,0	14,8	22,1	23,7	24,5
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	39,2	46,1	42,6	47,4	46,6

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	22,5	21,4	21,4	21,4	21,4
	in km				
Länge der Autobahnen	68	74	87	93	93

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	114,6	104,1	96,6	114,6	107,8p
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion**	98,1	96,4	89,6	108,2	90,3p

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	294	312	334,4	339,4	299,2***
Haupttelefonleitungen	322,6	345,3	375,4	381,9	376,2
Mobilfunkteilnehmer	103,7	172,3	282,8	407,8	542,8
Internetanschlüsse ****	:	:	:	:	46,7

* Auf der Grundlage der Indizes des Durchschnittswerts

** 2000 Jahrespreise als % des Vorjahres

*** Fahrzeuge, die am 1. Juni 2001 nicht erneut im Registrierungszentrum für Kraftfahrzeuge eingetragen waren, wurden nicht erfasst.

**** ISDN+ADSL-Leitungen

p = vorläufige Angaben

- (a) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (b) Einschließlich FISIM.
- (c) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.
- (d) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (e) Quelle: Internet-Site der Nationalbank

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermoglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bewerberlander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberlander Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten uberein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Satze von 1996) zuruckgerechnet.

Finanzindikatoren

offentliche Finanzen: Die Statistiken der Bewerberlander uber das offentliche Defizit und den offentlichen Schuldenstand sind insofern vorlaufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der uberschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gema dem Europaischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben fur 1996 sind Annaherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben uber die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten uber das BIP von Eurostat. Fur das Verhaltnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fur die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben fur 2000 sind Schatzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenuber Banken. M3 entspricht M2 zuzuglich verschiedene weniger liquide oder langerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen fur M3. Bei der Kreditgewahrung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewahrung von inlandischen geldschopfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inlandische Nicht-MFI.

Zinssatze: Jahrliche Durchschnittssatze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesatze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von uber einem Jahr. Die Einlagesatze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Falligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsatze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsatzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise). Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten, sowie aus Gütern, die zur aktiven Veredelung importiert bzw. nach aktiver Veredelung exportiert werden. In den Handelsdaten nicht enthalten sind der Dienstleistungsverkehr sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten, direkter Transithandel, Exporte und Importe im Umlauf befindlicher Banknoten, Währungsgold, für Botschaften und internationale Einrichtungen bestimmte Waren sowie Lieferungen von Duty-Free- und Tax-Free-Läden in Häfen und Flughäfen, der vorübergehende Export (Import) zum Reexport (Reimport) in unverändertem Zustand, die Reparatur ausländischer Fahrzeuge, operationelles Leasing, die Vernichtung von Waren unter Aufsicht der Zollbehörden, die dauerhafte Nutzung von Waren unter Aufsicht der Zollbehörden, Waren, die von Privatpersonen ein- oder ausgeführt werden, das persönliche Gepäck von Reisenden, Lieferungen für estnische Fahrzeuge im Ausland. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Rechnungswert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt.

Handelsklassifikation: Der Warenhandel wird anhand der Güterklassifikation der Kombinierten Nomenklatur (KN) erfasst.

Exporte werden hier auf fob-Basis ausgewiesen; Erfassungstermin ist das Eingangsdatum der Zollanmeldung bei den Zollbehörden. Seit 1997 ist es das Datum, an dem die Waren die Zollgrenze überschreiten.

Importe werden auf cif-Basis ausgewiesen und in der gleichen Weise erfasst wie Exporte.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von der Republik Estland gemeldete Daten.

Bevölkerung

Bevölkerung: In die Bevölkerungsdaten sowie in die Pro-Kopf-Indikatoren und -Quoten, die auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten berechnet werden, gehen die Ergebnisse der Volks- und Wohnungszählung 2000 bislang noch nicht ein. Das statistische Amt Estlands integriert die neuen Bevölkerungsdaten seit dem Jahr 2001 in andere

Erhebungen. Die Erstellung der auf der Grundlage der Zählung überarbeiteten Zeitreihen für die Jahre 1990 bis 2000 wird allerdings nicht vor Ende 2002 abgeschlossen sein.

Nettowanderungsziffer. Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definition, 1998“ und „Erhebung über Arbeitskräfte in den mittel- und osteuropäischen Ländern – Methodik und Definitionen, 2000 („Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“).

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Arbeitslose werden seit 2001 (Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000) definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren:

- a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, d. h. Personen, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit noch (eine Stunde oder mehr) einer abhängigen oder einer selbständigen Beschäftigung nachgingen;
- b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren;
- c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d. h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten.

Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2001: Die Arbeitslosenzahlen bezogen sich auf Personen ab 15 Jahren. Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Beschäftigung aber erst später aufnahmen, wurden zu den Arbeitslosen gezählt, sofern sie in der Berichtswoche keine Arbeit hatten.

Die *Dauer der Arbeitslosigkeit* ist wie folgt definiert:

- a) Dauer der Arbeitssuche oder
- b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen. Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E). Der Index der Industrieproduktion umfasst die Gesamtindustrieproduktion einschließlich Schätzungen für Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten. Strom, Gas- und Wasserversorgung umfasst lediglich die Energieerzeugung (Klassen 4010 und 4030 der NACE Rev. 1). *Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion.* Die Bruttoagrarpromuktion wurde zu Preisen von 1995 berechnet.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge. Nach der Definition im Fahrzeugregister sind Personenkraftwagen Kraftfahrzeuge außer Motorrädern mit einem Bruttofahrzeuggewicht von mehr als 3500 kg.

Telefonanschlüsse. Ausgeschlossen sind Mobilfunkteilnehmer.

Quellen

Gesamtfläche, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse), Bevölkerung: nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.